

Aus dem Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin
und der Haustiere
der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Die ehemalige Tierarzneischule zu Stuttgart (1821-1912)

**Quellen und Materialien zur
tierärztlichen Ausbildung in Württemberg**

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung des Grades einer
Doktorin der Veterinärmedizin
(Dr. med. vet.)
durch die Tierärztliche Hochschule Hannover

Vorgelegt von
Angelika Frisch
aus Braunschweig

Hannover 2001

Wissenschaftliche Betreuung:

Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer

1. Gutachter:

Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer

2. Gutachter:

Univ.-Prof. em. Dr. Dr. h. c. Otfried Siegmann

Tag der mündlichen Prüfung:

20.11.2001

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	9
2	Methodik	11
2.1	Verwendete Abkürzungen.....	12
3	Planung, Gründung und Einrichtung der Tierarzneischule	13
3.1	Gottlieb Heinrich Walz (Begründer der Stuttgarter Tierarzneischule).....	13
3.2	1. Versuch.....	14
3.3	2. Versuch.....	18
3.4	3. Versuch.....	23
3.5	4. Versuch.....	25
3.6	Die politische Situation Württembergs 1805-1820	27
3.6.1	Württemberg unter Herzog Friedrich II. (1797-1816).....	27
3.6.2	Württemberg unter König Wilhelm I. (1816-1864)	28
3.7	5. Versuch.....	29
3.8	Ende der Vorplanungen	30
3.8.1	Bestimmungen über die Errichtung der Tierarzneischule in Stuttgart.....	30
3.8.2	Zusammenfassender Rückblick.....	34
4	Innere Organisation der Tierarzneischule	35
4.1	Pläne zur Inneren Organisation.....	35
4.2	Provisorisches Statut der Tierarzneischule	36
4.3	Klinische Einrichtungen.....	48
4.3.1	Räumlichkeiten des Tierspitals.....	49
4.3.2	Pferdeklinik.....	49
4.3.3	Rindviehlinik.....	50
4.3.4	Hundeklinik.....	54
4.3.5	Chirurgische Klinik.....	55
4.4	Tierspital in Hohenheim.....	56
4.5	Schmiede	56

4.6	Anzahl der Lehrer und Schüler	57
4.7	Disziplin	58
4.8	Innere Verwaltung der Tierarzneischule	58
4.9	Weitere Pflichten des Lehrschmieds	59
4.10	Budget	59
4.11	Unterricht.....	63
4.12	Hering als erster Direktor der Tierarzneischule	63
5	Leistungen der Lehrstätte.....	65
5.1	Leistungen der Kliniken und Schmiede	65
5.2	Chirurgische Klinik	72
5.2.1	Hydraulisch betriebener Operationstisch.....	72
5.2.2	Mechanischer, elektrisch betriebener Notstand	75
5.3	Ophthalmologie	78
5.4	Schmiede	79
5.5	Anatomisch-pathologische Sammlung.....	80
5.6	Bibliothek	83
5.7	Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Professoren	86
6	Unterricht	87
6.1	Der Unterricht in den ersten 20 Jahren	87
6.2	Einführung eines zweijährigen Kurses (1842).....	93
6.3	Einführung eines dreijährigen Kurses (1868)	102
6.4	Gesamtdeutsche Regelung des tiermedizinischen Unterrichts (1878)	103
6.5	Aufwertungen der Tierarzneischule	103
6.5.1	Erhebung zur Tierärztlichen Hochschule (1890).....	103
6.5.2	Verleihung des Promotionsrechts (1910)	106
6.6	Besondere Unterrichtskurse	107
6.7	Lehrkörper	107
6.7.1	Professorenverzeichnis.....	107
6.7.2	Lehrschmiede	112
7	Schüler	113

7.1	Zivilzöglinge	113
7.2	Militärzöglinge	114
7.3	Finanzielle Situation der Schüler	115
7.3.1	Unterrichtsgeld.....	115
7.3.2	Unterhaltskosten	117
7.3.3	Stipendien	118
7.4	Krankenversicherung	119
7.5	Schüleranzahl der Tierarzneischule 1821-1912.....	121
8	Neubau, Verlegung oder Schließung?	129
8.1	Geschichte der Württembergischen Verfassung.....	129
8.2	Neubau?.....	130
8.3	Verhandlung der Württembergischen Zweiten Kammer bezüglich eines Neubaus (1901)	132
8.4	Meinungen in der Fachpresse (1905).....	135
8.5	Einrichtung einer Untersuchungskommission	136
8.6	Denkschrift über den Neubau der Tierärztlichen Hochschule (17.3.1909)	137
8.6.1	Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart	138
8.6.2	Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen	140
8.6.3	Schlußergebnis	142
8.6.4	Pressestimmen (1909).....	144
9	Verhandlungen der Württembergischen Kammern (1910).....	145
9.1	Sitzungen des Finanzausschusses der Zweiten Kammer.....	145
9.2	Stellungnahmen verschiedener Institutionen zur Frage der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule	146
9.2.1	Bericht der Königl. Württ. Gesandtschaft	146
9.2.2	Bericht des Königl. Württ. Medizinalkollegiums.....	148
9.2.3	Bericht der Königl. Zentralstelle für die Landwirtschaft	150
9.3	Leistungen der Hochschule (1899-1909).....	151
9.4	Verbleib in Stuttgart oder Verlegung nach Tübingen?.....	153

9.5	Resolution des Finanzausschusses	154
9.6	Verhandlung der Zweiten Württembergischen Kammer (1910)	155
9.6.1	Stellungnahme des Tierärztlichen Landesvereins.....	155
9.6.2	Auszüge aus Reden der Verhandlung	161
9.7	Argumente pro/contra Tierärztliche Hochschule Stuttgart.....	166
9.7.1	Gegen den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule:.....	166
9.7.2	Für den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule:.....	166
9.7.3	Für den Neubau in Stuttgart:.....	167
9.7.4	Für Angliederung an die Landesuniversität Tübingen:	167
9.8	Berichte an den Landtag.....	167
9.8.1	Bericht des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart.....	167
9.8.2	Bericht der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart.....	171
9.9	Fortsetzung der Verhandlungen der Zweiten Württembergischen Kammer	172
9.10	Pressestimmen zum Beschluß der Zweiten Württembergischen Kammer	175
9.11	Bericht des Finanzausschusses der Ersten Württembergischen Kammer (5.7.1910)	176
9.12	Verhandlung der Ersten Württembergischen Kammer	179
10	Das Ringen um den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule	181
10.1	Wirtschaftliche Situation Württembergs um 1900.....	181
10.2	Ein Artikel der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift.....	182
10.3	Weitere Aktionen und Resolutionen für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule.....	183
10.3.1	Resolution des Tierärztlichen Landesvereins (3.12. 1910)	183
10.3.2	Petition des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Tübingen	183
10.3.3	Aktionen der Tierärzteschaft.....	185
10.4	Existenzsorgen der Professoren	189
10.5	Pressestimmen (1911/12)	192

10.5.1	Deutsche Tierärztliche Wochenschrift vom 23.12. 1911.....	192
10.5.2	Medizinisches Korrespondenzblatt vom 13.1.1912	194
10.5.3	Tagespresse („Der Beobachter“)	195
11	Verhandlungen der Württembergischen Kammern (1912).....	197
11.1	Anträge des Finanzausschusses betreffend der eingegangenen Resolutionen.....	197
11.2	Sitzung der Zweiten Württembergischen Kammer vom 12.6.1912.....	198
11.2.1	Auszüge aus der Verhandlung	199
11.3	Fortsetzung der Verhandlung am 13.6.1912.....	204
11.4	Verhandlung der Ersten Württembergischen Kammer.....	206
11.5	Bitte um sofortige Schließung.....	206
11.6	Zusammenfassender Rückblick	209
12	Auflösung	211
12.1	Die Versorgung der Professoren	211
12.1.1	Beamtengesetz vom 28. Juni 1876	211
12.1.2	Einführung einer Ergänzungszulage.....	215
12.1.3	Ausführung des Gesetzes vom 18.7.1913.....	217
12.1.4	Weiterer Werdegang der zuletzt angestellten Professoren.....	220
12.2	Die Verteilung des Inventars.....	221
12.2.1	Die Bibliothek.....	221
12.2.2	Die pathologisch-anatomische Sammlung	223
12.3	Zusammenfassender Überblick.....	223
13	Auswirkungen der Schließung	225
13.1	“Schwabenstreich“	225
13.2	Auswirkungen auf die tierärztliche Versorgung des Landes	226
13.3	Auswirkungen auf die Studenten	229
14	Schlußbetrachtung	235
14.1	Gründung und Aufhebung – ein Vergleich.....	235

14.2 Hohe Leistungen – trotzdem Aufhebung	236
14.3 Verhandlungen, Aufhebung und Auswirkungen	238
14.4 Fazit	240
15 Zusammenfassung/ Summary	241
15.1 Zusammenfassung	241
15.2 Summary.....	243
16 Abbildungen.....	9
17 Tabellen	249
18 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	261
18.1 Abbildungen	261
18.2 Tabellen	261
19 Quellen- und Literaturverzeichnis	263
19.1 Quellenverzeichnis	263
19.2 Literaturverzeichnis.....	263
20 Danksagung.....	273

1 Einführung

Die ehemalige Tierarzneischule zu Stuttgart (gegründet 1821) wurde 1912, ein knappes Jahrzehnt vor ihrem 100. Geburtstag, aufgrund staatlicher Sparmaßnahmen geschlossen.



Abb. 1: "K. Thierarznei-Schule in Stuttgart" ¹

Die Tierarzneischule, später (ab 1890) Tierärztliche Hochschule, hat einiges zur veterinärmedizinischen Ausbildung und Forschung beigetragen (s. Kap. 5) und ist doch ziemlich in Vergessenheit geraten. In keinem Buch zur Geschichte Württembergs findet die ehemalige Tierarzneischule Erwähnung. Selbst Weller schreibt in der „Württembergischen Geschichte im südwestdeutschen Raum“ (ein Standardwerk zur württembergischen Geschichte):

„Vor dem ersten Weltkrieg bestanden in Württemberg drei Hochschulen: die Universität Tübingen, die Technische Hochschule Stuttgart und die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim.“²

Eine glatte Unterschlagung der immerhin 91 Jahre bestandenen ehemaligen Tierarzneischule, die 1890 ebenfalls den Status einer Hochschule erhielt.

¹ Postkarte, Leihgabe der Stuttgarter Tierärztlichen Gesellschaft: "Herrn Professor Dr. Reinhardt Freudenstadt. Zur Erinnerung an unsere Alma Mater. Leutkirch 2.10.1948 Welte" (Rückseitentext).

² Weller 1989, 278.

In dieser Arbeit soll anhand von originären Quellen und retrospektiver Literatur ein objektives Gesamtbild der tierärztlichen Lehrstätte in Stuttgart gezeichnet und die Hintergründe ihrer Aufhebung, sowie der zähe, erfolglose Kampf um ihren Erhalt erläutert werden.

2 Methodik

Der größte Teil des Quellenmaterials, bestehend aus handschriftlichen und maschinengeschriebenen Dokumenten, befindet sich im Staatsarchiv Ludwigsburg, einiges weitere im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

In der Bibliothek bzw. im Archiv der Tierärztlichen Gesellschaft Stuttgart, welche sich im Chemischen Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart befindet, ist ebenfalls noch Originalmaterial vorhanden, das jedoch aufgrund mehrerer Umzüge der Bibliothek nicht sehr umfassend ist.

Die Sekundärliteratur stammt überwiegend aus der württembergischen Landesbibliothek, aber auch aus den Bibliotheken der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Fachgebiet Geschichte), der Universität Hohenheim und der Stadt Stuttgart.

Die Einarbeitung in die altdeutsche Kurrentschrift nach Suess (1991) ermöglichte die Transkription der handgeschriebenen Quellen. In den Zitaten wurde auf eine buchstabengetreue Transkription besonderer Wert gelegt.

Zitate sind grundsätzlich mit „“ gekennzeichnet. Sie erscheinen im fortlaufenden Text in verwendeter Schriftart und –größe, wenn das Zitat nur kurz und in den Satzzusammenhang eingefügt ist. Längere Zitate sind eingerückt und erscheinen in kleinerer Schriftgröße als der fortlaufende Text.

Auslassungen von Textzeilen in den Zitaten wurden zum Teil aufgrund deren Umfangs vorgenommen und sind mit [...] gekennzeichnet.

Schlecht lesbare oder fehlende Wörter, Wortsilben oder einzelne Buchstaben wurden, wenn möglich, sinngemäß ergänzt. Sie sind im Zitat mit [] gekennzeichnet und mit einer erklärenden Fußnote versehen. War eine sinngemäße Ergänzung nicht möglich, sind die Auslassungen im Zitat mit ... gekennzeichnet.

In den Zitaten vorkommende Abkürzungen fl./ f. und kr. stehen für „Gulden“ und „Kreuzer“, die Währungseinheit im damaligen Württemberg. Ein Gulden umfaßte 60 Kreuzer. Im fortlaufenden Text wurde die Währungseinheit in ausgeschriebener Form verwendet.

Zu den Zitaten gehörige Quellenangaben finden sich, ebenso wie weitere Anmerkungen zum Text, in Fußnoten, die fortlaufend nummeriert sind.

Gleiche Quellenangaben in aufeinanderfolgenden Fußnoten, werden durch „wie Anm. ...“ abgekürzt. Eine erneute Ausschreibung der Quelle erfolgt bei mehr als 5 darauffolgenden, abweichenden Quellenangaben.

Der Umfang des Quellenmaterials bestimmte die Größe der jeweiligen Kapitel. So liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Geschehen rund um die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule, da zu diesem Thema ein enormes Quellenpotential vorhanden ist.

Das Professorenverzeichnis (s. Kap. 6.7.1) wurde auf die Lebensdaten sowie die Unterrichtszeiten an der Tierärztlichen Hochschule beschränkt, da zu einigen bereits umfangreiche Literatur vorhanden ist, z. B. Fröhner 1954 (Kulturgeschichte der Thierheilkunde) und Rueff 1871 (Die Königlich Württembergische Thierarzneischule zu Stuttgart nach ihrem fünfzigjährigen Bestehen).

Angaben zu erwähnten Regenten enthalten die jeweilige Regierungszeit, nicht deren Lebenszeit, und sind in runden Klammern () hinter den Namen gestellt.

Unterschiedliche Schreibweisen der Umlaute, wie z. B. oe oder ö, ss oder ß, werden im fortlaufenden Text als Umlaute (ä, ü, ö, ß) wiedergegeben. Ausnahmen bestehen gelegentlich bei Eigennamen (z. B. A. Rueff). Zitate sind originalgetreu wiedergegeben.

Die Arbeit wurde nach alter Rechtschreibung verfaßt, um die historische Schreibweise in den Zitaten erhalten zu können.

2.1 Verwendete Abkürzungen

Die hier aufgeführten Abkürzungen beschränken sich auf spezifische, nicht allgemein gültige Abkürzungen.

StAL:	Staatsarchiv Ludwigsburg
HStAS:	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
StTG:	Stuttgarter Tierärztliche Gesellschaft
DTW:	Deutsche Tierärztliche Wochenschrift

3 Planung, Gründung und Einrichtung der Tierarzneischule

3.1 Gottlieb Heinrich Walz (Begründer der Stuttgarter Tierarzneischule)

Die Notwendigkeit einer Tierarzneischule in Württemberg wurde deutlich, nachdem das Land in den Jahren von 1795 bis 1801 über 40.000 Stück Rindvieh durch die grassierende Rinderpest verloren hatte.³ Der damalige Landestierarzt in Württemberg, Gottlieb Heinrich Walz (1771-1834), war der erste, der einen Vorschlag zur Gründung einer Lehranstalt für Tierärzte an den regierenden Herzog Friedrich II. (1754-1816) einreichte, und blieb auch in den folgenden Jahren die treibende Kraft.

Sein Lebenslauf verdeutlicht die für damalige württembergische Verhältnisse einzigartige Bildung eines Tierarztes.

- Gottlieb Heinrich Walz, * 4.12.1771 in Stuttgart.
- Besuch eines Gymnasiums in Stuttgart von 1778-1787.
- Studium der Philosophie sowie der Natur- und allgemeinen Heilkunde an der Hohen Karlsschule in Stuttgart von 1787-1791. Nebenbei arbeitete und lernte er in der elterlichen Apotheke.
- Studium der Tierheilkunde in Wien, Dresden, Berlin und Kopenhagen. In Kopenhagen erwarb er sich nebenbei Kenntnisse in der Humanmedizin am dortigen Friedrichshospital. Weitere Studien in Hoya, Hannover und Göttingen.
- 1794: Rückkehr nach Stuttgart.
- 9. September 1794: Anstellung als Landestierarzt in Stuttgart (somit Übertragung der Leitung und Aufsicht über das gesamte württembergische Veterinärwesen).
- 1795: ordentliches Mitglied der Sanitätsdeputation, 1806 des königlichen Medizinaldepartements. 1817 Zuteilung zum königlichen Medizinalkollegium als ordentlicher Rat, 1825 Ernennung zum Obermedizinalrat.
- 1828: Versetzung in den Ruhestand, Ernennung zum Ehrenmitglied des Medizinalkollegiums, weitere Teilnahme an ihren Beratungen im Bereich der Tiermedizin.
- Er starb am 4.2.1834 in Stuttgart.

³ Hering 1832, 1.

Walz war bei Antritt seiner Anstellung als Landestierarzt der erste wissenschaftlich gebildete Tierarzt in Württemberg. Gleich zu Beginn seiner landestierärztlichen Tätigkeit, sah er sich mit der Rinderpest konfrontiert, deren Bekämpfungsversuche (Tötung aller erkrankten Tiere) durch die Tatsache, daß Württemberg sehr zerstückelt und somit die Ausführung von Befehlen nicht ganz einfach war, erschwert wurden. Die Seuche konnte somit von 1795 bis 1801 in Württemberg grassieren und zu einem Verlust von 40.000 Rindern führen. Seine Erfahrungen veröffentlichte Walz 1803: "Ueber die Natur und Behandlungsweisen der Rinderpest, mit einer kurzen Geschichte des Verlaufs derselben in Württemberg in der Jahren 1796-1801. Stuttgart 1803".⁴

Die folgenden Jahre hatte er sich mit der Schafräude auseinanderzusetzen, die der aufkommenden Schafzucht sehr hinderlich war. Er erkannte Milben als Krankheitsursache und entwickelte eine Behandlung, die noch 1870 auch vom Ausland als die beste anerkannt war. 1809 veröffentlichte er seine diesbezügliche Abhandlung "Ueber die Natur und Behandlung der Schafräude. Mit einem Kupfer. Stuttgart 1809".⁵

Er publizierte noch weitere Abhandlungen über Tierseuchen, so z. B. über Pferdeinfluenza (1805), Tollwut (1813 und 1824), Schafpocken (1796 und 1816), Ruhr, Lungenwurm und Wassersucht der Schafe (1816), Lungenseuche des Rindviehs (1817), Klauenseuche der Schafe (1821), Milzbrand und Bräune (1822), Rotlauffieber des Pferdes (1825), etc.⁶

Seinen Wunsch, die Gründung einer Tierarzneischule in Württemberg, verfolgte er zielstrebig und hartnäckig, wie im folgenden deutlich wird.

3.2 1. Versuch

Über das genaue Datum der ersten Petition zur Gründung einer Tierarzneischule gibt es verschiedene Angaben. Schwab⁷ sah einen Brief vom 25. September 1801 als ersten Vorschlag an, Lang⁸ berichtete von einer Denkschrift vom 19. Februar 1796 an Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, nach Fricker⁹ war die erste Bitte um Errichtung einer Vieharzneischule 1789 an die damalige Landes-

⁴ Rueff 1871, 109.

⁵ Wie Anm. 4.

⁶ Wie Anm. 4, 105-109.

⁷ Schwab 1954, S. 10-13.

⁸ Lang 1957, 52.

⁹ Fricker 1889, 3.

versammlung eingegangen, und Hering¹⁰ gab den 1. Juli 1801 als Datum des ersten Vorschlags an.

Der erste mir vorliegende schriftliche Vorschlag von Walz datiert ebenfalls vom 1. Juli 1801. Dieser war an den regierenden Herzog Friedrich II. adressiert. Darin zeigte Walz den Mangel an gebildeten Tierärzten als Nachteil für die Bevölkerung auf, da der Wohlstand durch unentdeckt bleibende oder falsch behandelte Krankheiten der Nutztiere erheblich leiden würde. Als Beispiel führte er die Rinderpest an. Er gab für seinen Vorschlag zur Gründung einer Tierarzneischule Stuttgart als brauchbaren Ort an und benannte zugleich die am Ende der Stadt gelegenen Gebäude des Scharfrichters als gut geeignete Lokalität.

Da die Angaben zum Datum der ersten Petition widersprüchlich sind und bei keinem der vorgenannten Autoren Walz` Petition von 1801 oder ein früheres Gesuch vollständig nachzulesen ist, möchte ich hier den kompletten Brief des Landestierarztes Gottlieb Walz darlegen.

„Stuttgart, den 1sten Julii 1801.

Land-Thier-Arzt Walz macht einen unterthänigsten Vorschlag zu einer Lehranstalt, die mit geringem Aufwand zur Bildung practischer Thierärzte möchte errichtet werden koennen.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr!

Bey meiner Anstellung als Land-Thier-Arzt wurde mir gnädigst aufgetragen, „überhaupt Aufsicht über den Gesundheitszustand der Hausthiere zu führen, und auf alles, was zur Entstehung und Abwendung der Krankheiten derselben beitragen möchte, mein Augenmerk zu richten“. Da nun gegenwärtig die Ausübung der Thierarzneykunde größtentheils Menschen anvertraut worden war, die weder mit dem Bau und den Vorrichtungen der thierischen Körper, noch mit dem bestimmten Einfluß äußerer Einwirkungen hinlänglich bekannt sind, so muß notwendig hirinn nicht nur selbst eine Quelle vieler Krankheiten der Hausthiere liegen, sondern auch wenn diese erscheinen, die Natur derselben zum großen Nachtheil der Viehbesizer und des Landes, häufig verkannt werden, und alle Bemühung die nötigen Hülfsmittel gegen dieselbe an die Hand zu geben bleibt fruchtlos. Wie nachtheilig auf den Wohlstand des Landes der Mangel an hinlänglichen thierärztlichen Kenntnissen würke, zeigte sich besonders auch bei den Verheerungen der gegenwärtig noch herrschenden Rinderpest. Oft wurde sie bei ihren ersten Aeusserungen verkannt, die Erkrankten blieben in ihren gewöhnlichen Stallungen und in Verbindung mit dem übrigen gesunden Vieh; schnell breitete sie sich über einen Ort, selbst über eine Gegend aus und verursachte einen nicht zu berechnenden Schaden, der, wenn das Übel bei Zeiten erkannt worden wäre, mit geringem Aufwand hätte beseitigt werden koennen.

Allgemein anerkannt ist wohl der Vortheil, welchen gehörig unterrichtete practische Thierärzte einem Lande leisten koennen; daher in allen größeren Europäischen- und in

¹⁰ Hering 1832, 7.

den meisten Teutschen Staaten oft mit sehr großem Aufwand Lehranstalten eingerichtet wurden, woselbst solche gebildet werden koennen.

Ich wage es daher um so mehr, Euer Herzoglichen Durchlaucht einige Ideen zu gnädigster Anordnung einer solchen Lehranstalt darzulegen, als nach meinem unterthänigsten Erachten dieselbe mit geringem Aufwand möchte in Stuttgart errichtet werden koennen.

Bey Errichtung aller Institute der Art müßte man vorzüglich das Augenmerk auf zweckmäßige Gebäude zu den höchstnötigen anatomischen Übungen, hinlangliche Cadavera zu diesen und Gelegenheit viele kranke Thiere beobachten, viele gestorbene genau untersuchen zu koennen, richten.

Befindet sich in der Nähe einer solchen Anstalt ein Abdecker, so kommt man mit diesem, seines Interesses wegen, häufig in Collision; in den dänischen Staaten wurde diese durch Aufhebung aller Abdecker beseitigt, indem man den Eigenthümern gefallener Thiere die Pflicht sie zu entfernen übertrug. Es befindet sich hier ein schon ziemlich bejahrter Scharfrichter, der beinahe alle seine Obliegenheiten durch einen Knecht verrichten lassen kann, und läßt; er genießt eines jährlichen Gehalts, freier Wohnung und vieler nicht unbeträchtlicher Emolumente. Die Execution gnädigst gefällter Todes Urtheile dem Tübinger Scharfrichter zu übertragen, möchte ohne große und leicht herbei zu schaffende Kosten berichtet, eben so möchten auch solche Strafen- welche die Kleemeister oder Knechte gewöhnlich auszuüben pflegen, von dem benachbarten zu Neccar-Rems ohne Belästigung einer öffentlichen Kasse vollzogen werden koennen. Was das polizeiliche in Hinsicht auf Entfernung gefallener Thiere aus dem bestimmten Sprengel anlangt, so bedarf eine Thier-Arznei-Schule eines Anatomie-Knechts, welcher die Cadavera nach geendigtem Gebrauch an den hirzu bestimmten Plaz zu fördern hat; zu dessen Obliegenheiten koennte nun auch zum Vortheil des Instituts die gemacht werden, jenes polizeiliche zu besorgen, um so mehr als die vorzüglichen Emolumente dabei statt finden.

Die am Ende der Stadt gelegene, und dem Scharfrichter eingeräumte Gebäude, enthalten hinlängliches Gelass, um alles zu einer Thier-Arznei-Schule erforderliche ohne großen Aufwand einrichten zu koennen.

Das Wohngebäude möchte sich zu Aufnahme eines Beschlag-Schmids und mehrerer Schüler qualificiren; unten befinden sich bereits Stallungen für mehrere Pferde. Der benachbarte Thurm koennte theils zu einem Anatomicum theils zu einem Lehrsaal eingerichtet werden; der Schupfen eignet sich zu Einrichtung einer Schmitte, und die Scheuer hat hinlänglichen Raum zu verschiedenen nötigen Kranckenställen.

Durch gnädigste Übertragung dieser Gebäude, des Gehalts, und der bisher genossenen Emolumente des Scharfrichters, möchten nach meinem unterthänigsten Erachten nicht nur eine den Bedürfnissen des Landes angemessene Lehranstalt im Gang erhalten, sondern erforderlichen Falls auch die [zur]¹¹ Einrichtung nötigen Kosten allmählich

¹¹ Stück vom Blatt fehlt.

[be]richtigt¹² werden koennen, ohne daß irgendein Zweig der Statsverwaltung dabei Not liette.

Wäre es gnädigst gefällig zum Vortheil der beabsichtigten guten Sache ein solches Institut in möglicher Bälde errichten zu lassen, so möchten wohl die Mittel leicht ausfindig gemacht werden koennen, die zu einer billigen Entschädigung für den noch lebenden, aber schon ziemlich bejahrten Scharfrichter nötig seyn dürften.

Ich wage es nicht Euer Herzoglichen Durchlaucht mit einem weitem Detail in dieser Angelegenheit für jezo zu belästigen, halte es aber für eine mir auferlegte Pflicht, alles zu einer endlichen Berichtigung derselben möglichst beizutragen.

Mich zu höchster Huld und Gnade Submisset empfehend erharre in tiefstem Respect.

Euer Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigst treuverpflicht gehorsamster

Land-Thier-Arzt

Walz¹³

Herzog Friedrich II. zeigte Interesse an dem Vorschlag und ließ Gutachten vom Stadtmagistrat Stuttgarts und von der Rentkammer anfordern, die ihm genauere Auskunft über die Möglichkeit der Realisierung geben sollten. Der Bericht des Stadtmagistrats vom 17. August 1801 zu dem von Walz gemachten Vorschlag fiel allerdings nicht eben positiv aus:

„So sehr wir aber auch von diesen Vortheilen überzeugt sind: so zweifeln wir doch, daß die in Vorschlag gebrachte Wohnung des Scharfrichters weder nach seiner innern Beschaffenheit noch nach seiner Lage tauglich wäre, die in Frage stehende Lehr Anstalt dahin zu verlegen.“¹⁴

Darüber hinaus wäre das Haus baufällig und läge in der Stadt selbst, was bei Sektionen „größte Unlust verursachen“ würde. Dem Scharfrichter wäre es momentan schon verboten, Kadaver in seinem Haus oder Hof abzuziehen, allein das Aufhängen und Trocknen der Häute am Turm wäre schon „mit großem Unlust verbunden“. Die endgültige Entscheidung der Frage überließ der Stadtmagistrat diplomatisch der „höheren Beurtheilung“.¹⁵

Das Gutachten der Herzoglichen Rentkammer vom 8. Oktober 1801 war ebenfalls sehr distanziert. Zum einen kritisierte sie, daß der Landestierarzt die freie Benutzung der Scharfrichtergebäude „begehre“, ebenso wie „die dem Scharf-

¹² Stück vom Blatt fehlt.

¹³ StAL: E 164 Bü 1 (Land-Thier-Arzt Walz an Herzog Friedrich vom 1. Juli 1801).

¹⁴ StAL: E 164 Bü 1 (Stadtmagistrat an Herzog Friedrich vom 17. August 1801).

¹⁵ Wie Anm. 14.

richter gebührende Besoldung“, zum anderen entstünden noch weitere Kosten, deren Bestreitung durch die Herzogliche Rentkammer gegen die Verfassung wäre¹⁶. So müßte zunächst die Kostenfrage geklärt werden. Weiterhin „zeige sich in dem vorgeschlagenen Lokal der Anstalt eine Schwierigkeit“, da der Stadtmagistrat die Stadt durch eine solche Anstalt in Gefahr gebracht sah, wobei die Veterinärschulen bei Wien, Berlin, Dresden, Hannover, Marburg, Karlsruhe und München größtenteils auf dem Lande, „teils um der Gesundheit, teils um der Kosten willen“, angelegt worden waren. Das Gutachten schloß mit der Bemerkung, daß Walz, wenn er denn Unterricht erteilen wollte, in der Kleemeisterei dem Öffnen der Tiere beiwohnen und dabei Schüler unterrichten sollte, ohne „die Sache gleich ins Große zu ziehen“ oder in Tübingen seine Vorschläge unterbreiten sollte. Die Tatsache, daß der Landestierarzt damit nach Tübingen versetzt werden müßte, sah die Rentkammer eher positiv: er hätte damit Gelegenheit, sich „einen Nebenverdienst zu verschaffen“ und wäre damit „den Gegenden, deren Hauptnahrung die Viehzucht ausmacht, näher“.¹⁷

Der erste Vorschlag zur Gründung einer Tierarzneischule war somit auf ersichtliche Ablehnung gestoßen, auch wenn dies in den Gutachten dezent umschrieben wurde. Der Stadtmagistrat befürchtete den Protest der Bevölkerung, die Rentkammer sorgte sich um die Kosten. Unannehmlichkeiten wurden erwartet.

Die Schlußbemerkungen in dem Gutachten der Rentkammer zeigen, daß die vorhandene Notwendigkeit einer eigenen Lehrstätte für die Tierarzneikunde in Württemberg nicht eingesehen wurde. Die Tatsache, daß Walz praktische Tierärzte heranbilden wollte, wurde ohne Protest akzeptiert, so lange er die „Sache nicht ins Große zieht“, was mit Kosten und Mühen verbunden gewesen wäre.

3.3 2. Versuch

Auf dieses negative Echo hin reichte Walz am 25. September 1801 erneut einen Vorschlag zur Errichtung einer Tierarzneischule beim Herzog ein. Allerdings griff er dieses Mal den „Vorschlag“ der Herzoglichen Rentkammer auf und hielt in diesem Gesuch ein Plädoyer für Tübingen als idealen Standort:

¹⁶ Die Bezahlung des Landestierarztes wurde bisher vom Land und dem Herzogl. Kirchenrat getragen. Als Medizinalbeamter mußte der Landestierarzt dem Herzogl. Kirchenrat unterstellt werden, seine direkt vorgesetzte Behörde war jedoch die Sanitätsdeputation. Walz erhielt als ordentliches Mitglied von der Sanitätsdeputation (Land) 50 Gulden und vom Herzogl. Kirchenrat 200 Gulden (halb in bar und halb in Naturalien) als fixes Gehalt. Die Gehaltszahlungen sind als jährliche anzunehmen. Dazu erhielt er auf amtlichen Reisen 1 Gulden und 30 Kreuzer Tagegeld, sowie an übrigen Reisekosten, was nach Zeit und Umständen „gewöhnlich anzurechnen war“ (Lang 1957, 48, 50).

¹⁷ StAL: E 164 Bü 1 („Unterthänigstes Gutachten Herzogliche Rentkammer über des Landthierarztes Walzen Vorschlag, wegen Errichtung einer Lehranstalt zu Bildung practischer Tierärzte, DD 8. Oct. 1801“).

„In den meisten Ländern möchte man zwar hirzu die volkreichsten Städte, weil daselbst eine verhältnüßmäsige große Anzahl von Pferden gehalten und genüßbraucht wird, mit-hin die Schüler bei gehöriger Einrichtung des Instituts Gelegenheit viele kranke Pferde zu sehen haben.

Glücklicherweise fanden sich aber meistens daselbst auch die Lehr-Anstalten zur Bildung der übrigen Staats-Diener, und jeder, deßen künftige Sphaere einen Vorrath thierärztlicher Kenntnüße bedarf, kann sie daselbst leicht sammeln. Diesen wichtigen Vortheil gewährt nun Stuttgart nicht. Wenn auch das Land mit Thierärzten hinlänglich versehen sein sollte, was aber erst nach Verfluß eines Zeitraums von etlichen und zwanzig Jahren füglich geschehen kann, so bedürfen diese, wenigstens bei allgemeinern Krankheiten, doch noch eine Aufsicht der Physicorum; sie kann aber nur dann von Nutzen sein, wenn letztere mir dem Gesundheits- und Krankheits-Zustand der Hauß-Thiere bekannt sind, eine Bekanntschaft, die sie sich gewiß durch das Dasein einer Thier-Arznei-Schule am leichtesten und sichersten verschaffen können.

[...]

Außer diesen gewiß nicht unwichtigen Neben-Vortheilen findet sich auch in Tübingen ein beträchtlicher RindVieh-Stand, der in Stuttgart so unbedeutend ist. Obgleich das RindVieh nicht so vielen Krankheiten wie das Pferd unterworfen ist, so möchte doch die beträchtliche Anzahl der ersten, die sich zu der der Pferde ohngefähr wie 10 zu 1 im Lande verhält, vorzügliche Beherzigung verdienen. Auch ist die Schaaf- und Schweine-Zucht auf den vielen benachbarten Dörfern, Mühlen und Höfen beträchtlich, und bietet manche Gelegenheit dar, kranke beobachten zu können. Der nahe Vohlenhof zu Einsiedel möchte hirbei gleichfalls in Betrachtung kommen.

Vorzüglich wichtig aber möchte der Umstand sein, daß sich in Tübingen ein Gebäude befindet, das die vorzüglichsten Bedürfnüße beinahe schon eingerichtet und für jetzt gänzlich unbenutzt darbietet. In dem Bebenhäuser Pflegehof, der am Ende der Stadt gegen Morgen auf einer Anhöhe liegt, findet sich eine geräumige von oben beleuchtete Capelle, die sich zu einem Anatomie und Hörsaal trefflich qualificirt; 2 Pferde-Ställe, jeder zu 7 Stände, stehen ganz unbenutzt da; eben so ein Rind-Vieh-Stall von gleicher Länge. Die Entbehrlichkeit dieser Räume gab Pfleger Müller an.¹⁸

Weiterhin schrieb Walz, daß der Landestierarzt, dessen Aufenthaltsort Stuttgart wäre, nach Tübingen versetzt werden könnte. Er könnte dort eine Lehrtätigkeit an der Tierarzneischule ausüben, wobei keine ganz neue Besoldung geschaffen werden müßte, sondern „eine zu seinem Lebens-Unterhalt hinreichende Besoldungs-Zulage“ ausreichen würde. Dieses, zusammen mit der Tatsache, daß in Stuttgart keine Gebäude zur Verfügung stünden, würde eine Menge Geld sparen.

Walz machte auch gleich weitere Angaben zu den Schülern:

„Was die eigentlichen Schüler anlangt, die zu practischen Thierärzten gebildet werden sollten, so möchte sich, wie in andren Ländern, auch hier die zu künftigen Hufschmieden bestimmten, im Hufbeschlage schon etwas geübten jungen Leute von 17 biß 20 Jah-

¹⁸ StAL: E 164 Bü 1 (Land-Thier-Arzt Walz an Herzog Friedrich vom 25. September 1801).

ren, zuerst aus den größten viehrefeichen Amts-Städten, und besonders solche, die gute natürliche Anlagen verrathen, auch nicht ganz unvermöglicly sind, hirzu qualificiren.“

Es wird klar, daß Walz' Hauptinteresse sowohl dem Errichten einer Lehranstalt als auch dem Unterrichten an einer solchen galt. Wo diese genau entstehen würde, war weniger wichtig. Er versuchte, um seinen Vorschlägen eine reale Chance zu geben, die Kosten so gering wie möglich zu veranschlagen, da er um die schlechte finanzielle Situation des Landes wußte. Das Gutachten der Rentkammer, in dem die Diskussion um die Übernahme der Kosten bei einer möglichen Tierarzneischule in Stuttgart entfacht wurde, zeigt deutlich, daß die Kosten ein wichtiger, wenn nicht der wesentliche Punkt in den Überlegungen zur Gründung einer solchen Schule waren.

Ein Protokoll des Herzogl. Kirchenrats vom 28. April 1802¹⁹ brachte eine gewisse Entspannung, da sich der Rat bereit erklärte, „zu dem Aufwand, den ein solches Institut erfordern dürfte, zur Beförderung der Sache, unter höchster Genehmigung einen Beitrag zu reichen, wenn anders demselben eine solche Einrichtung werde gegeben werden, daß man sich durch einen Beitrag von dem Zwecke, welchen das geistliche Gut habe, nicht zu sehr entferne.“ Über die genaue Summe sollte aber erst dann verhandelt werden, wenn sowohl der Ort als auch die anfallenden Kosten bekannt waren.

Herzog Friedrich war von der Idee einer Tierarzneischule ganz angetan. Er ließ jeden Vorschlag prüfen und Gutachten erstellen. So wurde auch der Bebenhäusische Pfleger Müller beauftragt, über die Eignung des Bebenhäusischen Pflegehofs²⁰ zur Tierarzneischule Bericht zu erstatten. Er beschrieb die Räumlichkeiten und sah außer einer Tatsache keine Einwände dagegen: alles Vieh, welches zu den Farren, d.h. zu jungen Stieren, getrieben würde, müßte an den Stallungen vorbei, in welchen die kranken Tiere stünden. Er zeigte auf, daß eventuell polizeiliche Schwierigkeiten auftauchen könnten und unterbreitete einen anderen Vorschlag zur Lokalisation: das Opernhaus, außerhalb der Stadt, stünde an kei-

¹⁹ StAL: E 164 Bü 1 (Extract Herzogl. Kirchenraths Protokolls vom 28. April 1802).

²⁰ Pflegehöfe: Bauten im klösterlichen Besitz, die dazu dienten, Zehnte und andere Naturalabgaben aufzunehmen, entsprachen den Fronhöfen der Adligen.

Beim Bebenhäusischen Pflegehof handelt es sich um einen Pflegehof des Zisterzienserklosters Bebenhausen, im Schönbuch, nahe bei Tübingen gelegen. Das Kloster Bebenhausen unterhielt mehrere Pflegehöfe, u.a. in Böblingen, Tübingen und Esslingen. Der hier erwähnte Pflegehof befand sich in Tübingen, nahe der Stiftskirche (Münzgasse). Er wurde 1477 zum ersten Sitz der Universitätskollegien. Als Ersatz für diesen wurde noch im 15. Jh. der heute als Pflegehof bekannte Gebäudekomplex in Tübingen (Pflegehofstraße) errichtet (Leucht 1977, 30-32).

nem Viehtrieb und sollte schon lang von der Herzoglichen Rentkammer verkauft werden.²¹

Die Diskussion um den geeigneteren Ort für die Errichtung der Lehrstätte hielt weiter an. In einem Protokoll, datiert vom 22. Juni 1802, beschrieb Walz nochmals Vor- und Nachteile der beiden möglichen Standorte: zunächst berichtigte er die Behauptung der Herzogl. Rentkammer, daß andere Veterinärschulen in Europa außerhalb großer Städte erbaut worden wären.

„[...] so sei Wiens Schule nicht nur innerhalb der Linien, sondern auch umringt von sehr bewohnten öffentlichen und Privat-Häusern, in der Nähe der schönsten Palläste ..., ja selbst in der Nähe eines Kaiserl. Lustschloßes, des weit berühmten Belvederes. Berlins Schule befinde sich in der Nähe einer stark besetzten Artillerie-Kaserne, des großen Hospitals, der Charitè, und mehrerer Privat-Wohnungen innerhalb der Stadt-Mauern; die in Dresden errichtete stoße an die Altstadt, und liege umgeben von vielen Privat-Häußern in der sehr bevölkerten und enge gebauten Friedrichs-Stadt; Hanovers Schule befinde sich in der nördl. Vorstadt in der Nähe mehrerer Privat-Wohnungen; die Münchner und Karlsruher liegen Nachrichten zu folge ohesten der Stadt in der Nachbarschaft mehrerer Privat-Wohnungen. Die Schule Kopenhagens befinde sich innerhalb der Festung, einer Haupt-Kirche gegenüber, in einem gewöhnlichen Straßen-Viertel, anstoßend an mehrere Privat-Wohnungen und von solchen umringt. [...]“²²

Die volkreichen Städte, so führte Walz weiter aus, wären zum einen wegen der größeren Anzahl kranker Haustiere gewählt worden, zum anderen, um den Schülern Gelegenheit zu geben, sich in den wichtigen Schmiedearbeiten zu üben.

Die Schmiedearbeiten, wie Hufbeschlag etc., waren für Walz von großer Wichtigkeit, da für ihn „das Pferd immer dasjenige Thier sei, welches den Thier-Aerzten die meiste Beschäftigung gebe, und auch die wichtigeren Belohnungen verschaffe, es sei verhältnüßmäßig den meisten sporadischen Krankheiten unterworfen, und habe einen relativ hohen Werth“.²³

Die hohe Anzahl von Pferden sah er denn auch als großen Vorteil Stuttgarts. Tübingen räumte er dagegen den Vorteil ein, eine „größere Menge der Individuen“ zu haben, „welche an einem zu errichtenden Veterinair-Institute Theil nehmen können“.

Trotz der scheinbaren Objektivität, bezog Walz ziemlich eindeutig für Stuttgart als Standort der Tierarzneischule Stellung. Aussprüche wie: „Es sei noch keine in der Stadt errichtete Schule aufs Land gewandert, aber in Frankreich habe man den umgekehrten Fall, daß die bei Alfort errichtete Schule trotz eines immensen vorhanden gewesen seien“, und der Vorschlag, wie der Scharfrichter auch gegen

²¹ StAL: E 164 Bü 1 (Bericht des Pflegers Müller an den Herzog vom 10. Dezember 1801).

²² StAL: E 164 Bü 1 (Extr. Protocoll Herzogl. Regierung vom 22. Juni 1802).

²³ Wie Anm. 22.

seinen Willen davon überzeugt werden könnte, die Scharfrichterei für die Tierarzneischule zu Verfügung zu stellen, zeigen dies deutlich. So schrieb er in dem Protokoll:

„[...] Daß Näher, der die Scharfrichterei als verjährtes und nun erbliches Eigenthum zu besüzen wähnte, sich nach der Mittheilung obiger Idee allem aufbieten werde um die Ausführung zu verhindern, finde man ganz gewöhnlich; anders würde er sich aber wohl benehmen, wenn man ihm ankündigte, daß nach seinem Tode auf jeden Fall die hiesige Scharfrichterei und Kleemeisterei aufhöre, und man nur in dem Fall, wenn er sich zu einer billigen jährlichen Entschädigung auf seine Lebenszeit gegen Abtretung seines Amtes verstehen würde, seinen Sohn auf einer benachbarten erträglichen Kleemeisterei, wenn sie erledigt, zum Schafrichter befördern wolle.“²⁴

Dieser Vorschlag stellte eine elegante Art der Erpressung dar und verdeutlichte den Ehrgeiz, mit dem Walz die Errichtung einer Tierarzneischule verfolgte.

Walz` Meinung nach eigneten sich die Gebäude der Scharfrichterei hervorragend für die Lehrstätte, entgegen den Ansichten des Stuttgarter Stadtmagistrats. Er appellierte daran, daß ihm

„ [...] in Beurtheilung deßen, was zu einem solchen Institute erforderlich, mehr Kenntniß zugetraut werden könne, als einem hiesigen auf solchem Gegenstande nicht vertrauten Magistrate. Abdeckereien treffe man nirgends in einer Stadt an, aber Veterinair-Institute in den volkreichen Haupt-Städten Europas; gegen die Stuttgarter in der Stadt befindliche Kleemeisterei hätten sich schon öfters die Nachbarn beschwert, und der Land-Thier-Arzt habe selbst mit Magistrats-Deputirten öfters bei öffentlichen Sectionen des Unlustes schon sehr viel daselbst empfinden müßen. [...]“²⁵

Als einen weiteren Vorteil der Scharfrichterei schätzte Walz (konkrete Zahlen gab er nicht an), daß man aus den Einkünften der Abdeckerei die laufenden Kosten der Tierarzneischule decken könnte.

Wie die Scharfrichtereigebäude zu nutzen wären, beschrieb Walz in einem Aufsatz vom 16. Juli 1802:

“[...] Nothwendige Bedürfnüße eines solchen Instituts sind 1) ein zu ebener Erde befindlicher Hoersaal, in welchem zugleich der Bau der größern Haus-Thiere ... bekannt gemacht werden kann; 2) hinlängliche Stallung zur Annahme der größern kranken Haus-Thiere und 3) eine Beschlag-Schmidte. Der ohnfern der Scharfrichterei Wohnung befindliche, zur ehemaligen Stadtbefestigung gehörige, und nunmehr zum Trocknen abgezogener Pferde-Häute benüzte große runde Thurm, ließe sich nach geh. Subsignirtem Erachten nicht nur leicht zu einem Anatomie-Saal errichten, sondern seine Höhe erlaubte selbst über diesen einen 2ten zu theoretischen Vorlesungen bestimmten anzu-bringen; sollten aber die Einrichtungen hirzu allzu kostspielig werden, so könnte der unter dem Hohen Gebäude befindliche gegen Nord-West gelegene Stall mit geringen Kosten dazu adaptirt werden. Die zu der Scharfrichterei gehörige geräumige Scheune

²⁴ Wie Anm. 22.

²⁵ Wie Anm. 22.

ließe sich füglich in mehrere Stall-Abtheilungen für kranke Thiere verwenden; die freie Lage derselben an der Straße erleichtert den Eintritt der Kranken. Eine Schmidte ließe sich natürlich an die Scheune, da wo der Sections-Schupf befindig, so anbringen, daß die Essen an die Stadt-Mauer, eine sichere Feuer-Wand zu stehen kämen, oder, wenn die Einrichtung eines Anatomie-Saals im Thurm wegfiere, so könnte auch dieser wiewohl mit verknüpfter Unbequemlichkeit hizu benutz werden. Sollte sich auch hier Unbequemlichkeit zeigen, so könnte das an der Stadt-Mauer gegen Sued-Ost gelegene Schupfhaus mit einiger ... leicht in eine Schmidte umgewandelt werden.

Das vorhandene in guter Hand befindliche Wohnhaus möchte sich zur Aufnahme eines Beschlag-Meisters, eines Anatomie-Knechts und einiger Schüler, so wie zur Aufbewahrung der nöthigen Arznei-Mittel und Gerätschaften qualificiren; und somit wäre theils das erforderliche an Gebäuden aufgefunden, theils das vorhandene benutzt angezeigt.“²⁶

Der von Walz im folgenden ausgeführte Kostenvergleich, bezüglich der Errichtung und den Unterhalt der Schule, schnitt Tübingen wiederum schlechter ab als Stuttgart.

In einem Gutachten vom 5. Oktober 1802²⁷ sprach sich die Herzogliche Regierung für Tübingen aus, wobei keine neuen nennenswerten Vor- oder Nachteile des Standortes zur Sprache kamen. Die Diskussion um den geeigneten Ort, die nunmehr über ein Jahr andauerte, wurde am 16. Oktober 1802 beendet. Der Herzog entschied jedoch entgegen seiner Regierung, „daß wenn dergleichen statt finden könnte, solche in Stuttgart angelegt werde“.²⁸

3.4 3. Versuch

Aufgrund dieser Entscheidung brachte Walz am 19. März 1803 neue Vorschläge zu möglichen Lokalitäten der Tierarzneischule ein. Neben den Scharfrichtereigebäuden, schlug er z. B. die Lazarett-Gebäude vor, falls diese nicht mehr gebraucht werden sollten. Aber auch diverse andere Gebäude bzw. Häuser mit Gärten, die vor den Stadttoren lagen und unbenutzt oder verkäuflich waren, wurden von ihm in Betracht gezogen. Am Ende seines Briefes versuchte er, die Entscheidung ein wenig zu beschleunigen:

„[...] daß, wenn gleich keine ganz zweckmäßige und somit vollkommene Einrichtung, die unbeschränkte Hülfsmittel erfordert, allhier zu Stande gebracht werden könnte, doch jede mögliche Annäherung bedeutende Vortheile zur Folge haben dürfte, da das Bedürfnüß so groß, und kein Mittel zu deren Befriedigung biß jezo vorhanden ist. [...]“²⁹

²⁶ StAL: E 164 Bü 1 (Pro Memoria! Vom 16. Juli 1802).

²⁷ StAL: E 164 Bü 1 (Gutachten Herzogl. Regierung, D.D. 5. Oct. 1802).

²⁸ StAL: E 164 Bü 1 (Bemerkung vom 16. Oct. 1802 zum Gutachten der Herzogl. Regierung vom 5.10.1802).

²⁹ StAL: E 164 Bü 1 (Walz an Herzog Friedrich den Zweiten vom 19. März 1803).

Ein dringendes Bedürfnis allein brachte jedoch noch keine schnellen Entscheidungen. Wie bereits bekannt ist, vergingen noch fast 20 Jahre, bevor die Tierarzneischule entstehen sollte. Um jedoch entscheiden zu können, welcher Ort geeignet war und welcher nicht, mußten die genauen Anforderungen an die Gegebenheiten definiert werden. Warum dies nicht schon früher geschehen war, bevor die Diskussion um Stuttgart oder Tübingen als Standort gestartet wurde, ist unklar. Aber nun, da Stuttgart als Standort feststand, mußten, um aus den vielen möglichen Gebäuden die bestgeeigneten herauszusuchen, Räumlichkeiten und andere Details zur Tierarzneischule dargestellt werden, die für eine solche von Bedeutung wären. Walz stellte diese baulichen und materiellen Voraussetzungen in einem Aufsatz dar. Nach seiner Meinung war kein großer Aufwand für eine Tierarzneischule erforderlich.

Folgende Ausstattung sollte vorhanden sein:

- eine kleine Naturalien-Sammlung,
- einige chemische Apparate,
- wenige physikalische Instrumente,
- ein beschränkter Arzneimittelvorrat,
- ein „gehörig weiter, heller, geschlossener Raum zu ebener Erde“ für anatomische Übungen und Demonstrationen und die dazugehörigen Hilfsmittel,
- Stallungen, für die dauernde Gegenwart kranker Tiere,
- ein geübter Beschlag-Schmied und ein „Beschlag-Apparat“.³⁰

Unabhängig von Lehrern, Büchern und sonst notwendigen Dingen, waren die Bedingungen an die Gebäude klar umrissen: einen großen, ebenerdigen Raum, Stallungen und die Möglichkeit, eine Schmiede einzurichten.

Die Schwierigkeit beim Einrichten der Tierarzneischule bestand neben den Gebäuden auch darin, die Balance zwischen Notwendigkeiten und Luxus zu halten. Eine solche Schule war auch ein Prestigeobjekt, zumal es nicht die erste Tierarzneischule in Deutschland werden würde, bei der man gewisse Mängel oder „Einfachheiten“ wohl entschuldigen könnte. Da aber in Ländern wie Bayern, Baden, Preußen etc. schon Ausbildungsstätten vorhanden waren, würde die württembergische Lehranstalt zwangsläufig an diesen gemessen werden.

Ähnliches schrieb auch Walz in einer Eingabe vom 31. März 1804, nachdem er bereits angeboten hatte, sich an den Kosten durch einen Vorschuß oder einen jährlichen Beitrag zu beteiligen, wodurch „dem dringenden Bedürfnisse eines vollständigen Veterinärunterrichts abgeholfen werden könne“.

³⁰ StAL: E 164 Bü 1 (Walz: Pro Memoria vom 11. Juni 1803).

„[...] was jedoch die Würde des Staats bei Errichtung eines solchen Instituts, verglichen mit den bereits in andern ähnlichen und kleinen Staaten befindlichen verlangt, und was die Kräfte deßelben zur Annäherung an Vollkommenheit gestatten, muß geh. Subsignirter höherem Ermeßen anheimstellen.“³¹

3.5 4. Versuch

Die Diskussion über die Gründung einer tierärztlichen Ausbildungsstätte kam vorläufig zum Erliegen, erst 1807 wurden vom „Königlichen Medicinal Departement“ neue Vorschläge über die Errichtung einer Tierarzneischule eingereicht³², in denen unter anderem auch die Hofmenagerie in Stuttgart als eventueller Standort genannt war. Die Vorschläge fielen in eine politisch unruhige Zeit, so daß sie in Vergessenheit gerieten und das Thema Tierarzneischule erst 1812 wieder zur Sprache kam (s. Kap. 3.6.1). Diesmal war es Prof. Autenrieth, Professor der Medizin an der Universität Tübingen, der den Stein erneut ins Rollen brachte³³. Er machte den Vorschlag, den Medizinern in Tübingen Unterricht in Tierheilkunde zu erteilen. Dieser Vorschlag stieß bei Walz, der ein Gutachten darüber zu erbringen hatte, nicht auf Gegenliebe.

Nach seinen Erfahrungen waren Ärzte, die in Tierheilkunde unterrichtet worden waren, trotz der Ausbildung nicht in der Lage, kranke Tiere zu behandeln. Die Ärzte, die sich auf dem Gebiet der Tierheilkunde hervorgetan hatten, hatten ihr Wissen durch Erfahrung und eigenes Forschen, nicht aber durch Unterricht erlangt.

Walz' Überlegung bestand darin, eine kleine Anzahl wissenschaftlicher Tierärzte für Lehrzwecke und eine weit größere Anzahl an praktischen Tierärzten (vorzugsweise gelernte Hufschmiede) heranzubilden, wie es auch in den meisten größeren Staaten anerkannt war.³⁴

Es muß allerdings präzisiert werden, daß Walz den tierärztlichen Unterricht für Ärzte nicht generell ablehnte; er lehnte es nur ab, diesen Unterricht, der nach Autenrieths Vorschlag über 2 Jahre gehen sollte, als Ersatz für eine Tierarzneischule anzusehen. Seiner Meinung nach könnte der Unterricht für Ärzte nicht schaden, sollte dann aber nicht so intensiv sein.

Auch Hoftierarzt Hoesch schloß sich Walz' Meinung in einem Bericht an die Königliche Sektion des Medizinalwesens an: „Man müsse zwischen practischen

³¹ StAL: E 164 Bü 1 (Walz: Pro Memoria vom 31. März 1804).

³² StAL: E 164 Bü 1 (Extr. Protocoll Königl. Medicinal Departements vom 28. Sept. 1807).

³³ Hering 1832, 8.

³⁴ StAL: E 164 Bü 1 (Äußerung von Walz betr. einer Lehr-Anstalt für Tier-Arznei-Kunde vom 20. October 1812).

Thierärzten und solchen, die nur tierärztliche Kenntnisse besitzen unterscheiden.“³⁵

Das zeitliche Geschehen ist im folgenden unklar. Nach Lang genehmigte König Wilhelm I. 1817 die Errichtung einer akademischen Lehranstalt für Veterinärmedizin an der Universität Tübingen, trotz des Gutachtens von Walz, das die Verknüpfung von Human- und Tiermedizin nicht empfahl. Diese Einrichtung sollte dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unterstehen und vornehmlich von der Universität finanziert werden. Bei Erschöpfung des Universitätsfonds sollte die Staatskasse einspringen. Dr. Hofacker wurde zum Professor für Tierheilkunde bestellt.

Durch nicht zu klärende Streitigkeiten, welche Kasse zur Finanzierung beizutragen hätte, und durch die erwiesene Untauglichkeit der vorgesehenen Gebäude scheiterte dieser Plan. Da nun aber ein Lehrstuhl für Tiermedizin neu eingerichtet und bereits besetzt war, wurden im Sommersemester 1820 die ersten Vorlesungen gehalten. Aufgrund unzureichender Teilnahme endeten diese 8 Jahre später (1828).³⁶

Ein Schreiben der Studiendirektion von 1814 dokumentiert, daß auch in dieser Zeit schon Vorlesungen der Tierheilkunde an der Universität Tübingen stattgefunden haben müssen. Das Schreiben richtete sich mit dem Gesuch an das Königliche Ministerium des Innern, ob die Fächer der Veterinärmedizin wegen mangelnder Teilnahme nicht bei den Prüfungen berücksichtigt werden sollten („für die Beförderung des Eifers“)³⁷.

Laut Hering war Hofacker zum Zeitpunkt dieses Schreibens schon Inhaber des Lehrstuhls der Tierheilkunde, er macht jedoch keine weiteren Angaben zu Beginn und Ende der Vorlesungen. Hering machte die mangelnde Gewährleistung von Hilfsmitteln für das Lehrfach in erster Linie für die fehlende Studententeilnahme verantwortlich.³⁸

Dieser Versuch, dem Bedarf an Tierärzten zu entsprechen, indem die Veterinärmedizin quasi als Fachrichtung der Humanmedizin eingegliedert werden sollte, war ebenfalls gescheitert.

³⁵ StAL: E 164 Bü 1 (Schreiben vom Hofthierarzt Hoesch an Königl. Section des Medicinal Wesens vom 19. November 1812).

³⁶ Lang 1957, 76.

³⁷ StAL: E 164 Bü 1 (Schreiben an das Königl. Ministerium des Innern vom 16. August 1814).

³⁸ Wie Anm. 33, 9.

3.6 Die politische Situation Württembergs 1805-1820

3.6.1 Württemberg unter Herzog Friedrich II. (1797-1816)

Die unruhigen, außenpolitischen Gegebenheiten der Zeit erschwerten die Entstehung einer Tierarzneischule zusätzlich.

Nachdem Bayern und Baden bereits Kriegsbündnisse mit Frankreich abgeschlossen hatten, vollzog auch Herzog Friedrich II. im Oktober 1805 den Anschluß an Napoleon. Ihm wurde mit dem Preßburger Frieden vom 26.12.1805 die im Vertrag zugesicherte volle Souveränität und Königswürde zuteil, womit die Zugehörigkeit zum (bereits in Auflösung befindlichen) Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation nicht mehr vereinbar war. Im Juli 1806 folgte die Gründung des Rheinbundes (Württemberg zählte mit Baden und Bayern zu den gewichtigsten unter 16 zugehörigen Staaten), der im August 1806 die endgültige Auflösung des alten Reiches nach sich zog.

Innenpolitisch verfolgte Friedrich das Ziel eines einheitlich regierten Staates. Er hob die Ständische Verfassung auf, die Selbstverwaltung von Gemeinden und Amtskörperschaften wurde nahezu vollständig beseitigt. Er trennte Justiz und Verwaltung mit einer in Deutschland bis dahin noch nicht üblichen Konsequenz und schuf ein in 6 Departements geteiltes Staatsministerium (Departement des Auswärtigen, des Innern, der Justiz, des Krieges, der Finanzen und der geistigen Angelegenheiten).

Darüber hinaus war die Stärkung des Heeres ein erklärtes Ziel. Das Heer war zu Beginn seiner Amtszeit (1797) sehr klein, der Wert gering. Schon 1799 begann er, im Kampf gegen die Stände, mit der Neuorganisation, die er 1806 ohne weitere Rücksichtnahme mit Einführung der Wehrpflicht zu Ende brachte. Württemberg war in verschiedenen Feldzügen beteiligt (1806/07 gegen Preußen, 1809 gegen Österreich, 1812 gegen Rußland, 1813 gegen Preußen, Rußland und Österreich).

Die Niederlage Napoleons 1812 und der Krieg 1813 führten zum Austritt Württembergs aus dem Rheinbund. Am 23. Oktober 1813 schloß Württemberg zunächst eine Militärkonvention mit Österreich, später (2.11.1813) den Vertrag von Fulda. Metternich (seit 1809 Außenminister von Österreich) sagte dem König die weitere Souveränität und Entschädigungen für etwaige Abtretungen zu. Dem später folgenden Deutschen Bund (8.6.1815) schloß sich König Friedrich nur widerstrebend an, da er seine Souveränität nur ungern beschränkt sah. Der Deutsche Bund war ein Staatenbund, der eine gewisse staatliche Einheit aufwies. Die Bundesmitglieder hatten einander gegen jeden Angriff beizustehen (somit entfiel die Möglichkeit der Neutralität oder des Sonderfriedens). In der Bundesakte wurde am 1.11.1814 bestimmt, daß alle Bundesstaaten eine land-

ständische Verfassung einführen sollten. Um zu viele Zugeständnisse durch eine vom Bund aufgebotene Verfassung zu vermeiden, berief Friedrich bereits im März 1814 einen Landtag ein und legte ihm einen Verfassungsvorschlag vor. Der Landtag lehnte diesen jedoch ab, da er am Aufbau der Verfassung selbst beteiligt sein wollte. Damit begann ein 4 Jahre dauernder Kampf um die Gestaltung der Verfassung in Württemberg, der über den Tod König Friedrichs (30.10.1816) hinausging.³⁹

3.6.2 Württemberg unter König Wilhelm I. (1816-1864)

Mit Regierungsantritt von König Wilhelm I. sah die Lage des Landes nicht einfacher, aber anders aus. Die außenpolitischen Unruhen waren beigelegt, so daß die von Friedrich geschaffenen Grundlagen über den inneren Ausbau des Landes vervollständigt werden konnten.

Württemberg war zu der Zeit ein verhältnismäßig armes, aber bevölkerungsreiches Land: 1816 hatte es über 2,4 Mio Einwohner, das entsprach einer Einwohnerzahl von 72,3 pro Quadratkilometer. Es gehörte zu den bevölkerungsdichtesten Ländern Europas und lag weit über dem deutschen Durchschnitt (46,7 Einwohner/Quadratkilometer).⁴⁰

Die Mißernten 1816 und 1817 riefen schlimme Hungersnöte hervor, so daß König Wilhelm, ohnehin schon an der Landwirtschaft interessiert, Grundlagen für eine Verbesserung der Landwirtschaft schuf (1817 Grundlagen zur Bauernbefreiung, 1818 Gründung der Landwirtschaftlichen Schule in Hohenheim).

Den Verfassungsstreit wollte König Wilhelm so bald wie möglich beenden und legte bereits 1817 einen neuen Entwurf vor, der vom Landtag jedoch wiederum abgelehnt wurde. Der Landtag wurde aufgelöst, die Verhandlungen gerieten wieder ins Stocken, bis der neu gewählte Landtag mit einer höheren Bereitschaft zur Einigung schließlich mit der Regierung eine Verfassung beriet und einstimmig annahm.

Am 25.9.1819 wurde ein Verfassungsvertrag zwischen der Regierung und den Ständen geschlossen, der die Staatsgewalt, mit Beteiligung der Stände beim König beließ. Es gab eine Erste (Kammer der Standesherrn) und eine Zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) im Landtag. Die Stände hatten das Recht zur Gesetzeszustimmung, zur Steuererhebung und zur Aufnahme von Staatsschulden, aber nicht das Recht zur Gesetzesinitiative.

Der erneute Versuch der Gründung einer Tierarzneischule war in der Zeit der innenpolitischen Reformen erfolgreicher, obwohl oder gerade weil die Zeit für

³⁹ Weller 1989, 190, 211-217.

⁴⁰ Wie Anm. 39, 224.

die Bevölkerung alles andere als leicht war. Ein an der Landwirtschaft interessierter Monarch, der, auch durch die Hungersnöte gezwungen, die Landwirtschaft reformieren wollte, lieferte die besten Voraussetzungen.

3.7 5. Versuch

1816, mit Regierungsantritt von König Wilhelm I., kam die entscheidende Wende. Die Vorlieben des Königs für landwirtschaftliche Einrichtungen und die Veredelung der Viehzucht waren bekannt. Es verwunderte nicht, daß er kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt erneut Vorschläge zur Errichtung einer Tierarzneischule anforderte.⁴¹

Im Jahr 1818 schrieb Walz erneut ein Gutachten, in dem er die nötige Einrichtung der Schule und erforderlichen Lehrer aufzählte.⁴² Er machte sogar namentliche Vorschläge, so z. B. Dr. Ströhlin (ein praktischer Arzt aus Stuttgart) „zum Vortrage des erforderlichen allgemeinen physischen Wissens so wie der allgemeinen Krankheits- und Heil-Lehre“, Obertierarzt Sigmund Hördt, ehemaliger Hoftierarzt des Königlichen Marstalls in Stuttgart, für die Fächer Exterieur, Vieh-Zucht und Huf-Beschläge sowie sich selbst für die *Materia medica*. Als Lokal war diesmal die vormalige Königl. Menagerie benannt, die in ihren Baulichkeiten und der Umgebung passend wäre. So ließe sich der Elefanten- zu einem Anatomie-Saal herrichten, der für Büffel, Schafe etc. bestimmt gewesene Bau würde sich als Vorlesesaal, Schmiede und für Krankenställe eignen. Walz gab auch einen ungefähren Kostenüberschlag an, den er jedoch erst nach genau bestimmter Lokalität und Anzahl der Lehrer konkretisieren wollte. Es wurde schließlich eine Kommission aus den Medizinal-Räten v. Jäger und Walz, dem Ober-Tier-Arzt Sigmund Hördt, dem Medizinal-Assessor Gottlob Haußmann und dem Baurat Ezel zusammengesetzt, die den Auftrag hatte, die innere Einrichtung der zukünftigen Schule, die notwendigen Bauvorhaben und die anfallenden Kosten sowie den Lehrplan zu erörtern.⁴³

Im Frühjahr 1820 erhielt Walz vom Ministerium des Innern den Auftrag, als Vertreter dieser Kommission die Veterinäranstalt in München zu begutachten.⁴⁴ Eine Mitteilung des Ministeriums des Innern an das Medizinalkollegium vom 10. Mai 1820 bestätigte den Erhalt dieses Gutachtens, in dem die hinteren ehemaligen Menagerie-Gebäude als Lokal bestimmt wären. Darüber hinaus wurde einem Baurat (Prof. v. Thouret) aufgetragen, die Pläne zu prüfen.⁴⁵

⁴¹ Hering 1832, 10.

⁴² StAL: E 164 Bü 1 (Ad protocollum vom 27. April 1818).

⁴³ Wie Anm. 41.

⁴⁴ StAL: E 164 Bü 1 (S. 37, Ministerium des Innern vom 14. März 1820).

⁴⁵ StAL: E 164 Bü 1 (S. 38, Ministerium des Innern vom 10. May 1820).

3.8 Ende der Vorplanungen

3.8.1 Bestimmungen über die Errichtung der Tierarzneischule in Stuttgart

Nachdem die Errichtung der Tierarzneischule und deren Lokalität feststand, gab das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens am 17. August 1821 die endgültigen Bestimmungen über die Errichtung einer Tierarzneischule zu Stuttgart bekannt:

“Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens an das K. Medicinal Collegium.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchste Entschliessungen vom 23: v: M: und 15: d: M: in Betreff der Einrichtung und Ausführung des Planes einer Thierarzney-Schule folgendes bestimmt.

I., In Beziehung auf die Einrichtung der Anstalt

1.) die Anstalt soll für den Anfang mit möglichster Beschränkung auf das Unerläßliche gegründet; und so eingerichtet werden, daß die – von den Ständen für die erste Einrichtung mit _____13000 f. und für die künftige Unterhaltung der Anstalt /: nach Abzug des gnädigsten Beitrags Seiner Königlichen Majestät :/ mit jährlichen 3000 f. verwilligten Summen nicht überschritten werden.

Es soll daher von dem Plane, nach welchem die Zöglinge in der Anstalt wohnen und schlafen würden, als allzu kostspielig von der Hand abgestanden - und die Sorge für Essen und Wohnung derselben, von den Seminaristen in Ellingen selbst überlassen werden.

Es soll aber auch der 2te Plan, wonach für einen Hauptlehrer eine Wohnung in der Anstalt einzurichten wäre, nicht zur Ausführung gebracht – sondern vielmehr nach einem neueren von dem Baurath Ezel entworfenen Vorschlag das Erdgeschoß ganz nach dem ersten Plane der Commission eingerichtet – auf dieses Erdgeschoss zwar ein zweites Stockwerk aufgesetzt – in letzterem aber nur die beiden Lehr- und Sammlungs Säale und Aufgang zu denselben von der Treppe wirklich ausgeführt und die Herstellung der Schlafsäale, der Krankenstube und der zum Aufenthalt für die Lehrer bestimmten Zimmer von der Hand ausgesetzt werden.

Der Aufwand für die erste Einrichtung ist hiernach

an Baukosten zu	9,825f. 48
und an Einrichtungskosten zu	3,197f. 40
	13,023f. 28

berechnet.

2.) Über das Ganze des in der Thierarzney-Schule zu gebenden Unterrichts, Bestimmung der einzelnen Lehrgegenstände und der Dauer ihres Vortrags, Vertheilung derselben nach Lehrkursen und Dauer dieser Kurse, Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer und Aushilfe in Verhinderungsfällen Einzelner, sodann wegen der – von Zeit zu Zeit und am Ende eines jeden Courses vorzunehmenden Prüfungen p.p. sollen die erforderlichen Bestimmungen in einem Unterrichts Plane festgesetzt – und von der Commission der Entwurf eines solchen Planes bearbeitet werden.

Die Commission soll dabei vorzüglich darauf Rücksicht nehmen, daß die Lectionen zweckmäßig ineinander greifen und die Lehrlinge fortwährend beschäftigt werden.

3.) Die – in die Anstalt aufzunehmenden Zöglinge müssen

a) das 20te Lebensjahr zurückgelegt haben,

b) die nöthige physische Stärke besitzen,

c) ihr Gewerbe als Schmide, Fleischer, Bauern p.p. bereits so verstehen, daß sie sich nach ihrem Austritt aus der Lehranstalt ihren Lebensunterhalt selbstständig erwerben können, und

d) die nöthigen Hilfsmittel haben, um die Kosten ihres hiesigen Aufenthalts für Wohnung, Nahrung und Kleidung bestreiten zu können.

Die Aufnahme in die Anstalt soll mit der Zusicherung verbunden werden, daß der, welcher nach beendigtem Lehr-Cursus zureichende Kenntnisse und Fertigkeiten erprobt, als öffentlicher Thierarzt zu Ausübung seiner Kunst ermächtigt werde.

Die Aufforderung zum Besuch der Schule soll nach dem Antrag der Commission durch die Oberämter erlassen werden.

4.) Die Aufsicht über die Anstalt soll dem Medicinal Collegium aufgetragen werden, welche solche zunächst durch ein oder zwei fortwährend damit zu beauftragende Mitglieder ausüben und von Zeit zu Zeit Visitationen vornehmen lassen soll.

5.) Wegen der unmittelbaren Leitung des Unterrichts und der Oekonomie der Anstalt von Seite der Lehrer, in Betreff der Erkennung über die Aufnahme der Zöglinge und deren Entlassung, wegen Anordnung der nöthigen ökonomischen Anschaffungen, wegen der Aufsicht über die Oekonomie und ... des Lehrschmids, wegen Handhabung der Disciplin unter den Lehrlingen, und überhaupt über alles, was die Leitung und den innern Betrieb der Anstalt betrifft, sollen die erforderlichen näheren Bestimmungen in einem besonderen Statut des Hauses festgesetzt - und hirtzu von der Commission ein möglichst umfassender Entwurf bearbeitet werden.

6.) In Beziehung auf die - der Anstalt in der Umgebung des Menagerie-Gebäudes zu überlassenden Hof- und Garten Plätze haben Seine Königliche Majestät Sich Ihre Entschliessung vorbehalten, jedoch befohlen, daß dem landwirthschaftlichen Vereine von den – ihn angewiesenen Plätzen für jetzt nichts entzogen werden soll.

II., In Hinsicht auf die Besetzung der Lehr Stellen.

Planung, Gründung und Einrichtung der Tierarzneischule

Vermöge höchster EntschlieÙung vom 15.d.M. haben Seine Königliche Majestät

- 1.) den Vortrag der Knochenlehre, der Materia medica, Nosologie, gerichtlichen und polizeylichen Thierarzney-Kunde dem Medicinal Rath Walz mit einer Entschädigung zu Haltung eines Pferdes von _ _ _ 150f.
- 2.) den Vortrag der Lehre vom Hufbeschlag, von der Viehzucht, und der Operations-Lehre, dem Oberthierarzt Medicinal Assessor Hördt, mit einer jährlichen Belohnung von _ _ _ 450f.
- 3.) den Unterricht im sogenannten Exterieur, in der Chirurgie und Geburtshülfe durch Medicinal Assessor Hausmann, mit einer jährlichen Belohnung von _ _ _ 450f, und
- 4.) den Vortrag der physikalischen Einleitung, der Anatomie, Physiologie und allgemeinen Pathologie, dem practischen Arzt Dr. Stroehlin dahier mit einer jährlichen Belohnung von _ _ _ 600f. zu übertragen - Sodann
- 5.) dem leztern, zur Unterstützung, den Unteraufseher beim Natural-Cabinet vormaligen Unterarzt Bopp als Prosektor mit einer jährlichen Belohnung von _ _ _ 300f. beizugeben geruht.
- 6.) Zum Lehr- und Beschlags Schmidt so wie für die unmittelbare Aufsicht über die Zöglinge und zur ökonomischen Verwaltung des Hauses ist der bei dem K. Marstall angestellte Hufschmid Gross, mit einem jährlichen Einkommen von _ _ _ 700f.

nebst seiner Wohnung und freiem Holz und Licht ernannt - und denselben außerdem gegen die Verbindlichkeit zu Haltung eines tüchtigen Knechts eine Zulage von _ _ _ 200f. ausgesetzt worden.

Seine Königliche Majestät haben jedoch dabei bestimmt, daß die vorgenannten Belohnungen und Entschädigungen nicht als fixe Gehalte, sondern lediglich als Remunerationen für Auslagen und geleistete Dienste, auf deren Fortdauer Niemand ein begründeter Anspruch zustehe, betrachtet werden sollen.

Sämtliche Belohnungen fangen von der künftigen Eröffnung der Anstalt zu laufen an.

III., Um mit den – nach Abzug vorstehender Gehalte à 2850 f. an den für die jährliche Unterhaltungskosten angesetzten – 4200 f. noch verbleibenden - 1350f. auszureichen, soll von der Commission ein neuer Special-Etat gefertigt werden, welcher hieher vorzulegen ist.

Das, was an den Unterhaltungskosten für das laufende Etatsjahr bevorbleiben wird, soll zu anderweitiger Verfügung vorbehalten werden.

Wegen des Beitrags Seiner Königlichen Majestät zu den Unterhaltungs Kosten à 1200 f. haben Höchstdieselben unterm 23.d.M. das Nothige an die K. Hof-Domänen Kammer erlassen.

IV., Wegen Anschaffung der – für den Betrieb des Instituts nöthigen Gerätschaften hat die Commission hieher ohne Zeitverlust Anträge zu erstatten.

Dem K. Medicinal Collegium wird dieses zur Nachricht und in Beziehung auf den Punkt I. 4, zur Nachlassung eröffnet.

Stuttgart, den 17. Aug. 1821.

Unterschrift⁴⁶

Die für die Einrichtung zunächst wichtigsten Punkte waren also:

- die Bewilligung einer Summe von 13.000 Gulden für die erste Einrichtung,
- die Bewilligung einer jährlichen Summe von 3000 Gulden für den Unterhalt (der ursprüngliche Plan, nach dem die Schüler in der Anstalt wohnen sollten, war damit hinfällig)
- die Forderung der Erstellung eines Unterrichtsplans,
- Anforderungen an die aufzunehmenden Schüler, die Schüler mußten
 - a) das 20ste Lebensjahr vollendet haben,
 - b) die nötige physische Stärke besitzen,
 - c) ihr Gewerbe als Schmiede, Fleischer, Bauern etc. bereits so verstehen, daß sie sich nach ihrer Ansicht und der Lehranstalt ihren Lebensunterhalt selbständig erwerben können, und
 - d) die nötigen Hilfsmittel haben, um die Kosten ihres hiesigen Aufenthalts für Wohnung, Nahrung und Kleidung bestreiten zu können.
- die Aufsicht über die Anstalt war dem Medizinal-Kollegium aufgetragen und von Zeit zu Zeit sollten Visitationen vorgenommen werden,
- die Erstellung eines Statuts, welches die erforderlichen Bestimmungen zur Leitung und zum inneren Betrieb der Schule enthält.

Diese Bestimmungen vom 17. August 1821 dokumentieren sozusagen den Geburtstag der Tierarzneischule zu Stuttgart.

Die Schule wurde in der ehemaligen Königlichen Menagerie eingerichtet. Die Gebäude befanden sich ca. eine Viertelstunde außerhalb des Neckartores in nordöstlicher Richtung vor der Stadt, auf halber Strecke an der Straße (Untere Neckarstraße) zwischen Stuttgart und dem Vorort Berg gelegen.⁴⁷

⁴⁶ StAL: E 164 Bü 1 (S. 41, No 2,251 vom 17. August 1821).

⁴⁷ Siehe Abb. 10: Grundriß der Tierarzneischule 1831 (S. 245).

3.8.2 Zusammenfassender Rückblick

Die Schwierigkeiten, welche die Errichtung der Tierarzneischule über 20 Jahre begleiteten, bestanden in der Suche des geeigneten Standorts und der Klärung finanzieller Fragen.

Die Lokalisation innerhalb Stuttgarts war ein Vorteil im Hinblick auf das Patientenaufkommen (vor allem Pferde). Die Nachteile der städtischen Lokalisation lagen in veterinärpolizeilichem Sachverhalt: kranke Tiere inmitten bewohnten Gebietes – dagegen verwahrte sich der Stadtmagistrat Stuttgarts. Die Herzogliche Rentkammer war hauptsächlich um die Kostenfrage besorgt, vor allem, so lange nicht geklärt war, welche Kasse wieviel zu zahlen hätte. Die wirkliche Notwendigkeit einer Tierarzneischule wurde lange Zeit nicht anerkannt.

Die Errichtung der Tierarzneischule in Stuttgart war letztendlich zwei Männern zu verdanken: Gottlieb Heinrich Walz, der mit einer unerbittlichen Versessenheit seinen Gedanken der Gründung einer Tierarzneischule in Württemberg zu verwirklichen suchte, und König Wilhelm I., der aufgrund seiner Liebe zur Landwirtschaft nach 15 Jahren der erfolglosen Versuche und unermüdlichen Diskussionen um Kosten und Lokalitäten innerhalb von 5 Jahren nach seinem Regierungsantritt die Tierarzneischule zu Stuttgart errichten ließ.

4 Innere Organisation der Tierarzneischule

4.1 Pläne zur Inneren Organisation

Die Errichtung einer Tierarzneischule in Stuttgart war also beschlossen. Bevor jedoch der Unterricht beginnen konnte, mußten im Vorfeld organisatorische Dinge, wie Einrichtung, Verwaltung, Anzahl der Lehrer, Unterrichtsfragen etc. besprochen und festgelegt werden. Diese Aufgabe kam der schon erwähnten Kommission zu, bestehend aus den Medizinalräten Walz und v. Jäger, dem Obertierarzt Hördt, dem Medizinalassessor Haußmann und dem Baurat Ezel. Darüber hinaus sollte der Vizekanzler v. Autenrieth das von der Kommission erstellte Gutachten hierüber prüfen und gegebenenfalls eigene Ansichten mitteilen.

In einem Bericht des Ministers des Innern an König Wilhelm I. vom 4. Mai 1821 ist sowohl der Plan der Kommission als auch die Ansicht des Vizekanzlers v. Autenrieth nachzulesen.⁴⁸ Während in Bezug auf den Zweck der Anstalt, nämlich die Ausbildung praktischer Tierärzte, und die von der Kommission vorgeschlagene Abfolge der Unterrichtsfächer zwischen der Kommission und v. Autenrieth Einigkeit herrschte, kam es in Hinsicht auf die Besorgung des Unterrichts, d. h. die Anzahl der Lehrer, zu Unstimmigkeiten.

Die Kommission hielt es bei einem einjährigen Kurs vor allem in Hinblick auf die Qualität der praktischen Ausbildung für unabdingbar, daß der Unterricht von mehreren Lehrern abgehalten würde. Einem einzelnen, der zwar das gesamte Themengebiet der Veterinärmedizin beherrsche, könne nicht jede Einzelheit der praktischen Ausübung bekannt sein. Nach dem Vorschlag der Kommission sollten sämtliche Lehrfächer unter 4 Lehrern, einem Gehilfen und einem Beschlagschmied aufgeteilt werden.

Demgegenüber war v. Autenrieth der Ansicht, daß ein Hauptlehrer aufgestellt werden müsse, der die Hauptfächer des Unterrichts vorzutragen hätte. Die weiteren Fächer sollten von Unterlehrern vorgetragen werden, wobei der Hauptlehrer sowohl für die Leitung des gesamten Unterrichts als auch für die Leitung der Schule zuständig wäre. Nach seiner Meinung gäbe es bei vier gleichberechtigten Lehrern ohne Zuständigkeitsverteilung zum einen organisatorische Probleme, und zum andern würde auch die Motivation des Einzelnen leiden, da der Eifer des einen an der Nachlässigkeit des andern scheitern könne.

Uneinigkeit gab es auch bei der Festlegung des Alters, welches die zukünftigen Schüler bei Aufnahme in die Tierarzneischule erreicht haben sollten.

⁴⁸ HStAS: E 14 Bü 1509 (S. 7, Bericht des Ministers des Innern an den König vom 4. Mai 1821).

Die Kommission befand, daß die Schüler zwischen 18 und 25 Jahre alt sein und bei Abschluß des Lehrkurses eine Befreiung von der Rekrutierungspflicht erhalten sollten.

Dr. v. Autenrieth propagierte die Vollendung des 21. Lebensjahres als Eintrittsalter, da 21-Jährige in ihrem Gewerbe ausgebildeter seien als 18-Jährige und einen "reiferen Verstand" hätten, der den Mangel an Vorbildung ersetzen müsse. Zudem führe die Zusicherung der Befreiung von der Rekrutierungspflicht seiner Meinung nach zu Begünstigungen.

Ein weiterer Differenzpunkt bestand in der Frage, ob einer der Lehrer oder die gesamte Schülerschaft in der Schule wohnen sollte.

Die Kommission hielt es für wesentlich notwendiger, einen Schlafsaal für die Schüler einzurichten, da sich medizinische Vorfälle auch nachts ereigneten, so z. B. Geburten, bei denen sie sonst nicht anwesend sein könnten. Zudem würde die Entfernung der Wohnung von der Schule zu Versäumnissen des Unterrichts verleiten.

Laut v. Autenrieth müsse ein Lehrer, und zwar der nach seiner Ansicht einzustellende Hauptlehrer, seine Wohnung in der Schule haben, um für die Disziplin und Rechtschaffenheit der Schüler und des Lehrschmieds sorgen zu können: um die Schüler zur Repetition des Unterrichtsinhaltes anzuhalten, aber auch bei dabei entstehende Fragen Rat geben zu können; um Tiere für die Anatomie, Arzneien und Gerätschaften zu besorgen; um Betrügereien des Lehrschmieds zu verhindern und um mit diesem wöchentlich abrechnen zu können.

Die Lösung der Streitfrage des Wohnens innerhalb der Schule wurde durch die im vorigen Kapitel zitierten Bestimmungen König Wilhelms I. über die Einrichtung der Tierarzneischule vom 17.8.1821 gegeben, die besagte, die Schule mit "möglichster Beschränkung auf das Unerläßliche" zu gründen. So kam weder die Einrichtung eines Schülerschlafsaals noch die einer Lehrerwohnung zustande.⁴⁹

4.2 Provisorisches Statut der Tierarzneischule

Die weiteren Streitpunkte wurden in dem provisorischen Statut vom 12.12.1821 geregelt, das in folgende Abschnitte mit insgesamt 46 Paragraphen unterteilt war.⁵⁰

- I. Einrichtung der Anstalt (§§ 1-13)
- II. Verhältnisse der Schüler (§§ 14-19)

⁴⁹ Wie Anm. 46.

⁵⁰ StAL: E 164 Bü 1 (S. 46, Abschrift des von seiner Königlichen Majestät genehmigten Statuts vom 12.12.1821).

III. Unterricht (§§ 20-25)

IV. Ökonomie (§§ 26-40)

V. Polizei in der Anstalt (§§ 41-46).

Da das provisorische Statut entgegen seiner Bezeichnung 20 Jahre Gültigkeit behielt, soll es an dieser Stelle vollständig dargelegt werden.

“Abschrift

Provisorisches Statut für die Königliche Thierarznei-Schule.

I.) Von der Einrichtung der Anstalt überhaupt.

§. 1.

Die Thierarznei-Schule hat die Bestimmung, für das ganze Königreich brauchbare ausübende Orts-Thierärzte zu bilden, welche, ohne durch den genossenen Unterricht irgend einen Anspruch auf Besoldung zu erhalten, ihre Kunst auf eigene Rechnung zum Nutzen des Publikums treiben können.

§. 2.

Mit der Schule sind folgende wesentliche Einrichtungen verbunden:

a.) ein Thierspital, in welchen alle und jede Eigenthümer ihre kranken Thiere bringen können, theils um solche in den hiefür bestimmten Stunden untersuchen und berathen zu lassen, theils aber auch um sie der Anstalt ganz in ärztliche Behandlung und Verpflegung gegen billigen Ersatz der Futter- und Arznei-Kosten zu geben; armen Viehbesitzern kann dieser Aufwand je nach Umständen und den Bedürfnissen der Anstalt ganz oder zum Theil erlassen werden.

Mit diesem Spital steht zugleich ein Garten zu freier Bewegung kranker Thiere in Verbindung.

b.) eine Apotheke mit Küche, wo die Zöglinge Gelegenheit finden, unter Anleitung des Lehrschmieds die Arzneien selbst zu bereiten und dispensiren zu können.

c.) eine vollständig eingerichtete Beschlagschmiede, in welcher ebenfalls zu bestimmten Stunden des Tages jeder Eigenthümer seine Pferde gegen eine festgesetzte mäßige Bezahlung beschlagen lassen kann.

d.) eine allmählig zu vervollständigende Sammlung von den für Vorlesungen nöthigen physikalischen und chemischen Apparaten.

Eine dergleichen für Osteologie, Zootomie und Pathologie.

e.) eine die für das Studium der Thierarzneikunde geeigneten Schriften enthaltende Bibliothek.

f.) ein den Bedürfnissen entsprechender Apparat für die chirurgischen Operationen und zootomischen Demonstrationen.

g.) ein kleiner Garten, um Exemplare der wichtigeren einheimischen Arznei- und Futter-Kräuter darin ziehen zu können.

§. 3.

Der Unterricht in der Anstalt wird unentgeltlich für den Schüler auf Kosten des Staats ertheilt. Die Theilnahme an demselben steht, den Fall einer besonderen höheren Dispensation ausgenommen, nur den durch förmliche Inscriptio aufgenommenen Zöglingen zu.

Die höchste Zahl der Zöglinge ist auf 40. festgesetzt.

§. 4.

Für den Unterricht sind vier Lehrer angestellt, welchen ein Prosektor und ein Lehrschmied beigegeben sind.

§. 5.

Die Dauer des Lehrkurses ist vorläufig auf ein Jahr festgesetzt. Derselbe beginnt mit dem 1. November und geht mit dem 15. September eines jeden Jahres zu Ende. In der übrigen Zeit finden die Ferien der Lehrer statt.

§. 6.

Die Verwaltung der Anstalt wird von dem Verein der dabei angestellten 4. Hauptlehrer besorgt.

Dieser Verein vertritt das Institut in allen seinen Beziehungen und sorgt nach Maaßgabe des gegenwärtigen Statuts für die Erhaltung und den günstigen Fortgang derselben.

Er hält wenigstens alle 14. Tage eine Sitzung, bei welcher dem ältesten der Lehrer die Leitung der Geschäfte obliegt.

Wenn sich über die Behandlung eines Gegenstandes die Mehrheit der vorhandenen Lehrer nicht vereinigen kann, so steht dem ältesten der Lehrer die Entscheidung zu, sofern die Mehrheit der Lehrer es nicht für angemessen hält, den streitigen Fall zur höheren Entscheidung vorzuschlagen.

Ueber die verhandelten Gegenstände und die Beschlüsse darüber wird von einem der Lehrer in der Sitzung ein kurzes Protokoll geführt.

§. 7.

Die höhere Aufsicht über die Verwaltung führt das Ministerium des Innern.

An dieses hat daher der Lehrerverein seine Berichte u. Anträge zu erstatten und die ihm von da zukommenden Befehle zu befolgen.

§. 8.

Die specielle Aufsicht über alles, was den Unterricht in der Anstalt und dessen Behandlung betrifft, ist dem Medicinal-Collegium aufgetragen, welches dieselbe durch 2. Seiner Mitglieder ausüben läßt.

Diese haben daher freien Zutritt in die Anstalt, um den Gang des Unterrichts wahrzunehmen.

Auch können sie von den einzelnen Lehrern und dem Lehrerverein über alles, was ihnen nöthig scheint, Auskunft verlangen.

Ihre Wahrnehmungen tragen sie dem Medicinal-Collegium vor, und wenn dieses sich dadurch veranlaßt findet, Anordnungen und Weisungen in Antrag zu bringen, so wird es darüber Bericht an das Ministerium erstatten.

§. 9.

Am Ende eines jeden Lehrkurses wird der Lehrer-Verein ausführlichen Bericht über die extensiven und intensiven Leistungen der Anstalt, über ihre Mängel und deren mögliche Abhülfe sammt namentlicher Liste der mit Legitimation entlassenen Thierärzte an das Medicinal-Collegium abgeben, welches denselben mit einem Gutachten an das Königliche Ministerium zu übermachen hat.

§. 10.

Außerdem wird der Lehrerverein von Ereignissen, welche ein allgemeines Interesse für die Naturkunde überhaupt oder für die Thierarzneikunde insbesondere haben, dem Medicinal-Collegium Mittheilung machen, und dieses hat die Befugniß, den Lehrern Fragen und Untersuchungen, welche ein allgemeines medicinisch-polizeiliches oder naturwissenschaftliches Interesse haben, zur weiteren Nachforschung zu empfehlen.

§. 11.

Mit der Kosten- und Rechnungs-Führung der Anstalt wird bis auf Weiteres einer der Lehrer beauftragt. Derselbe erhebt die für die Unterhaltung der Anstalt ausgesetzten Beiträge

a.) der Staatskasse,

nach Abzug der Besoldungen und Gehalte für das Lehrer- und Diener-Personal, welche diesem unmittelbar bei der Staatskasse angewiesen werden, und

b.) der Königlichen Hofkasse

in den festgesetzten Raten.

Er verrechnet die aus dem Betrieb des Instituts hervorgehenden Einnahmen und bestreitet die vorkommenden Ausgaben. Jedes Jahr wird von ihm über die ganze Verwaltung der Anstalt, Geld, Naturalien und Materialien, eine Rechnung abgelegt, welcher die Rechnungsbücher des Lehrschmieds über den Betrieb der Anstalt beigelegt werden.

Die Rechnungs-Periode geht vom 1. November bis 31. Oktober.

§. 12.

Der Prosektor steht als Unterlehrer unter dem Lehrerverein und als Lehrgehülfe des Professors der Anatomie zunächst unter diesem in Beziehung auf die anatomischen Vorlesungen, die Uebungen im Präpariren und auf die Verfertigung und Unterhaltung der Gegenstände der anatomischen und pathologischen Sammlungen.

§. 13.

Der Lehrschnied ist Aufseher, Lehrgehülfe und Oekonom der Anstalt.

In letzterer Eigenschaft steht derselbe unter der besonderen Aufsicht und Leitung des Kassiers.

II.) Von den Verhältnissen der Schüler.

§. 14.

Diejenigen, welche als Schüler in die Anstalt aufgenommen werden wollen, haben sich über das Vorhandenseyn folgender Bedingungen auszuweisen.

- 1.) daß sie das 20ste Lebensjahr zurückgelegt haben,
 - 2.) daß sie körperliche Gesundheit und die jenem Alter angemessenen Kräfte besitzen,
 - 3.) daß sie der gewöhnlichen Militäraushebung nicht mehr unterworfen sind,
 - 4.) daß sie die nöthigen Schulkenntnisse in Beziehung auf Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen,
 - 5.) daß sie in Beziehung auf ihren Lebenswandel gute Zeugnisse haben,
 - 6.) ihr Gewerbe oder Handwerk gehörig verstehen
- und
- 7.) daß sie das erforderliche Vermögen oder zureichende Unterstützung haben, um die Kosten ihres Aufenthalts bei der Anstalt ein Jahr lang bestreiten zu können.

Solche, welche als Soldaten im Militärverbände stehen, können nur mit Erlaubniß ihres Regiments-Cummandos und selbst dann nur, wenn sie die Hälfte ihrer Capitulations-Zeit bereits gedient haben, aufgenommen werden.

Eine Ausnahme hievon tritt jedoch bei denjenigen ein, welche von dem Königlichen Kriegs-Ministerium wegen des Bedürfnisses der Cavallerie-Regimenter zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

§. 15.

Das Gesuch um Aufnahme hat jeder, der hierzu entschlossen ist, dem Oberamt seines Wohnorts vorzutragen, das in der zweiten Hälfte des Monats September darüber an die Vorsteher der Thierarznei-Schule Bericht zu erstatten hat.

Die letzteren erstatten sodann an das Ministerium des Innern Vorschläge über die Aufzunehmenden.

Nach erfolgter Entscheidung werden die Aufgenommenen von den Vorstehern der Schule durch Erlasse an die Oberämter einberufen.

§. 16.

Am letzten Oktober finden sich die neu aufgenommenen Schüler in der Anstalt vor den versammelten Lehrern ein, worauf sie in die Matrikel des Hauses eingetragen und durch Abnahme von Handtreue auf die für sie bestehenden Gesetze verpflichtet werden.

§. 17.

Die in die Matrikel aufgenommenen Schüler sind verbunden, den ganzen Lehrkurs durchzulaufen. Sie dürfen sich daher ohne Erlaubniß der Vorsteher nie über einen Tag von der Anstalt entfernen, noch viel weniger eigenmächtig aus derselben austreten.

Ihre weitere Pflichten bestehen im Allgemeinen

- a.) in geziemendem Betragen und Gehorsam gegen die Lehrer überhaupt und insbesondere gegen den Lehrschmied,
- b.) in friedfertigem Benehmen unter sich,
- c.) in sittlicher Aufführung,
- d.) in regelmäßiger Besuchung des Unterrichts und der praktischen Uibungen,
- e.) in der fleißigen und treuen Besorgung der ihnen in der Anatomie, Schmiede, Krankenstellen, der Apotheke pp zugetheilten Geschäfte,
- f.) in der fleißigen Repetition des Gehörten, und
- g.) in der sorgfältigen Vermeidung jeder Beschädigung des Eigenthums der Anstalt und ihrer Sammlungen, und in der Sorge, daß auch durch Andere keine solche Beschädigungen geschehen.

§. 18.

Den Schülern ist gestatten, die zu Vorlesungen und Demonstrationen bestimmten Zimmer auch außer den Stunden des Unterrichts zu ihrem Privatfleiß zu benutzen.

Die Benutzung der Sammlungen kommt ihnen nur unter der Aufsicht eines Lehrers oder des Lehrschmieds zu.

§. 19.

Am Ende eines Lehrkurses werden die bei der vorgenommenen allgemeinen Prüfung als tüchtig befundenen Schüler mit einem Zeugniß ihrer Tüchtigkeit aus der Anstalt entlassen.

Das Zeugniß wird von sämtlichen anwesenden Lehrern unterzeichnet, und darin die Erlaubniß zu Ausübung der Thierheilkunde, ohne daß eine weitere Prüfung des Medicinal-Collegiums erforderlich wäre, ausgesprochen.

Die nicht tüchtig befundenen Schüler erhalten kein Zeugniß.

Sie werden jedoch, wofern sie die Lehrer nicht überhaupt für unfähig erkennen, auf Verlangen für den folgenden Lehrkurs aufgenommen.

III.) Von dem Unterricht.

§. 20.

Der Unterricht umfaßt die ganze Thier-Heilkunde, so weit es der gegebene Zweck erfordert, und begreift folgende Lehrgegenstände in sich:

- a.) das für das Verständniß der übrigen Vorlesungen Unentbehrliche aus der allgemeinen Naturlehre, Physik, Chemie und Naturgeschichte, mit besonderer Hinsicht auf die Naturgeschichte der nützlichen Hausthiere;
- b.) Osteologie der nützlichen Hausthiere;
- c.) Zootomie der weichen Theile;
- d.) Physiologie;
- e.) Exterieur;
- f.) Thierarznei Mittel-Lehre [sic!] und Rezeptir-Kunst;
- g.) allgemeine und besondere Krankheitslehre der Hausthiere, in Verbindung mit Therapie;
- h.) Thier-Wundarzneikunst und Geburtshülfe;
- i.) die Grundsätze der Hufbeschlagkunst;
- k.) gerichtliche und polizeiliche Thierarzneikunde;
- l.) die Lehre über Viehzucht und Gestütskunde;
- m.) Neben diesem theoretischen Unterricht läuft den ganzen Lehrkursus hindurch ein praktischer über äußerliche und innerliche Thierheilkunde, Thiergeburtshülfe und dem

Hufbeschlag parallel, an welchem die Zöglinge nach Maaßgabe ihrer Fortschritte Theil zu nehmen haben.

§. 21.

Die Vertheilung der verschiedenen Lehrfächer unter den Lehrern wird zunächst von denselben selbst unter sich verabredet.

Es ist jedoch dazu die Genehmigung des Medicinal-Collegiums erforderlich, welches auch, wenn die Lehrer unter sich nicht übereinkommen könnten, entscheiden wird.

Im Falle der Verhinderung eines Lehrers hat der Lehrerverein Vorsorge zu treffen, daß die Schüler in den frei gewordenen Stunden gehörig und zweckmäßig beschäftigt, u. das Versäumte von dem Lehrer wieder nachgeholt werde.

Bei längerer Abwesenheit ist für einen Stellvertreter zu sorgen.

§. 22.

Der nach einem bestimmten Personal-Schema entworfene Lehrplan ist vor Eröffnung eines neuen Lehrkursus dem Königlichen Medicinal-Collegium zur Begutachtung vorzulegen.

§. 23.

Die Lehrer haben ihre Vorträge möglichst populär [sic!] zu halten und den Vorkenntnissen, der Fassungskraft und der Bestimmung der Schüler möglichst anzupassen.

Der Zeitfolge nach sind die Pensa so anzuordnen, daß das, was zum Verständniß des Folgenden erforderlich ist, immer zuerst vorgetragen werde.

Ueber die von jedem Lehrer im Laufe eines Lehrkurses entweder gar nicht oder doch nicht in der durch den Lehrplan bestimmten Ordnung gegebenen Unterrichtsstunden wird von dem Lehrerverein ein Verzeichniß geführt, welches am Ende des Kurses an das Medicinal-Collegium abzugeben ist.

§. 24.

Der Lehrerverein hat sich von Zeit zu Zeit in seinen Sitzungen über den Gang des Unterrichts zu berathen und die ihm zu Förderung desselben nöthig scheinenden Mittel zu verabreden, zu deren Anwendung und Ausführung jeder der Lehrer das Seinige nach Kräften beitragen wird.

Der Lehrerverein hat insbesondere auch darauf zu sehen, daß die Vorträge der einzelnen Lehrer gehörig in einander greifen und daß die Schüler fortwährend möglichst zweckmäßig beschäftigt werden.

§. 25.

Am Ende des Vortrags eines Lehrzweigs hat der Lehrer eine Prüfung mit den Zöglingen vorzunehmen und sie nach den bewiesenen Fortschritten zum Behufe der ihnen zu gebenden Zeugnisse zu clasificiren.

Am Ende eines ganzen Lehrkurses ist eine allgemeine Prüfung vorzunehmen, welcher jedesmal 2. Mitglieder des Medicinal-Collegiums anzuwohnen haben. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und unter Vergleichung mit den Ergebnissen der Speziellen Prüfungen wird von dem Verein der Lehrer über die Tüchtigkeit der Schüler erkannt und den tüchtig befundenen werden (s. oben S. 19.) nach den 3. Stufen

Sehr gut, gut und zureichend

Zeugnisse ausgestellt.

Auch werden bei der Schlußprüfung an die vorzüglichsten Schüler Preise ausgetheilt.

IV.) Von der Oekonomie.

§. 26.

Die Oekonomie des Hauses wird unter der Aufsicht und Leitung des Lehrervereins von dem Kassier und dem Lehrschnied besorgt.

Insbesondere liegt dem Lehrerverein ob,

- 1.) für die genaue Einhaltung des Etats zu sorgen und zu diesem Ende, so oft es nöthig ist, von den Kassen und Rechnungs-Büchern Einsicht zu nehmen, um die Etatssätze und den wirklichen Aufwand vergleichen zu können;
- 2.) die für den Betrieb des Instituts erforderlichen Anschaffungen, als für die Anatomie, die Präparaten-Sammlung, für die Krankenställe, die Apotheke, die Beschlagschmiede, ferner für Heizung und Beleuchtung des Hauses p.p., zu berathen und zu beschließen, und mit der wirklichen Anschaffung die betreffenden Personen zu beauftragen;
- 3.) die Kostenzettel über den Aufwand der Anstalt zu prüfen und wenn sich kein Anstand dabei ergibt, zur Bezahlung auf die Kasse anzuweisen;
- 4.) die Preise für die aus der Schmiede abzugebenden Fabrikate, für das in die Krankenställe abzugebende Futter u. für die Arzneien von Periode zu Periode festzusetzen; und
- 5.) dafür zu sorgen, daß die Forderungen der Anstalt an solche, welche ihre Thiere in der Anstalt heilen lassen, zeitig beigetrieben und daß überhaupt von dem Kassier nur mit Vorsicht kreditirt werde.

§. 27.

Nachlässe für den Aufwand an Futter und Arzneien kann der Lehrerverein nur bewilligen, sofern

- a.) die für die gedachten Rubriken ausgesetzte Etatssumme es gestattet, und
- b.) entweder die Behandlung eines kranken Thiers für die Anstalt besonders interessant war, oder die notorische oder bescheinigte Armut des Besitzers einen Nachlaß rechtfertigt.

§. 28.

Anschaffungen zu Vermehrung des Inventars und der Sammlungen p.p. kann und darf der Verein nur dann beschließen,

a.) wenn und soweit die für den Betrieb des Instituts erforderlichen Summen der Kasse einen solchen Aufwand gestatten, und wenn dabei

b.) eine einzelne Anschaffung den Betrag von 50.f. nicht übersteigt.

Außerdem hat der Lehrerverein die Legitimation des Ministeriums einzuholen.

§. 29.

Der Lehrer der Anatomie und mit ihm der Prosektor besorgen den Ankauf der erforderlichen Cadaver und der übrigen Bedürfnisse der Anatomie innerhalb der von dem Lehrerverein ihnen hierzu ausgesetzten Summen.

Sie bringen unterschriebene Zettel darüber bei, attestiren auf solchen die Ablieferung und legen sodann dieselbe dem Lehrerverein zur Decretur vor, der sie dem Kassier zur Ausbezahlung zustellt.

Auf gleiche Weise besorgen die anderen Lehrer den Ankauf der für den Unterricht in ihren Fächern erforderlichen Gegenstände.

§. 30.

Kleinere Bedürfnisse kann ein einzelner Lehrer auch ohne Beschluß des Lehrervereins, jedoch nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Kassier, der die Übersicht über die Fonds hat, anschaffen.

§. 31.

Die vom Lehrerverein beschlossenen Anschaffungen für das Mobiliar des Hauses besorgt der Kassier mit dem Lehrschnied, die Anschaffungen für die Sammlungen pp. derjenige Lehrer, welchen der Verein damit beauftragt.

§. 32.

Den Einkauf der Naturalien und Materialien an Futter, Stroh, Eisen, Kohlen, Holz und Lichtern p. läßt der Kassier unter seiner genauen Aufsicht durch den Lehrschnied besorgen.

Der Lehrschnied bringt darüber Bescheinigungen von den Verkäufen bei und trägt die Empfänge in das von ihm zu führende Naturalien- und Materialien-Einnahme-Journal der Zeitfolge nach ein.

§. 33.

Die Abgabe des Futters in die Kranken-Ställe besorgt der Lehrschnied.

Er führt darüber ein Futter-Abgabe-Journal, in welches er das abgegebene Futter der Zeitfolge nach unter Benennung des Eigenthümers des Thiers einträgt.

§. 34.

Ueber die Fabrication von Hufeisen führt der Lehrschnied ein besonderes Journal, in welches er das verarbeitete rohe Eisen dem Gewicht nach und die Zahl der daraus geschmiedeten Huf-Eisen täglich einträgt.

Ueber die abgegebenen Hufeisen führt der Lehrschnied ein besonderes Schmiede-Journal, unter Benennung der Empfänger.

§. 35.

In der Apotheke wird ein Receptbuch geführt, in welches jeder Lehrer, der eine Arznei verordnet, das Recept einträgt, und zugleich den Preis beisetzt.

§. 36.

Der Lehrschnied besorgt unter der Aufsicht des Kassiers den Einzug der aus dem Betrieb der Anstalt hervorgehenden Einnahmen, nämlich die Schuldigkeiten für Futter, Hufbeschlag und Arzneien, indem er dabei die von dem Lehrerverein festgesetzten Preise anordnet.

Seine Geldempfänge trägt er unter Bemerkung des Namens des Bezahlenden in sein Geld-Einnahme-Journal ein.

Für sich und ohne Erlaubniß des Kassiers darf der Lehrschnied niemand als denjenigen, von welchen er weiß, daß das Institut mit ihnen in Rechnung steht, kreditiren.

Was nicht sogleich baar bezahlt wird, überträgt der Schnied jeden Abend in das Schuldbuch der Anstalt.

§. 37.

Am Ende eines jeden Monats rechnet der Kassier mit dem Lehrschnied ab und untersucht seine Bücher und Vorräthe.

§. 38.

Die in der Anstalt sich ergebenden Benutzungen [sic!] an Dünger, Asche p. läßt der Kassier, so weit solche das Institut nicht selbst nöthig hat, von Zeit zu Zeit urkundlich verwerthen.

§. 39.

Das gesammte Mobiliar des Hauses, die Geräthschaften in der Schmiede, den Ställen, der Anatomie, der Apotheke, die Natural- und Material-Vorräthe p. stehen unter der nächsten Aufsicht und in Verwahrung des Lehrschnieds, welcher für jede Beschädigung desselben verantwortlich ist.

Am Ende eines jeden Rechnungsjahrs wird von einem von dem Ministerium abzuordnenden Beamten über das gesammte Inventar des Hauses und die Vorräthe ein Sturz vorgenommen werden.

§. 40.

Jede der Sammlungen an Büchern, Instrumenten p. hat der Lehrerverein der besonderen Aufsicht eines Lehrers zu übergeben.

V.) Von der Polizei in der Anstalt.

§. 41.

Der Lehrschnied führt die nächste Aufsicht über die Zöglinge. Er notirt diejenigen, welche die Anstalt versäumen oder sich ungesittet und widerspenstig aufführen, und zeigt, wenn seine Warnungen und Ermahnungen vergeblich sind, solches dem Lehrerverein an.

§. 42.

Der Lehrerverein handhabt die Disciplin unter den Zöglingen.

Die Disciplinarstrafen bestehen in Verweisen vor dem Lehrerverein, Verweisen vor sämmtlichen Schülern und in der Entlassung aus der Anstalt. Letztere wird von dem Ministerium auf den Antrag des Vereins verfügt,

- a.) wegen öfteren eigenmächtigen Ausbleibens aus der Anstalt,
- b.) wegen ungesitteten Lebenswandels, und
- c.) wegen hartnäckigen Ungehorsams.

Außerdem wird die Entlassung aus der Anstalt auch wegen entschiedener intellektueller Unfähigkeit eines Schülers verfügt.

§. 43.

Jeden Schaden, welchen ein Zögling der Anstalt entweder aus großer Versäumniß oder böser Absicht zufügt, hat derselbe vollständig zu ersetzen.

§. 44.

Die Behandlung kranker Thiere in der Anstalt, so wie der Betrieb der Beschlagschmiede leidet auch während der Ferien keine Unterbrechung, daher der Lehrschnied die in den Krankenställen und der Schmiede vorkommenden Geschäfte mit einigen Schülern fortzusetzen hat.

Zu Abwartung der kranker Thiere während der Nachtzeit haben fortwährend wenigstens zwei Zöglinge bei Nacht sich in der Anstalt aufzuhalten.

§. 45.

Eine besondere Pflicht des Lehrschmieds ist es, dafür zu sorgen, daß in allen Theilen der Anstalt fortwährend große Reinlichkeit herrsche.

Für diesen Zweck und zu Besorgung der dem Lehrschmied obliegenden Heizung und Beleuchtung der Anstalt wird demselben ein Hausknecht beigegeben.

Die Annahme und Entlassung dieses Knechts hängt vom Lehrschmied ab. Doch hat er denselben den Lehrern vorzustellen und darf nur, wenn diese ihn für tüchtig erkennen, anstellen.

§. 46.

Dem Lehrschmied liegt endlich noch ob, auf Feuer und Licht in der Anstalt genaue Aufmerksamkeit zu richten und das Haus bei Nacht zu rechter Zeit zu schließen.”⁵¹

Die geteilte Aufsicht über die Verwaltung der Schule einerseits (Ministerium des Innern, s. § 7) und den Unterricht andererseits (Medizinalkollegium, s. § 8) gab des öfteren Anlaß zur Verwirrung. Gegenstände der Verwaltung waren mit Problemen, die den Unterricht betreffen, immer wieder verknüpft, wenn es sich z. B. um den Etat der Anstalt oder die Gehälter der Lehrer handelte.

4.3 Klinische Einrichtungen

Wie auch andere deutsche Tierarzneischulen, war die Tierarzneischule in Stuttgart zu Beginn noch weitgehend ungegliedert, d. h. es waren keine nach Fächern und Tierarten aufgeteilten Institute und Kliniken vorhanden. Die wesentlichen Einrichtungen bestanden aus: einem Tierspital, einer Apotheke, einer Beschlag-schmiede, einer Bibliothek und einem kleinen Kräutergarten (s. § 2 provisor. Statut). Weiterhin bestand eine Sammlung von zur Vorlesung notwendiger Apparaten, sowie ein “Apparat für chirurgische Operationen” (nicht näher definiert).

Die Klinik wurde in eine “stehende” oder “stationäre” und eine “ambulante”/“konsultatorische” Abteilung unterschieden.⁵²

Die zu behandelnden Tiere bestanden in den ersten zehn Jahren hauptsächlich aus Pferden (1966 Tiere) und Hunden (575 Tiere). Von den weiteren Tierarten

⁵¹ Wie Anm. 50.

⁵² Die Bezeichnung “ambulante” Klinik, ist im Hinblick auf die “ambulatorische Klinik” irreführend. Der Ausdruck “konsultatorisch” ist eindeutiger: die vorgestellten Tiere wurden tierärztlich betreut und wenn nötig behandelt, aber nicht stationär aufgenommen. In der “ambulanten” Klinik wurden, im Gegensatz zur “ambulatorischen Klinik” jedoch keine auswärtigen Behandlungen oder Untersuchungen vorgenommen.

nahmen Schafe den dritten Platz (226 Tiere) und Rinder den vierten Platz ein (100 Tiere).⁵³

4.3.1 Räumlichkeiten des Tierspitals

Die Gebäude des Tierspitals werden von Hering retrospektiv (1832) folgendermaßen beschrieben:

Ab 1829 gab es einen „neuen Stall“, der 10 Pferdestände und einen abgesonderten Teil für nochmals 3 Pferde enthielt.

Es gab einen Stall für ansteckende Kranke, der massiv aus Steinen gebaut war und 4 Pferden Platz bot. Er beinhaltete weiterhin 2 kleinere abgetrennte Räume, die für Schafe zur Verfügung standen.

Darüber hinaus bestand auch ein Hundestall, der 8 sogenannte Logen enthielt, die jeweils durch eine Klappe mit einem eingezäunten Vorhof in Verbindung standen.

Zusätzlich war ein Weideplatz, aufgeteilt in 13 Koppeln, vorhanden. Solch ein Platz stand nicht jeder Tierarzneischule zur Verfügung, dementsprechend stolz berichtete Hering von dem Nutzen, den ein Auslauf vor allem für hufkranke Pferde bot:

“Der Waide-Platz ist mit Obstbäumen besetzt, und mittelst starker Stangen in dreizehn Abtheilungen (Koppeln) getheilt. Diese Einrichtung, welche mehreren Thier-Arznei-Schulen abgeht, ist von wesentlichem Nutzen, da man dadurch im Stande ist, die Thiere (besonders solche, die an den Hüfen oder Füßen überhaupt leiden, ferner Hirnkranke und endlich Reconvalescenten jeder Art) ihrem Instinkte zu überlassen; auch denen, welchen es zuträglich ist, grünes Futter zu verschaffen. In der Nähe der Koppeln ist ein zum Laufstall eingerichteter, von allen Seiten offener Schuppen, der jedoch gegen Luftzug durch starke Gardinen von Leinwand geschützt werden kann; derselbe ist ein sehr zweckmäßiger Aufenthalt für Pferde mit Hirnleiden, deren Zufälle gerne durch die Stallluft verschlimmert werden.”⁵⁴

4.3.2 Pferdeklinik

Wie bereits erwähnt, existierten zunächst keine nach Tierarten unterteilten Kliniken. Der Übersicht wegen wird an dieser Stelle eine Unterteilung der Klinik nach Tierarten vorgenommen.

Die Pferdeklinik stellte gleich im ersten Jahr der Tierarzneischule eine bedeutende Anzahl von Patienten, als ob die Notwendigkeit einer Tierarzneischule bestätigt werden sollte. In den folgenden Jahren nahm sie geringfügig ab (1821/22:

⁵³ Hering 1832, Tab. II. Weitere und genauere Zahlen s. Kap. 5.1.

⁵⁴ Wie Anm. 53, 13.

233 Pferde, 1823/24: 149 Pferde), ab 1825 stieg die Anzahl jedoch stetig an.⁵⁵ Ab 1847 war eine Abnahme der Pferdepatienten zu verzeichnen (von 753 Tieren im Jahr 1845/46 auf 516 Tiere 1846/47), die sich erst 1858/59 wieder auf eine Zahl von 678 gesteigert hatte. Die Abnahme ließ sich durch gesteigerte Futterpreise, die sich allmählich weiter ausbreitende Eisenbahn, sowie die Unruhen um 1848 erklären, aufgrund derer viele Geschäfte geschlossen blieben, Handel und Verkehr stark reduziert waren und viele Privatpersonen sich entschlossen, die Pferdehaltung aufzugeben. So war der Pferdebestand in Stuttgart von 1100 Tieren im Jahr 1847 auf 649 Tiere im Jahr 1848 gesunken.⁵⁶

Der Großteil der Pferdepatienten stammte von Privatpersonen. Pferde des königlichen Hofes, des Militärs oder des Landbeschälerstalls wurden von eigenen Tierärzten versorgt. Nur im Ausnahmefall, meist in recht aussichtslosen Fällen, wurden von dort Pferde in die Tierarzneischule eingestellt. Die Patientenzahlen der Pferdeklunik blieben demnach weitgehend unbeeinflusst vom Pferdebestand des Militärs (und damit von Kriegsjahren) und des Königshofes.

1899 entstand durch den Neubau einer Chirurgischen Klinik eine Trennung der Pferdeklunik in eine chirurgische und eine medizinische Abteilung (s. Kap. 4.3.5).

4.3.3 Rindviehklunik

Eine genaue Zeitangabe, wann sich in der Tierarzneischule eine ambulatorische Klunik entwickelt hat, gibt es nicht. Hering schrieb 1832:

“Die Zahl der kranken Pferde und Hunde überwiegt bey Weitem die der übrigen Hausthiere; dieser Umstand ist allen Thier-Arzney-Schulen gemeinschaftlich. Insbesondere sind die Eigenthümer kranken Rindviehes selten geneigt, es aus ihrem Stalle zu geben, weil es ihnen häufig noch etwas Nutzen an Milch, jedenfalls an Dünger abwirft; auch ist der Transport desselben schwieriger als bey Pferden; um daher der seltenen Gelegenheit, krankes Rindvieh beobachten zu können, abzuhelfen, hat man eine auswärtige Klunik eingeführt, welche immer mehr Zuspruch findet. Auf die gemachte Anzeige des Eigenthümers werden ein oder zwey der älteren Zöglinge zur Untersuchung des kranken Stücks abgesendet, und auf ihren Bericht das Nöthige angeordnet; in zweifelhaften Fällen begibt sich der Lehrer der Klunik oder der Lehrschmied an Ort und Stelle. Die auswärtige Klunik ist besonders auch deshalb von großem Nutzen, als die Schüler dabey den großen Unterschied zwischen der Spital-Klunik, wo alles Erforderliche bey der Hand ist, und der Privat-Praxis, wo es oft an demselben fehlt, kennen lernen.”⁵⁷

⁵⁵ Hierzu machen Hering und Rueff verschiedene Angaben: laut Hering (1832) beträgt die Gesamtzahl der behandelten Pferde 1821/22: 186, 1822/23: 165. Rueff (1871) gibt für 1821/22: 233, für 1822/23: 169 behandelte Pferde an. Im weiteren stimmen die Angaben überein. Im Text werden die Angaben von Rueff (1871) übernommen.

⁵⁶ Rueff 1871, 60. Weitere Zahlen, s. Kap. 5.1

⁵⁷ Wie Anm. 53, 24.

Die Exkursionen hatten jedoch den Nachteil, daß immer nur eine sehr beschränkte Anzahl von Studenten daran teilnehmen konnte, so daß der einzelne Student nicht sehr viele verschiedene Erkrankungen zu Gesicht bekam. Um die Frequenz der Rindviehklolik zu steigern, kam daher 1842 bei den Vorstehern der Tierarzneischule der Gedanke auf, eine Meierei (K. Meierei Rosenstein) mit der Tierarzneischule zu verbinden, so daß das dort erkrankte Vieh durch die Schule an Ort und Stelle behandelt werden könnte. Der Gedanke wurde jedoch bereits vom Medizinalkollegium mit der Begründung verworfen, daß selbst bei einem Viehbestand von 100 Stück nur eine geringe Anzahl von Krankheitsfällen zur Beobachtung und Behandlung kommen würde, noch dazu aufgrund der Stallfütterung die Probleme der sonst bestehenden Weidefütterung mit der aus ihr hervorgehenden Krankheiten nicht berücksichtigt würden. So kam diese Verbindung nicht zustande.⁵⁸

Um den Schülern dennoch die Möglichkeit der Behandlung zu geben, wurden kranke Tiere zur Beobachtung und Therapie und auch gesunde Tiere hin und wieder für Operationsdemonstrationen angekauft. Zunächst bestand kein extra ausgewiesener Etat, das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens ermunterte die Vorsteher der Tierarzneischule jedoch, die Errichtung einer ambulatorischen Rinderklolik im Auge zu behalten, wie in folgendem Schreiben zu lesen ist:

“Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens an das Königl. Medicinal-Collegium.

Auf den Bericht vom 10. v. Mts. betreffend der Mittel zur Erweiterung der Klolik des Rindviehs an der Königl. Thier-Arznei-Schule,

wird dem Medicinal-Collegium zu erkennen gegeben, wie das Ministerium ganz damit einverstanden ist, daß von Zeit zu Zeit, wie der Unterricht es erfordert, und schickliche Gelegenheit sich zeigt, ein krankes Stück Vieh, zur Beobachtung und Behandlung in der Anstalt und nach Erforderniß hin und wieder auch ein gesundes Stück zur Demonstration der Verschneidung und anderer geeigneter Operationen angeschafft und wieder verkauft werde.

Wenn sonst in der ökonomischen Verwaltung der Anstalt nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, so weit es ohne Beeinträchtigung der Zwecke der ersteren geschehen könne, verfahren und die gehörige Ordnung und Aufsicht in allen Theilen der Verwaltung gehandhabt wird, so dürften sich einige hundert Gulden jährlich für solche und andere Ausgaben der Rindvieh-Klolik aus den etatsmäßigen Mitteln der Anstalt wohl verfügbar machen lassen. Indessen ist das Ministerium nicht abgeneigt, in dem Falle, wenn die Nothwendigkeit eines verhältnißmäßigen ausserordentlichen Zuschusses für jenen Zweck nachgewiesen wird, einen hierauf gerichteten Antrag zu unterstützen. In den Etat

⁵⁸ StAL: E 164 Bü 18 (Anlage zu No 1907); Hering 1847, 17.

für die nächste Finanz-Periode wäre sodann jedenfalls die geeignete Position für die Klinik des Rindviehs aufzunehmen.

Das K. Medicinal-Collegium wird nun beauftragt, den Vorstehern der Thier-Arznei-Schule hienach Weisung zu ertheilen und ihnen die möglichste Berücksichtigung der Rindvieh-Klinik, sey es durch Excursionen mit Zöglingen, sey es durch Behandlung in der Anstalt, zu empfehlen, auch seines Theils den Gegenstand im Auge zu behalten.

[...]

Stuttgart, den 30. Juli 1842⁵⁹

Nachdem der Lehrkurs im September 1842 auf 2 Jahre verlängert wurde (s. Kap. 6.2), war auch das Argument, eine ambulatorische Klinik würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, hinfällig. Die Exkursionen zum kranken Vieh wurden vom Ministerium genehmigt.

Für die Erweiterung der Rindviehklinik wurden in der Finanzperiode von 1846 bis 1848 300 Gulden jährlich als Extraetat für die Rinderklinik bewilligt. Ab 1847 gab es eine offizielle, zunächst versuchsweise eingeführte ambulatorische Rindviehklinik unter der Leitung von Medizinalrat Eduard Hering.

“Das Ministerium des Innern an das K. Medicinal Collegium.

Auf den Bericht vom 12.d.M.

Betr. die Ausdehnung der ambulatorischen Rindviehklinik bei der K. Thierarznei-Schule und die Zuteilung eines Bezirks an diese Anstalt zur Besorgung der thierärztlichen polizeilichen und gerichtlichen Fälle wird versuchsweise dem Medicinalrath Hering

1.) die ambulatorische Klinik für Rindvieh und Schaaf in der Umgegend von Stuttgart und

2.) die Besorgung der veterinärpolizeilichen und gerichtlichen Fälle im Stadtdirectionsbezirk und den Orten Bothnang, Feuerbach und Gaisburg so wie in Anstandsfällen die Theilnahme an der Farren- und Fleischschau in Stuttgart ohne besondere Anrechnung in den einzelnen Fällen gegen freie Verpflegung eines von ihm zu haltenden Pferds und eine jährliche Geldvergütung von Einhundert Gulden aus den Etatmitteln der K- Thierarznei-Schule aufgetragen, wobei auch ihm der Rücktritt vorbehalten bleibt.“⁶⁰

Die Eröffnung der Klinik wurde mit Herings Einverständnis auf den 1. November 1847 datiert. Folgender Bericht dokumentierte seine Organisation der ambulanten Behandlungen:

⁵⁹ StAL: E 164 Bü 17 (S. 18, No 1836).

⁶⁰ StAL: E 164 Bü 18 (No 2533, Das Ministerium des Innern an das K. Medicinal Collegium vom 17. August 1847).

“Bericht in betreff der, mit der Klinik der hiesigen Theirarzney Schule zu verbindenden ambulatorischen Rindviehlinik.

Der Unterzeichnete ist mit der in dem hohen Erlaß des K. Medic. Collegiums vom 27. Aug. ausgesprochenen Bedingungen in Betreff nebigen Gegenstandes, sowie damit einverstanden, daß der Beginn dieser ambulatorischen Klinik vom 1. Nov. d. J. an datiert werde.

Was die Ausführung betrifft, so hat der Unterz. Die Schul.leiteraemter der betreffenden Orte bereits schriftlich ersucht, ihre Ortsangehörigen davon zu unterrichten, daß sie in Erkrankungsfällen bei Rindvieh, Schafen u.s.w. in der K. Thierarzneischule unentgeltlich Hülfe finden u. daß der Unterz. dieselbe getreulich leiten, wie auch polizeil. u. gerichtliche Fälle, auf Anzeige des Schulleiter-Amtes besorgen werde. Ferner hat der Unterz. (nach dem Vorgange der ambulatorischen Klinik in Bern) die benachbarten Orte so unter die Schüler des 2ten Cursus vertheilt, daß je zwei derselben, vorzugsweise die daselbst vorkommenden Fälle, zu besorgen haben, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, in besonders interessanten Fällen auch andere als Jene dahin zu schicken. Hirdurch wird der Uebelstand vermieden, daß die Viehbesitzer mistrauisch werden, wenn sie jedesmal andre, ihnen unbekannte Leute, in ihren Stall kommen sehen, so wie andererseits der Vortheil daraus entsteht, daß die ein Ort öfter besuchenden Schüler Orts- u. Personenkundig werden u. somit mit weniger Zeitverlust dieses Geschäft ausführen können.

Um mit dem Wechsel der Schüler nicht dieses Vortheils verlustig zu werden, sollen im Sommerhalbjahr gelegentlich auch 1jährige Schüler zu der ambulatorischen Klinik beigezogen werden. Ueber die auswärtigen Besuche wird ein Register geführt, welches am Ende des Schuljahrs dem klinischen Berichte wird beigelegt werden.

Ehrerbietigst

Hering

Stuttgart, d. 19. Nov. 1847”⁶¹

Die Zahl der zu behandelnden Rinder hatte sich seit Gründung der Tierarzneischule dramatisch verändert:

In den Anfangsjahren (1821-1830) wurden Rinder nur stationär behandelt, entsprechend niedrig (1-11 Tiere, ab 1828 jedoch schon 27 und 32 Tiere pro Jahr) war die Frequenz. Die Anzahl der Rinder, die von 1830 bis 1847 von der Tierarzneischule pro Jahr behandelt wurden, lag durchschnittlich bei 45 Stück.⁶² So gut wie alle wurden ambulant behandelt, Ausnahmefälle von 1 bis 7 Tieren pro Jahr (insgesamt 46 Tiere in 17 Jahren) wurden auch in die Klinik eingestellt. In den Jahren nach der Klinikeröffnung (zum Vergleich ebenfalls in einem Zeit-

⁶¹ StAL: E 164 Bü 18

⁶² Die Durchschnittszahlen ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der vorliegenden Jahrgangszahlen. Für genauere Zahlen s. Kap. 5.1.

raum von 17 Jahren) wurden von 1847 bis 1864 durchschnittlich 637 Rinder behandelt. Der Anteil der stationär behandelten Tiere war in dieser Zeit auf 2-15 Tiere pro Jahr (insgesamt 74 Tiere in 17 Jahren) angestiegen.⁶³

Rueff schrieb 1871:

“Namentlich seit dem Jahre 1847 hatte sich die Schule angelegen sein lassen, der Hebung dieser “ambulanten” Klinik ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und heute ist sie zu einer Höhe gelangt, wie sie keine andere deutsche Thierheilanstalt erreicht hat.”⁶⁴

Die Bemühungen der Tierarzneischule um eine ambulatorische Rinderklinik konnte somit als erfolgreich bewertet werden.

4.3.4 Hundeklinik

Die zu behandelnden Hunde kamen fast ausnahmslos aus der Stadt und zählten seit Gründung der Tierarzneischule zu deren Patienten. Nach den Pferden lieferten die Hunde den Großteil der Patienten (bis zur Gründung der Rinderklinik). Die Zahl der behandelten Hunde stieg in den ersten Jahren von 75 Tieren pro Jahr (1821/22) auf 142 Tiere pro Jahr (1841/42) an. Danach fiel die Zahl um über die Hälfte auf 60 behandelte Hunde pro Jahr (1843/44). Der rasante Absturz der Patientenzahlen war auf eine grassierende Tollwutepidemie zurückzuführen, infolge dessen viele Hunde getötet und abgeschafft wurden.⁶⁵

Ein erster Erneuerungsvorschlag für den Hundestall wurde 1844 gestellt. Eine Verbesserung war für die bestehenden Bretterschläge nötig, die aufgrund der besseren Reinigungsmöglichkeiten durch Backstein-Trennwände ersetzt werden sollten, die zudem auch nicht zernagt werden konnten. Nach außen sollte ein überdachter Gang erstellt werden, von welchem die einzelnen Ställe durch ein Fenster beobachtet werden konnten.⁶⁶ Hering schrieb 1847 über den Hundestall:

“Der Hundestall ist gegenüber dem untern Ende des landwirthschaftlichen Gebäudes angebracht; er wurde erst im Jahre 1845 im Innern neu eingerichtet und enthält nun 6 durch gemauerte Wände von einander abgesonderte Logen, deren jede eine Thüre nach dem, mit einem hohen Eisengitter umgebenen Hofe besitzt. Der eine dieser Räume lässt sich durch ein Fallgitter in zwei Abtheilungen bringen und ist für wuthverdächtige oder wüthende Hunde bestimmt. Die Thüren sind auf der innern Seite mit Eisenblech

⁶³ Rueff 1871, 86.

⁶⁴ Wie Anm. 63, 83.

⁶⁵ Wie Anm. 63, 74, 76 (Weitere Zahlen s. Kap. 5.1).

⁶⁶ StAL: E 164 Bü 6, (S. 211, Bericht des Medizinalkollegiums vom 2.1.1844).

beschlagen, und die Fenster vergittert; der ganze Stall kann nöthigenfalls gebeizt werden.”⁶⁷

Weiterhin sagte er über den Klinikbetrieb:

“Die Hundeklinik bietet wenig Interessantes; in Folge der erhöhten Steuer und der gegen die Verbreitung der Wuth angeordneten Maassregeln hatte die Zahl der Luxus-hunde und somit auch die Hundeklinik seit 1842 bedeutend abgenommen, im letzten Schuljahr aber wieder sich erhöht. Für die Verpflegung der der Anstalt übergebenden Hunde werden täglich 3 kr. für kleinere, und 6 kr. für grosse Hunde berechnet.”⁶⁸

Die ärztliche Behandlung der Hunde gewann im Laufe der Zeit an Bedeutung. Es fanden Hundeausstellungen statt und aus Württemberg wurden Hunde nach England, Rußland etc. exportiert. Der Wert des Tieres stieg, ebenso die Frequenz der Hundeklinik.

1868 wurde ein Neubau des Stalles beschlossen, da die Frequenz der Klinik abnahm (1864/65: 208 Tiere, 1867/68: 165 Tiere⁶⁹), was laut Rueff auf den mangelnden Zustand des Hundestalls zurückzuführen war. Der Neubau wurde 1871 bezogen.⁷⁰

4.3.5 Chirurgische Klinik

Die Tierchirurgie befand sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Vormarsch zum selbständigen wissenschaftlichen Fachgebiet. Es gab Versuche zur Tiernarkose, die antiseptische Wundbehandlung hielt Einzug und ein reiches Arsenal neuer Instrumente wurde entwickelt.⁷¹

Die Bezeichnung “Chirurgische Klinik” assoziiert eine chirurgische Behandlung aller Tierarten. Tatsächlich war sie jedoch ausschließlich für Pferde eingerichtet, wie bei Hoffmann nachzulesen ist:

“Die chirurgische Klinik ist erbaut von Baurat Gebhardt; sie hat, ebenso wie die medizinische, Raum für 22 Pferde, und wurde am 24. Juli 1899 in Benützung genommen durch Translokation von 12 der in der “alten Klinik” stehenden Pferden.”⁷²

Neueinrichtungen des Stalles bestanden u. a. aus einer automatischen Tränke, aus Schächten für den Futtertransport und einer Heizung des Stalles.

⁶⁷ Hering 1847, 6.

⁶⁸ Wie Anm. 67, 17.

⁶⁹ Rueff 1871, 86.

⁷⁰ Wie Anm. 69, 76 f.

⁷¹ Schäffer 1993, 21-30.

⁷² Hoffmann 1907, 1.

Die Klinikeinrichtung bestand u. a. in extra Sterilisationseinrichtungen - zum einen für Studenten und Assistenten, zum anderen für Operateure -, Einrichtungen für Elektrotherapie und Massage und dem von Hoffmann entwickelten, ersten hydraulisch betriebenen Operationstisch.⁷³

Im Jahr 1908 wurde ein neuer Anbau der chirurgischen Klinik bezugsfertig, der durch einen größeren Raumanspruch nötig geworden war. Er bestand aus einem Pavillon, der für Operationen am stehenden Pferd, Orthopädie, Röntgendiagnostik und Radiotherapie ausgerichtet war (s. Kap. 5.2.2).⁷⁴

4.4 Tierspital in Hohenheim

Um 1840 kam der Gedanke auf, ein Tierspital an dem Land- und Forstwirtschaftlichen Institut zu Hohenheim zu errichten. Der Plan gelangte jedoch aus verschiedenen Gründen - Ansteckungsgefahren, schlechte zeitliche Voraussetzungen der dortigen Schüler für einen umfassenden tierärztlichen Unterricht - nicht zur Verwirklichung.⁷⁵

4.5 Schmiede

Seit Errichtung der Tierarzneischule Stuttgart war ihre Lehrschmiede ein wichtiger Teil der klinischen Einrichtung und ein mindestens ebenso wichtiger Teil der Ausbildung. Vor allem in den Anfangsjahren stellten die Pferde den Großteil der Patienten, so daß auch Hufbeschlag und Hufkrankheiten zu den wichtigsten Kenntnissen eines Tierarztes gehörten. Schüler, die das Schmiedehandwerk nicht erlernt hatten, sondern als Metzger, Schäfer o. ä. an die Tierarzneischule kamen, erhielten gesonderten praktischen Unterricht im Hufbeschlag. An "toten Hufen" wurde der Hufbeschlag geübt, so daß auch die Nichtschmiede am Ende der Ausbildung in der Lage waren, ein Hufeisen abzunehmen und aufzuschlagen.

Die Fähigkeit des Hufbeschlags stellte nicht nur eine zusätzliche Qualifizierung in der tierärztlichen Ausbildung dar, sondern war durchaus von ökonomischem Wert für den praktizierenden Tierarzt.

Hering (1847) beschrieb den Wert des Schmiedehandwerks für den Tierarzt folgendermaßen:

⁷³ Wie Anm. 72, 3-8.

⁷⁴ Hoffmann um 1908, 1.

⁷⁵ StAL: E 164 Bü 19 (S. 1, Bericht an das K. Ministerium betr. Die Errichtung einer Tierheilanstalt bei dem Land- u. Forstwirtschaftl. Institut in Hohenheim vom 11.3.1845, S. 2 No 246 Bericht der Vorsteher an das K. Medizinalkollegium betr. der Errichtung eines Tierspitals in Hohenheim vom 27.1.1845).

“Solange die Ausübung der Thierheilkunde in der Mehrzahl der Fälle für sich nicht hinreicht, einen sorgenfreien Nahrungsstand zu begründen, bleibt das Schmiedgewerbe unter allen das passendste, weil aus einem tief eingewurzelten Vorurtheile der gemeine Mann in jedem Schmied schon einen Thierarzt zu sehen wähnt. In Gegenden wo die Rindvieh und Schafzucht überwiegend betrieben wird, mag sich das Gewerbe des Metzgers oder Schäfers, besser aber noch der Betrieb einer mässigen Oekonomie ebenfalls mit der Ausübung der Thierheilkunde vertragen.

Es ist daher nicht blos wünschenswerth für das Publicum, sondern auch beinahe unerlässlich für den practischen Thierarzt, dass er in dem Hufbeschlage soviel Kenntniss und Uebung erworben habe, um bei den häufig vorkommenden Krankheiten der Hüfe das Erforderliche im Beschlage anordnen, noch besser aber selbst ausführen zu können. Dies einsehend, haben wohl alle Thierarzneischulen, denen es nicht blos darum zu thun ist, Leute zu Thierärzten gebildet, sondern auch für ihr späteres Auskommen gesorgt zu haben, mehr oder weniger grossen Werth auf den Unterricht im Hufbeschlage gelegt.”⁷⁶

Der Unterricht im Hufbeschlage war der Schmiedelehre nicht gleichgestellt, da 2 Wochenstunden im Sommerhalbjahr nur eine minimale praktische Übung zur Folge haben konnten. Es war jedoch ausreichend, um den Schüler das Grundwissen und das Verständnis für dieses, mit einem hohen Stellenwert versehene Gewerbe zu vermitteln.

Die von den Schülern geschmiedeten und nicht aufgeschlagenen Eisen wurden nach Gewicht an Schmiede der Umgebung verkauft.

Ab 1957 wurde in der Lehrschieme der Tierarzneischule ein besonderer Hufschmiedekurs für Schmiede eingerichtet, der die Teilnehmer zunächst 2, später 3 Wochen während der Schulferien in Theorie und Praxis unterrichtete.

4.6 Anzahl der Lehrer und Schüler

Die Anzahl der Lehrer wurde im provisorischen Statut von 1821 auf 4 festgesetzt, wozu noch ein Prosektor (ein Unterlehrer und Lehrgehilfe des Anatomieprofessors) und ein Lehrschieme bestellt wurden.

Die höchste Anzahl der Schüler, die jährlich in die Anstalt aufgenommen werden sollten, war laut Statut auf 40 festgesetzt. Diese Zahl war aus dem geschätzten Bedürfnis an Tierärzten und der Kapazität der Schule ermittelt worden.⁷⁷

Zum Vergleich: An der Tierarzneischule in München war die Zahl der Schüler auf 32 beschränkt. 16 der Schüler wurde eine unentgeltliche Aufnahme gestattet

⁷⁶ Hering 1847, 13 f.

⁷⁷ HStAS: E 14 Bü 1509 (S. 7, Bericht des Ministers des Innern an den König über die Errichtung und innere Organisation einer Bildungs-Anstalt für ausübende Thier-Aerzte vom 4. Mai 1821).

(je 8 Schüler aus Zivil- und Militär-Stand), 16 weitere wurden standesunabhängig gegen Abgabe von 10 Gulden monatlich aufgenommen.⁷⁸

4.7 Disziplin

Verordnungen zur Disziplin der Schüler waren ebenfalls im Statut festgelegt. Als Aufsichtsperson wurde der Lehrschnied bestellt.

§ 41 des provisorischen Statuts:

“Der Lehrschnied führt die nächste Aufsicht über die Zöglinge. Er notirt diejenigen, welche die Anstalt versäumen oder sich ungesittet und widerspenstig aufführen, und zeigt, wenn seine Warnungen und Ermahnungen vergeblich sind, solches dem Lehrerverein an.“

Die Strafen, die für verletzte Regeln etc. ausstanden, wurden vom Lehrerverein bestimmt (s. § 42 des provisorischen Statuts).

So gab es Disziplinarstrafen (Verweise) für mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben der Schule, “ungesitteten Lebenswandel” und “hartnäckigen Ungehorsam”. Die höchste Strafe war der Schulverweis, der vom Ministerium des Innern verfügt werden mußte.

4.8 Innere Verwaltung der Tierarzneischule

Auch die ökonomische Verwaltung der Schule wurde im Statut von 1821 geregelt. Wie im provisorischen Statut im Abschnitt IV (Ökonomie) zu lesen ist, war der Lehrschnied unter Aufsicht des Kassierers für diesen Bereich primär verantwortlich.

§ 26 des provisorischen Statuts:

“Die Oekonomie des Hauses wird unter der Aufsicht und Leitung des Lehrervereins von dem Kassier und dem Lehrschnied besorgt.“

Es wurde eine Buchführung vorgeschrieben. So gab es ein „Naturalien- und Materialien-Einnahme-Journal“, ein „Futter-Abgabe-Journal“ und ein „Geld-Einnahmen-Journal“. Die Buchführung sowie die Pflichten, die sich hinter diesen Büchern verbargen, hatte der Lehrschnied zu besorgen, also den Einkauf der Naturalien und Materialien an Futter, Stroh, Eisen, Kohlen, Holz und “Lichtern”; die Abgabe des Futters in die Krankenställe sowie den Einzug der Einnahmen, die aus der Tierarzneischule hervorgingen. Am Ende eines jeden Monats rechnete der Kassierer mit dem Lehrschnied ab und kontrollierte die Bücher und Vorräte.

⁷⁸ Schäffer 1992, 211.

Darüber hinaus hatte der Lehrschmied ein besonderes „Schmiede-Journal“ zu führen, in dem die Empfänger der abgegebenen Hufeisen aufgelistet wurden. Über die Fabrikation der Eisen sollte ein gesondertes Journal geführt werden, in dem der Lehrschmied das täglich verarbeitete Roheisen nach Gewicht und die Anzahl der daraus geschmiedeten Hufeisen einzutragen hatte.

Ebenso wurde dem Lehrschmied die Verantwortung für die Gerätschaften in der Schmiede, den Ställen, der Apotheke und der Anatomie sowie für die Materialvorräte aufgetragen.

Außerhalb der Pflicht des Lehrschmieds lag die Führung des „Receptbuchs“ in der Apotheke. Jeder Lehrer hatte hier bei Verschreibung eines Medikaments das Rezept und den Preis einzutragen.

4.9 Weitere Pflichten des Lehrschmieds

Die beiden letzten Paragraphen des Statuts von 1821 (§§ 45 u. 46) geben noch weitere Aufgaben für den Lehrschmied bekannt, so z. B. die Verantwortung für die Sauberkeit der Schule, die Besorgung der Heizung und der Beleuchtung etc.

Für diese Aufgaben wurde dem Lehrschmied ein Knecht genehmigt, den er selbst vorschlagen und – allerdings nur nach Genehmigung des Lehrervereins – anstellen durfte.

Ohne Zweifel spielte der Lehrschmied in der Organisation der Tierarzneischule eine bedeutende Rolle. Zudem gab es im Vorfeld noch eine Diskussion, ob der Lehrschmied nicht auch für die Verköstigung der Schüler verantwortlich sein sollte. Es wurde letztendlich dagegen entschieden, da der Lehrschmied damit in eine Abhängigkeit von den Schülern geraten und zu einer „schädlichen Nachgiebigkeit“ verleitet werden bzw. die Nebenbeschäftigung zu leicht zu eigennützigen Zwecken führen könnte.⁷⁹

4.10 Budget

Die Planung der eingesetzten Kommission (bestehend aus Walz, v. Jäger, Hördt, Haußmann und Ezel) sah im Kostenbereich folgendermaßen aus:

“An den König.

Bericht des Ministers des Innern über die Errichtung und innere Organisation einer Bildungs-Anstalt für ausübende Thier-Aerzte.

Stuttgart den 4ten Mai 1821

[...]

⁷⁹ Wie Anm. 77.

A., Plan der Commission.

[...]

VII., Kosten.

[...]

2.) Die Kosten der jährlichen Unterhaltung der Anstalt berechnet die Kommission folgendermaßen:

a.) Besoldungen und Gehalte,

Zulage für 3. hiesige in andern Aemtern besoldete Thierärzte, als ordentliche Lehrer der Anstalt 1200.f.

für den Lehrer der Anatomie 800.f.

für den Prosektor 400.f.

für den Lehrschmied, neben freier Wohnung 700.f.
und für Holz und Licht, welche er frey genießt 100.f.

für den Hausknecht 300 f.
3500.f.

b.) Unterhaltung des Gebäudes, der Mobilien und Geräthschaften p.p 400.f.

c.) Aufwand für den Betrieb

aa.) Erfordernisse der Anatomie zu Erkaufung der Thiere zu Injektionen p. 200.f.

bb.) Erfordernisse der praktischen Übungen, zu Futter und Arzneien für kranke Thiere bei armen Besizern 400.f.

cc.) Für Bücher, Instrumente und Sammlungs Gegenstände 200.f.

dd.) Für Brenn- und Beleuchtungs Material 250.f.

und

ee.) Für Prämien 50.f.
5000.f.

Der Ansatz von 1200.f. als Besoldungs Zulage für die 3. ersten Lehrer gründet sich auf die Erklärungen des Medicinal-Raths Walz und der Medicinal Asseßoren Hoerdts und Haussmanns, unter welchen der erste 200.f., die beiden andern aber, jeder jährlich 500.f. verlangt.

An dem Ansatz von 400.f. für den Prosector würde, wenn der jedesmalige Unteraufseher des hiesigen Naturalien Cabinets dazu bestimmt wird, /: wie dann der dermalige Aufseher Bopp ganz dazu geeignet ist,:/ auf 300.f. herabgesetzt werden können.

Der Ansatz von 250.f. für Heizungs- und Beleuchtungs Material dürfte viel zu gering – dagegen der für Reparationen pp. mit 400.f. etwas zu hoch seyn.

Die Kosten der Beschlag Schmidte hat die Kommißion ohne einen Grund anzugeben, nicht in Berechnung genommen. Ohne Zweifel nimmt sie an, daß die Kosten derselben durch Einnahmen für Hufeisen und Beschläge pp. zureichend gedeckt seyen. Es ist auch wirklich zu erwarten, daß diese Voraussetzung sich bestätigen wird. Ich werde übrigens die Kommißion noch zu näherer Darlegung ihrer Ansichten darüber um so mehr auffordern, als wenn die Beschlag Schmidte auf öffentliche Kosten betrieben wird, die Einnahmen und Ausgaben derselben Gegenstand der Verechnung und daher auch in den Etat aufzunehmen sind. Dieses wäre der Plan, wie er sich aus den Anträgen der Kommißion ergibt.”⁸⁰

Diese Planung wurde so jedoch nicht erfüllt. Wie in den Bestimmungen zur Gründung der Schule von 1821 (s. Kap. 3.8.1) schon dargestellt, war der dort ausgewiesene jährliche Etat geringer als in dieser Planung berechnet. In einem Schreiben des Ministeriums des Innern, 1823, ist genaueres zu lesen:

“An den König.

Anbringen des Ministeriums des Innern, betreffend den Etat der K. Thierarzneischule für die Finanzperiode von 1823/26.

Stuttgart, den 24. Oktobr. 1823

Eure Königliche Majestät geruhen sich zu erinnern, daß es bei Einrichtung der Thierarznei-Schule im J. 1821. im Plane lag, den Schülern der Anstalt in dem Gebäude derselben Wohnung und Schlafstätten zu gewähren, und daß damals der jährliche Unterhaltung Aufwand der Anstalt zu 5000.f. berechnet worden ist, daß aber, weil die Stände Versammlung nicht mehr als 13,000.f. für die erste Einrichtung und jährlich 3,000.f. für die Unterhaltung verwilligte, von dem Plane der Wohnungs-Einrichtung für die Schüler vorerst abgestanden, der Bau- und Einrichtungs Aufwand auf das Unerläßliche beschränkt, und der jährliche Unterhaltung-Aufwand mit Einschluß des – von Eurer Königlichen Majestät aus landesväterlicher Milde bewilligten Privat-Beitrags auf 4200.f. – regulirt wurde.

Auf diese Weise trat die Anstalt in das Leben, und der Betrieb derselben wurde in den nun verflossenen 2. Jahren ihres Bestehens so eingerichtet, daß der jährliche Unterhaltung Aufwand die angewiesenen Mittel nicht überschritten hat.”⁸¹

⁸⁰ Wie Anm. 77.

⁸¹ HStAS: E 14 Bü 1509 (S. 26, Anbringen des Ministeriums des Innern an den König vom 24.10.1823).

Der 1821 festgelegte Etat der Tierarzneischule belief sich auf einmalige 13000 Gulden, die für den Umbau und die Einrichtung bestimmt waren. Für den jährlichen Unterhalt sollten 3000 Gulden ausreichen, die König Wilhelm I. noch um 1200 Gulden aus der Ober-Hof-Kasse aufzustocken gedachte.

In den Bestimmungen Zur Gründung der Tierarzneischule vom 17.8.1821 waren die Gehälter des Lehrpersonals folgendermaßen festgesetzt worden:

Besoldung und Gehälter:

Medizinalrat Walz	150.f.
Obertierarzt Hördt	450.f.
Medizinalassessor Haußmann	450.f.
Praktischer Arzt Dr. Stroehlin	600.f.
Unterarzt Bopp (Prosektor)	300.f.
Lehrschmied Groß	700.f.
	freie Wohnung, freies Holz und Licht
Hausknecht	200.f.
	<hr/>
	2850.f.

Für die Aufgliederung und Verteilung der Unterhaltskosten sollte von der Kommission noch ein spezieller Etat zusammengestellt und vorgelegt werden. Nach der bereits festgelegten Ausgabe von 2850 Gulden für Gehälter des Lehrkörpers, mußte der Betriebsaufwand mit den verbleibenden 1350 Gulden auskommen (3000 Gulden bewilligter, jährlicher Unterhalt + 1200 Gulden aus der Hofkasse). Der Vorschlag der Kommission vom 4.5.1821 zur Kostenverteilung (s. u.) belief sich auf insgesamt 1100 Gulden. Das befand sich im vorgegebenen Rahmen, daher ist anzunehmen, daß die Aufteilung der Ausgaben für den laufenden Betrieb so, oder zumindest so ähnlich, ausgesehen hat.

Aufwand für den Betrieb

Erfordernisse der Anatomie (Kauf von Tieren)	200.f.
Erfordernisse der praktischen Übungen, Futter und Arzneien für kranke Tiere armer Besitzer	400.f.
Bücher, Instrumente, Sammlungsgegenstände	200.f.
Brenn- und Beleuchtungsmaterial	250.f.
Prämien	50.f.
	<hr/>
	1100.f.

Die abweichend geringe Gehaltsforderung des ehemaligen Landestierarztes, inzwischen zum Medizinalrat ernannten Walz hing mit seinem Bestreben der Eröffnung einer Tierarzneischule zusammen. Bereits im Vorfeld der Schulgründung hatte er schon durch Anbieten eines Geldbetrages seine Bemühungen um die Tierarzneischule deutlich gemacht (s. Kap. 3.4).

Die Annahme der Kommission, daß sich die Schmiede durch ihre Einnahmen für Hufeisen und Beschläge selbst tragen würde, war ein Irrtum, wie sich später herausstellte. Medizinalassessor Gottlob Haußmann erklärte in einem Bericht vom 22. September 1823, daß die Schmiede ein jährliches Defizit von ca. 300 Gulden aufwies, da der Verbrauch an Eisen und Kohle im Verhältnis zu den geschmiedeten Hufeisen zu groß war. Ebenso war der Verbrauch an Nägeln und dem Handwerkzeug in einer Schmiede, die dem Unterricht diene, bedeutend größer als in einer normalen Beschlagschmiede.⁸²

Für diese Fehlrechnung konnte niemandem ein Vorwurf gemacht werden. Dinge wie Materialverbrauch waren von zu vielen, unvorhersehbaren Komponenten abhängig (zu hoher Verbrauch durch ungeübte Studenten u. ä.) und damit nur ungenau zu kalkulieren.

4.11 Unterricht

Der Unterricht war folgendermaßen unter den Lehrern aufgeteilt:

- Medizinalrat Gottlieb Heinrich Walz wurde der Vortrag der Knochenlehre, der Materia medica, der Nosologie und der gerichtlichen und polizeilichen Tierarzneikunde übertragen,
- Medizinalassessor Sigmund Hördt die Lehre vom Hufbeschlag, von der Viehzucht und die Operationslehre,
- Medizinalassessor Gottlob Haußmann sollte das Exterieur, die Chirurgie und die Geburtshilfe vortragen,
- Dr. Stroehlin las die physikalische Einleitung (Grundkenntnisse der Physik) die Anatomie, Physiologie und die allgemeine Pathologie.

4.12 Hering als erster Direktor der Tierarzneischule

Das zunächst zur Gründung aufgestellte Provisorische Statut von 1821 bestand über 40 Jahre und wurde - von diversen Einzeländerungen einmal abgesehen - erst 1868 durch neue Statuten ersetzt. Diskussionen um Änderungen begannen jedoch schon in den 30er Jahren. Vor allem die Tatsache, daß die innere Verwaltung nicht zentralisiert bei einer Person lag, sondern durch das Lehrerkollegium gemeinsam ausgeführt wurde, und die geteilte Aufsicht über die Schule (durch

⁸² StAL: E 164 Bü 1 (S. 49, Bericht von Haußmann vom 22.9.1823).

das Ministerium des Innern einerseits und das Medizinalkollegium andererseits) gaben Anlaß zur Kritik.

In einem Schreiben des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an König Wilhelm I. im Jahr 1861⁸³ wurde der Mißstand der geteilten Aufsicht nicht vollständig, aber teilweise aufgehoben, indem das neue Statut festlegte, dem Medizinalkollegium in allen Fällen (nicht nur die den Unterricht betreffenden) nächste Aufsicht zu erteilen. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens sollte weiterhin die höchste Aufsicht und Leitung der Tierarzneischule innehaben.⁸⁴ Als zukünftiger Vorstand der Schule wurde Medizinalrat Dr. Eduard Hering vorgeschlagen. Der weitverbreitete gute Ruf Herings hatte ihn schon länger als Direktor der Tierarzneischule ins Gespräch gebracht, jedoch ließ seine Persönlichkeit, die auch für eine gewisse Schroffheit bekannt war, immer wieder Zweifel aufkommen. 1862 wurde er dennoch der erste Direktor der Tierarzneischule zu Stuttgart. Ihm folgten drei weitere:

Adolph Rueff (1869-1877), Wilhelm Fricker (1882⁸⁵-1899) und Max Sußdorf (1899-1912).

⁸³ HStAS: E 14 Bü 1509 (S.114, Anbringen des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens betr. neuer Statuten vom 27.Mai 1861).

⁸⁴ Das württembergische Ministerium des Innern wurde 1848 in zwei Ministerien geteilt: in das Ministerium des Innern und in das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Die Aufsicht über die Tierarzneischule erhielt das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

⁸⁵ Diese Zeitangabe wird widersprüchlich dokumentiert. Im Amtsgrundbuch von 1887 (StAL: F 98 Bü 1515) wird der Direktionsbeginn Frickers auf 1882 datiert, Reinhardt (1953) gibt 1879 als Direktionsbeginn an.

5 Leistungen der Lehrstätte

5.1 Leistungen der Kliniken und Schmiede

Für die Zeiträume von 1871 bis 1899 und von 1909 bis 1912 sind keine Zahlen über die Belegung der Kliniken der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart vorhanden.

In Tab. 1 werden die Zahlen der behandelten Tiere im Zeitraum von 1821 bis 1871 angegeben. Diese beziehen sich nur auf Pferde, Hunde und Rinder, da Angaben zu sonstigen Tieren (Schweine, Schafe, Katzen etc.) nicht kontinuierlich vorhanden waren.

Nähere Angaben zu Art und Häufigkeit der behandelten Erkrankungen, zu Ankäufen von Tieren für die Anatomie und Operationen und zu polizeilichen Fällen wurden nicht gemacht, da sie nur für den Zeitraum von 1821 bis 1871 vorhanden waren und sowohl von Rueff als auch von Hering bereits ausführlich dargestellt wurden.⁸⁶

Tab. 1: Anzahl der behandelten Tiere in Stuttgart 1821-1871

Jahrgang	Pferde Stationär	Pferde konsultator. ⁸⁷	Pferde gesamt	Hunde ⁸⁸	Rinder ⁸⁹
1821-22	233	-	233	75	2
1822-23	169	-	169	74	7
1823-24	176	-	176	68	1

⁸⁶ Rueff 1871, 51-93; Hering 1840, 1841, 1842, 1843, 1843a, 1843b, 1845.

⁸⁷ „Konsultatorisch“: zur Behandlung vorgestellt, aber nicht stationär aufgenommen. Häufig Ankaufsuntersuchungen, kleinere Operationen, Verschreiben von Rezepten etc.

⁸⁸ Hering (1847) gibt für den Jahrgang 1821/22 eine Zahl von 59 behandelten Hunden an. Die Zahlenangaben sind, trotz einiger weiterer Variationen zu Hering's Angaben, von Rueff übernommen worden, da ansonsten nur Unterschiede von maximal 3 Tieren vorhanden waren, und Hering's Auflistung nur bis 1845/46 reicht.

⁸⁹ Hier wurde auf eine Unterscheidung zwischen stationär und ambulant behandelten Tieren verzichtet, da der stationäre Anteil sehr gering war (in dem angegebenen Zeitraum von 50 Jahren durchschnittlich ~ 6 Tiere pro Jahrgang).

Leistungen der Lehrstätte

Forts. Tab. 1

Jahrgang	Pferde Stationär	Pferde konsultator	Pferde gesamt	Hunde	Rinder
1824-25	149	-	149	49	1
1825-26	171	-	171	48	2
1826-27	194	-	194	30	2
1827-28	215	-	215	80	11
1828-29	219	-	219	51	27
1829-30	236	-	236	71	32
1830-31	255	-	255	40	25
1831-32	238	20	258	99	39
1832-33	251	33	284	106	55
1833-34	339	24	363	119	48
1834-35	361	30	391	111	41
1835-36	407	61	468	118	53
1836-37	393	95	488	98	52
1837-38	400	90	490	102	52
1838-39	418	113	531	99	43
1839-40	447	93	540	140	35
1840-41	413	94	507	143	19
1841-42	424	100	524	142	26
1842-43	402	105	507	89	25
1843-44	414	182	596	60	51
1844-45	542	185	727	65	50
1845-46	537	216	753	94	72
1846-47	368	148	516	110	83
1847-48	292	109	401	121	161

Forts. Tab. 1

Jahrgang	Pferde Stationär	Pferde konsultator	Pferde gesamt	Hunde	Rinder
1848-49	244	84	328	106	275
1849-50	258	113	371	100	296
1850-51	261	110	371	92	394
1851-52	314	132	446	118	648
1852-53	337	133	470	110	764
1853-54	309	166	475	83	753
1854-55	318	131	449	78	1057
1855-56	389	171	560	97	732
1856-57	429	194	623	94	644
1857-58	372	106	478	75	648
1858-59	501	177	678	162	776
1859-60	525	187	712	244	640
1860-61	594	257	851	268	750
1861-62	503	274	777	271	943
1862-63	434	147	581	222	652
1863-64	388	201	589	264	691
1864-65	496	418	914	208	931
1865-66	522	253	775	195	826
1866-67	454	197	651	187	880
1868-69	448	140	588	170	724
1869-70	477	201	678	152	756
1870-71	436	176	612	182	612

Besonderheiten und Erläuterungen zu Schwankungen der Zahlen s. Kap. 4.3.2 bis 4.3.4.

Die Rinderklinik, von Hering 1847 an der Tierarzneischule Stuttgart ins Leben gerufen, ist an dieser Stelle noch einmal als besondere Einrichtung zu erwähnen, da sie eine enorme Steigerung der behandelten Rinder zu verzeichnen hatte (s. Kap. 4.3.3).

Einen kleinen Vergleich zu den angegebenen Zahlen der Stuttgarter Tierarzneischule bieten folgende Angaben zu behandelten Tieren der „Königl. Bayerischen Central-Veterinär-Schule zu München“:

Tab. 2: Anzahl der behandelten Tiere in München und Stuttgart 1842-1845⁹⁰

Jahrgang	Pferde		Hunde		Rinder	
	München	Stuttgart	München	Stuttgart	München	Stuttgart
1842/43	298	507	31	89	5	25
1843/44	282	596	39	60	6	51
1844/45	304	727	62	65	5	50

Durch diesen, aufgrund der Quellenlage nur exemplarischen Vergleich, kann zwar keine absolute Aussage getroffen werden, es ist jedoch eindeutig, daß die Anzahl der behandelten Tiere in Stuttgart, vor allem im Bereich der Pferde- und Rinderklinik, die in München um ein Vielfaches übertraf. Beim Vergleich der Zahlen sind auch die Bevölkerungszahlen der Städte zu berücksichtigen. München wuchs von 1800 bis 1850 von 20.000 auf 110.000 Einwohner an.⁹¹ Stuttgarts Einwohnerzahlen stiegen von 38.000 (1834) auf 61.300 (1861).⁹² Auch wenn die Zahlen nicht für dieselben Jahre vorliegen, ist die Tatsache, daß München 1850 bereits fast doppelt so viele Einwohner hatte wie Stuttgart 1861, ein zu berücksichtigender Aspekt.

Das Patientenaufkommen an den Tierarzneischulen hing vor allem im Kleintierbereich (Hunde) von der städtischen Einwohnerzahl ab. Aber auch Pferde waren nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch in den Städten von großer Bedeutung (Transport, Verkehrsmittel). Anders bei den Rindern: hier spielte die landwirtschaftliche Struktur der Umgebung und nicht die Einwohnerdichte der Stadt die Hauptrolle. Es wären also bei den behandelten Pferden und Hunden höhere Patientenzahlen der Münchner Kliniken zu erwarten gewesen. Die

⁹⁰ Hering 1843c, 1843d, 1845a.

⁹¹ Hug, 206.

⁹² Weller 1989, 246.

Angabe der Münchner Zahlen erfolgte allerdings ohne Kontext, so daß nicht nachvollziehbar ist, ob die Zahlen einen Höhepunkt, den Durchschnitt oder einen Tiefpunkt in der Frequenz der Kliniken darstellten. So hatte z. B. die Tierarzneischule Stuttgart in der Abteilung der Hundeklinik für die Zeit von 1842-45 aufgrund einer Tollwutepidemie einen deutlichen Tiefstand im Vergleich zu den 5 Jahren vor- und nachher erreicht.

Die vorliegenden Zahlen des Zeitraumes von 1899 bis 1900 lassen einen deutlicheren Vergleich zu den Klinikfrequenzen anderer Tierärztlicher Hochschulen zu: hier konnte die Tierärztliche Hochschule Stuttgart nur noch im Bereich der Pferdeklinik die Münchner Hochschule übertreffen. Im Vergleich zu Berlin und Dresden sah es allerdings auch hier schlecht aus. Lediglich dem Vergleich zur Frequenz der ambulatorischen Klinik in Dresden war sie bis 1905 noch gewachsen.

Tab. 3: Anzahl der behandelten Tiere in den medizinischen Pferdekliniken im Vergleich 1899-1909⁹³

Schuljahr	Stuttgart	München	Dresden	Berlin
1899/ 1900	461	342	1562	4193
1900/01	555	480	1276	4046
1901/02	455	380	1191	3923
1902/03	708	353	1348	3783
1903/04	646	350	1696	4342
1904/05	576	319	1558	2951
1905/06	642	349	1451	2784
1906/07	490	290	1591	2599
1907/08	350	315	1405	2331
1908/09	365	291	Keine Angaben	3204

⁹³ StTG: Anlage 11 zur Beilage 526 der Württembergischen Zweiten Kammer vom 21.6.1910.

Tab. 4: Anzahl der behandelten Tiere in den chirurgischen Pferdekliniken im Vergleich 1899-1909⁹⁴

Schuljahr	Stuttgart	München	Dresden	Berlin
1899/1900	797	588	3853	11427
1900/01	968	754	3574	10350
1901/02	918	652	3599	9317
1902/03	844	657	3821	9371
1903/04	1140	536	3553	8928
1904/05	942	682	3391	8352
1905/06	1231	577	3651	6677
1906/07	865	559	3856	6635
1907/08	646	622	3924	7231
1908/09	586	690	Keine Angaben	6664

Tab. 5: Anzahl der behandelten Tiere in den Kliniken für kleine Haustiere im Vergleich 1899-1909⁹⁵

Schuljahr	Stuttgart	München	Dresden	Berlin
1899/1900	1925	4013	4387	12451
1900/01	3084	4737	4837	11925
1901/02	1691	4773	5346	10023
1902/03	2836	5458	5630	8547

⁹⁴ Wie Anm. 93.

⁹⁵ Wie Anm. 93. Es wurden keine näheren Angaben zur Verteilung der Zahlen auf einzelne Tierarten gemacht. Es ist davon auszugehen, daß der Großteil der behandelten Tiere aus Hunden bestand.

Forts. Tab. 5

Schuljahr	Stuttgart	München	Dresden	Berlin
1903/04	2034	5621	5301	8548
1904/05	2547	5977	5424	8472
1905/06	3072	5912	5321	9260
1906/07	2622	5629	5909	8797
1907/08	2471	5287	6371	9196
1908/09	2098	4876	Keine Angaben	8548

Tab. 6: Anzahl der behandelten Tiere in den ambulatorischen Kliniken im Vergleich 1899-1909⁹⁶

Schuljahr	Stuttgart	München	Dresden	Berlin
1899/1900	470	-	371	600
1900/01	580	-	284	675
1901/02	625	1044	482	648
1902/03	593	569	686	736
1903/04	462	1680	488	751
1904/05	515	2145	362	550
1905/06	490	1699	616	1050
1906/07	521	1928	1492	907
1907/08	467	2667	876	1116
1908/09	596	832	Keine Angaben	1357

⁹⁶ Wie Anm. 93. Es wurden keine näheren Angaben zur Verteilung der Zahlen auf einzelne Tierarten gemacht. In der Stuttgarter ambulatorischen Klinik wurden neben Schafen, Schweinen u. a. vorwiegend Rinder behandelt.

Die Bevölkerungszahlen der genannten Hochschulstädte um 1910 ist für eine Interpretation der Klinikzahlen von Bedeutung:

Tab. 7: Bevölkerungszahlen im Vergleich⁹⁷

Stuttgart	1912	290.000
München	1910	595.000
Dresden	1910	547.000
Berlin	1910	3.373.000

Im Zahlenvergleich der Kliniken für kleine Haustiere zeigt sich deutlich der Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Patientenaufkommen. Für die Frequenz der Pferdeklinik läßt sich dieser Zusammenhang ebenfalls herstellen. Die Tatsache, daß die Stuttgarter Klinik die Münchner Tierärztliche Hochschule in diesem Bereich noch bis 1908 an Patientenzahlen übertraf, hing auch mit dem Wandel im Gebrauch der Pferde zusammen. Das Pferd wurde Ende des 19./ Anfang des 20. Jahrhunderts in den großen Städten immer weniger als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt.

5.2 Chirurgische Klinik

5.2.1 Hydraulisch betriebener Operationstisch

Der Bezug der neu erbauten Chirurgischen Klinik am 24. Juli 1899 (s. Kap. 4.3.5) beinhaltete zusätzlich zu einer modernen, zeitgemäßen Ausstattung, die Inbetriebnahme des ersten hydraulischen Operationstisches, der unter der Leitung von Leonhardt Hoffmann (seit 1887 Professor an der Tierarzneischule, s. Kap. 6.7.1) an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart entwickelt wurde.

Die Anforderungen an den Operationstisch und deren technische Umsetzung beschrieb Hoffmann wie folgt:

„Die wesentlichsten Forderungen des vom klinischen Standpunkte aus aufgestellten Programms für den Operationstisch umfassen folgende Punkte:

Kippbarkeit der Tischplatte um eine wagrechte Achse derart, dass das Pferd an die senkrecht stehende Platte herangeführt, mit Riemen an derselben befestigt und dann mit dem Tisch ohne Gefahr, verletzt zu werden, in die horizontale oder nach rückwärts geneigte Operationslage umgelegt und ebenso wieder aus dieser mechanisch aufgerichtet werden kann.

⁹⁷ Weller 1989, 273; Hug, 206.

Grosse Kippgeschwindigkeit, bei vollkommen stossfreiem und geräuschlosem Gang der Maschine.

Drehbarkeit der Tischplatte um eine senkrechte Achse.

Senkrechte Beweglichkeit durch Heben und Senken.

Zuverlässige und leichte Handhabung aller Bewegungen, mit vollkommener Beherrschung der Geschwindigkeit und der Ruhelagen.

Einfache, leicht rein zu haltende Konstruktionsformen und bequeme Zugänglichkeit aller Teile.

Die technische Bearbeitung der Aufgabe führte zunächst zu der Gewissheit, dass nur bei Anwendung von Elektrizität oder Hydraulik die Lösung möglich wird. Zahlreiche Versuche und Konstruktionen mit sorgsamer Verwendung des bereits auf diesem Gebiet Vorhandenen ergaben, dass viel grössere und einheitlich sicherer zu leitende Kraftmengen nötig sind, als durch menschliche Gehilfen möglich ist.

Die Ausführung der Anlage ist sowohl im Grundgedanken wie in allen Einzelheiten erstmals für den vorliegenden Zweck erdacht und durchgeführt von dem Professor für Maschinenkunde am hiesigen Polytechnikum Oberbaurat von Ernst. Es ist anzuführen, dass kein Stück an der Maschine einer Änderung oder Reparatur bedurfte.

Kippen, Heben, Senken und Schwenken der Tischplatte mit Hilfe eines einzigen zentralen Stützkolbens in Verbindung mit der Steuerung durch einen einfachen Handhebel, dessen leichte Einstellbarkeit nicht nur die Geschwindigkeiten der vermittelten Tischbewegungen zuverlässig regelt, sondern auch Bremsen und Festhalten der Last in jeder beliebigen Lage pünktlich vermittelt.

Handhabung der Anlage von einem beliebigen Standort im Operationsraum, abseits des Tisches, der einen freien Überblick über die Vorgänge bietet.

Entbehrlichkeit einer besonderen Betriebsmaschine durch unmittelbaren Anschluss des hydraulischen Apparates an eine vorhandene öffentliche Druckwasserleitung, die auch für die sonstigen Bedürfnisse einer Pferdeklinik zur Verfügung stehen muss.

Vollkommenste Erfüllung der hygienischen Anforderungen hinsichtlich der antiseptischen Reinigung der Anlage.

Durchweg nach aussen abgeschlossene, glatte Konstruktionsformen und allseitig freie Zugänglichkeit der nur von unten abgestützten Tischplatte.

Günstige Vereinigung der arbeitenden und der stützenden Maschinenteile bei grosser Geschwindigkeit für die zu bewältigenden beträchtlichen und umfangreichen Lasten, weil der hydraulische Zylinder mit seinem Kolben durch geeignete Wahl seines Querschnitts, sowohl die Tragkraft, wie die Geschwindigkeit beliebig hoch anzunehmen gestattet, und gleichzeitig eine ausserordentlich solide Führung und Stützung für alle Lagen und Bewegungen des Tisches bietet.

Vielseitigkeit, Bequemlichkeit und Sicherheit für Anbringung von Ausrüstungsgegenständen für alle Lagen und Situationen des Pferdekörpers.⁹⁸

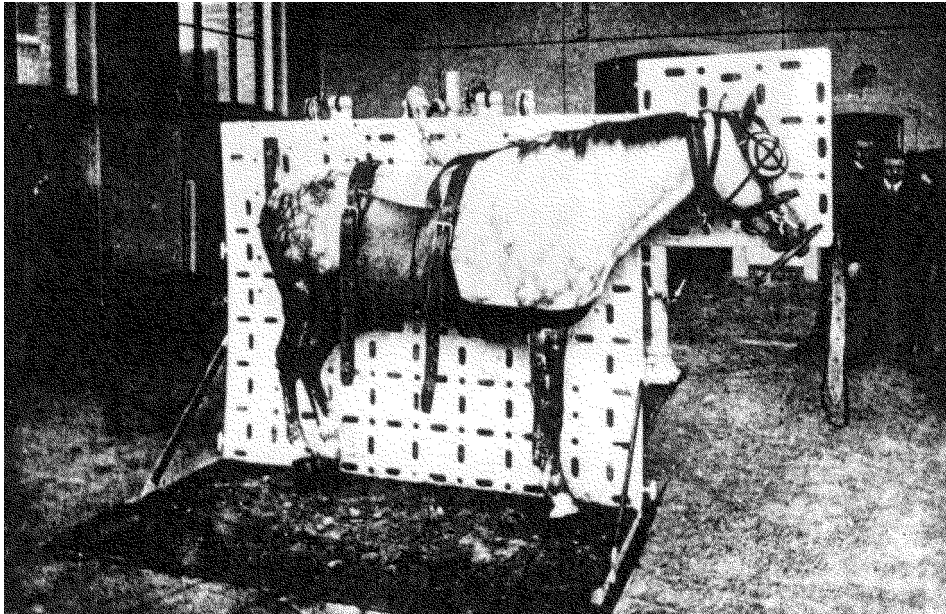


Abb. 2: OP-Tisch (stehendes Pferd)⁹⁹



Abb. 3: OP-Tisch (abgelegtes Pferd)¹⁰⁰

⁹⁸ Hoffmann 1907, 3 f.

⁹⁹ Hoffmann 1907, Fig. 15.

Durch diesen Operationstisch wurde die Sicherheit sowohl für den Operateur als auch für das Pferd erheblich erhöht. Am 15. Oktober 1905 wurde das tausendste Pferd unfallfrei operiert, auch die weiteren Operationen verliefen (ohne Abänderung oder Reparatur am Operationstisch) unfallfrei.¹⁰¹

Die Tischplatte war mit einem Kopfansatzstück und mit Gurten ausgerüstet. Vor dem Umlegen in die Horizontale wurden die Pferde mit Gurten an der Platte befestigt und ein eiserner Deckel vor dem Fußtritt umgelegt (in Abb. 2 sind eiserne Streben vom Tisch zum Fußtritt zu erkennen). Innerhalb von ein paar Sekunden konnte das Pferd in die Horizontale gelegt werden. Daraufhin wurde der Fußtritt entfernt und die Beine des Pferdes durch festzuschraubende „Schleifen“ befestigt.

5.2.2 Mechanischer, elektrisch betriebener Notstand

Der Platzanspruch des hydraulischen Operationstisches machte die ursprüngliche Planung, einen neuen, verbesserten Notstand neben dem Operationstisch aufzustellen, hinfällig. So mußte der Notstand zunächst zurückgestellt werden. Das Operationshaus stand allein dem Operationstisch zur Verfügung und brachte entscheidende Vorteile: mehr Bewegungsfreiheit und Sicherheit (vor allem bei unruhigen, wehrhaften Pferden), Gewinnung von Nebenräumen und Förderung von antiseptischen und aseptischen Einrichtungen.

Für den verbesserten Notstand, der Operationen am stehenden Pferd, Orthopädie, Mechano- und Elektrotherapie sowie Radiodiagnostik und –therapie ermöglichen sollte, mußte ein weiterer Neubau erstellt werden. Nachdem die finanziellen Mittel bewilligt waren, konnte der „Neue Anbau der chirurgischen Klinik“ - 9 ½ Jahre nach Fertigstellung der chirurgischen Klinik - im Februar 1908 in Betrieb genommen werden.¹⁰²

Hoffmann erläuterte die Notwendigkeit eines solchen Notstands folgendermaßen:

„Es erscheint von bleibendem Wert, die der jetzt geschaffenen Operations- und Röntgeneinrichtung zugrunde liegenden Überlegungen und Versuche kurz zu erwähnen: Der bei dem Projekt für Erbauung einer chirurgischen Klinik beantragte und genehmigte Röntgenapparat sollte an der Decke einer kleinen Dunkelkammer Platz finden, welche für Massage, Elektrotherapie, elektrische und Augendiagnostik die nötigen Einrichtungen hatte. Mit Anerkennung des Projekts, den neuen Notstand in einem besonderen Klinikneubau aufzustellen, konnten auch die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit dieser maschinellen Einrichtungen bedeutend gesteigert werden. Ermunternd wirkten die

¹⁰⁰ Hoffmann 1907, Fig. 16.

¹⁰¹ Hoffmann um 1908, 4.

¹⁰² Wie Anm. 101, 1.

sehr günstigen Erfahrungen, die durch die Verwendung der großen hydraulischen Kraft und dem sehr stabilen, schweren, eisernen Operationstisch gewonnen wurden, weil hiedurch die nicht unbedeutende, unregelmäßig wirkende Kraft auch des stärksten, sich sträubenden Pferdes spielend überwunden wird. Alle bis jetzt bekannten Notstände sind nur sehr einseitig leistungsfähig, ihr Mangel ist: a) zu geringe Stabilität oder b) sie verdecken zu viele Teile des Pferdekörpers; an ersterem litt das von Prof. Dr. Ernst ausgearbeitete Projekt mit den Flaschenzügen, am zweiten die bereits hier vorhandenen und andere bekannte Notstände, ebenso der Operationstisch, der am liegenden Pferde eben nur für eine Oberfläche, für eine Operation zugänglich und ausreichend ist, aber weder Verdunkelungseinrichtung hat, noch für Durchleuchtung brauchbar ist. Die vom klinischen Standpunkte aufgestellten wesentlichsten Forderungen für die neue Hebemaschine gehen dahin, daß jedes Pferd (auch größere und kleinere Tiere) stehend gefahrlos, fest und sicher eventuell frei hochzuheben ist, so daß es keine nennenswerten Bewegungen mehr ausführen kann, daß seine sämtlichen Körperteile je in gewünschter Stellung von allen Seiten frei zugänglich sind, und nicht nur auf kurze Zeit, z.B. zur Durchleuchtung oder Röntgenphotographie, oder zu Operationen aller Art, sondern auch dauernd z. B. zu Beinbruchheilungen. Es zeigte sich hier ebenso wie bei der Konstruktion des hydraulischen Operationstisches, daß zur Erfüllung dieser Programmpunkte menschliche Kraft nicht ausreicht und es wurde hier elektrische gewählt.“¹⁰³

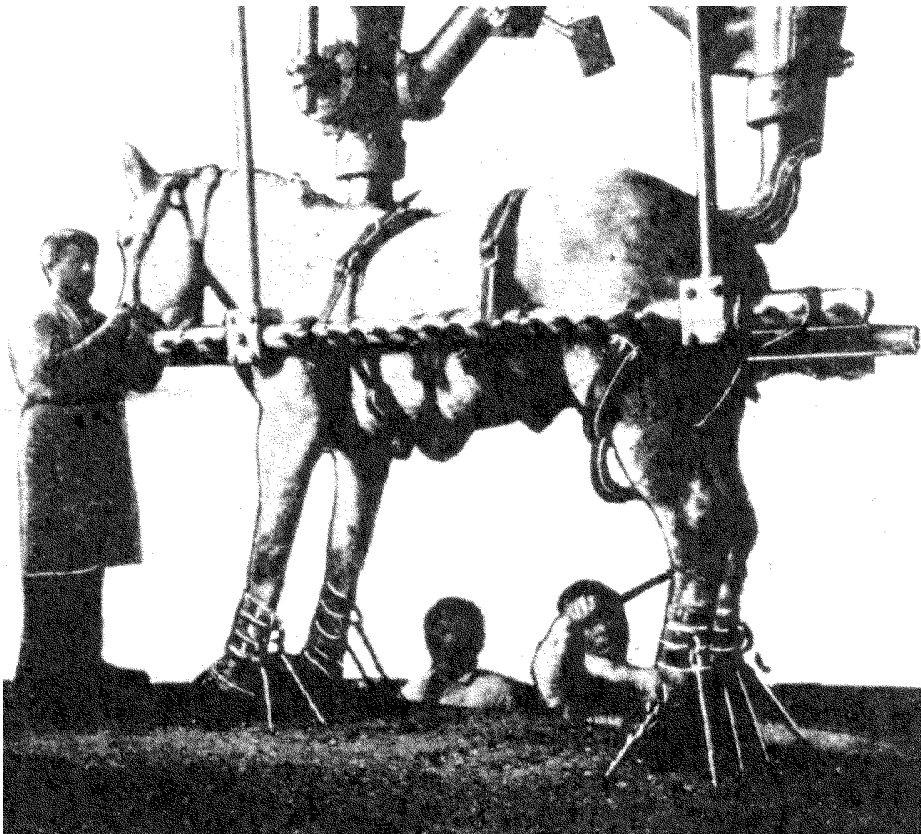


Abb. 4: Notstand (Spatbrennen)¹⁰⁴

¹⁰³ Wie Anm. 101, 3 f.

¹⁰⁴ Wie Anm. 101, 11.

Der Notstand bestand aus zwei horizontalen Stahlröhren, zwischen denen die Pferde mit Gurten sicher befestigt wurden. Eine der sogenannten „Spannschienen“ war horizontal unbeweglich, die andere an mit Kugellagern versehenen Hängestangen befestigt, so daß sich diese an den Pferdekörper anschmiegen konnte. Beide „Spannschienen“ befanden sich auf gleicher Höhe, die gleichmäßig, mit Hilfe eines Elektromotors, variiert werden konnte. Seitlich der Platte, auf der das Pferd zum Stehen kam, befand sich auf jeder Seite ein Schacht, in die der Operateur mittels eines Fahrstuhls auf verschiedene Tiefen herunterfahren konnte, um so für Operationen und Untersuchungen am Bein oder Huf die optimale Arbeitshöhe zu erreichen (Abb. 4). Für die vollständige Befestigung wurde das Pferd an die „Spannschienen“ geschnallt, die Gliedmaßen mit Riemen und Seilen an der Standplatte befestigt und der Kopf durch einen mechanischen Kopfhalter gefesselt (Abb. 5).¹⁰⁵

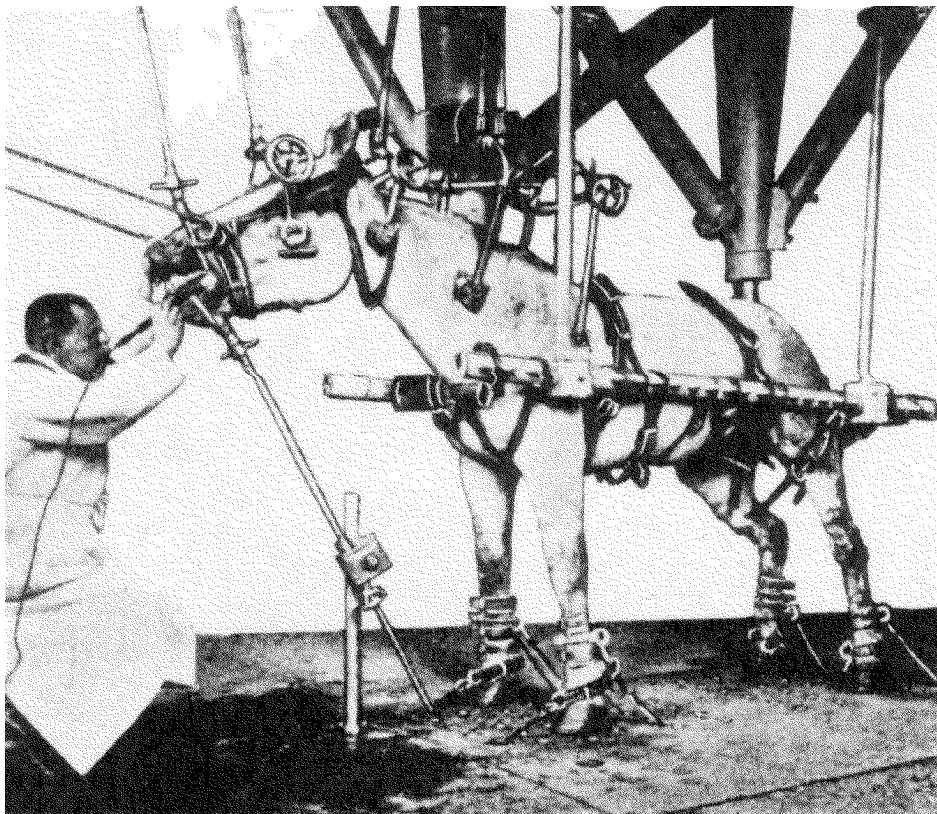


Abb. 5: Notstand (vollständige Befestigung)¹⁰⁶

¹⁰⁵ Wie Anm. 101, 6, 8, detaillierte Beschreibung 6-13.

¹⁰⁶ Wie Anm. 101, 12.

5.3 Ophthalmologie

Die Behandlung der Augenleiden der Pferde fand schon in frühen Roßarzneibüchern ihren Platz (z. B. F. von Württemberg 1571). Die zur Behandlung vorgeschriebenen Mittel waren jedoch sehr roh. Gegen „trübe Augen“, „Mondblindheit“ und „Star“ wurden reizende und sogar ätzende Mittel wie Essig, Pfeffer, ungelöschter Kalk oder Ameisensäure empfohlen. Die Behandlung der Augen richtete sich jahrzehntelang nach den Vorschriften der alten Roßarzneibücher. Die Stellung von Diagnosen war ungenau und unsicher. Verordnete Kuren bestanden in Aderlaß und der Verabreichung von Abführmitteln. Von einer „Lehre“ konnte noch keine Rede sein.¹⁰⁷

Die Anfänge der „Veterinär-Ophthalmologie“ entwickelten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Frankreich. Dort trat die periodische Augenentzündung der Pferde besonders häufig auf, so daß das erste Werk über die vergleichende Augenheilkunde bei Haustieren, 1824 von einem Franzosen (Leblanc) veröffentlicht wurde. Das wissenschaftlich anerkannte Werk beinhaltete alle bis dahin bekannten Augenkrankheiten der Haustiere, vor allem die des Pferdes. 20 Jahre später erschien in Deutschland das „Handbuch der Veterinär-Ophthalmologie für Tierärzte“ von Johann Friedrich Müller. Es war ebenfalls ein wissenschaftlich anerkanntes Werk das versuchte, die Errungenschaften der humanen Augenheilkunde auf die Tiermedizin zu übertragen. Mit der Erfindung des Augenspiegels 1851 richtete sich jedoch die Aufmerksamkeit ganz auf dessen Verwendung in der Humanmedizin, und die, auch weiterhin an Tieren stattfindende Forschung auf diesem Gebiet (Therapieversuche etc.), diente ebenfalls nur als Grundlage für humanmedizinische Anwendungen.

Die tierärztlichen Lehrstätten der damaligen Zeit zeigten nur ein geringes Interesse an den neuen Errungenschaften der Augenheilkunde, bis 1874 die Lehrer der Tierarzneischule Stuttgart einen „Augenspiegelkurs“ für Professoren ins Leben riefen.¹⁰⁸

„[...] Da trat die, damals noch Thierarzneischule genannte Hochschule in Stuttgart bahnbrechend auf. Im Jahre 1874 veranstaltete Rudolf Berlin auf Aufforderung der Lehrer dieser Anstalt einen Augenspiegelkurs, zunächst für die Professoren der Anstalt, den ersten derartigen Curs, der an einer thierärztlichen Hochschule gehalten wurde. In erster Linie unsere hochverehrten Collegen, Herr Director Fricker und Professor Vogel, hatten sich in richtiger Erwägung des Umstandes, dass die moderne Thierheilkunde mit der humanen Medicin in jeder Beziehung auf gleicher Stufe zu stehen bestrebt sein muss, gesagt, dass es dringend nothwendig erscheint, auch den Thierarzt mit dem Gebrauch des Augenspiegels vertraut zu machen. Den weiteren Verlauf kennen Sie ja. Im Frühjahr

¹⁰⁷ Froehner 1954, 327.

¹⁰⁸ Königshöfer 1897, 87 f.

1875 hielt Berlin den ersten Curs für Schüler, und im Herbst 1875 gab ihm ein Hohes Kgl. Cultusministerium officiell den Lehrauftrag für vergleichende Augenheilkunde.“¹⁰⁹

Der Unterricht von Rudolf Berlin war grundlagenaufbauend und trug erheblich zur Entwicklung der vergleichenden klinischen Augenheilkunde in der Veterinärmedizin bei. Die Anzahl der über die Fortschritte der „Veterinär-Ophthalmologie“ veröffentlichten Arbeiten wuchs von 4 Arbeiten im Jahr 1877, 43 Arbeiten 1882 auf 63 Arbeiten im Jahr 1895.

„[...] Und gleichwie Berlin's Anregung das Interesse des humanärztlichen Standes für unsere Frage erweckte, so wirkte das Vorgehen der Stuttgarter Thierärztlichen Hochschule befruchtend auf den thierärztlichen Stand. Aus allen Ländern kamen zunächst Thierärzte hierher, um, zu Berlin's Füßen sitzend, sich in die junge Wissenschaft einführen zu lassen; und an den meisten deutschen Hochschulen begann man der vergleichenden Augenheilkunde ein actives Interesse zuzuwenden. Man schuf fast allenthalben specielle Lehraufträge für vergleichende Augenheilkunde, die zunächst meist humanen Ophthalmologen übertragen wurden.“¹¹⁰

Das Fach der vergleichenden Augenheilkunde wurde in Stuttgart ab 1875 von Berlin, ab 1890 von Schleich und von 1897 bis 1912 von Königshöfer unterrichtet.

5.4 Schmiede

Eine Aussage über die Frequenz der beschlagenen Pferde bzw. Leistung der Schmiede kann nur für die ersten 50 Jahre gemacht werden. Darüber hinaus liegen keine Angaben vor.

Eine vollständige Darstellung über die in den 50 Jahren geschmiedeten und aufgeschlagenen Hufeisen hat Rueff (1871) tabellarisch aufgelistet. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen bringt folgendes Ergebnis:

Von 1821-1870 wurden 119749 Hufeisen geschmiedet, das bedeutet ~ 2444 pro Jahr (die Zahlen schwanken zwischen 1560 Stück im Jahr 1833/34 und 4043 Stück im Jahr 1862/63). In dieser Zeit wurden insgesamt 904 Schüler im praktischen Hufbeschlagn unterrichtet, d. h. ~ 18 Schüler pro Jahr (bei einer Schwankungsbreite von 11 Schülern im Jahr 1844/45 und 1854/55 bis zu 26 Schülern im Jahr 1862/63).¹¹¹

¹⁰⁹ Wie Anm. 108, 89.

¹¹⁰ Wie Anm. 108, 92.

¹¹¹ Rueff 1871, 97 f. Die angegebenen Zahlen stimmen mit denen von Rueff nicht überein. Rueff gibt eine Summe von 119849 Hufeisen und einen Jahresdurchschnitt von 2396 Hufeisen an, sowie eine Gesamtsumme von 905 Schülern. Die angegebenen Zahlen entsprechen der mathematischen Summe bzw. dem errechneten Durchschnitt der von Rueff angegebenen Einzelzahlen. Die von Rueff angegebenen Summen sind rechnerisch aus seinen Einzelangaben nicht nachvollziehbar.

5.5 Anatomisch-pathologische Sammlung

Die anatomisch-pathologische Sammlung der Tierarzneischule war sehr umfangreich, so daß eine vollständige Auflistung ihres Bestandes nicht möglich ist. Hering (1847) gab eine detaillierte Übersicht der Sammlung, deren Einteilung mit einigen, willkürlich ausgewählten Beispielen an dieser Stelle zur Verdeutlichung dargestellt wird:

- Skelette (Skelette von Menschen, Vögeln, Pferden und anderen Haustieren sowie von 11 weiteren Säugetieren wie Iltis, Fledermaus, Bär, Fuchs etc.)
- Einzelne Teile von Skeletten (Köpfe¹¹², Präparate über Zahnwechsel beim Pferd, etc.)
- Pathologische Knochenpräparate (Beckenknochen mit Exostosen, Ankylosen der Rippen, Beinknochenfrakturen etc.)
- Trockene Präparate von normaler Beschaffenheit (Knorpel, Verdauungsorgane, Muskeln, Harnblasen etc.)
- Injizierte Präparate (Köpfe und Beine mit injizierten Blutgefäßen, Pferdemaagen mit injizierten Arterien, etc.)
- Trockene Präparate von krankhafter Beschaffenheit (Zerreißen der Lungenarterie beim Pferd, Darm-, Blasen-, Harnsteine vom Pferd, etc.)
- Weingeistpräparate von normaler Beschaffenheit (männliche Genitalien von Pferd, Rind, Widder etc.)
- Weingeistpräparate von krankhafter Beschaffenheit (Magenabszesse vom Pferd, von Nagel durchbohrte Haube vom Rind, etc.)
- Der Fetus und seine Teile (komplette Feten der Haustiere in Weingeist, ein Fetus vom Menschen, Herz vom Schaffetus, etc.)
- Gipsabgüsse (Modell eines Pferdes mit oberflächlichen Muskelschichten, Nierenbecken einer hypertrophen Niere vom Rind, etc.)
- Parasiten (Magenbremsen, Pferdelausfliege, Eingeweidewürmer, etc.)
- Monstrositäten (Fohlenkopf mit Gaumenspalte, Amorphus globulosus vom Rind, Kalb mit Wasserkopf, etc.)
- den Hufbeschlag betreffende Präparate und Hufeisen (Beschlüge für normale und kranke Hufe, Klauenbeschlüge, historische Beschlüge, Werkzeug, Präparate des Fußes, etc.)¹¹³

¹¹² Wörtlich von Hering (1847) übernommen, entspricht wahrscheinlich „Schädel“.

¹¹³ Hering 1847, 37-86.

Allein die „Monstrositätensammlung“ umfaßte in Herings Auflistung 127 Präparate.

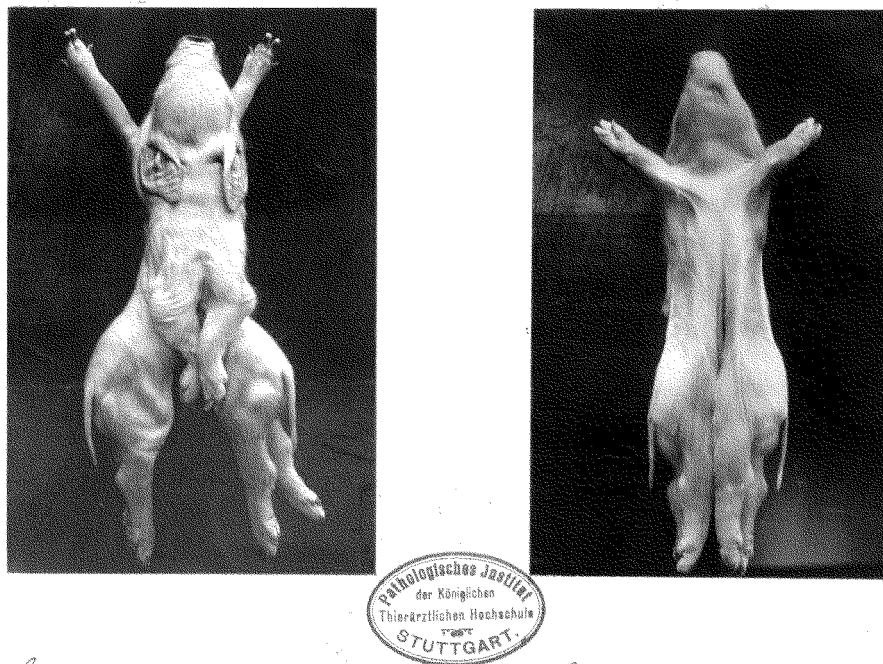
Im Laufe der Zeit wurde die Sammlung umfangreicher.

Rueff gab 1871 folgende Einteilung und Zahlen an:

Für die physiologische Sammlung (bestehend aus den physiologischen Skeletten, Organpräparaten, Gipsausgüssen etc.)	835 Präparate.
Für die pathologische Sammlung	1883 Präparate.
Für die Sammlung für die Lehre vom Hufbeschlag	1042 Präparate. ¹¹⁴

Spätere Zahlen über den Umfang der Sammlung sind nicht vorhanden.

Die Abbildungen 6 bis 8 zeigen Fotografien einiger Präparate aus dem Pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart:¹¹⁵



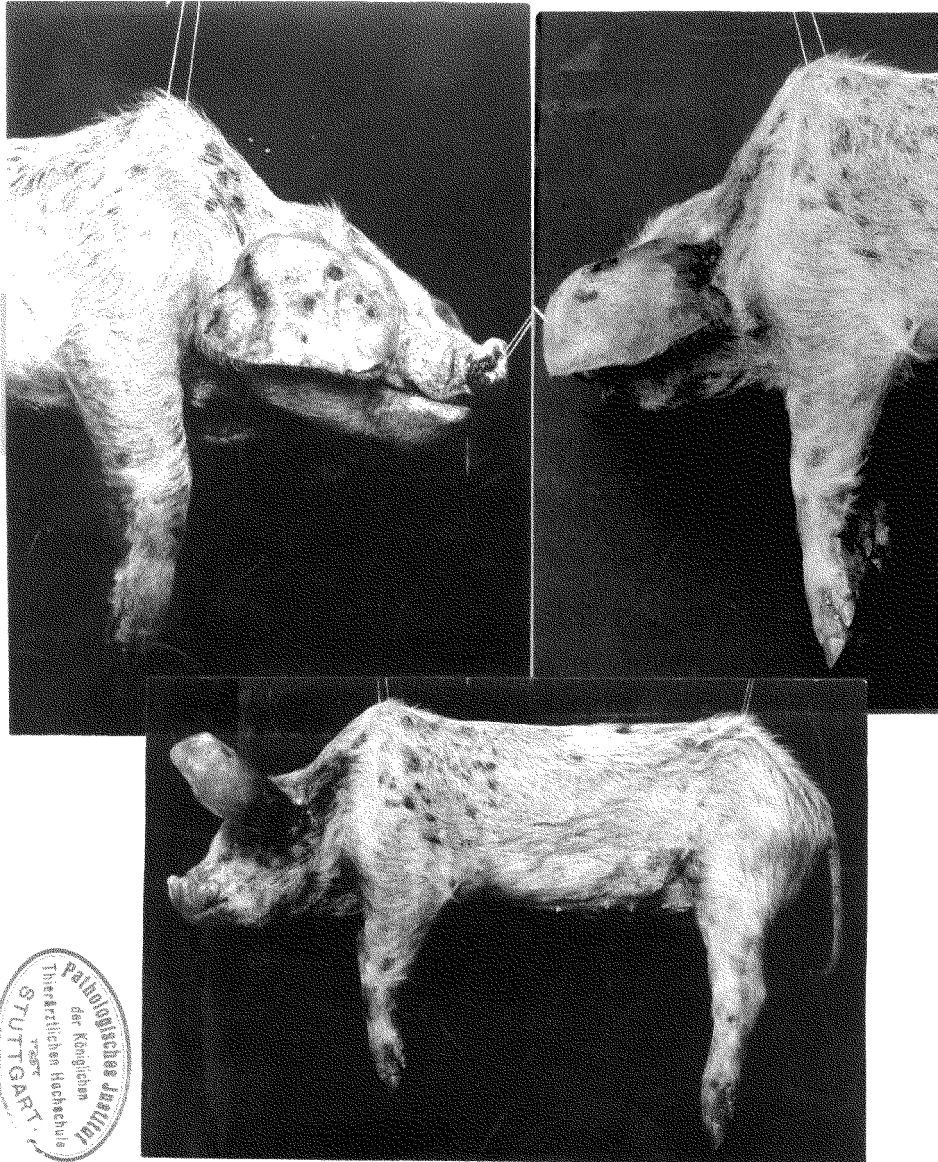
Hinterleibszwilling mit 8 Gliedmaßen. Schwein.

Abb. 6: Hinterleibszwilling (Schwein)¹¹⁶

¹¹⁴ Rueff 1871, 102.

¹¹⁵ Die Fotografien der Abbildungen 6-8 sind Leihgaben der Stuttgarter Tierärztlichen Gesellschaft.

¹¹⁶ "Hinterleibszwilling mit 8 Gliedmaßen. Schwein."



Vielfache, fleckige, blutig-brandige Hautentzündung. Schwein. 5/10.

Abb. 7: Hautentzündung (Schwein)¹¹⁷

¹¹⁷ “Vielfache, fleckige, blutig-brandige Hautentzündung. Schwein. 5./10.01.”



Verdrehung des Kopfes. Fohlen.



Abb. 8: Verdrehung des Kopfes (Fohlen)

5.6 Bibliothek

In den ersten Jahren des Bestehens war die Bibliothek, aufgrund geringer finanzieller Mittel, noch recht mager ausgestattet. Hering schrieb 1832:

„Die Bücher-Sammlung der Schule ist trotz der alljährlichen Zunahme noch nicht bedeutend, und steht der anatomischen Sammlung weit nach; dieß rührt daher, daß die

letztere häufig durch bloßen Aufwand von Mühe vermehrt wurde, erstere aber bloß durch Geldaufwand. Die für diesen Zweig ausgesetzte Summe reichte bisher kaum hin, um neben den neueren speciell thierärztlichen Werken, noch einige von allgemeinerem naturwissenschaftlichem Interesse anzuschaffen; mehrere ältere Werke sind bey Gelegenheiten von Auctionen und dergl. erworben worden. Von thierärztlichen Journalen werden ein deutsches und zwey französische gehalten, außerdem einige verwandte periodische Schriften. Von größeren thierärztlichen Werken und der alten Litteratur besitzt die Bibliothek wenig, und die ausländische Litteratur fehlt so ziemlich ganz. [...]

Das Bedürfniß einer möglichst vollständigen Sammlung von veterinairischen Werken ist bey den Thier-Arznei-Schulen um so größer, als die öffentlichen Bibliotheken des Staates ueber dieses Fach meist gar nichts enthalten, und die Lehrer selten im Stande sind, aus eigenen Mitteln diesen Mangel zu ergänzen, gleichwohl aber bey einer so rasch fortschreitenden Wissenschaft möglichst auf dem Laufenden bleiben müsse, wenn sie nicht hinter derselben zurückbleiben wollen.¹¹⁸

1847 umfaßte die Bibliothek 890 Werke in 1347 Bänden. Jedes Werk hatte unabhängig von der Anzahl seiner Bände eine Nummer, ebenso die Zeitschriften und spätere Auflagen bereits vorhandener Werke. Die Werke verteilten sich auf die Fachgebiete in folgenden Stückzahlen:

Tierarzneikunde (Anatomie, Therapie der Haustiere etc.)	461,
Viehzucht (Pferdezucht, Schafzucht, etc.)	126,
Medizin (Physiologie, Chirurgie, etc.)	121,
Naturwissenschaften (Physik, Zoologie, etc.)	74,
Landwirtschaft	14,
Exterieur und Reitkunst	56,
Pflege und Wartung	12,
„Württembergica“, literarische Kataloge etc.	14. ¹¹⁹

Hering war jedoch immer noch unzufrieden mit dem Umfang der Bibliothek. Seiner Meinung nach waren immer noch zu wenig Standardwerke der Naturwissenschaften, Medizin, Landwirtschaft u. ä. vorhanden.

1870 waren die Räumlichkeiten der Bibliothek erweitert und auch die ihr zugesprochenen finanziellen Mittel erhöht worden. Die Bibliothek umfaßte nun 2217 Werke, die folgendermaßen aufgeteilt waren:

¹¹⁸ Hering 1832, 28 f.

¹¹⁹ Hering 1847, 19 f.

100 Zeitschriften, 205 Naturwissenschaftliche Werke, 287 Medizinische Werke, 1025 Tierärztliche Werke, 515 Werke zur Haustierzucht, 35 Werke zur Landwirtschaft, 36 Werke zu Württemberg und 14 Sonstige.¹²⁰

Die in der Bibliothek vorhandene Literatur, zumindest die gesammelten Zeitschriften, waren nicht nur deutscher Herkunft, wie folgende Auflistung von 1854 belegt:

„König. Thierarzney-Schule

Verzeichniß der bey der Anstalt gehalten werdenden fortlaufenden Zeitschriften.

Journal vétérinaire an der Schule zu Lyon

Journal des vétérinaires du midi an der Schule zu Toulouse

Magazin für Thierheilkunde von Gurlt und Hertwig in Berlin

Vierteljährl. Bericht für Thierheilkunde von den Professooren in Wien

Annales de médecine vétérinaire an der Schule zu Brüßel

The veterinarien edite by Percivell London

Tierärztliche Central Zeitung von Profesoꝛ Kreutzer in Erlangen

Thierärztliches Wochenblatt von Docent Niklas in München

Repertorium der Thierheilkunde von Hering

Archiv der Schweitzer Thierärzte

Cannstadt und Eismann, Jahres Berichte über die gesammte Medicin und Thierheilkunde

Archiv für physiol. Heilkunde von Vierordt

Archiv für Physiologie und Anatomie von Müller

Landwirthschaftl. Central Blatt für Deutschland v. Witte

Jahres Bericht über Chemie von Liebig u. Kopp

Encyclopädie für Natur Wißenschaften und Künast v. Erpf und Gruber

Stuttgart den 15. December 1854

Vorsteher der K. Thierarzney Schule

Haußmann¹²¹

Inwieweit auch die Standardwerke der ausländischen Veterinärmedizinischen Lehrstätten zum Bestand der Bibliothek gehörten, ist nicht verzeichnet.

¹²⁰ Rueff 1871, 100 f. Die angegebene Summen sind aus den Einzelangaben bei Rueff errechnet. Die angegebene Gesamtsumme der Werke von 2217 ist ebenfalls aus den Einzelangaben addiert. Die bei Rueff angegebene Summe beträgt 2128 und läßt sich rechnerisch nicht nachvollziehen.

¹²¹ StAL: E 164 Bü 4.

5.7 Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Professoren

Die Liste aller Veröffentlichungen der Professoren der Tierärztlichen Hochschule in der Zeit von 1821 bis 1912 ist zu umfangreich, um sie hier zu dokumentieren, zumal keine vollständige Auflistung vorhanden ist.

Eine anzunehmend vollständige Aufzählung der literarischen Arbeiten von Walz, Hördt, Baumeister, Duttenhofer, Groß, Haußmann, Leyh, Hering, Weiss, Straub, Vötsch, Rueff, Fricker, Vogel und Mayer ist von Rueff (1871) bereits publiziert.¹²²

Eine Auflistung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Professoren von 1899 bis 1909 ist bisher noch nicht veröffentlicht und wird daher trotz des Umfangs vollständig wiedergegeben (s. Tab. 16 am Ende der Arbeit).¹²³

Eine Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Professoren in den Jahren von 1870 bis 1899 und 1909 bis 1912 liegt nicht vor.

¹²² Rueff 1871, 104-155; Klee 1901.

¹²³ Die Übersicht wurde von der Direktion der Tierärztlichen Hochschule im Rahmen der Verhandlungen über ihren Erhalt (1910) angefertigt. S. Kap. 9.3.

6 Unterricht

6.1 Der Unterricht in den ersten 20 Jahren

Das Provisorische Statut von 1821 legte in einem eigenen Absatz in 6 Paragraphen die wichtigsten Merkmale des Unterrichts fest. So wurden im § 20 die "Lehrgegenstände" aufgezählt:

"Der Unterricht umfaßt

- a.) das für das Verständniß der übrigen Vorlesungen Unentbehrliche aus der allgemeinen Naturlehre, Physik, Chemie und Naturgeschichte, mit besonderer Hinsicht auf die Naturgeschichte der nützlichen Hausthiere;
- b.) Osteologie der nützlichen Hausthiere;
- c.) Zootomie der weichen Theile;
- d.) Physiologie;
- e.) Exterieur;
- f.) Thierarzneimittel-Lehre und Rezeptir-Kunst;
- g.) Allgemeine und besondere Krankheitslehre der Hausthiere, in Verbindung mit Therapie;
- h.) Thier-Wundarzneikunst und Geburtshülfe;
- i.) die Grundsätze der Hufbeschlagkunst;
- j.) Gerichtliche und polizeiliche Thierarzneikunde;
- k.) die Lehre über Viehzucht und Gestütskunde;
- l.) Neben diesem theoretischen Unterricht läuft den ganzen Lehrkursus hindurch ein praktischer über äußerliche und innerliche Thierheilkunde, Thiergeburtshülfe und dem Hufbeschlag parallel, an welchem die Zöglinge nach Maaßgabe ihrer Fortschritte Theil zu nehmen haben."¹²⁴

Die Verteilung dieser Lehrfächer blieb den Lehrern selbst überlassen, es mußte jedoch die Genehmigung des Medizinalkollegiums hierüber eingeholt werden. Weiterhin wurde bestimmt, daß die Lehrvorträge den Vorkenntnissen der Schüler entsprechend populär gehalten werden sollten und am Ende eines Themengebietes eine Prüfung vorzunehmen wäre (§ 25 provisorisches Statut). Eine wei-

¹²⁴ StAL: E 164 Bü 1 (Provisorisches Statut für die Königl. Thierarznei-Schule 12.12.1821).

tere allgemeine Prüfung sollte am Ende des gesamten Lehrkurses stehen, bei welcher auch 2 Mitglieder des Medizinalkollegiums anwesend zu sein hatten.

Es wurden die Zeugnisnoten "sehr gut", "gut" und "zureichend" ausgestellt, die besten Schüler sollten kleine Preise erhalten. Diese Prämien bestanden in Fachliteratur oder in Etuis mit chirurgischen Instrumenten.

Den Statuten der Königlichen Tierarzneischule von 1821 zufolge, mußte der Lehrplan für ein neues Semester dem Königlichen Medizinalkollegium zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden. Dies war keineswegs nur ein formaler Akt. Das Medizinalkollegium nahm durchaus Korrekturen vor und verlangte Erklärungen für anscheinend unsinnige Sachverhalte. Das erste Lehrerkollegium bestand aus Medizinalrat Gottlieb Heinrich Walz, Medizinalassessor Gottlob Haußmann, Medizinalassessor Sigmund Hördt und Dr. Ströhlin. Da letzterer kurz nach Eröffnung der Schule verstarb, nahm Tierarzt Eduard Hering seinen Platz ein.

Der erste vorliegende Lehrplan ist der des Schuljahres 1822/23:

„Lehr-Plan für das Schuljahr 1822/23 bei der Königl. Thier-Arznei-Schule.

Thier-Arzt Hering wird mit der physikalischen Einleitung und Knochenlehre beginnen, dann, unterstützt von Prosector Bopp, die Anatomie der weichen Theile vortragen und das Erforderliche aus der Chemie, Botanik und Physiologie folgen lassen.

Medicinal Aßeßor Haussmann trägt das sogenannte Exterieur vor, hierauf das Gesammte der WundArzney-Kunst /:für Thier-Ärzte:/ wobei er jede Gelegenheit zur Ausübung benutzen wird, und beschließt mit der thierärztl. Geburtshülfe.

Ober-Thier-Arzt Hördt wird den Hufbeschlag sowol theoretisch, als practisch lehren, alsdann das Gesammte der Viehzucht vortragen und dann Anleitung zur Ausübung der wichtigern Operationen geben.

Medicinalrath v. Walz wird den Anfang mit der Materia medica machen und hierauf, nach gegebener Einleitung in die Krankheitslehre, die besondern Haus-Thier-Krankheiten und deren Behandlung sowohl, als das für das Gerichtliche und Policeiliche Erforderliche hiermit in Verbindung setzen. Ebenso wird er zunächst die Leitung des Klinikums besorgen.“¹²⁵

Aus diesem Lehrplan, der eigentlich nur die Fächerkompetenzen festlegt, wird ersichtlich, daß von einem exakten Stundenplan noch keine Rede sein konnte. Tatsächlich lief der Unterricht in den ersten Jahren nicht sonderlich geregelt ab. Es fielen oft Stunden aus, wurden verschoben, von Stellvertretern vorgetragen

¹²⁵ StAL: E 164 Bü 16 (Bericht des Lehrervereins vom 3. Dez. 1822).

oder ähnliches.¹²⁶ Da gerade in den ersten Jahren nur wenige Lehrer ein doch sehr stattliches Pensum vorzutragen, aber die meisten auch noch andere Verpflichtungen zu erfüllen hatten, wie aus späteren Berichten der Lehrer deutlich wird, ist dies keineswegs verwunderlich.

Die Ausbildung zum Tierarzt dauerte in den ersten 20 Jahren an der Tierarzneischule Stuttgart ein Jahr.

Generell begann das Studienjahr Anfang November und endete Mitte September. Dann war Prüfungszeit. Das Jahr wurde in ein Winter- und ein Sommersemester unterteilt, wobei sich lediglich die Unterrichtszeiten unterschieden.

Ferien gab es zu Weihnachten (~ 5 Tage) und Ostern (~ 1 Woche), darüber hinaus war der 1. Januar frei.

Die Studenten hatten eine 6-Tage-Woche, auch samstags wurde regelmäßig unterrichtet.

Die täglichen Unterrichtszeiten waren ungefähr folgendermaßen verteilt:

- Im Sommersemester begann der Unterricht morgens um 7⁰⁰, im Wintersemester erst um 8⁰⁰.
- Von 12⁰⁰ bis 14⁰⁰ war Mittagszeit, d. h. keine Vorlesungen, wohl aber Verpflichtungen für die Studenten.
- Der Tag endete um 17⁰⁰ oder 18⁰⁰.

Die Verpflichtungen der Studenten bestanden darin, Dienste in der Anatomie und der Apotheke zu versehen, kranke Tiere zu versorgen sowie in die Schmiede kommenden Pferde nach Anleitung des Lehrschmieds zu beschlagen. Diese, nach einem bestimmten Turnus wechselnden Dienste wurden nicht nur ausschließlich in der Mittagszeit versehen, sondern waren „in den übrigen freien Stunden“ zu absolvieren.¹²⁷

Zu den Pflichten der Lehrer gehörten die Genehmigung des Lehrplans für jedes Semester und die Führung eines Unterrichtsverzeichnisses.

Laut Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. November 1824 hieß es:

„[...] Sodann findet man sich veranlaßt, die Vorsteher auf die Nothwendigkeit der strengen Beobachtung der in den Statuten enthaltenen Vorschrift aufmerksam zu machen, wonach über sämmtliche Unterrichts-Stunden der Lehrer ein ununterbrochen fortlaufendes Verzeichniß zu führen, in demselben jede abgehaltene Unterrichts-Stunde von dem Lehrer einzutragen und durch Beisezung seiner Namens Unterschrift zu beglaubigen ist.

¹²⁶ StAL: E 164 Bü 7-9 (Lektionsverzeichnisse); Bü 7 (Schreiben vom Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an das Medizinal Kollegium vom 18.3.1834 mit der Bitte, daß der Unterricht “weniger ausgesetzt werden möchte”).

¹²⁷ StAL: E 164 Bü 16 (Lehrplan für das Schuljahr 1824/25).

Die unterzeichnete Stelle wird sich dieses Verzeichniß, so oft sie es für angemessen erachtet, zur Einsicht vorlegen lassen, und ausserdem wird von demselben künftig bei jeder Visitation der Schule durch Mitglieder des Medicinal-Collegiums regelmäßig Einsicht genommen werden.“¹²⁸

Diese Unterrichtsverzeichnisse wurden vom Ministerium als Kontrollmittel angesehen und dementsprechend streng nachgeprüft. Das wird in einem Erlaß des Ministeriums vom 29. Oktober 1825 besonders deutlich:

„[...] Aus Anlaß des - von dem Königl. Medicinal-Collegium über den Lehrplan für das bevorstehende Schuljahr erstatteten Bericht hat das Ministerium mißfällig wahrgenommen, daß die in den Statuten der Schule enthaltene Vorschrift,

worauf über sämtliche Unterrichtsstunden der Lehrer ein ununterbrochen fortlaufendes Verzeichniß zu führen, in demselben jede abgehaltene Unterrichtsstunde von dem Lehrer einzutragen und durch Beisetzung seiner Namens-Unterschrift zu beglaubigen ist,

der den Vorstehern dazu erteilten bestimmten Weisung ungeachtet in dem letzten Schuljahr abermals aus sehr unzureichenden Gründen nicht befolgt worden ist.

Da diese Vorschrift beinahe das einzige Mittel ist, durch welche sich die Aufsichts-Behörde der Einhaltung der Lections-Ordnung und des Fleißes auf Seite der Lehrer versichern kann, so weiß das Ministerium die unterlassene Beobachtung derselben nicht länger zu dulden.

Die Vorsteher werden daher angewiesen, jene Vorschrift von Eröffnung des nächsten Schuljahrs an, unfehlbar genau zu beobachten, zu diesem Ende sorglich ein Lections- und Neglecten-Verzeichniß in tabellarischer Form anzulegen und wie dieß geschehen und bis dahin geführt worden sey, auf den 15. December dieses Jahrs zu berichten.

Am Ende eines jeden Schuljahrs ist dieses Verzeichniß dem Königl. Medicinal-Collegium vorzulegen.“¹²⁹

Es kam immer wieder vor, daß das Verzeichnis nicht sehr genau geführt wurde. So wurden die Lehrer Walz und Hördt für das Jahr 1826 verwarnt, da sie unentschuldig einen großen Teil des Jahres nicht unterrichteten (Walz in 9 Monaten nur an 25 Tagen, Hördt an 128 Tagen). Als wiederholte Begründung für die strenge Kontrolle der unterrichteten Stunden schrieb das Ministerium des Innern:

„[...] Wenn auch ein Theil der auf solche Weise eingestellten Vorlesungen durch Verdopplung der Lehrstunden an andern Tagen eingebracht worden ist; so ergibt sich doch von selbst, wie störend solche Unterbrechungen auf den Lehrgang im Allgemeinen so wie auf den Vortrag einzelner Lehrfächer, ja selbst auf die Disciplin und den ganzen Credit der Anstalt einwirken müssen.

¹²⁸ StAL: E 164 Bü 16 (Abschrift Erlaß des Ministerium des Innern vom 2. November 1824).

¹²⁹ StAL: E 164 Bü 16 (No 2472, Abschrift des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1825).

Bei einer Anstalt, deren Zöglinge wenigstens der grossen Mehrzahl nach durch den Mangel an Vorkenntnissen und an wissenschaftlicher Geistes-Richtung weder Sinn noch Geschik für zweckmäßige Privat-Studien besitzen können, muß es doppelt nachtheilig wirken, wenn die festgesetzte Stundenzahl nicht regelmäßig ausgefüllt, und - wie nach den vorliegenden Verzeichnissen mitunter geschehen ist - die Zöglinge nur einen oder zwei Stunden des Tages durch den öffentlichen Unterricht beschäftigt sind.

Überhaupt aber ist eine bestimmte äußere Ordnung die erste Bedingung des Fortbestandes jeder öffentlichen Anstalt, zumal einer Lehranstalt, die so sehr wie diese sich selbst überlassen ist.“¹³⁰

Wie ernst die Lehrer diese Angelegenheiten nahmen, kann aus zwei Schreiben des Medizinalrats Hördt entnommen werden, der auf 15 Seiten die Ungerechtigkeit dieser Anschuldigungen ausführt.¹³¹ Er fühlte sich persönlich angegriffen und dokumentierte bis ins Detail, welche Initiative er immer wieder über seine Pflichten hinaus in den Angelegenheiten der Schule ergriffen hätte. Anzumerken ist, daß eine Unterrichtsleistung von 128 Tagen in 9 Monaten nicht wenig war (vgl. Walz mit 25 Tagen !). Hördts Empörung ist durchaus nachvollziehbar. Der vor allem Walz und Hördt gemachte Vorwurf, bestand jedoch darin, daß in den Verzeichnissen zum großen Teil die Gründe für die ausgefallenen Lehrstunden fehlten. Die Anordnung des Ministeriums beinhaltete nicht das absolute Verbot von Fehlstunden (was aufgrund der vielfältigen anderweitigen Verpflichtungen der Lehrer auch nahezu unmöglich war), sondern forderte, für ausgefallene Stunden Gründe anzugeben. Nur so war eine Kontrolle möglich, und das Ministerium erhielt wenigstens einen theoretischen Überblick über die Zustände an der Schule.

Es gab immer wieder die ein oder andere Rüge von seiten des Ministeriums und Entschuldigungen von seiten der Lehrer. Aber es ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen, daß jemals ein Lehrer wegen solcher „Nachlässigkeiten“ die Tierarzneischule hätte verlassen müssen.

Ab 1833 liegen die Lektionsverzeichnisse für jeden einzelnen Monat vor, nicht mehr übergreifend für ein Studienjahr. Zwar wechselten die Unterrichtsstunden nicht jeden Monat, hauptsächlich ging es wohl darum, die Lehrer eine Art Tagebuch führen zu lassen. So ist die Spalte „Bemerkungen“ am häufigsten ausgefüllt. In einem Großteil der Eintragungen geht es um ausgefallene Stunden. Aber auch außerplanmäßige Operationen oder ähnliches fanden hier ihren Eintrag. Die Semesterpläne bieten einen weitaus günstigeren Überblick. Für das Se-

¹³⁰ StAL: E 164 Bü 16 (No 2886, Das Ministerium an das Medizinalkollegium vom 24. Dezember 1826).

¹³¹ StAL: E 164 Bü 16 (Schreiben von Hördt an das Medizinalkollegium mit Bitte um Weiterleitung vom 13. Januar 1827 und 5. März 1827).

mester 1836/37, also fast 15 Jahre nach Eröffnung der Tierarzneischule, sah der Unterrichtsplan folgendermaßen aus:

„Lections-Plan für den Lehrkurs bei der K. Thierarzneischule 1836/37.

Doktor Duttenhofer

wird in dem Monat November 1836 bis Februar 1837 mit Beihilfe des Unterlehrers Voetsch die Lehre der Anatomie vortragen, wozu anfangs, bis zur Beendigung der Knochenlehre, täglich außer der Stunde Nachmittags von 3. bis 4. Uhr, die weitere Stunde Vormittags von 10. bis 11. Uhr bestimmt ist. Nach beendigter Anatomie wird er unmittelbar zur allgemeinen Pathologie übergehen und so zeitig (noch neben der Pathologie) mit der Materia medica beginnen, um im Laufe des Monats Juli die letztere Lehre zu beschließen; er wird hierzu neben der gewöhnlichen Stunde Nachmittags von 3. bis 4. Uhr so weit es erforderlich ist, in den Sommermonaten eine weitere Stunde bestimmen. Nach Beendigung dieser Lehre wird er die Geburtshilfe vortragen und die noch übrige Zeit des Lehrkurses zu Repetitionen besonders der Anatomie widmen.

Professor Hering

wird mit dem Exterieur beginnen, dann zur Physiologie übergehen, die spezielle Nosologie folgen lassen und mit der Operationslehre schließen, wozu er täglich die Stunde von 2. bis 3. Uhr Nachmittags bestimmt.

Ober Medizinal-Assessor Haussmann

wird die Viehzucht in Verbindung mit Diätetik vortragen, dann unmittelbar zur Chirurgie übergehen und zum Beschluß das Wichtige der gerichtlich polizeilichen Thierarzneikunde folgen lassen.

Er wird nach beendigter Osteologie und dem von Lehrschnid Groß im Monat November und Dezember vorzutragenden Haupttheil des Hufbeschlages, alsdann (mit Anfang des neuen Jahrs) unausgesetzt täglich von 10.–11. Uhr seinen Vortrag halten.

Lehrschnid Groß

wird im Monat November und Dezember neben Ertheilung des praktischen Unterrichts täglich in einer Vormittagsstunde den zur Verständigung des praktischen Hufbeschlages erforderlichen Haupttheil des theoretischen Hufbeschlages vortragen; mit dem zweiten Theil, nämlich den Krankheiten des Hufes und den damit verbundenen Operationen aber nebst den erforderlichen Repetitionen im weiteren Verlauf des Schuljahrs in 2. bis 3. Stunden wöchentlich fortfahren.

Unterlehrer Voetsch

wird bei der Lehre der Anatomie den Lehrer im Präparieren unterstützen, so weit Zeit und Umstände es gestatten, auf Vermehrung der Präparate für das anatomische Kabinet Bedacht nehmen, zugleich nach Erforderniß in den Krankenställen und der Apotheke den Lehrer der Klinik unterstützen und in den Sommermonaten täglich in einer Abendstunde Repetitionen über Viehzucht und Chirurgie halten.

Neben diesem theoretischen Unterricht findet zugleich der praktische Unterricht statt, der sich im Wesentlichen in folgende Geschäfte theilt:

Früh Mittags und Abends Wartung der kranken Thiere, Morgens von 8 – 9. Uhr und Sommers Nachmittags von 4 – 5. Uhr praktischen Unterricht in der Schmiedte und Hufbeschlag; (bei dem vermehrten Beschlag im Winter wird auch die übrige freie Zeit des Vormittags hirtzu benützt). Vormittag von 9 – 10. Uhr Klinik und die Besorgung der Geschäfte in der Apotheke, so wie auch gewöhnlich die vorkommenden Operationen und Sektionen Vormittags vorgenommen werden.

In den Sommermonaten erhalten die Nichtschmide Mittwoch und Samstag Nachmittag von 4–5. Uhr praktischen Unterricht im Hufbeschlag.¹³²

Es hatte sich in den 15 Jahren nicht so viel geändert:

Der Lehrkurs dauerte immer noch 1 Jahr. Es war der Lehrschmied zum damit 5-köpfigen Lehrerkollegium hinzugekommen, der die Vorlesungen, praktischen Übungen und Operationen rund um den Huf besorgte. Der wesentliche fachliche Unterschied war der, daß nun auch die allgemeine Pathologie gelehrt wurde. Auch die Osteologie und Diätetik fanden 1822 noch nicht explizit ihren Platz. Dafür waren die praktischen Aufgaben der Studenten jetzt Bestandteil des Stundenplans.

Der stundenmäßige Umfang des Unterrichts war beachtlich, wenn man bedenkt, daß die Dauer der Ausbildung nur ein Jahr betrug. Es war somit nicht weiter verwunderlich, daß bald der Wunsch nach einem länger dauernden Lehrkurs laut wurde.

6.2 Einführung eines zweijährigen Kurses (1842)

1841 schrieben die Vorsteher der Tierarzneischule¹³³ an das Königliche Medizinalkollegium einen Bericht mit wünschenswerten Veränderungen. Darin brachten sie zunächst zum Ausdruck, daß es durchaus verständlich war, für das Ziel der Tierarzneischule - Tierärzte für das platte Land zu bilden - einen 1-jährigen

¹³² StAL: E 164 Bü 16 (Lectionsplan für den Lehrkurs bei der K. Thierarzneischule 1836/37).

¹³³ Die Vorsteher der Tierarzneischule waren die jeweiligen Hauptlehrer der Schule. 1841 waren Eduard Hering, Gottlob Haußmann und Friedrich Martin Duttenhöfer Vorsteher der Schule.

Kurs ins Leben gerufen zu haben. Die Tatsache jedoch, daß es schwierig sei, in 10½ Monaten das Pensum für meist nicht vorgebildete Schüler vorzutragen und begreiflich zu machen, und die Tatsache, daß dem dringendsten Bedürfnis der Viehbesitzer inzwischen abgeholfen sei, würden es zulassen, das Studium nun ein wenig intensiver zu betreiben. Ihre Vorschläge waren:

„[...] 1, daß künftig nur Leute, welche einen gewissen /: und zwar höhern /: Grad von Ausbildung besitzen, aufgenommen werden. Es genügt nicht, daß - wie bisher - die Competenten durch ihre Schulzeugnisse nachweisen, daß sie die Volksschule mit Erfolg besucht haben. Manche derselben haben in den 10–15. Jahren, welche seitdem verfloßen sind, das Meiste wieder vergeßen und sind kaum im Stande, so zu schreiben, wie ein gewöhnlicher Schüler von 12-14. Jahren. Es sollte daher mit den zugelaßenen Competenten zuerst eine Vorprüfung vorgenommen werden /: Lesen, Schreiben (mit Beziehung auf Orthographie und Satzlehre), Rechnen, allgemeine Kenntniße aus der Naturkunde u.s.w. :/ und diejenigen, welche darin zu weit zurückstünden, sollten angewiesen werden, das Versäumte nachzuholen und etwa im folgenden Jahre einzutreten die Erlaubniß erhalten.

2, Der Kursus sollte auf wenigstens 2 Jahre ausgedehnt werden. Hiedurch würden die Unterrichtsstunden weniger gedrängt auf einander folgen, die Pensen könnten besser ineinander greifen und ausführlicher vorgetragen und die Repetitionen vermehrt werden; auch ergäbe sich mehr Gelegenheit zur Erlangung practischer Fertigkeit als in Einem Jahre. Hiebei müßte aber dennoch jedes Jahr eine Aufnahme neuer Schüler stattfinden, weil es nicht angienge, je nach 2. Jahren mit lauter neuen Zöglingen zu beginnen, auch die im 2en Curs befindlichen, denen im 1en Curse in mancherlei Beziehung, besonders wo es auf mechanische Uebung und Fertigkeit ankommt, z.B. in der Schmiedte, nützlich und selbst nothwendig sind.

Die nur im 2n Jahre vorzutragenden Pensen wären etwa: pathologische Anatomie, gerichtliche polizeiliche Thierheilkunde, Geburtshilfe und Operationslehre; außerdem können die Schüler des 2n Jahrs, ohne wie bisher zu viel zu versäumen, zu der ambulanten Klinik mit besonderer Berücksichtigung des Rindviehs verwendet werden.

Ueber die Nothwendigkeit, für diesen Zweig der Thierheilkunde /:Rindviehkrankheiten:/ mehr zu thun, ist nur eine Stimme; über die Art und Weise, wie dieß unter den eigenthümlichen Verhältnißen der Schule zu erreichen wäre, behalten wir uns besondere Vorschläge vor.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient von Seite der Behörde der moralischen Aufführung der Zöglinge gewidmet zu werden. Der Uebelstand der Entfernung der Anstalt von der Stadt zwingt die Schüler, täglich 1-2mal entweder nach der Stadt zu gehen, um sich zu verköstigen, oder die in der Stadt wohnenden, nach der Schule zu gehen, um daselbst dem Unterricht anzuwohnen. Abgesehen davon, daß hiebei viel Zeit verloren geht /: nämlich 1-2 der brauchbarsten Tagsstunden :/ veranlaßt dieser Umstand Viele, sich mehr in den Wirtshäusern aufzuhalten als nothwendig und zuträglich ist. Zeit und Geld gehen hier zugleich verloren. Es sollte daher die Einrichtung getroffen werden, daß die Schüler sich in der Schule selbst, oder wenigstens in der Nähe Kost verschaffen können. Zwölf derselben wohnen in der Anstalt, 10 sind in der Kaserne /:leider in dem entferntesten Stadttheile, statt früher in der Feldjäger Kaserne :/ aufgenommen und haben Theil an der Menage des Militärs. Viel weiter als etliche 20. werden aber /:ohne die

Hospitaten und Ausländer:/ bei einem 2jährigen Cursus nicht zu erwarten seyn. Früher hatte der Lehrschmid den Zöglingen, die es wünschten, Kost gereicht, allein er hat es selbst aufgegeben und besondere Gründe sprachen dagegen.

Nach unserer Ansicht sollte, bei der ohnediß mangelhaften Aufsicht im Hause, Stalle und auf das Betragen der Zöglinge, - eine Person, etwa ein ausgedienter Wachtmeister oder dergleichen angestellt werden, dem man zugleich erlauben könnte, /: unter besondern Begünstigungen:/ den Schülern Kost zu reichen. Durch diese Erlaubniß würde dessen Familie im Stande seyn, sich einen Theil ihres Lebens-Unterhalts zu verdienen, so daß der Gehalt dieses Aufsehers nicht gerade bedeutend zu seyn brauchte. Das einzige Hinderniß ist ein passendes Gelaß für denselben, den er in der Anstalt selbst oder in ihrer unmittelbaren Nähe nehmen müßte – ein solcher Raum aber gegenwärtig ganz fehlt. Wenn hiezu ein brauchbarer Mann gefunden würde, könnte demselben auch die Natural Verwaltung der Fourage übertragen werden, welche bisher noch Mancherlei zu wünschen übrig läßt.

Ein Theil der durch diese Vorschläge hervorgerufenen Kosten, würde ohne Zweifel durch größere Ordnung und niederen Verbrauch an verschiedenen Naturalien, Haus- und Stall-Geräthschaften /:Holz, Oel u.s.w.:/ wieder ersetzt werden; jedenfalls aber würde die Anstalt dadurch ihrem Zwecke weit mehr entsprechen, wodurch sich auch ein Mehraufwand rechtfertigen ließe.

Wir können jedoch nicht unbemerkt laßen, daß bei dem bezeichneten abgeänderten Lehrplan es um so wünschenswerther erscheinen dürfte, wenn alljährlich einigen der unbemittelten Zöglingen, die sich im ersten Jahre des Lehrkurses durch Fleiß, Kenntnisse und gutes Verhalten auszeichnen würden, für das zweite Jahr eine Unterstützung, wenn auch nur von 75.f. aus Staatsmitteln ertheilt werden könnte.

Uns damit...

Hausmann¹³⁴

Das Medizinalkollegium stimmte im Wesentlichen mit den Vorschlägen des Lehrerkollegiums überein. Es betonte gegenüber dem Ministerium des Innern, daß es sich bei den Prüfungen an der Tierarzneischule von der Tatsache überzeugen konnte, daß der größte Teil der Zöglinge weniger zusammenhängende und aufgenommene als nur angelernte Kenntnisse besaß.¹³⁵ Und da das Pensum durch den verlängerten Kurs nicht erweitert, sondern das bisherige vertieft werden sollte, dieser Mangel behoben und damit vermehrte Kosten rechtfertigen würde. Ebenso Zustimmung fand der Vorschlag einer Vorprüfung. Einzig bei der Frage um die Unterstützung aus Staatsmitteln zeigte sich das Medizinalkollegium nicht einverstanden, sondern äußerte das nach ihrem Dafürhalten dringendere Bedürfnis, einen neuen Repetitor einzustellen. Die Kostenfrage war

¹³⁴ StAL: E 164 Bü 17 (Bericht von den Vorstehern der Königlichen Tierarzneischule betreffend wünschenswerte Veränderungen in der Einrichtung der Anstalt vom 12. Oktober 1841).

¹³⁵ StAL: E 164 Bü 17 (S. 12, Bericht an das K. Ministerium des Innern vom 14. Juni 1842).

auch hier eine entscheidende. Es gab auch Stimmen, die einen 1 ½-jährigen Lehrkurs befürworteten, da er eine beträchtliche Kostenersparnis brächte.

Andere plädierten dafür, den 1-jährigen Kurs beizubehalten und statt dessen jedesmal den besten Zögling des Kurses mit staatlicher Unterstützung zu einem zweiten Lehrkurs oder auch zu einer Reise ins Ausland zu schicken.

Darüber hinaus gab es Zweifel, ob sich bei einem 2-jährigen Kurs nicht zu viele Tierärzte ergeben würden, die auch tatsächlich nur von diesem Beruf leben wollten und zusätzlich auch noch eine Konkurrenz für die bisherigen darstellen würden. (Bisher hatte jeder Tierarzt, der praktisch tätig war, ein Gewerbe erlernt und betrieb den tierärztlichen Beruf nur nebenbei.)

Die Zweifel wurden allerdings zerstreut. Es konnte verständlich gemacht werden, daß die meisten gebildeten Tierärzte, die neben ihrem gelernten Gewerbe die Tierheilkunde praktizieren wollten, sich über kurz oder lang aus der tierärztlichen Praxis zurückgezogen hatten. Somit war auch das geplante Konzept der Schule in praxi nicht so realisierbar wie gedacht. Weiterhin war offensichtlich, daß der Andrang zur Aufnahme an der Tierarzneischule bei einem 2-jährigen Kurs geringer werden würde. Die Tatsache, daß dadurch weniger Tierärzte ausgebildet würden, stellte aber im Hinblick auf einen angemessenen Wirkungskreis mit entsprechendem Patientenaufkommen, der einen Tierarzt ernähren mußte, keinen Nachteil dar.

Am 2. September 1842 wurde mit folgendem Erlaß des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens der 2-jährige Kurs genehmigt:

„Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens an das K. Medicinal-Collegium.

Auf den Bericht vom 16. v. M.,

betreffend Veränderungen in dem Unterrichtsplane der K. Thierarznei-Schule, wird dem Medicinal-Collegium eröffnet, daß vermöge höchster Entschließung vom 2.d.M.

1.) die Ausdehnung des Lehrplans der Thierarznei-Schule auf zwei Jahre mit entsprechender Vertheilung des Unterrichtsstoffs als eine versuchsweise durchzuführende Maaßregel gnädigst genehmigt,

2.) Behufs der Ausführung derselben der Candidat Weiss aus Backnang als Repetitor an der Schule widerruflich mit einer während der gegenwärtigen Lizenzperiode aus dem Dispositions-Fonds des Departements zu bestreitenden jährlichen Belohnung von fünf-hundert Gulden für die Dauer dieser Verwendung bestellt und

3.) die Anordnung einer Vorprüfung der Zöglinge in den Elementarfächern des Lesens, des Rechtschreibens und einer verständlichen schriftlichen Darstellung, so wie der Arithmetik, durch deren befriedigende Erstehung die Aufnahme in die Anstalt bedingt seyn soll, gutgeheißen.

Das Medicinal-Collegium wird beauftragt, zu Vollziehung dieser höchsten Entschlie-
ßung das Weitere zu besorgen u. namentlich den zweijährigen Lehrplan nach der dieß-
falls in dem Berichte vom 14. Juni d. J. vorbehaltenen weiteren Erörterung in ange-
messener Weise, u. besonders auch mit Rücksicht auf einen umfassenderen Unterricht
in der Rindvieh- Heilkunde, zu ordnen u. den Entwurf eines den Vorstehern und Leh-
rern der Schule zur Nachachtung vorzuschreibenden Plans dem Ministerium zur Kennt-
nißnahme u. Guttheißung vorzulegen.

Die zu 3.) erwähnte Vorprüfung ist in der Art einzurichten, daß diejenigen Bittsteller
um Aufnahme in den zweijährigen Curs, welchen sonst nichts entgegensteht u. welche
unter der Bedingung des bei der Prüfung noch zu liefernden Nachweises der erforderli-
chen Elementar-Kenntnisse vorläufig aufgenommen worden sind, unmittelbar vor der
Eröffnung des Lehr-Curses von den Vorstehern der Schule in Beiseyn eines Abgeordne-
ten des Medicinal-Collegiums in den bezeichneten Fächern geprüft werden und daß auf
den Grund des Ergebnisses dieser Prüfung über ihre Aufnahme definitiv erkannt wird.

Die nach Vorstehendem versuchsweise getroffene Aenderung in dem Lehrplan der
Schule wird gleichzeitig mit dem Aufruf zur Bewerbung um die Aufnahme in den näch-
sten Lehrkurs unter Beziehung der hauptsächlichen Momente der neuen Einrichtung zur
Kenntniß des Publikums zu bringen seyn. Der Entwurf einer dießfälligen Bekanntma-
chung, mit dessen Entwerfung zunächst die Vorsteher der Schule zu beauftragen sind,
ist durch das Medicinal-Collegium dem Ministerium vorzulegen.

Schließlich wird angefügt, daß die Belohnung des Repititors Weiß angewiesen werden
wird, sobald das Medicinal-Collegium über den Eintritt desselben in seine Functionen
Anzeige gemacht haben wird.

Stuttgart, den 3. Sept. 1842.“¹³⁶

Der von den Schulvorstehern vorgeschlagene Lehrplan wurde ebenfalls ver-
suchsweise auf 2 Jahre genehmigt.

“Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens an das K. Medicinal-
Collegium.

Der mit Bericht vom 18.d.M. vorgelegte Lehrplan der K. Thierarzneischule wird nach
dem Antrage des K. Medicinal-Collegiums auf zwei Jahre versuchsweise mit der Be-
stimmung genehmigt, daß mit Ablauf dieser Zeit die Revision desselben in Erwägung
zu ziehen und von dem K. Medicinal-Collegium weiterer Bericht hierüber zu erstatten
sey. [...]

Stuttgart den 25. Oct. 1842“¹³⁷

In dem Lehrplan waren die Fächer Operationslehre, Geburtshilfe, gerichtlich-
polizeiliche Tierheilkunde und praktischer klinischer Unterricht allein dem 2.

¹³⁶ StAL: E 164 Bü 17 (S. 23, No 2948).

¹³⁷ StAL: E 164 Bü 17 (S. 26, No 3505).

Kurs vorbehalten. Ansonsten wurden im 2. Kurs Repetitionen der bereits vorge-tragenen Fächer gegeben.

Der Unterricht an der Tierarzneischule war keineswegs unumstritten. In der „Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht“ aus dem Jahr 1844 war ein Artikel von einem gewissen Mayer veröffentlicht worden, der das Lehrsystem der Tierarzneischule Stuttgart sehr bissig kritisierte, das beim Schreiben des Artikels allerdings noch aus einem 1-jährigen Lehrkurs bestand. So liest man z.B.:

„[...] Das Lehrsystem der Königlichen Thierarzneischule zu Stuttgart ist sich, seit weiland Medicinalrath Hörths, seligen Angedenkens, in der Hauptsache gleich, nämlich dabei verblieben: „man instruire die Kindlein blos so weit, daß sie uns nicht über die Köpfe wachsen, und damit sie nie selbst zu denken anfangen; sondern das, was wir sie lehrten, blindlings nachbeten und sofort immer recht artige und gehorsame Kindlein bleiben, und so auch weder an den Staat, noch an sonst Jemand große Ansprüche machen!!!“¹³⁸

Weiterhin schrieb Mayer, direkt an Professor Hering gerichtet:

„[...] und nicht eine Viertelstunde braucht man, Gelegenheit zu haben, die Schüler von ihrer Schnell-Thierarzneischule zu hören, so sind sie erkannt. Der Unbekannte könnte zuweilen sogar fast glauben, es stecke mitunter einige Gelehrsamkeit dahinter; aber beim Licht betrachtet, ist es nichts als ein Nachplappern ohne Sinn und Begriff, wie beim Papagey und Staarmatz auch!“¹³⁹

Er erhob ganz klare Vorwürfe an die Tierarzneischule, die auch Schüler annehme, „die oft nicht nur keine wissenschaftlichen Vorkenntnisse, sondern manchmal nicht einmal mittelmäßige Real-Schulkenntnisse haben!“ Mayer warf der Schule sogar vor, eine „nichtswissende Maschinenbildung“ zu betreiben, um die Oberherrschaft zu behalten und an der Einnahme für Gutachten nichts zu verlieren. Die Tierärzte, die wirklich gut gewesen wären (die Existenz solcher gab er unumwunden zu), hätten auch größere Vorkenntnisse gehabt als erfordert waren. Neben der vorherrschenden, sehr angreifenden Kritik, sah er auch positive Seiten, etwa die Lokalität, die Präparate u. ä. Den Lehrern Baumeister, Groß und Leyh sprach er ein Lob aus. Herings Unterricht kritisierte er jedoch wieder:

„[...] Wir schätzen endlich in Herrn Professor Hering seine Talente und seine gediegenen Kenntnisse; bedauern müssen wir aber wiederholt, daß es sein Egoismus noch nicht zugelassen hat, im Verhältniß dieser Talente und dieser Kenntnisse als Lehrer zu wirken! Auch verkennen wir keineswegs dessen Anstrengungen als Lehrer; sondern drücken wiederholt unser Bedauern aus, daß das Schnelllehrsystem nur eine Kräftevergeudung an Unwürdige ist.“¹⁴⁰

¹³⁸ Mayer 1844, 72.

¹³⁹ Wie Anm. 138, 74.

¹⁴⁰ Wie Anm. 138, 84 f.

Des Autors Ansicht nach war der Bedarf an „rationellen Tierärzten“ vorhanden. Nur „fahre die Schule fort, bloße Empiriker“ zu bilden. Ihm zufolge war das unverzeilich.

Die Einführung eines 2-jährigen Kurses änderte prinzipiell nichts. Der einzige Unterschied bestand darin, daß einige Fächer (z.B. Operationslehre, Geburtshilfe) erst im 2. Jahr gelehrt, und daß die Fächer aus dem ersten im zweiten Jahr wiederholt gelesen wurden (z.B. Anatomie, Physiologie, Chirurgie). So fand eine Vertiefung des Lehrstoffes statt. Es war aber noch keine naturwissenschaftliche Ausbildung, wie man sie für einen Tierarzt erwartet hätte.¹⁴¹

Als Beispiel für den Ablauf des 2jährigen Unterrichts sei hier der Lehrplan von 1846/47 dargestellt:

“Lehrplan für den 2jährigen Lehrkurs

Schuljahr 1846/47.

Wintersemester.

I. Abtheilung:			II. Abtheilung:	
8-9 Uhr	Praktischer Hufbeschlagn	November u.	8-9 Uhr	Praktische Uebungen in der Schmiede, dem Krankenstall u. in der Apotheke
9-10	Klinik (auscultiren)	December	9-10	Klinik
10-11	Repetit: der Anatomie,	Novbr.-Janr.	10-11	Operationslehre Nov.-Janr.
	Arzneimittellehre	Febr. u. Merz.		Wie bei I.
11-12	Hausthierzucht	Novbr.-Janr.	11-12	Wie bei I.
	Physiologie	Februar-Merz.		Wie bei I.
2-3 Uhr	Anatomie	Novbr.-Merz.	2-3	Wie bei I.

¹⁴¹ Vgl.: Die Unterrichtsdauer an der Tierarzneischule in München war von Beginn an (1790) bereits auf 3 Jahre festgesetzt (Schäffer 1992, 211).

Unterricht

3-4	Theoretischer Hufbeschlag,	Novr. u. Decbr.	3-4 Uhr	Wie bei I.
	Repetit: der Anatomie	Janr.- Merz		Präparieren Janr.-Merz
4-5	Beschäftigung in der Schmiede, u. dergl.	Decbr. bis Merz.	4-5	Beschäftigung im Krankenstall, Apotheke u. Schmiede Decbr. bis Mertz.

Sommersemester

7-8	Praktischer Hufbeschlag,	Aug.- Septbr.	7-8	Praktische Uebungen, wie oben, April bis Septbr.
8-9	Klinik (auscultiren)	April- Septbr.	8-9	Klinik dto
9-10	Arzneimittellehre	April	9-10	Wie bei I. April
	Allgemeine u. spec. Pa- thologie	May- Septbr.		Wie bei I. May bis Septbr.
10-11	Physiologie	April	10-11	Wie bei I. April.
	Chirurgie	Mai bis Juli		Wie bei I. May bis Juli
	Theoret. Hufbeschlag	Aug. bis Septbr.		Gerichtlich polizeiliche Thierarzneikunde Aug. bis Septbr.
2-3	Exterieur	April- Juni.	2-3	Wie bei I.
	Patholog. Anatomie	Juli u. Aug.		
3-4	Repetitionen über Phy- siologie und Arzneimit- tellehre,	April- Juni wöch. je 3 mal	3-4	Geburtshülfe, Aug.
	Repetition der Chirurgie,	Juli (täg- lich)		Theilnahme an den Repetitionen, soweit solche nicht in der Klinik

				und dergleichen beschäftigt sind. April bis Juli.
4-5	Praktischer Unterricht im Hufbeschlag für die Nichtschmiede	2mal wöchentl. Juni bis Aug.	4-5 Uhr	Beschäftigung im Krankenstall pp.
	Repetitionen über spec. Pathologie	3mal wöchentl. Juni bis August		

Neben dem theoretischen und praktischen Unterricht ist von den Schülern der Früh-Mittag- und Abend-Dienst in dem Krankenstall, sowie der Dienst in der Schmiede, Anatomie und Apotheke zu besorgen.

Die Sectionen und Operationen werden in der Regel in den Morgenstunden vorgenommen, sowie auch der Beschlag der in die Anstalt gebrachten Pferde Früh und Abends stattfindet.

Die Lehr Vorträge theilen sich auf nachstehende Weise;

Lehrschmied Groß:	Theoretischer und praktischer Hufbeschlag I. und II. Abtheilung
Hauptlehrer Weiß:	Hausthierzucht, Physiologie und Geburtshilfe.
Hauptlehrer Leyh.	Allgemeine Anatomie und pathologische Anatomie
Regiments Pferde Arzt Straub.	Chirurgie und Exterieur mit Einschluß der Repetitionen.
Medicinal Rath Hering:	Operationslehre, Arzneimittellehre u. allgem. u. spec. Pathologie, ferner Klinik.
Obermedicinalrath Haussmann:	Gerichtlich - polizeiliche Thier Arznei Kunde

In die Repetitionen theilen sich die beiden Hauptlehrer Leyh und Weihs.

Haussmann".¹⁴²

¹⁴² StAL: E 164 Bü 16.

6.3 Einführung eines dreijährigen Kurses (1868)

„[...] Der 2jährige Kursus bestand bis zum Jahr 1868, also volle 26 Jahre, trotzdem dass in verschiedenen Fach- und Tagesblättern auf die Unzulänglichkeit desselben aufmerksam gemacht worden war, und wenn ich nicht irre, im Jahre 1859 sogar aus dem Schosse der Lehrer selbst eine Eingabe hervorgieng, welche die Unhaltbarkeit der schablonenartigen Heranbildung der Thierärzte in Württemberg hervorhob und eine bessere Vorbildung, einen 3jährigen Cursus und Einfügung der Naturwissenschaften in den Lehrplan verlangte. Sie wurde nicht beachtet.“¹⁴³

Das Zitat stammt aus einer Rede von Wilhelm Fricker vom 6. März 1878. Er selbst kritisierte den 2jährigen Kurs ebenfalls als Repetitionsveranstaltung mit mechanischem Drillsystem. Laut Fricker hatte der Kurs so lange Zeit Bestand, da die höhere Schülerfrequenz gegenüber München einen scheinbaren Erfolg simulierte. Wie Fricker darstellte, war die Anzahl der Schüler an der Tierarzneischule Stuttgart nur deshalb höher, weil sie niedrigere Ansprüche an diese stellte, als München es tat. So waren die Naturwissenschaften immer noch nicht im Lehrplan enthalten.

Die von Fricker erwähnte Eingabe von 1859 lag nicht vor. In einem Bericht der Vorsteher der K. Thierarzneischule vom 24. September 1864, in dem der Lektionsplan für das Jahr 1864/65 dargestellt wurde, klang die Kritik an dem 2jährigen Kurs nur geringfügig an. In dem Bericht heißt es im Anschluß an die Darstellung der Fächerverteilung lediglich:

„[...] Da die hiesige Schule nur einen 2jährigen Cursus hat, während fast alle andern ähnlichen Anstalten 3 – 4 Jahre auf die Ausbildung ihrer Schüler verwenden können, so ist es unerläßlich, daß die Zeit möglichst benutzt, u. bei dem heutigen Mangel an Vorkenntnißen u. Faßungskraft durch öftere Wiederholung des Vorgetragnen zum richtigen Verständniß gebracht wird.“¹⁴⁴

Nach den schier endlosen Kritiken am Unterricht der Tierarzneischule fand 1868 eine Reorganisation statt, die zu wichtigen Änderungen führte. In den neu erlassenen Statuten von 1868 war u. a. folgendes festgelegt:

- die Unterrichtsdauer betrug 3 Jahre
- die Naturwissenschaften wurden in den Lehrplan aufgenommen
- die Voraussetzung für eine Aufnahme an der Tierarzneischule Stuttgart war der Abschluß einer Oberrealschule.
- es wurde ein Unterrichtsgeld von halbjährlich 10 Gulden festgesetzt.¹⁴⁵

¹⁴³ Fricker 1878, 10 f.

¹⁴⁴ StAL: E 164 Bü 17 (S. 74, Bericht der Vorsteher der K. Tierarzneischule vom 24. September 1864).

¹⁴⁵ Rueff 1871, 6-10.

Durch diese Reorganisation stellte sich die Stuttgarter Tierarzneischule mit den anderen deutschen Tierarzneischulen wieder auf eine Stufe, womit die Zeit der 2-Klassen Tierärzte endgültig vorbei war.

6.4 Gesamtdeutsche Regelung des tiermedizinischen Unterrichts (1878)

Der entscheidende Fortschritt an der Königlichen Tierarzneischule in Hinsicht auf Erlangen des Status einer wissenschaftlichen Hochschule kam durch eine veränderte politische Situation zustande, der sich die Schule nicht verweigern konnte. Die Einigung der deutschen Staaten zum Deutschen Reich im Jahr 1870/71 hatte ein einheitliches Interesse an der tierärztlichen Ausbildung zur Folge. Es entstand ebenfalls ein gemeinschaftliches Standesinteresse so wie eine Kooperation der deutschen Tierarzneischulen in der Ausbildungsfrage.

Als eine gesamtdeutsche Regelung wurde 1878 die Zulassung zum Studium nur mit der Reife für die Unterprima eines Gymnasiums gestattet. Die Studienzeit wurde auf 7 Semester angehoben und die Naturwissenschaften wurden dadurch betont, daß nach 3 Semestern eine naturwissenschaftliche Zwischenprüfung abgelegt werden mußte, das „tentamen physicum“.¹⁴⁶

Verschiedene Unterrichtsbereiche wurden verstärkt gefördert. Praktische Übungen im Bereich der mikroskopischen Histologie wurden im größeren Umfange betrieben, ebenso mikroskopische, pathologisch-anatomische Übungen. Die Geschichte der Tierheilkunde wurde als obligatorisches Unterrichtsfach eingeführt. In der Physiologie begleiteten erläuternde Experimente den theoretischen Unterricht.

1880 wurde die Tierarzneischule als eine höhere wissenschaftliche Fachschule anerkannt. Somit avancierten die Schüler zu Studenten der Tierheilkunde. Im gleichen Jahr erhielten die ersten Viehseuchengesetze für Deutschland Gültigkeit, womit der tierärztliche Stand enorm an Beachtung gewann. Der erste Schritt war getan. Das folgende Ziel war die Erreichung der Stufe einer tierärztlichen Hochschule.¹⁴⁷

6.5 Aufwertungen der Tierarzneischule

6.5.1 Erhebung zur Tierärztlichen Hochschule (1890)

Die Erhebung zur Hochschule war eine Folge der gemeinschaftlichen Regelung im Deutschen Reich und ein wichtiger Schritt für das tiermedizinische Standes-

¹⁴⁶ Fricker 1889, 6 f.

¹⁴⁷ Wie Anm. 146, 9-11.

wesen. 1878 waren eine 7semestrige Studiendauer und die Forderung der Reife für die Unterprima eine Voraussetzung zum Studium geworden. Trotzdem standen die Tierarzneischulen angesichts ihrer Leistungen auf einer niedrigeren Stufe im Vergleich zu den übrigen Fachschulen des Staates, z.B. der technischen, land- und forstwirtschaftlichen oder der bergmännischen Hochschule. Das Verlangen nach Reformen wurde immer lauter und äußerte sich in einem “Ansturm” auf die Preußische Regierung mit dem Ziel, eine akademische Einrichtung zu werden und die Qualifikation als Hochschule zu erlangen. 1887 wurden schließlich die Tierarzneischulen in Preußen (Hannover, Berlin) zu Tierärztlichen Hochschulen erhoben. Auch die anderen Bundesstaaten wollten dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. So gelangten erst die Dresdener (1889) und 1890 ebenfalls die Stuttgarter und Münchner Schule zum Ziel – der Erhebung zur Tierärztlichen Hochschule.¹⁴⁸

Nachdem am 6. März 1890 die Erhebung der Stuttgarter Tierarzneischule zur Hochschule bekannt gegeben wurde, beschlossen Lehrer und Studenten der “neuen” Tierärztlichen Hochschule Stuttgart dieses Ereignis im Laufe des Sommersemesters gebührend zu feiern. Das Festprogramm erstreckte sich über 4 Tage, mit dem Festkommers am 14. Juni 1890 als Höhepunkt. Das Fest wurde von den Studierenden veranstaltet und mit 500 bis 600 Gästen (Studierende, Tierärzte, “alte Herren”, Professoren, Ehrengäste wie der Kultusminister Dr. v. Sarwey, Ministerpräsident Dr. v. Silcher, Mitglieder des Medizinalkollegiums etc.) im großen Festsaal der Stuttgarter Liederhalle gefeiert.

¹⁴⁸ StTG: Festkommers der Stuttgarter tierärztlichen Hochschule (14.6.1890), 8.

Abb. 9: Festkommers¹⁴⁹

Dieses grandios gefeierte Ereignis, “ein Fest, das bis jetzt in Süddeutschland seinesgleichen nicht gesehen hat”¹⁵⁰, zeigte deutlich, wie sehr sich die Stuttgarter diese Anerkennung des tiermedizinischen Standes (und damit ihrer Tierarzneischule) herbeigesehnt hatten.

¹⁴⁹ StTG: Festkommers

¹⁵⁰ Wie Anm. 148, 2.

6.5.2 Verleihung des Promotionsrechts (1910)

Der einzige in wissenschaftlicher Hinsicht noch bestehende Unterschied der tierärztlichen Hochschulen in Deutschland zu den Universitäten bestand in dem Promotionsrecht, welches immer noch nur den Universitäten vorbehalten war. Dieses "i-Tüpfelchen" wurde den Tierärzten 1910 zugestanden.

“Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Promotionsrechtes an die Tierärztlichen Hochschulen.

Vom 5. September 1910.

Auf den Bericht vom 22. August d. J. will ich den Tierärztlichen Hochschulen in Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung, die sie im Laufe der Jahre namentlich seit ihrer Umwandlung aus Tierarzneischulen in Hochschulen, erlangt haben, das Recht einräumen, nach Maßgabe der in der Promotionsordnung festgesetzten Bedingungen approbierte Tierärzte sowie Ausländer, die die tierärztliche Fachprüfung in Deutschland bestanden haben, auf Grund einer Prüfung zum doktor medicinae veterinariae (abgekürzte Schreibweise: Dr. med. vet.) zu promovieren und die Würde eines doctor medicinae veterinariae auch ehrenhalber als seltene Auszeichnung an Männer zu verleihen, die sich um die Förderung der Veterinärwissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben.

Stolp, den 5. September 1910

(gez.) Wilhelm.

gegez. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer,

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.”¹⁵¹

Die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart erhielt am 14. Dezember 1910 (nach den tierärztlichen Hochschulen in München und Berlin) das Promotionsrecht.

“II. Verfügungen der Departements.

Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Verleihung des Promotionsrechts an die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart.

Seine Königliche Majestät haben am 14. Dezember d. J. der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart allergnädigst das Recht gewährt, die Würde eines Doktors und eines Ehrendoktors der Tierheilkunde – Doctor medicinae veterinariae (abgekürzte

¹⁵¹ StAL: E 164 Bü 15, 53.

Schreibweise Dr. med. vet.) – auf Grund der vorgelegten Promotionsordnung zu verleihen.

Die Promotionsordnung wird in Nr. 14 des Amtsblatts des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von diesem Jahre zur Veröffentlichung kommen.

Stuttgart, den 14. Dezember 1910.

Fleischhauer.¹⁵²

6.6 Besondere Unterrichtskurse

Seit 1857 fand während der Ferienzeit ein 2-wöchiger Kursus im Hufbeschlag für Schmiedemeister statt.

1875 wurde auf Bitte des Lehrerkollegiums die Einführung einer Ophthalmologievorlesung genehmigt. Die Stuttgarter Tierarzneischule war die erste, die eine solche Vorlesung einführte (s. Kap. 5.3).

Seit 1876 existierten Vorlesungen über theoretische und praktische Fleischschau mit praktischen Kursen am Schlachthaus.

1886 wurde auf Antrag des Lehrerkollegiums ein mikroskopischer Kurs für beamtete Tierärzte eingeführt, der 1887 und 1888 durch bakteriologische Übungen erweitert wurde.

Seit 1888 gab es an der Schule ebenfalls eine Vorlesung über Landwirtschaftslehre, mit einem Lehrer von der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim.¹⁵³

6.7 Lehrkörper

6.7.1 Professorenverzeichnis

Die Auflistung erfolgt in chronologischer Reihenfolge des Eintritts in die Lehr-tätigkeit an der Tierarzneischule bzw. Tierärztlichen Hochschule Stuttgart.¹⁵⁴

Aufgeführt sind nur Professoren, d. h. Hauptlehrer der Schule. Eine Auflistung der Unterlehrer und Assistenten war aufgrund fehlender Unterlagen nicht vollständig und kontinuierlich möglich. Ausnahmen bestehen bei Professoren, die zunächst als Unterlehrer oder Assistent beschäftigt waren und erst später eine Professorenstelle inne hatten.

¹⁵² Württembergischer Staats-Anzeiger No 293 vom 15. 12. 1910.

¹⁵³ Fricker 1889, 12-14; Königshöfer 1887, 89.

¹⁵⁴ StAL: F 98 Bü 1515 (S. 79/80, Verzeichnis der an der Tierarzneischule seit ihrer Gründung angestellten Hauptlehrer); Rueff 1871, 104-155; Reinhardt 1953; 12-15. Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1902-1912; Zeitschrift für Tiermedizin 1897-1915; Froehner 1954; Klee 1901; Schrader 1863.

Die Angaben zur Lehrtätigkeit können fachlich variieren. Dargestellt sind die Lehrfächer der Professoren zu Beginn ihrer Anstellung (an der Tierarzneischule bzw. Tierärztlichen Hochschule Stuttgart). Ausnahmen bestehen bei zum Wechsel der Lehrfächer vorhandenen Zeitangaben. In diesen Fällen sind die Lehrfächer in chronologischer Reihenfolge ihrer Ausübung aufgeführt.

Die Lebensdaten der Professoren konnten nicht in allen Fällen recherchiert werden, so z. B. bei den Humanmedizinern Ströhlin, Röckl, Königshöfer und Schleich. Die Sterbedaten der Professoren Weiß, Hoffmann, Klett und Küster sowie die Pensionierungs- oder „Ausscheidungsjahre“ von Dr. Ströhlin und dem Lehrschnied Mayer lagen ebenfalls nicht vor.

Dr. Gottlieb Heinrich Walz (*1771 †1834)

1821 bis 1834 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer der Materia medica, Nosologie, gerichtlichen und polizeilichen Tierarzneikunde. Leitung der Klinik.

Gottlob Haußmann (*1785 †1862)

1821 bis 1858 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer des Exterieurs, der Chirurgie und Geburtshilfe.

1846 Lehrer der gerichtlichen polizeilichen Tierheilkunde.

Sigmund Hördt (*1782 †1834)

1821 bis 1834 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer des Hufbeschlags, der Pferdezucht und chirurgischen Klinik (Operationslehre).

Dr. Ströhlin

Ab 1821 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer der Physik, Anatomie, Physiologie, allgemeinen Pathologie.

Dr. Eduard Hering (*1799 †1881)

1822 bis 1869 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer der Anatomie, Physiologie und Heilmittellehre.

1828 zusätzlich Lehrer und Leiter der Klinik.

1835 zusätzlich Lehrer der speziellen Pathologie und Operationen, die Lehre der Anatomie übernahm Duttenhofer.

1847 zusätzlich Lehrer und Leiter der ambulatorischen Rindviehkllinik.

1862 alleiniger Vorstand der Tierarzneischule.

Dr. Friedrich Martin Duttenhofer (*1810 †1859)

1835 bis 1838 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer der allgemeinen Pathologie, Anatomie und Arzneimittellehre.

Friedrich A. Leyh (*1817 †1863)

1838 bis 1863 an der Tierarzneischule Stuttgart. Unterlehrer.

1846 Lehrer der Anatomie, pathologischen Anatomie, stationären und ambulato-
rischen Klinik.

1859 zusätzlich Lehrer der Chirurgie.

Johann Wilhelm Baumeister (*1804 †1846)

1839 bis 1846 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer der Anatomie, patholo-
gischen Anatomie und Tierzucht.

Dr. C. F. H. Weiß (*1816)

1842 bis 1870 an der Tierarzneischule Stuttgart. Repetitor und klinischer Assi-
stent.

1846 Lehrer der Tierzucht, Physiologie und Geburtshilfe.

Georg Adolph Straub (*1820 †1883)

1846 bis 1858 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer des Exterieurs und der
Chirurgie.

Wilhelm Fricker (*1824 †1901)

1859 bis 1899 an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Re-
petitor der speziellen Pathologie, Therapie und Anatomie. Als Urlaubsvertreter
von Hering, Weiß und Leyh Lehrer der Pathologie, Therapie, Chirurgie, patho-
logischen Anatomie und Physiologie.

1863 provisorischer Lehrer der Chirurgie, pathologischen Anatomie und Präpa-
rierübungen.

1865 Professor (Hauptlehrer) für Anatomie und Chirurgie.

1868 zusätzlich Lehrer der Histologie.

1882 Direktor der Tierarzneischule.¹⁵⁵

¹⁵⁵ Hier sind abweichende Zeitangaben zur Direktion von Fricker vorhanden. Nach Reinhardt
ist Fricker 1879 zum Direktor ernannt worden. Die Eintragung im Amtsgrundbuch von
1887 lautet: seit 1882.

Dr. Eduard J. Vogel (*1831 †1919)

1865 bis 1900 an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Klinik, pathologischen Anatomie.

Dr. Adolph Rueff (*1820 †1885)

1869 bis 1877 Direktor der Tierarzneischule Stuttgart.

Dr. Ottmar Schmidt (*1835 †1903)

1872 bis 1898 an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Chemie und Physik.

Dr. Rudolf Berlin (*1833 †1897)

1875 bis 1889 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer der Augenheilkunde.

Johann Röckl

1878 bis 1886 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer der pathologischen Anatomie.

Dr. Max von Sußdorf (*1855 †1945)

1878 bis 1912 an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Anatomie, Arzneimittellehre.

1880 Lehrer der Anatomie, Histologie, Physiologie.

1899 Direktor der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart.

Dr. Eugen Fröhner (*1858 †1940)

1882 bis 1886 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrer und Leiter der Klinik.

Friedrich Lüpke (*1835 †1929)

1885 bis 1912 an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Anatomie.

Leonhardt Hoffmann (*1845)

1887 bis 1912 an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer und Leiter der Klinik.

1900 Leiter der Chirurgischen Pferdeklunik.

Gustav Schleich

1889 bis 1897 an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Augenheilkunde.

Robert von Ostertag (*1864 †1940)

1891 bis 1892 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Seuchenlehre.

Dr. Walter Gmelin (*1863 †1943)

1892 bis 1912 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Seuchenlehre, ambulatorischen Klinik, Physiologie.

Dr. Richard Klett (*1867)

1897 bis 1912 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der gerichtl. Tierheilkunde, Parasitologie, Direktor der inneren Klinik.

Dr. Wilhelm Zwick (*1871 †1941)

1897 bis 1908 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Prosektor.

1901 Lehrer der Seuchenlehre, Fleischbeschau, Milchhygiene und Geburtshilfe. Leiter der ambulatorischen Klinik.

Dr. Königshöfer (†1911)

1897 bis 1912 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der vergleichenden Augenheilkunde.

William Küster (*1863)

1898 bis 1912 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Chemie und Physik.

Dr. Gustav Übele (*1869 †1914)

1900 bis 1912 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Arzneimittellehre und Rezeptierkunst, allgemeinen Therapie, Hufbeschlag und Hufkrankheiten.

Dr. Richard Reinhardt (*1874 †1967)

1908 bis 1912 an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Lehrer der Seuchenlehre, Veterinärpolizei, Fleischbeschau und Geburtshilfe. Leiter der ambulato-
rischen Klinik.

6.7.2 Lehrschniede

Johann Christian Groß (*1791 †1851)

1821 bis 1851 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrschnied und Naturalverwalter.

1834 zusätzlich Lehrer der Theorie des Hufbeschlags und der Hufkrankheiten.

Wilhelm Rapp (*1826 †1852)

1851 bis 1852 an der Tierarzneischule Stuttgart. Provisorischer Nachfolger von Gross.

Friedrich Mayer (*1823 †1900)

Ab 1852 an der Tierarzneischule Stuttgart. Lehrschnied und Naturalverwalter.

1853 zusätzlich Lehrer der Theorie des Hufbeschlags und der Hufkrankheiten.

7 Schüler

7.1 Zivilzöglinge

Die Bedingungen der Aufnahme für Zivilzöglinge waren in den Statuten der Schule festgelegt.

1821 waren folgende Regeln festgesetzt (s. Kap. 4.2, § 14):

Die Schüler mußten mindestens 20 Jahre alt und bei guter Gesundheit sein, einen guten Leumund nachweisen, die Grundkenntnisse wie Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen, ein Handwerk gelernt haben und die anfallenden Kosten für die Ausbildung selbst tragen können.

Das Anmeldegesuch mußte von den Schülern an die Oberämter ihrer Wohnorte eingereicht werden, diese erstatteten den Vorstehern der Tierarzneischule darüber Bericht, welche wiederum dem Ministerium des Innern Vorschläge über die Aufzunehmenden einreichten. Letztendlich mußte der König die Vorschläge über die Bewerber beschließen.

Bei der 1842 erfolgten Erweiterung des Unterrichts auf zwei Jahre wurden die Bedingungen geringfügig modifiziert: die Altersspanne der Schüler sollte zwischen 17 und 30 Jahren liegen; die schulischen Grundkenntnisse Lesen, Schreiben und Rechnen mußten im Rahmen einer Vorprüfung nachgewiesen werden. Es wurde weiterhin darauf Wert gelegt, daß die zukünftigen Schüler ein Handwerk erlernt hatten.

Die Reorganisation der Tierarzneischule 1868 mit einer stärkeren Gewichtung der Naturwissenschaften und der Ausdehnung der Ausbildung auf 3 Jahre hatte ein neues Statut mit neuen Aufnahmebedingungen zur Folge.

Die Altersspanne der Schüler wurde auf 17 bis 25 Jahre verkleinert und die erforderlichen Vorkenntnisse waren durch den Abschluß einer Oberrealschule zu belegen. Nur ausnahmsweise konnten auch Schüler ohne Oberrealschulabschluß nach Ableistung einer besonderen Prüfung zugelassen werden. Die Nachweise über einen guten Leumund, die körperliche Gesundheit und die entsprechenden finanziellen Sicherheiten waren weiterhin erforderlich. Das Erlernen eines Handwerks war keine Voraussetzung mehr für die Unterrichtsteilnahme an der Tierarzneischule Stuttgart.

Die Anmeldung zur Aufnahme mußte nun von den Schülern in schriftlicher oder mündlicher Form bei der Direktion der Tierarzneischule eingereicht werden.

Ab 1878 wurde in einer gesamtdeutschen Regelung die Zulassung zur tiermedizinischen Ausbildung nur mit der Reife für die Unterprima eines Gymnasiums gestattet (s. Kap. 6.4).

Ausländische (nicht württembergische) Schüler hatten die gleichen Vorbedingungen zu erfüllen wie württembergische Schüler, mußten sich jedoch in bezug auf die nachzuweisenden Vorkenntnisse nach ihren heimatlichen Vorschriften richten.

7.2 Militärzöglinge

Das Königliche Kriegsministerium schickte jährlich ca. 8-10 kriegsdienstpflichtige junge Männer aus der Reiterei und Artillerie als Zöglinge an die Tierarzneischule, um gut ausgebildete Gehilfen für die Regimentspferdeärzte und Hufschmiede zu erhalten.

Die Anforderungen waren folgende:

- die angehenden Schüler der Tiermedizin mußten eine Lehre als Schmied abgeschlossen haben,
- sie unterstanden auch während der Ausbildung dem Militär (militärische Rechtsprechung und Ordnung, Uniformzwang),
- sie mußten nach Abschluß der Ausbildung noch 1 weiteres Jahr in der Armee dienen (meist in der Schmiede oder den Krankenstellen des Regiments).

Demgegenüber standen diverse Vorteile:

- sie mußten kein Schulgeld zahlen,
- sie erhielten neben ihrer Verpflegung als Soldat eine tägliche Zulage von 12 Kreuzern und darüber hinaus einen jährlichen Betrag von 10 Gulden zur Anschaffung von Büchern,
- sie erhielten in der, der Schule benachbarten Reiterkaserne ein Zimmer, sofern sie keiner ständigen Aufgabe (Stall-, Schmiedeaufsicht) zugeteilt waren. War dies der Fall, wohnten sie mit den Zivilzöglingen auf dem Schulgelände.

Vor Beginn der Ausbildung zum Tierarzt mußten die Militärzöglinge höchstens ein Jahr an der Waffe dienen, nach Ende der Ausbildung waren sie dem Militär für ein weiteres Jahr verpflichtet (s. o.).¹⁵⁶

¹⁵⁶ Der Militärdienst war in der Bundesakte des Deutschen Bundes (1815) verankert und schrieb eine Wehrpflicht vor, deren weitere Ausführung den Ländern überlassen blieb. In Württemberg bestand bis 1868 eine 6jährige Wehrpflicht, von denen jedoch nur 6 Monate an der Waffe gedient wurden. Die restliche Zeit, abgesehen von Übungen, befand sich der Soldat in Bereitschaft und konnte jederzeit „ausgehoben“ werden.

1868 führte Württemberg (nach preußischem Vorbild) ein neues Wehrgesetz ein, das die Dienstzeit auf zwei Jahre festsetzte. Ab 1871 war das Heerwesen der zum Deutschen Reich zusammengeschlossenen Bundesstaaten einheitlich in der Reichsverfassung verankert (Weller 1989, 233f., 260, 263f).

Wie lange diese Regelung für Veterinärschüler aus dem Militär in Kraft war, ist unklar. Bereits in den Statuten von 1868 sind keine Sonderregeln für Militärzöglinge mehr aufgeführt. In einer Übersichtstabelle (s. Tab. 10) der Schülerzahlen gibt Rueff (1871) jedoch bis 1871 die Teilnahme von Militärzöglingen gesondert an.

7.3 Finanzielle Situation der Schüler

7.3.1 Unterrichtsgeld

Der Unterricht war für alle Schüler an der Tierarzneischule Stuttgart zunächst unentgeltlich. 1844 wurde, dem Beispiel anderer Tierarzneischulen entsprechend, für ausländische Schüler und Hospitanten ein Unterrichtsgeld von 5 Gulden pro Semester erhoben.

Mit den Statuten von 1868 wurde ein allgemeines Unterrichtsgeld (für In- und Ausländer sowie für Hospitanten) eingeführt, welches 10 Gulden pro Semester betrug. Württembergische, finanziell schlecht gestellte Studenten hatten jedoch die Möglichkeit, durch ein Ansuchen bei der Direktion das Unterrichtsgeld ganz oder teilweise erlassen zu bekommen.¹⁵⁷

Die Statuten von 1880 unterteilten das Unterrichtsgeld differenzierter:

“II. Unterrichtsgeld.

§ 4.

Für den Genuss des Unterrichts an der Thierarzneischule haben die ordentlichen Studirenden (Deutsche) ein Unterrichtsgeld von 30 Mark pro Semester, die ausländischen (nicht Deutsche) 50 Mark zu entrichten, welches je beim Beginne eines Semesters vor der Inscription zu bezahlen ist.

Eine Rückerstattung des bezahlten Unterrichtsgeldes findet bei vorzeitigem oder unfreiwilligem Austritt eines Studirenden nicht statt.

Es kann jedoch einem Studirenden, welcher aus triftigen Gründen im Laufe eines Semesters um Entlassung aus der Anstalt bittet, auf schriftliches Ansuchen ein entsprechender Theil des vorausbezahlten Unterrichtsgeldes zurückerstattet werden.

§ 5.

Bei nachgewiesener Mittellosigkeit kann ordentlichen Studirenden aus Württemberg, wenn sie über Fleiss und sittliches Betragen, sowie auf Grund einer vorausgegangenen mündlichen Prüfung in den von ihnen gehörten Fächern auch über Fortschritte ein gutes Zeugniß haben, vom zweiten Semester an das Unterrichtsgeld ganz oder theilweise nachgelassen werden. Diessfällige Gesuche sind beim Beginn des betreffenden Se-

¹⁵⁷ Hering 1847, 22; Rueff 1871, 10.

mesters schriftlich und mit den geeigneten Belegen versehen bei der Direktion einzureichen, worauf der Lehrer-Convent, beziehungsweise das vorgesetzte Ministerium des Kirchen- und Schulwesens entscheidet.

§ 6.

Hospitanten haben zu bezahlen:

für den Besuch sämtlicher theoretischer Vorlesungen 60 Mark,

für den Besuch einzelner Vorlesungen, und zwar: für wöchentlich 1-3 Stunden 6 Mark, für 4 Stunden 9 Mark, für 5-6 Stunden 12 Mark,

für den Besuch sämtlicher Kliniken 15 Mark,

für den Fall der Zulassung zu den praktischen Uebungen, wie Präparir-, Operations-, mikroskopischen Uebungen und zum chemisch-pharmaceutischen Praktikum je 15 Mark.¹⁵⁸

Folgende Aufstellung bietet eine Möglichkeit zur ungefähren Einschätzung der Unterrichtsgelder in Bezug zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten um 1880:

Tab. 8: Löhne und Preise im Deutschen Kaiserreich um 1880.¹⁵⁹

Durchschnittlicher Tageslohn für Männer (Baden)	1,90 Mark
Durchschnittlicher Tageslohn für Frauen (Baden)	1,43 Mark
1 kg Brot kostete 1880 (in Baden)	27 Pfennig
1 Zentner Kartoffeln	3,30 Mark
1 Pfund Rindfleisch	52 Pfennig
1 Pfund Butter	1,00 Mark
10 Eier	60 Pfennig

Dieser Vergleich zeigt, daß ein Studium der Tiermedizin in Württemberg um 1880 mit einem hohen Kostenaufwand verbunden war. Ein direkter Bezug der Löhne und Preise zu den Unterrichtsgeldern an der Tierarzneischule ist zwar nicht ohne weiteres herzustellen (Angaben stammen aus Baden, Informationen

¹⁵⁸ Statuten für die Studirenden der K. Württ. Thierarzneischule in Stuttgart.

Buchdruckerei der Paulinenpflege, Stuttgart 1880.

¹⁵⁹ Hug, 210.

über Steuerabgaben fehlen etc.), aber für eine grobe Bewertung ausreichend. Das Unterrichtsgeld für württembergische Studenten in einem Semester entsprach ungefähr dem halben Monatslohn eines Arbeiters. Das Anrecht auf Gebührenerlaß für finanziell schlecht gestellte Studenten griff erst nach dem ersten Semester. Das Unterrichtsgeld für das erste Semester mußte also auf jeden Fall erbracht werden. Für wirklich mittellose Studenten ein schwieriges Unterfangen. Richtig teuer war dagegen der Besuch der Tierarzneischule als Hospitant. 60 Mark Unterrichtsgeld allein für den Besuch aller theoretischen Vorlesungen, der Besuch der Kliniken kostete noch einmal 15 Mark. Das entsprach einem Arbeiterlohn von fast 1 ½ Monaten. Für Hospitanten bestand die Möglichkeit des Gebührenerlasses jedoch nicht.

7.3.2 Unterhaltskosten

Rueff (1871) berechnete die jährlichen Ausgaben für einen Schüler an der Tierarzneischule Stuttgart um 1870 folgendermaßen:

Tab. 9: Jährliche Ausgaben eines Schülers um 1870.¹⁶⁰

Wohnung pro Jahr nebst Bedienung	fl. 80
Frühstück, Mittag- und Abendbrot täglich circa 48 kr.	“ 274
Für Kleidung und „Wasch“	“ 60
Zwei Semester à 10 fl. „Collegiengelder“	“ 20
Für Reitunterricht und Exkursionen ein Jahr ins andere gerechnet	“ 30
Für Bücher- und Schreibmaterialien	“ 16
Verschiedenes	“ 20
Summa	fl. 500

Rueff begründete diese Berechnung mit relativ geringen Mieten, die in Häusern der Umgebung zur Tierarzneischule erhoben wurden (im Gegensatz zu Mieten im Zentrum der Stadt). Die meisten Schüler hatten Wohnungen in der nächsten Umgebung bezogen, da die Tierarzneischule nicht mehr wie 1821 entfernt vor der Stadt gelegen war, sondern sich die Stadt bis in ihre Nähe ausgedehnt hatte. Auch der Weg zu entfernteren Stadtteilen war durch eine Pferdebahn, die direkt an der Tierarzneischule vorbeiführte, recht kostengünstig zu bewerkstelligen.

¹⁶⁰ Rueff 1871, 159.

7.3.3 Stipendien

Eine Art von Stipendium wurde bereits erwähnt: „Militärzöglinge“, die ihre gesamte Ausbildung nebst Unterhalt gegen die Dienstverpflichtung beim Militär erhielten.

Darüber hinaus wurden finanziell schlechter gestellte Schüler z. T. von Gemeinden oder anderen Körperschaften unter der Voraussetzung unterstützt, daß sie sich später als praktische Tierärzte dort anzusiedeln hatten. Diese „zivil“ geförderten, erhielten, im Gegensatz zu den vom Militär unterstützten Schülern, nur einen Zuschuß zur Ausbildung (zwischen 50 und 200 Gulden), der zwar nicht die gesamten Kosten deckte, ihnen aber immerhin eine Ausbildung an der Tierarzneischule Stuttgart ermöglichte.¹⁶¹

Eine weitere Unterstützung kam aus Staatsmitteln:

Es wurden für einzelne Studenten Auslandsstipendien gewährt:

„Das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens an das K. Medicinal Collegium.

Auf den Bericht vom 27./30. v. M., betreffend eine Unterstützung aus Staatsmitteln für Studierende der höheren Thierheilkunde, wird dem K. Medicinal Collegium zu erkennen gegeben, daß man ganz damit einverstanden ist, mittelst Unterstützung eines und des anderen hiezu geeigneten jungen Mannes für den Besuch ausgezeichneter ausländischer Veterinär Anstalten auf die Heranbildung weiterer wissenschaftlich gebildeter, höherer Thierärzte den Bedacht zu nehmen. Es ist jedoch nicht nöthig, diese vorübergehende Ausgabe, wenn gleich sie einige Jahre nach einander fortdauern wird, mittelst einer besonderen Position in dem Finanz Etat von 1839/42 vorzusehen, da der Dispositionsfonds des Departements in Verbindung mit dem ordentlichen Fonds für Unterstützung auf wissenschaftlichen Reisen die erforderlichen Mittel darbieten wird. Ohnedieß wird die fragliche Maßregel nicht auf die nächste Finanzperiode auszusetzen, sondern sobald als ein geeigneter Candidat gefunden seyn wird, auszuführen seyn.

In letzterer Hinsicht wird nun dem baldigen Bestimmten Antrage des Medicinal Collegiums auf den Grund der bereits Statt gehabten und etwaiger nachfolgenden Anmeldungen entgegen geseht.

Stuttgart den 7. Decbr. 1838.“¹⁶²

Eine im Fall des Stipendiumerhalts zu gewährleistende Gegenleistung der Schüler ist nicht erwähnt. Ausgehend von dem Bestehen einer solchen Gegenleistung, wären Bedingungen wie gute Leistungen und späterer Eintritt in den veterinärmedizinischen Staatsdienst vorstellbar.

¹⁶¹ Hering 1847, 22; Rueff 1871, 157.

¹⁶² StAL: E 164 Bü 35 (No 3983).

Während die Stipendien des Militärs und “ziviler” Institutionen die Versorgung Württembergs mit praktischen Tierärzten und Hufschmieden gefördert hatten, war das „Staatsstipendium“ auf wissenschaftlich gebildete Tierärzte ausgerichtet gewesen (2-Klassen-Tierärzte).

Ab 1868 war eine Stipendienvergabe in den Statuten geregelt. Stipendien wurden an nachweislich bedürftige, württembergische Studenten vergeben, die ihre Studienfortschritte durch Prüfung nachzuweisen hatten.

In den Statuten von 1868 wurden Beiträge von 100 Gulden und 50 Gulden im Jahr bewilligt.¹⁶³

In den Statuten von 1880 und 1892 wurden Beiträge von 100 Mark und 50 Mark im Semester bewilligt.¹⁶⁴

In den Anfangsjahren der Tierarzneischule kam es vor, daß Schüler aus wirtschaftlichen Gründen den Unterricht vorzeitig beenden mußten. Deren Anzahl war jedoch gering und unvermeidbar, so daß sich auch ein, 1824 vom Oberamt Rottweil an die Vorsteher der Tierarzneischule gerichteter Vorwurf, sie würden das „willkürliche Weglaufen der Zöglinge“ dulden, nicht lange bestehen blieb.¹⁶⁵

7.4 Krankenversicherung

Entgegen der gesetzlichen Bestimmungen für Württemberg, die erstmals mit der Gewerbeordnung 1862 den Gemeinden die Bildung von Hilfskassen als Grundlage einer Krankenkasse nahe legten (als Folge des mit dem Eisenbahnbau beginnenden gesetzlichen Arbeiterschutzes ab 1846), wurden auf dem Gelände der Tierarzneischule wohnenden Schüler bereits 1835 zu einer Krankenversicherung verpflichtet.

Die Beziehung zu einer Pflichtversicherung war für in der Tierarzneischule wohnende Schüler von bedeutendem Interesse, wie folgendes Schreiben erklärt:

„Das Ministerium des Innern an das K. Medizinal Collegium.

Dem K. Medizinal Collegium wird auf den Bericht vom 17. d. M., betreffend der Beziehung der Zöglinge der Thier Arznei Schule zur hiesigen Krankheitskosten Versicherungs Casse in der Anlage eine Abschrift des diesfallsigen Erlasses an die K. Regierung des Neckar Kreises unter Rückanschluß der Aeusserung der Vorsteher der Thierarznei

¹⁶³ Rueff 1871, 10.

¹⁶⁴ Statuten für die Studierenden der K. Württ. Thierarzneischule in Stuttgart. Buchdruckerei der Paulinenpflege, Stuttgart 1880; Statuten für die Studierenden der K. Württ. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart. Kohlhammer, Stuttgart 1892.

¹⁶⁵ StAL: E 164 Bü 5 (No 2325, Das Ministerium des Innern vom 13.10.1824; Bericht der Vorsteher vom 9.11.1824).

Schule mit dem Auftrage zugefertigt, solche nach davon genommener Einsicht den Vorstehern zur Nachricht und Nachachtung zugehen zu lassen: wobei bemerkt wird, daß, da ausser den in der Anstalt wohnenden Zöglingen nur solche vorhanden seyn werden, welche als Militär Angehörige an den Militärspital, oder als Hofdiener an das Hof Krankenhaus, oder als Haussöhne an ihre hiesigen Eltern eine Ansprache in Erkrankungsfällen haben, oder endlich vermöge ihrer selbstständigen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einer diesfallsigen Unterstützung nicht bedürfen, die Beschränkung auf die zuerst genannten Zöglinge als den Verhältnissen und dem Inhalte das Status über die Krankheits Kosten Versicherungs Casse ganz entsprechend erkannt worden ist.

Stuttgart, den 29. Janr. 1835.“¹⁶⁶

Die erwähnte „Krankheitskosten Versicherungs Casse“ war eine Einrichtung des Regierungsbezirkes „Neckarkreis“, zu der sowohl die Stadt Stuttgart als auch das Oberamt Stuttgart und 15 weitere Oberämter gehörten. Inwieweit andere Regierungsbezirke in Württemberg über eine solche Einrichtung verfügten, ist nicht ersichtlich. Eine Regelung für das gesamte Württemberg erschien jedoch erst um 1862 (s. o.).

Folgender Erlaß des Ministerium des Innern sicherte den in der Tierarzneischule wohnhaften Schülern die Möglichkeit der ärztlichen Versorgung im Bedarfsfall.

„Abschrift Erlasses Ministerium des Innern an die K. Regierung des Neckar-Kreises,

d.d. 29. Janr. 1835

Auf den Bericht der K. Regierung des Neckar-Kreises vom 29. Nov. v. J. betreffend den Antrag auf Beiziehung der Zöglinge der Thier Arznei Schule zur hiesigen Krankheits Kosten Versicherungs Kasse, wird nach Vernehmung des K. Medizinal Collegiums und der Vorsteher der Thierarznei Schule unter Zurückgabe der Beilagen genehmigt, daß die, dem Gewerbe Stand angehörigen, in der Anstalt wohnenden Zöglinge hinsichtlich der Theilnahme an der Krankheits Kosten Versicherungs Kasse für das Catherinen Hospital den angestellten Gehülfen der hiesigen Gewerbsleute künftig gleich behandelt werden, unter Haftung der Vorsteher der Anstalt für den Einzug und die Ablieferung der schuldigen Beitrags Kosten in den bestimmten Terminen.

Es ist daher den Vorstehern der Anstalt der Auftrag ertheilt worden, von nun an den Zöglingen, welchen die Wohnung in derselben bewilligt wird, die fragliche Theilnahme je als Bedingung dieser Bewilligung anzukündigen, und wegen des periodischen Einzugs und der Ablieferung des Betrags unter Aufschluß des entsprechenden Verzeichnisses mit dem Rechner der Krankheits Kosten Versicherungs Kasse sich zu benehmen, auch dafür besorgt zu seyn, daß diese Maasregel bei den bereits gegenwärtig in der Anstalt wohnenden Zöglingen gleichfalls durchgeführt werde. Der Kreis Regierung aber wird überlassen, den Stadtrath des weitem hienach zu bescheiden.

Stuttgart p.“¹⁶⁷

¹⁶⁶ StAL: E 164 Bü 5 (Nro 582).

¹⁶⁷ StAL: E 164 Bü 5 (Abschrift Erlaß vom 29.1.1835).

Für einen Beitrag von 1 Gulden pro Semester konnten sich die Schüler im Krankheitsfall entweder im eigenen Zimmer oder im Stuttgarter Katherinen-Hospital versorgen lassen.¹⁶⁸

7.5 Schüleranzahl der Tierarzneischule 1821-1912

Die Darstellung der Schülerzahlen über das gesamte Bestehen der Tierarzneischule Stuttgart ist nachfolgend anhand zweier unterschiedlicher Tabellen vorgenommen worden.

Tab. 10 aus Rueff (1871) gewährt außer den Schülerzahlen auch eine Übersicht über die Verteilung bezüglich Ausländer, Zivil- und Militärzöglinge.¹⁶⁹

Tab. 10:“Uebersicht der Zahlen der Theilnehmer am Unterrichte bei der Kgl. Thierarzneischule zu Stuttgart in den Jahren 1821-1871.”¹⁷⁰

Jahres-kurs	Inländer Zivilzögl.	Inländer Militär- zögl.	Auslän- der Zöglinge	Summa	Hospitan- ten In- und Ausländer	Total- summe
1821-22	29	2	-	31	-	31
1822-23	23	6	2	31	-	31
1823-24	27	6	3	36	-	36
1824-25	26	10	-	36	-	36
1825-26	25	11	4	40	2	42
1826-27	18	12	4	34	-	34
1827-28	20	9	5	34	3	37

¹⁶⁸ Rueff 1871, 159.

¹⁶⁹ Ausländer bedeutet hier „Nicht Württemberger“.

¹⁷⁰ Wie Anm. 168, 162.

Forts. Tab. 10

Jahres- kurs	Inländer Zivilzögl.	Inländer Militär- zögl.	Auslän- der Zöglinge	Summa	Hospitan- ten In- und Ausländer	Total- summe
1828-29	19	9	3	31	2	33
1829-30	11	9	2	22	1	23
1830-31	11	10	3	24	1	25
1831-32	13	10	4	27	1	28
1832-33	16	11	4	31	4	35
1833-34	11	7	2	20	-	20
1834-35	12	11	2	25	3	28
1835-36	13	9	4	26	4	30
1836-37	12	9	9	30	-	30
1837-38	21	10	8	39	1	40
1838-39	23	10	8	41	-	41
1839-40	24	12	8	44	5	49
1840-41	20	13	7	40	2	42
1841-42	27	10	24	61	4	65
1842-43	18	11	14	43	3	46
1843-44	16	11	23	50	3	53
1844-45	12	21	10	43	7	50
1845-46	15	10	19	44	2	46
1846-47	12	11	6	29	5	34
1847-48	16	8	3	27	8	35
1848-49	12	9	5	26	6	32

Forts. Tab. 10

Jahres- kurs	Inländer Zivilzögl.	Inländer Militär- zögl.	Auslän- der Zöglinge	Summa	Hospitan- ten In- und Ausländer	Total- summe
1849-50	18	10	11	39	8	47
1850-51	15	10	27	52	4	56
1851-52	11	11	16	38	6	44
1852-53	12	11	19	42	9	51
1853-54	11	8	14	33	5	38
1854-55	12	8	12	32	4	36
1855-56	16	12	8	36	4	40
1856-57	20	10	16	46	9	55
1857-58	14	10	18	42	5	47
1858-59	12	10	12	34	7	41
1859-60	17	10	6	33	6	39
1860-61	20	14	21	55	4	59
1861-62	27	13	15	55	3	58
1862-63	29	14	14	57	6	63
1863-64	25	13	16	54	3	57
1864-65	31	12	18	61	6	67
1865-66	20	13	17	50	2	52
1866-67	20	16	35	71	-	71
1867-68	15	13	30	58	3	61
1868-69	17	8	13	38	6	44
1869-70	11	9	19	39	5	44

Forts. Tab. 10

Jahres- kurs	Inländer Zivilzögl.	Inländer Militär- zögl.	Auslän- der Zöglinge	Summa	Hospitan- ten In- und Ausländer	Total- summe
1870-71	15	7	7	29	9	38
Summe	890	519	550	1959	181	2140
<i>Im Durch- schnitt} ca. pro Jahr</i>	18	10,2	11	39,2	3,6	42,8

Anhand der aufgelisteten Anzahl an ausländischen, also nicht württembergischen Schülern, lassen sich einige Schwankungen in der Schüleranzahl deutlich machen.

Es ist auffällig, daß in dem Zeitraum von 1841 bis 1846 die Frequenz von ausländischen Schülern an der Tierarzneischule stark zugenommen hat (von 7 Schülern 1840/41 auf 24 Schüler 1841/42). Laut Rueff (1871) waren diese Zunahmen dem Umstand zu verdanken, daß die benachbarte süddeutsche Tierarzneischule in München neben einer längeren Ausbildungsdauer auch höhere Anforderungen bei der Aufnahme und den Abgangsprüfungen im Vergleich zur Stuttgarter Schule stellte.

Mit den ebenfalls gesteigerten Anforderungen und der längeren Ausbildungsdauer an der Stuttgarter Tierarzneischule seit der Reorganisation von 1868 (vgl. Kap. 6.3), sank die Anzahl ausländischer Schüler (von 30 ausländischen Schülern 1867/68 auf 13 Schüler im Jahr 1868/69).

Die Aufhebung der Karlsruher Tierarzneischule 1859 führte ebenfalls zu einem Anstieg der ausländischen Schüler (6 ausländische Schüler im Jahrgang 1859/60, 21 ausländische Schüler 1860/61). Unter den ausländischen Schülern befanden sich aber nicht nur Staatsangehörige der benachbarten (späteren deutschen) Staaten, sondern auch Schweizer, Luxemburger, Ungarn, Bulgaren und Russen.

Die folgenden Tabellen geben einen kompletten Überblick über die Schüleranzahl an der Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule Stuttgart pro Jahr/Semester.

Tab. 11: Zahl der Studierenden an der Stuttgarter Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule 1821-1909¹⁷¹

Jahreskurs/ Semester	Zahl der Studie- renden	Darunter Württ.
1821/22	31	31
1822/23	31	29
1823/24	36	33
1824/25	36	36
1825/26	40	36
1826/27	34	34
1827/28	34	29
1828/29	31	28
1829/30	22	20
1830/31	24	21
1831/32	27	23
1832/33	31	27
1833/34	20	18
1834/35	25	23
1835/36	26	22
1836/37	30	21
1837/38	39	31
1838/39	41	33
1839/40	44	36

Forts. Tab. 11

Jahreskurs/ Semester	Zahl der Studie- renden	Darunter Württ.
1840/41	40	33
1841/42	61	37
1842/43	43	29
1843/44	50	27
1844/45	43	33
1845/46	44	25
1846/47	29	23
1847/48	27	24
1848/49	26	21
1849/50	39	28
1850/51	52	25
1851/52	38	22
1852/53	42	23
1853/54	33	19
1854/55	32	20
1855/56	36	28
1856/57	46	30
1857/58	42	24

¹⁷¹ StAL: E 164 Bü 15 (Anlage 3 der Beilage 327).

Forts. Tab. 11

Jahreskurs/ Semester	Zahl der Studie- renden	Darunter Württ.
1858/59	34	22
1859/60	33	27
1860/61	55	34
1861/62	55	40
1862/63	57	43
1863/64	54	38
1864/65	61	43
1865/66	50	33
1866/67	71	36
1867/68	58	28
1868/69	38	25
1869/70	39	20
1870/71	29	22
1871/72	30	23
S.S. 1872	34	23
W.S. 1872/73	23	18
S.S. 1873	24	19
W.S. 1873/74	21	14
S.S. 1874	20	13
W.S. 1874/75	23	5
S.S. 1875	23	4
W.S. 1875/76	16	3
S.S. 1876	19	3

Forts. Tab. 11

Jahreskurs/ Semester	Zahl der Studie- renden	Darunter Württ.
W.S. 1876/77	27	9
S.S. 1877	27	6
W.S. 1877/78	33	8
S.S. 1878	37	12
W.S. 1878/79	46	17
S.S. 1879	49	16
W.S. 1879/80	59	16
S.S. 1880	60	16
W.S. 1880/81	60	16
S.S. 1881	46	11
W.S. 1881/82	56	16
S.S. 1882	33	10
W.S. 1882/83	42	15
S.S. 1883	31	12
W.S. 1883/84	55	22
S.S. 1884	40	18
W.S. 1884/85	62	22
S.S. 1885	72	16
W.S. 1885/86	81	18
S.S. 1886	83	12
W.S. 1886/87	76	20
S.S. 1887	87	19
W.S. 1887/88	97	28
S.S. 1888	90	24

Forts. Tab. 11

Jahreskurs/ Semester	Zahl der Studie- renden	Darunter Württ.
W.S. 1888/89	105	35
S.S. 1889	92	30
W.S. 1889/90	102	31
S.S. 1890	112	28
W.S. 1890/91	126	43
S.S. 1891	113	33
W.S. 1891/92	116	41
S.S. 1892	127	39
W.S. 1892/93	117	38
S.S. 1893	104	39
W.S. 1893/94	90	40
S.S. 1894	89	34
W.S. 1894/95	87	37
S.S. 1895	89	36
W.S. 1895/96	95	35
S.S. 1896	75	24
W.S. 1896/97	93	34
S.S. 1897	90	32
W.S. 1897/98	88	35
S.S. 1898	90	28
W.S. 1898/99	96	41
S.S. 1899	95	37

Forts. Tab. 11

Jahreskurs/ Semester	Zahl der Studie- renden	Darunter Württ.
W.S. 1899/1900	111	48
S.S. 1900	114	37
W.S. 1900/1901	124	49
S.S. 1901	128	46
W.S. 1901/02	134	53
S.S. 1902	127	39
W.S. 1902/03	111	43
S.S. 1903	118	37
W.S. 1903/04	119	40
S.S. 1904	108	35
W.S. 1904/05	107	44
S.S. 1905	97	37
W.S. 1905/06	118	53
S.S. 1906	112	52
W.S. 1906/07	123	70
S.S. 1907	115	62
W.S. 1907/08	137	66
S.S. 1908	136	62
W.S. 1908/09	129	53

Tab. 12: Zahl der Studierenden - Ergänzungen¹⁷²

Frequenz im	SS 1909	101 Studenten
„	WS 1909/10	107 „
„	SS 1910	86 „
„	WS 1910/11	94 „
„	SS 1911	68 „
„	WS 1911/12	51 „
„	SS 1912	17 „

Die Vorlesungen des letzten Sommersemesters wurden aufgrund des vorzeitigen Abganges der 17 Studierenden vor dessen Ende eingestellt (s. Kap. 11.5).

Alle Studenten waren ausnahmslos männlichen Geschlechts.

Württemberg ließ ab 1904 zwar auch Frauen zum Studium zu, der Studiengang Veterinärmedizin hatte daran jedoch noch keinen Anteil.¹⁷³

¹⁷² HStAS: E 14 Bü 1613; Malkmus 1911.

¹⁷³ Der Zugang von Frauen zu den Universitäten begann 1893 mit der Eröffnung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe. In Baden bekamen Frauen bereits 1890 die Zulassung zum Studium, in Württemberg 1904, Bayern folgte 1906, Preußen 1908 (Thum 1996, 77).

8 Neubau, Verlegung oder Schließung?

8.1 Geschichte der Württembergischen Verfassung

Die Frage nach einem Neubau, der Verlegung oder gar der Schließung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart hatte der Staat Württemberg allein zu klären, denn trotz des Zusammenschlusses zum Deutschen Reich 1871 blieb die Aufsicht und Förderung der Schulen, der Wissenschaft, Kunst und Kultur (wie in der heutigen Zeit auch) in der Verantwortung der einzelnen Bundesstaaten. So war es ausschließlich Württembergs Angelegenheit, wie mit der Tierärztlichen Hochschule weiter verfahren werden sollte. Da sich dieser Prozeß hauptsächlich in den Sitzungen der Württembergischen Kammern abspielte, soll an dieser Stelle kurz die Zusammensetzung und Geschichte derselben erläutert werden.

Das Ende des Absolutismus begann für Württemberg mit der Verfassung von 1819. Es entstand eine „Erste Kammer“ (Kammer der Standesherrn) und eine „Zweite Kammer“ (Kammer der Abgeordneten), zusammen der sogenannte Landtag. Die Rechte der Stände bestanden in der Zustimmung zu allen Gesetzen, zur Erhebung neuer Steuern und zur Aufnahme von Staatsschulden. Ebenso hatten sie in Finanzdingen ein Mitspracherecht, jedoch waren sie zu keiner Gesetzesinitiative ermächtigt. Im früheren Württemberg war die Verwaltung die alleinige Sache des Herzogs, den Ständen war nur gestattet, die bewilligten Steuern einzuziehen und die Steuerkassen zu verwalten. Eine Etataufstellung und -prüfung durch die Stände war bis dato (Verfassungsvertrag vom 25.9.1819) unbekannt, da die Verwaltung und die Verantwortung für die Staatsausgaben beim Herzog lagen.

Der Ersten Kammer gehörten 1819 die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die Häupter der Familien des mediatisierten Hochadels, die Grafen von Rechberg und von Neipperg sowie vom König auf Lebenszeit ernannte Mitglieder auch bürgerlicher Herkunft, Vertreter der Kirchen, der Hochschulen, des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks an.

Die Zweite Kammer bestand aus 93 Mitgliedern: 23 Privilegierte (13 Mitglieder der Ritterschaft, 6 evangelische Prälaten, der Bischof von Rottenburg, 2 weitere Vertreter der katholischen Kirche und der Vizekanzler der Universität Tübingen) und 70 gewählte Volksvertreter, von denen 7 aus den Städten Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Ellwangen und 63 aus den Oberamtsbezirken entsandt wurden. Die Wahl dieser Abgeordneten erfolgte nach einem Klassen- und Zensuswahlrecht: nur wer direkte Staatssteuern zahlte, durfte Wahlmänner wählen, welche dann die Abgeordneten zu bestimmen hatten. Es waren also nur privilegierte und einigermaßen vermögende Schichten vertreten. Diese Tatsache wurde durch die

Verfassungsreform von 1906 geändert. Die Zweite Kammer wurde mit Ausschluß der Privilegierten zur Volkskammer (Kammer der Abgeordneten). Die Erste Kammer blieb durch Mitglieder aus dem ritterschaftlichen Adel und Vertretern der Kirchen und Hochschulen, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Handwerks bestehen (Kammer der Standesherrn). Das Wahlrecht wurde geringfügig geändert: während früher jede Stadt, sei es Stuttgart mit 250.000 Einwohnern oder Ellwangen mit 5000 Einwohnern einen Abgeordneten stellte, bekam Stuttgart nun 6 Vertreter zugesprochen. Württemberg setzte damit als erster deutscher Bundesstaat eine Verhältniswahl für einen Teil der Zweiten Kammer ein. An den Aufgaben der Kammern änderte die Verfassungsreform nichts.¹⁷⁴

8.2 Neubau?

Die Diskussion um Neubau, Verlegung oder Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart begann bereits 1895.

Eine in diesem Jahr stattgefundenene Untersuchung des Bezirksbauamtes über den baulichen Zustand des Hauptgebäudes der Tierärztlichen Hochschule hatte ergeben, daß zum einen die Balkenköpfe und zum anderen das Holz der im Fachwerkstil erbauten Wände derart angefault waren, daß ein Durchbrechen des Bodengebälks und Einstürzen der Wände bei größerer Belastung nicht ausgeschlossen werden konnte. Das Bezirksbauamt lehnte eine Verantwortung für einen eventuellen Unfall klar ab.

Darüber hinaus lag das Gebäude mit seiner häßlichen Rückseite zur verkehrsreichen Neckarstraße, so daß der Eindruck, den das verfallende Gebäude auf Passanten und damit auch auf eventuelle Klientel hinterließ, kein besonders beeindruckender gewesen sein konnte. So wurde ein Neubau immer dringlicher.¹⁷⁵

Ein Schreiben des örtlichen Bezirksbürgervereins an das Kultusministerium macht deutlich, welchen Anstoß die Anwohner an der Baufälligkeit nahmen:

„Neckarkreis.

Residenzstadt Stuttgart.

An das Königl. Kultministerium in Stuttgart.

Bitte des Bürgervereins der untern Stadt, Prag und Berg um Beseitigung, resp. Umbau des an der Neckarstraße stehenden Hauptgebäudes der kgl. tierärztlichen Hochschule.

¹⁷⁴ Weller 1989, 225 f., 270, 277; Thum 1996, 64.

¹⁷⁵ StTG: Beilage 526 (Bericht des Finanzausschusses der Zweiten Kammer über die Denkschrift, betreffend den Neubau der Tierärztlichen Hochschule vom 21.6.1910), 567.

Stuttgart, den 10. Januar 1895.

Königliches Kultministerium!

Der Bürgerverein der untern Stadt, Prag und Berg, in dessen Bezirk das Areal der königl. tierärztlichen Hochschule gelegen ist, hat an dem Gedeihen dieser Anstalt das regste Interesse, weil damit eine nicht unbeträchtliche Einwirkung auf die Entwicklung dieses Stadtteils verbunden ist.

Nach mehrfachen Beratungen innerhalb des gehorsamst unterzeichneten Ausschusses und in Versammlungen des Vereins wurde beschlossen, königl. Kultministerium in einer Eingabe zu bitten, der Frage der Beseitigung des die Neckarstraße verunstaltenden Hauptgebäudes der königl. Tierärztlichen Hochschule näher treten zu wollen, und Abschrift dieser Eingabe mit der ergebensten Bitte um Zustimmung an die hohe Ständeversammlung gelangen zu lassen.

Mit dem Gefühl der Sympathie und des Dankes hat der Bürgerverein von jeher jeden Fortschritt dieser Anstalt begrüßt, so namentlich auch die erhöhte Anforderung an die allgemeine Bildung der Studierenden und die damit verbundene Erhebung zur Hochschule. Andererseits kann aber das Bedauern nicht zurückgehalten werden, daß die meisten Gebäulichkeiten dieser Anstalt, namentlich aber das Hauptgebäude, in welchem vor Zeiten eine Menagerie untergebracht war, sich in einem Zustand befinden, welcher, wir dürfen es wohl aussprechen, einer Hochschule und des ganzen Landes unwürdig ist. Jeder hieher kommende Fremde ist erstaunt, und es bleibt ihm unverständlich, daß in einem solchen Gebäude eine königl. Württemb. Hochschule untergebracht sein soll. Hierzu kommt noch, daß dieses aus Riegelfachwerk erbaute Haus so baufällig ist, daß vor größeren Ansammlungen von Menschen in den oberen Hörsälen vorsorglicher Weise der Fußboden gestützt werden muß, um einen Einsturz zu verhüten. Ferner liegen die Abtritte auf der Straßenseite, was, abgesehen von anderen Gründen, baupolizeilich ganz unstatthaft ist. Wir dürfen daher wohl aussprechen, daß die Entwicklung unseres Stadtteils durch diesen unwürdigen Zustand in hohem Grade geschädigt ist.

Im Vergleich zum Aufwand von Staatsmitteln für die andern Hochschulen des Landes, **Tübingen, Hohenheim, technische Hochschule, Kunstschule**, ferner für die **Kgl. Winterbaugewerkeschule**, ist die Behandlung der **t i e r ä r z t l i c h e n H o c h s c h u l e**, an welche das Land ebensolch hohe Anforderungen zu stellen berechtigt ist, unerklärlich; sie wirkt lähmend auf Lehrer und Schüler, zum Nachteil des Landes und der Frequenz.

Nach unserem Erachten kann nur durch einen der Neuzeit entsprechenden Neubau Abhilfe geschaffen werden, welcher im Interesse der Anstalt so bald wie nur möglich in Angriff genommen werden sollte.

Ehrerbietigst

Der Ausschuß des Bürgervereins der untern Stadt, Prag und Berg:

Vorstand: A. Höfer, Bauunternehmer.

Schriftführer: P. Lauser, Architekt.

Kassier: Wilh. Heidelmann, Maschinenfabrikant.

Nik. Backé, Kaufmann.

Eugen Barth, Architekt.

Adolf Eckert, Werkmeister.

Geo Ehni, Reichstagsabgeordneter.

Paul Hausser, K. Hofwerkmeister.

L. Kazenwadel, Kaufmann.

Gustav Kreglinger.

Ernst Kuhn, Maschinenfabrikant.

Carl Lang, Privatmann.

J. Wöhr, Schlossermeister.

Ernst Wulle, Brauereibesitzer.¹⁷⁶

Soweit aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist, blieb eine Folge auf diese Eingabe jedoch aus.

8.3 Verhandlung der Württembergischen Zweiten Kammer bezüglich eines Neubaus (1901)

Im Jahr 1901 fand eine Sitzung der Württembergischen Kammer der Abgeordneten statt, die sich mit dem Thema eines Neubaus beschäftigte. Vor allem der Abgeordnete Locher stellte Unzulänglichkeiten, nicht nur das Hauptgebäude betreffend, sehr bildlich vor:

„Meine Herrn, wenn ein Fremder die Schönheiten der Residenz Stuttgart bewundern will und hat etwa das Landesgewerbemuseum und andere schöne Bauten gesehen, so erinnert er sich vielleicht auch, daß die Tierärztliche Hochschule von Stuttgart, was ihr Lehrfach betrifft, von alters her einen ganz besonderen Ruf hat, und es drängt ihn, diese berühmte Schule auch einmal zu sehen. Er fragt nach der Tierärztlichen Hochschule, und man weist ihn die Neckarstraße hinunter. Er bewundert die Bierpaläste in dieser Straße, andere schöne Gebäude und kommt schließlich auch an ein Haus, von dem er vor sich hinbrummt; „Diesen Stall sollte man eigentlich doch in dieser wunderschönen Straße nicht so belassen; das ist ein uraltes, überlebtes Gebäude!“ Er geht noch einige Schritte weiter; dann sieht er plötzlich einen Bau, an welchem angeschrieben ist: „Pferdeklinik, Hundeklinik.“ Das ist die Tierärztliche Hochschule! Mit großer Verwunderung, nicht mit Bewunderung, meine Herrn, steht er vor diesem Altertum. Wenn wir den Ruf der Tierärztlichen Hochschule betrachten und den schönen Platz, auf dem sie steht,

¹⁷⁶ StTG: Bitte des Bürgervereins an das königliche Kultusministerium vom 10.1.1895.

so müssen wir selbst darüber verwundert sein, daß das so geblieben ist seit Anfang des letzten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag. Und, meine Herrn, wenn ein Fremder sich erdreistet, in die schönen Gänge dieses alten Gebäudes zu gehen und wenn er zu einem der Herren Professoren gehen will, so kann es passieren, daß er in dem Vorzimmer warten muß. Es wird aber gut sein, wenn das Wetter nicht kalt ist; denn das Vorzimmer ist der Gang mit Steinplatten, dort sieht man oft Studenten eine halbe Stunde und noch länger fröstelnd warten, bis der Herr Direktor sie vorlassen kann, um sie zu immatrikulieren. Meine Herrn, das ist das Vorzimmer des Herrn Direktors der Tierärztlichen Hochschule Württembergs.

Vielleicht will sich auch einer nach der berühmten Aula umsehen, wo die öffentlichen Akte abgehalten werden. Die Aula, meine Herrn, die ist über dem früheren Elefantentstall erbaut und ist eigentlich nur ein kleiner Hörsaal, ein Schulzimmer. Früher, wenn ein öffentlicher Aktus stattfand und wenn ein großes Publikum in diese Aula, in diesen Hörsaal, in dieses alte Schullokal hineingezwängt wurde, mußte man mit hölzernen Balken den Raum unterstützen, damit der feierliche Akt nicht jäh unterbrochen wurde.

[...]

Ich möchte konstatieren, daß es eigentlich doch für eine Tierärztliche Hochschule nötig ist, auch nach außen hin stets ein gewisses Ansehen, die Repräsentation zu wahren. Die einzelnen Zimmer der Herren Professoren – die Herren sind ja durchaus in keiner Weise anspruchsvoll – sind wirklich zu klein, und ich bin überzeugt, daß ein Schullehrer auf dem Lande, der eine freie Wohnung hat, nicht so kleine, so enge Zimmer zu Verfügung gestellt bekommt. Besuchen Sie z. B. den Herrn Geheimen Hofrat Dr. Schmidt, der in einem andern alten Gebäude wohnt und seine Vorlesungen hält. Er hat unter anderem neben dem physikalisch-chemischen Institut Pharmakognosie zu lehren; es steht ihm ein kleiner Raum zur Verfügung, wo er seinen Studenten praktische Anleitung giebt in der Chemie. Aber, meine Herrn, mit aller Mathematik und Geometrie hat man nur für 14 Herrn Platz herausgefunden, und der Herr Geheime Hofrat hat das Vergnügen, damit alle Studenten den Vorteil des Unterrichts haben, viermal hintereinander, in vier Etappen Unterricht zu geben, damit alle an die Reihe kommen. Das ist ein Mißstand, einzig und allein hervorgerufen durch die Beschränktheit des Raumes.¹⁷⁷

Er berichtet weiterhin von der zu engen Bibliothek und dem Notstand zur Behandlung von Pferden, der zwar von einem Dach bedeckt sei aber ansonsten im Freien stehe.

Der folgende Redner (Abgeordneter Kloß) schloß sich den Ausführungen an und berichtete ebenfalls von Mißständen, die auch in der erst neu erbauten Pferdeklinik vorhanden seien. Sowohl von fehlenden Räumlichkeiten zur Untersuchung der Patienten als auch von nur einem Instrumentensatz, der zum einen zur Demonstration im Unterricht und zum anderen als Operationsbesteck dienen müsse.

Nach den Ausführungen der Vorredner, die der damalige Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, v. Weizsäcker, prüfen lassen wollte, gab dieser in seiner

¹⁷⁷ StTG: Württemberg. Kammer der Abgeordneten, 21. Sitzung vom 29. März 1901, 404 f.

Rede zu bedenken, daß die Ausgaben der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart sehr hoch seien:

Für 100-125 Studierende seien 8 ordentliche Professoren angestellt, genauso viele wie in Hannover oder Berlin, die jedoch 282 bzw. 528 Studenten hätten. Der Staatszuschuß für Stuttgart betrage 90.000 Mark, der für Dresden 102.000 Mark, wobei Dresden aber fast die doppelte Anzahl an Studenten habe.

Darüber hinaus mußte er bekennen, daß das Kultusdepartement eine Liste von 16 großen Bauwerken aufgestellt hatte, die möglichst alle im Laufe der nächsten Jahre ausgeführt werden sollten. Von Weizsäcker hatte dabei die Aufgabe, eine Auswahl der dringendsten zu treffen, wobei das Finanzministerium auf den Neubau der Tierärztlichen Hochschule nicht eingegangen war. Damit konnte frühestens in 2 Jahren (bei der Verhandlung des nächsten Etats) ein erneuter Versuch gestartet werden.¹⁷⁸

Die Argumentation des Abgeordneten Locher, die Stuttgarter Hochschule sei die kleinste, aber teuerste im deutschen Vergleich, beruht auf einer allgemeingültigen Tatsache. Kleine, d. h. von wenigen Studenten besuchte Ausbildungsstätten haben keine wesentlichen Minderausgaben im Vergleich zu großen Schulen. Im Gegenteil: die Ausgaben pro Student sind höher als bei größeren Schulen, da Professorenanstellungen, Gebäudeunterhaltungen etc. trotzdem in fast dem gleichen Ausmaß vorhanden sind. Der große Vorteil liegt in der Qualität der Ausbildung. 8 Professoren auf ca. 150 Studenten in Stuttgart ließen einen ganz anderen Unterricht zu als in Berlin, wo 8 Professoren 528 Studenten unterrichteten. Vorausgesetzt, die Professoren nahmen ihre Lehrverpflichtung ernst.

Die Tatsache, daß das Finanzministerium den Neubau der Tierärztlichen Hochschule nicht als dringend erachtete, wird verständlicher, wenn man bedenkt, daß 1887 ein neues Anatomiegebäude mit einem Aufwand von 100.000 Mark erbaut worden war, eine neue Pferdeklinik 1897 fertiggestellt wurde und angesichts der Kosten auch Stimmen laut geworden waren, die eine Verlegung oder gar eine Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule forderten.¹⁷⁹ Wie jedoch in einer späteren Ausführung des Finanzausschusses der Zweiten Kammer 1910 gesagt wurde, sei in einer Verhandlung der Zweiten Württembergischen Kammer vom 18. Mai 1897 kein Zweifel daran gelassen worden, wie wichtig die Tierärztliche Hochschule gerade auch am Standort Stuttgart wäre. Eine Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen oder gar eine Aufhebung derselben fand damals noch keinerlei Unterstützung.¹⁸⁰

¹⁷⁸ Wie Anm. 177, 407-408.

¹⁷⁹ Wie Anm. 175.

¹⁸⁰ Wie Anm. 175, 568.

8.4 Meinungen in der Fachpresse (1905)

In der Fachpresse wurde dieses Thema ebenfalls diskutiert, weniger kontrovers als übereinstimmend. Die Mehrheit befürwortete eine Verlegung nach Tübingen. In einem Artikel in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift (DTW) vom 14. Januar 1905 ist unter der Überschrift „Die Angliederung der Stuttgarter Tierärztlichen Hochschule an die Landesuniversität in Tübingen“ ein Für und Wider zu lesen, wobei der Autor des Artikels einen wesentlichen Vorteil in möglich werdenden Promotionen für die Studenten der Tiermedizin sah.

„Zur Zeit sind die tierärztlichen Promotionskandidaten entweder auf ganz andere Disziplinen, wie Zoologie, Botanik, Chemie angewiesen oder sie wenden sich der einzigen deutschen Universität zu, an welcher die hier geplante Vereinigung schon seit Jahrzehnten durchgeführt ist und damit die Möglichkeit zur Erlangung des Dr. med. vet. besteht, nämlich Giessen. Da für jede Promotion 400 Mk. an Gebühren zu entrichten sind, so bringt diese Einrichtung der hessischen Universität alljährlich eine hübsche Einnahme.“¹⁸¹

Darüber hinaus liege ein weiterer Vorteil Tübingens in der Möglichkeit, einige Gebäude und Institute, die bei Angliederung gemeinsam genützt werden könnten, aufzuheben, wie das zoologische, botanische, chemische, physikalische und teilweise auch das physiologische Institut. Ebenso könnte das Verwaltungsgebäude eingespart werden. Es sei jedoch so oder so dringend, den Zustand der jetzigen Hochschule – in dem sie weder der Forschung noch der Lehre wirklich dienlich sei – zu ändern, entweder, indem der Ausbau gefördert oder die Hochschule nur als reines Forschungsinstitut weiterbetrieben werden würde.

In einem Artikel in der Berliner Tierärztlichen Rundschau vom 21.12.1905 kam der Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Prof. Dr. Schmaltz, zu dem Ergebnis, daß der Anschluß der Tierärztlichen Hochschule an die Universität Tübingen empfehlenswert sei.¹⁸² Nur eine Stimme war gegen die Angliederung der Tierärztlichen Hochschulen an die Universitäten. In einem Artikel der DTW vom 7.1.1905 sprach sich ein Tierarzt Grimme allgemein gegen die Zusammenlegung der Tierärztlichen Hochschulen mit den Universitäten aus. In seinem Schlußsatz heißt es:

„Gegenüber der Aussicht, ein fünftes Rad am Wagen der Universitas litterarum zu werden, wenn auch im Vollgenuß der glänzenden Sphäre der höchsten Bildung, welche die einzig denkbare Stätte des höchsten Unterrichts nun einmal von alters her umgibt, wird es sicherlich für unsere Hochschulen das Beste sein, an der Selbständigkeit festzuhalten und diese noch weiter auszubauen.“¹⁸³

¹⁸¹ Anonymus 1929.

¹⁸² StTG: Beilage 526, 568.

¹⁸³ Grimme 1905, 10-11.

8.5 Einrichtung einer Untersuchungskommission

Erst 1905, in den Verhandlungen zur Beratung des Hauptfinanzetats für das Studienjahr 1905/06, kam die andauernde Diskussion um den Zustand der Tierärztlichen Hochschule zum Tragen. Das Ergebnis bestand in einer von den Ständen bewilligten Summe von 10.000 Mark, als außerordentliche Ausgabe für das Departement des Kirchen- und Schulwesens „zur Prüfung der Frage der Kosten des Baus und Betriebs einer den modernen Anforderungen entsprechenden Tierärztlichen Hochschule“.¹⁸⁴ Nach Beratungen der Abgeordnetenkommission und der Kammer der Standesherrn wurde die Frage folgendermaßen eingegrenzt:

„Ob die Tierärztliche Hochschule als selbständige Anstalt auf ihrem bisherigen Platz in Stuttgart verbleiben oder ob sie als besondere Tierärztliche Fakultät der Universität in Tübingen angegliedert werden soll.“¹⁸⁵ Eine Zusammenlegung mit der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim stand nicht zur Diskussion, da mehrere Sachverständige eine solche Verbindung als unzweckmäßig bezeichnet hatten. Für die Angliederung an die Universität Tübingen hatten sich der Lehrerkonvent der Tierärztlichen Hochschule und der Senat der Universität Tübingen bereits übereinstimmend ausgesprochen.¹⁸⁶ Zur Bearbeitung der Frage wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus: „dem Ministerialreferenten, dem Direktor der Tierärztlichen Hochschule (v. Sußdorf), einem gemeinschaftlichen Vertreter der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen und einem bauverständigen Vertreter der Domänenverwaltung“. Die Aufgabe der Kommission bestand darin, herauszufinden, wie hoch sich die Kosten, die a.) der Bau und b.) der Betrieb einer „der modernen Anforderungen entsprechenden Tierärztlichen Hochschule“ in Stuttgart bzw. in Tübingen belaufen würden. Zu diesem Zweck wurde eine Instruktionsreise angesetzt, die Besuche bei allen Tierärztlichen Hochschulen in Deutschland umfaßte, um sich über deren Organisation (selbständig oder angegliedert, Anzahl der Professoren, Anzahl der Hauptfächer, Anzahl der Institute), den Zustand der Gebäude, die anfallenden Betriebskosten und vor allem den jeweilig nötigen Staatszuschuß zu informieren.¹⁸⁷

¹⁸⁴ StAL: E 164 Bü 15, Beilage 326 (Denkschrift über den Neubau der Tierärztlichen Hochschule vom 17.3.1909), 405; wie Anm. 182, 567.

¹⁸⁵ Wie Anm. 182.

¹⁸⁶ Wie Anm. 182. Wann diese Übereinkunft getroffen wurde, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich.

¹⁸⁷ StAL: E 164 Bü 15 (Beilage 326, 405).

8.6 Denkschrift über den Neubau der Tierärztlichen Hochschule (17.3.1909)

Das Ergebnis der Instruktionsreise mit der Empfehlung der Kommission wurde im März 1909 vom K. Staatsministerium in einer 11-seitigen Denkschrift, versehen mit 9 zusätzlichen Anlagen, der Zweiten Württembergischen Kammer übergeben.

Das wesentliche Ergebnis der Reise, nämlich der staatliche Aufwand für die einzelnen Hochschulen, wurde tabellarisch zusammengefaßt. Alle Tierärztlichen Hochschulen, mit Ausnahme von Gießen (Hessen) waren selbständig, wobei zwischen der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Sachsen) und der Universität Leipzig bereits eine Verbindung bestand: Studenten der Tierärztlichen Hochschule in Dresden konnten mit Arbeiten, die sie dort angefertigt hatten an der Medizinischen Universität Leipzig zum Dr. med. vet. promovieren. Eine Verlegung der Tierärztlichen Hochschule Dresden an die Universität Leipzig war bereits im Gespräch.¹⁸⁸

Tab. 13: „Ueber den Aufwand der einzelnen deutschen Staaten auf ihre Tierärztlichen Hochschulen ...“¹⁸⁹

Staat	Bevölkerung am 1. Dez. 1905	Hochschule	Stud. im Sommer- Sem. 1907	Staatszuschuß nach dem Etat 1907	Staatlicher Aufwand	
					auf den Kopf der Bevölkerung	auf einen Stu- dierenden
				<i>M</i>		<i>M</i>
Preußen	37 293 000	Berlin	359	153 014 } 272 400	0,7 ₰f.	445
		Hannover	252			
Bayern	6 524 000	München	329	209 575	3,2 ₰f.	553
Sachsen	4 508 000	Dresden	207	176 450	3,9 ₰f.	852
Hessen	1 209 000	Gießen	113	53 555	4,4 ₰f.	473
Württemberg	2 302 000	Stuttgart	116	125 510	5,4 ₰f.	1082

Anhand dieser Zahlen ist unschwer zu erkennen, daß die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart den höchsten staatlichen Aufwand im Vergleich zu den anderen deutschen Tierärztlichen Hochschulen hatte. Der hohe Aufwand erklärte sich durch die niedrige Einwohnerzahl Württembergs und die geringen Studentenzahlen, wie im Vergleich der absoluten Zahlen der Staatszuschüsse deutlich wird. Gemessen an den absoluten Zahlen lag Stuttgart im unteren Bereich.

¹⁸⁸ Wie Anm. 187, 406 f.

¹⁸⁹ Wie Anm. 187, 408.

Die Kommission stellte in ihrer Denkschrift Bauprogramme mit entsprechender Kostenberechnung sowohl für das “Stuttgarter” als auch für das “Tübinger Modell” auf. Sie orientierte sich dabei an den während der Instruktionsreise gesammelten Fakten (Einrichtungen der Hochschulen, Bau- und Betriebskosten). Folgende Grundsätze wurden aufgestellt:

Es sollten nur die nötigsten Einrichtungen erfolgen. Für „teure Experimente“ waren keine Mittel vorhanden, zumal Württemberg im Vergleich schon die kleinste, aber im Aufwand teuerste Tierärztliche Hochschule betrieb.

In Stuttgart handelte es sich um die bauliche Ausgestaltung einer bestehenden selbständigen Hochschule, deren Bedürfnisse andere als die einer Tierärztlichen Fakultät an einer Universität waren; bei Stuttgart waren deshalb die Einrichtungen der anderen selbständigen Tierärztlichen Hochschulen zu berücksichtigen.

In Tübingen stellte sich dagegen die Frage, welche besonderen Einrichtungen eine selbständige Tierärztliche Fakultät – um eine solche hätte es sich dort gehandelt – neben den an der Universität bereits bestehenden, zur Mitbenützung geeigneten Einrichtungen nötig hätte.

Die Zahl der zukünftig Studierenden wurde auf 150-200 geschätzt.¹⁹⁰

Die Zahl der zukünftig Studierenden war eine Schätzung, basierend auf den bisherigen Studentenzahlen. Die Kommission zweifelte diese selbst an, da immer wieder nachdrücklich in der Presse vor dem Ergreifen des Tiermedizinstudiums aufgrund des überfüllten Berufsstandes der Tierärzte gewarnt wurde. Der Orientierungspunkt für diese Schätzung der zukünftigen Studentenzahlen, eine Tabelle über die bisherige Anzahl der Studierenden, war der Denkschrift als Anlage beigefügt (s. Tab. 11).

8.6.1 Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart

Für einen eventuellen Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart prüfte die Kommission den Standort, die Organisation (Verteilung der Professuren) und die zu erwartenden Kosten. Der damalige Standort in Stuttgart blieb unbestritten, da das Gelände verkehrstechnisch günstig gelegen und schließlich schon ein paar den modernen Anforderungen entsprechenden Gebäude (Anatomiegebäude von 1887, medizinische und chirurgische Pferdeklinik von 1899) vorhanden waren.

Die geplanten Neubauten waren:

- ein Verwaltungsgebäude,

¹⁹⁰ Wie Anm. 187, 409 (Es ist davon auszugehen, daß hier die Anzahl an Studenten pro Semester gemeint war).

- ein physiologisches Institut (mit Räumen für Physik und Botanik),
- ein Seucheninstitut,
- ein Gebäude für die Geburtshilfliche und Ambulatorische Klinik,
- ein pathologisches Institut,
- die Klinik für kleinere Haustiere,
- die Schmiede,
- ein Verwaltungs- und Vorlesungsgebäude für die Pferdeklinik (mit Räumen für Chemie und Zoologie),
- Anbauten zur Erweiterung der klinischen Räume der Pferdeklinik,
- An-/Umbauten zur Erweiterung des Anatomiegebäudes,
- ein Mazerationshaus mit Verbrennungsofen.

Für diese Baumaßnahmen wäre eine Ausdehnung des damaligen Areals nötig gewesen, die den Botanischen Garten der Technischen Hochschule sowie das Gebäude der Zentralimpfanstalt umfaßt hätte. Die hierfür anfallenden Kosten (Verlegung der Zentralimpfanstalt, Schaffung eines neuen Botanischen Gartens) wurden auf insgesamt 186.300 Mark geschätzt. Daraus würde sich dann ein 2,4 ha großes Areal ergeben, auf dem alle auszuführende Baumaßnahmen allmählich nacheinander ausgeführt werden könnten.^{191 192}

Eine detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Kosten war ebenfalls als Anlage der von der Kommission erstellten Denkschrift beigelegt:

Die Verteilung der Professuren wäre keiner allzu großen Veränderung unterworfen. Es waren bereits 8 ordentliche Professuren vorhanden, lediglich die Verteilung derselben würde neu aufgeteilt werden müssen.¹⁹³ So wäre es laut der Einschätzung der Kommission nicht tragbar, die Fächer der Seuchenlehre und Veterinärpolizei, der Fleischbeschau, Geburtshilfe und ambulatorischen Klinik weiterhin in einer Hand (Professor Reinhardt) zu belassen. Die drei ersten Fächer sollten von den letzteren getrennt werden, wobei nicht entschieden wurde, ob die neu zu schaffende Professur für Geburtshilfe und ambulatorische Klinik eine ordentliche oder eine außerordentliche werden sollte. Überhaupt gab es in Stuttgart im Vergleich zu den anderen Tierärztlichen Hochschulen die Besonderheit der, wohl geschichtlich entstandenen, eigentümlichen Fächeraufteilung. So

¹⁹¹ Wie Anm. 187, 410.

¹⁹² S. Abb. 11: Lageplan der TiHo im Fall eines Neubaus in Stuttgart (1909) (S. 246).

¹⁹³ Folgende Professoren unterrichteten zu diesem Zeitpunkt an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart: v. Sußdorf (Direktor), Lüpke, Hoffmann, Gmelin, Klett, Übele, Reinhardt, Küster und Königshöfer (s. Professorenverzeichnis, Kap. 6.7.1).

wurde die Bakteriologie vom pathologischen Anatomen (Professor Lüpke) statt vom Lehrer der Seuchenlehre vorgetragen und der Hufbeschlag war dem Leiter der Klinik für kleinere Tiere zugeteilt (Professor Übele).

Die Lehraufträge sollten dementsprechend neu, fachlich orientiert, verteilt werden. Dies hätte zum Teil eine Neueinstellung von Assistenten und Dienern zur Folge.

Als Gehalt für einen ordentlichen Professor wurden 4000 Mark zuzüglich 500 Mark Wohnungsgeld (jährlich) festgelegt.¹⁹⁴

Die Kostenberechnung fiel folgendermaßen aus:

Die einmaligen Baukosten für die Erweiterung und den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart wurden auf 1.550.000 Mark geschätzt. Dazu kämen die Kosten für die Verlegung der Zentralimpfanstalt (94.000 Mark) und die des Botanischen Gartens (92.300 Mark). Daraus resultierte ein Gesamtbedarf von 1.736.300 Mark. Hierbei war die Kommission davon ausgegangen, daß die Kosten für den Abbruch der alten Gebäude durch die Überlassung des Materials an den Unternehmer gedeckt würden.

Die laufenden Kosten der Hochschule wurden auf 188.310 Mark geschätzt, was einer Mehrausgabe von 56.760 Mark zu dem für 1909 geplanten Etat entsprach.

8.6.2 Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen

Das Areal, auf dem eine tierärztliche Fakultät mit ihren Gebäuden entstehen konnte, war in Tübingen insoweit eingeschränkt, als sich diese in der Nähe der naturwissenschaftlichen Institute der Universität befinden mußten, damit die Studenten in den Pausen zwischen den einzelnen Vorlesungen dorthin gelangen konnten. Dieses Gebiet fand sich trotzdem recht einfach. Ein Teil des ausgesuchten Geländes gehörte bereits dem Staat, der andere Teil war im Besitz der Stadt Tübingen, die sich bereit erklärte, im Falle der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule dieses kostenlos abzutreten. Darüber hinaus erklärte sich die Stadt Tübingen bereit, die erforderliche Kanalisation samt Verlegung der Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen bis an die Bauplatzgrenze kostenlos zu übernehmen. Der Staat hätte demnach in Tübingen keine Kosten für das erforderliche Baugrundstück (entstehende Gesamtfläche 2,6 ha) aufzubringen, allerdings müßten die Bauten vor der Verlegung fertiggestellt sein. Eine kostensparenderere „nach und nach Bauweise“ wie in Stuttgart wäre in Tübingen somit nicht möglich, da es sich nicht um Um- bzw. Anbauten von bestehenden Klinik-

¹⁹⁴ StAL: E 164 Bü 15 (Beilage 326), 411.

und Institutsgebäuden handelte, sondern um die Neuerrichtung einzelner Kliniken und Institute.¹⁹⁵

Für den Fall der Verlegung nach Tübingen wurden folgende Gebäude geplant:

- eine medizinische und chirurgische Klinik mit Schmiede,
- eine Klinik für kleinere Haustiere,
- eine geburtshilfliche Klinik mit Hörsaal für Tierzuchtvorlesungen,
- ein pathologisches Institut,
- ein Institut für Seuchenlehre,
- ein Gebäude für Anatomie und Physiologie,
- ein Mazerationshaus.¹⁹⁶

Durch die Angliederung an die Universität würden mindestens 2 Professuren wegfallen: die Professur für Chemie sowie die Lehraufträge für Physik, Zoologie und Botanik könnten mit der Universität gemeinsam benutzt werden. Ebenso war sich die Kommission einig, daß die Studenten der Tiermedizin den allgemeinen Teil der Physiologie und der Pharmakologie zusammen mit den Studenten der Medizin besuchen könnten.

Uneinig war sich die Kommission in der Anzahl der neu zu schaffenden Professuren: der Lehrerkonvent, in der Kommission durch den Direktor der Tierärztlichen Hochschule vertreten, forderte die Einrichtung von mindestens 7 neuen Lehrstühlen. Andere Mitglieder verwiesen auf das Gießener Modell, in dem nur 4 Professuren vorhanden waren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Professor in Tübingen ein weitaus höheres Gehalt beziehen konnte als in Stuttgart (Höchstgehalt eines Professors in Stuttgart: 4800 Mark neben 500 Mark Wohnungsgeld, Höchstgehalt eines Professors in Tübingen: 6000 Mark neben 500 Mark Wohnungsgeld¹⁹⁷), und der Tatsache, daß ein Teil der Einnahmen für den Staat wegfallen würde, da das Unterrichtsgeld (im Etatentwurf für 1909/10 mit 19.400 Mark veranschlagt) nicht, wie bisher in Stuttgart dem Staat, sondern den Professoren zufließen würde, einigte sich die Mehrheit der Kommission auf eine Besetzung von 6 Professuren, um die Kosten nicht allzu hoch werden zu lassen.

Die Professuren sollten folgende Fachgebiete umfassen:

¹⁹⁵ Wie Anm. 194.

¹⁹⁶ S. Abb. 12: Lageplan der Tierärztlichen Fakultät im Fall der Verlegung nach Tübingen (1909) (S. 247).

¹⁹⁷ Die Angaben beziehen sich auf ordentliche Professuren. Eine außerordentliche Professur in Tübingen war finanziell mit einer ordentlichen Professur in Stuttgart vergleichbar.

- Anatomie und spezielle Physiologie,
- Pathologische Anatomie,
- Chirurgie,
- Innere Krankheiten und angewandte Pharmakologie,
- Seuchenlehre,
- Geburtshilfe und Ambulatorische Klinik.

Weiterhin wären 8 Assistenten anzustellen: 1 für Anatomie, 1 für Pathologie, 2 für Chirurgie, 2 für innere Medizin, 1 für Seuchenlehre, 1 für Geburtshilfe.

Ebenso müßten Stallwärter eingestellt werden: 3 für die chirurgische Klinik, 3 für die medizinische Klinik und 2 für die ambulatorische und geburtshilfliche Klinik.¹⁹⁸

Die einmaligen Baukosten in Tübingen würden sich laut Berechnung der Kommission auf 1.695.000 Mark belaufen. Der jährliche Bedarf wurde auf 157.900 Mark geschätzt.

8.6.3 Schlußergebnis

Nach den Ausführungen der Kommission war die Regierung Württembergs (unter König Wilhelm II.) der Ansicht, daß nur eine Verlegung der Tierärztlichen Hochschule als selbständige Fakultät an die Universität Tübingen in Frage käme. Folgende Gründe wurden angeführt:

Eine Gegenüberstellung der Kosten ergab nach den Berechnungen der Kommission folgendes Bild:

	in Stuttgart	in Tübingen
Baukosten	~1.736.000 Mark	~1.695.000 Mark
Betriebskosten	~188.000 Mark	~158.000 Mark

Der Unterschied der Baukosten betrug also nicht mehr als 41.000 Mark. Angesichts der anstehenden Kosten eine kleine Summe. Wurden allerdings Gebäude- und Grundstückswerte ebenfalls mit in die Rechnung einbezogen, zeichnete sich ein augenscheinlich klareres Bild ab.

So würde bei der Verlegung nach Tübingen ein staatliches Areal von 183 a frei werden, daß bei einem angenommenen Quadratmeterpreis von 45 Mark einen Wert von 823.500 Mark ausmachte (das Grundstück war verkehrstechnisch sehr

¹⁹⁸ Wie Anm. 194, 412 f.

gut gelegen, so daß ein so hoher Quadratmeterpreis gerechtfertigt schien).¹⁹⁹ Die Gebäudewerte der Pferdeklinik und des Anatomiegebäudes wurden mit rund 300.500 Mark veranschlagt (alle anderen Gebäude waren so baufällig, daß sie nur abgerissen werden konnten). Bei Abzug dieser Werte vom angenommenen Baukostenaufwand in Tübingen blieben noch 571.000 Mark über.

Die gleiche Rechnung für den Fall des Neubaus der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, würde nur eine Ersparnis bzw. einen frei werdenden Wert des staatlichen Bauplatzes in Tübingen von 38 a für einen angenommenen Quadratmeterpreis von 8 Mark, d. h. von 30.400 Mark erbringen. Es blieb immer noch eine Summe von 1.705.600 Mark als Baukostenaufwand in Stuttgart übrig.

Diese Rechnung war jedoch nicht ganz reell: die Mitglieder der Kommission gingen davon aus, daß der Staat den frei werdenden Bauplatz nicht verkaufen würde, da er sich ein so günstig gelegenes, großes Areal möglichst lange erhalten wollte. Selbst wenn der Staat das Grundstück verkaufen sollte, konnte dieses nicht wahllos geschehen, da auf die Bedürfnisse des angrenzenden Botanischen Gartens der Technischen Hochschule und auf die ebenfalls an das frei werdende Grundstück angrenzende Zentralimpfanstalt Rücksicht genommen werden mußte. Ebenso war fraglich, was mit den beiden Gebäuden geschehen sollte, deren Wert in die Rechnung eingebracht wurden. Das Anatomiegebäude hätte ein Schulgebäude werden können, die Pferdeklinik war in ihren Nutzungsmöglichkeiten stärker eingeschränkt. Ein Verkauf oder eine Vermietung des Gebäudes an einen privaten Tierarzt hätte unter Umständen eine unerwünschte Konkurrenz für die Klinik in Tübingen dargestellt, so daß dies nicht in Frage gekommen wäre, und andere Möglichkeiten waren noch nicht offensichtlich.

Näher betrachtet, war ein so berechneter erweiterter finanzieller Vorteil des „Standortes Tübingen“ nicht objektiv.

Es wurden aber weitere Gründe für eine Verlegung nach Tübingen angegeben. Die Verbindung der Human- mit der Veterinärmedizin wurde als sehr wichtig erachtet. Hatten doch beide Wissenschaften z. B. mit der Seuchenforschung ein gemeinsames, wichtiges Forschungsfeld, welches von einer Verbindung nur profitieren konnte. Ebenso die Möglichkeit des Gedankenaustausches der Professoren, aber auch der Studenten, der unterschiedlichen Wissenschaften war ein weiterer Pluspunkt und nicht zu vergessen, das Promotionsrecht, welches der Tiermedizin als selbständige Fakultät der Universität zustehen würde.²⁰⁰

¹⁹⁹ 1 a = 100 m².

²⁰⁰ Wie Anm. 194, 413-415.

8.6.4 Pressestimmen (1909)

Die von der Kommission erstellte Denkschrift wurde in der Fachpresse (DTW) in ihren Grundzügen dargestellt und kommentiert. Prof. Malkmus (Uni Berlin) bekannte sich in einem Artikel der DTW vom 17.4.1909 entgegen der Behauptung der Kommission, mit Ausnahme von Hannover hätten sich alle Professoren für eine Verlegung nach Tübingen ausgesprochen, als Befürworter der Selbständigkeit der Tierärztlichen Hochschule (sowohl der in Stuttgart als auch der Tierärztlichen Hochschulen im Allgemeinen). Seiner Ansicht nach müßte die geringere Anzahl der tierärztlichen Professuren in angegliederten Tierärztlichen Hochschulen (bspw. Gießen mit nur 4 Professuren, Stuttgart derzeit mit 8) zwangsläufig mit einer niederen Qualität im Hinblick auf die wissenschaftliche Forschung und Gestaltung des Studiums einhergehen. In Bezug auf das Promotionsrecht war Malkmus optimistisch und hielt die Bestrebungen des landwirtschaftlichen Ministeriums in Preußen, den Tierärztlichen Hochschulen das Promotionsrecht zu verschaffen, in naher Zukunft für durchsetzbar.²⁰¹

²⁰¹ Malkmus 1909, 232-235.

9 Verhandlungen der Württembergischen Kammern (1910)

9.1 Sitzungen des Finanzausschusses der Zweiten Kammer

Die Angelegenheit lag nun in der Hand der Württembergischen Kammern. Die Denkschrift wurde dem Finanzausschuß der Zweiten Kammer zugewiesen, der sich in 4 Sitzungen (9. und 10.11.1909, 31.5. und 1.6.1910) darüber beraten hatte. In den ersten Debatten wurde von einer Reihe von Rednern das in der Denkschrift beigelegte Material als nicht ausreichend bemängelt. Insbesondere die Frage, ob es für Württemberg von spezifischem Interesse sei, eine eigene Tierärztliche Hochschule zu unterhalten, schien nicht vollständig geklärt. Mit dieser Frage tauchte zum ersten Mal in der Diskussion um die Tierärztliche Hochschule der Gedanke der absoluten Aufhebung der Hochschule auf. Die ersten Sitzungen wurden mit folgendem Antrag beschlossen:

„ I. An die Kammer den Antrag zu stellen: Die K. Staatsregierung zu ersuchen, mit süddeutschen Regierungen in Verhandlungen darüber einzutreten, ob einzelne staatliche Lehranstalten, wie eine Forsthochschule, Tierärztliche Hochschule, in gemeinsame Unterhaltung übernommen werden könnten, oder ob eine Arbeitsteilung in dieser Beziehung eintreten könnte.

II. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zu ersuchen, der Kommission nähere Nachweisungen über die Bedeutung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart vorzulegen, insbesondere über die Zahl der in den letzten Jahren an staatliche Behörden (Gerichte, Verwaltungsbehörden) erstatteten Gutachten und über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Tierärztlichen Hochschule.“²⁰²

Der Gedanke der gemeinschaftlichen süddeutschen Hochschulen war von den einzelnen Regierungen (Hessen, Baden und Elsaß-Lothringen) abgelehnt worden. Elsaß-Lothringen hatte weder ein Bedürfnis noch die Finanzen für ein solches Projekt, Baden wollte die bereits bestehende Überfüllung des tierärztlichen Studiums nicht noch finanziell unterstützen und sah darüber hinaus die Freiheit der Studenten bezüglich der Auswahl der Hochschule eingeschränkt. Hessen stand dem Gedanken noch am zustimmendsten gegenüber, nach den Ablehnungen der beiden anderen Staaten sah aber auch dieses Land eine Notwendigkeit nicht mehr gegeben.²⁰³

Mit der Ablehnung auf die gemeinschaftliche süddeutsche Lösung war der Finanzausschuß gezwungen, ein Statement zum Thema der Erhaltung oder Aufhe-

²⁰² StTG: Beilage 526, 569.

²⁰³ Wie Anm. 202, 573-576 (Anlage 1-6).

bung der Tierärztlichen Hochschule abzugeben. In den Sitzungen vom 31.5. und 1.6. des Finanzausschusses wurden folgende Fragen zur Orientierung weiterer Diskussionen und Untersuchungen aufgestellt:

- Braucht Württemberg eine Tierärztliche Hochschule, um die für das Land erforderlichen beamteten und nicht beamteten Tierärzte ausbilden zu können?
- Liegt die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule im Interesse der Landwirtschaft, der Industrie und der Tierhalter überhaupt?
- Liegt die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule im Interesse der Wissenschaft?
- Soll die Tierärztliche Hochschule wenn, dann in Stuttgart belassen oder an die Universität Tübingen angegliedert werden?²⁰⁴

9.2 Stellungnahmen verschiedener Institutionen zur Frage der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule

9.2.1 Bericht der Königl. Württ. Gesandtschaft

Das waren alles keine neuen Fragen, aber eine konkrete Beantwortung war bisher noch nicht erfolgt.

Der Staatsminister für Kirchen- und Schulwesen, v. Fleischhauer, hatte bereits im November 1909 über das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Erkundigungen über die Auswirkung der Aufhebung der badischen Tierärztlichen Hochschule, im Jahr 1859, eingezogen. Darüber hinaus ersuchte v. Fleischhauer das Ministerium des Innern in einem Schreiben vom 21. 2. 1910, sowohl das K. Medizinalkollegium als auch die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu einer Stellungnahme zur Frage der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule zu bewegen. All dies sollte für den Entscheidungsprozeß und die weitere Diskussion hilfreich sein.²⁰⁵

²⁰⁴ Wie Anm. 202, 569 f.

²⁰⁵ StAL: E 164 Bü 15 (S.43, Nr. 1184 K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an das Ministerium des Innern vom 21. 2. 1910).

„Königl. Württ. Gesandtschaft.

Nr. 155. O. Beil.

Auf den Erlaß vom 3. D. Mts. Nr. 9074.

München, den 28. Dezember 1909.

Nach einer mir aus Karlsruhe zugegangenen Auskunft hat die Aufhebung der Tierarzneischule in Karlsruhe im Jahre 1859 keinerlei nachteilige Folgen für das Land gehabt, weder hinsichtlich des Betriebs der Tierzucht noch des Zuganges zum tierärztlichen Studium. Anfänglich mag die Befürchtung bestanden haben, daß die gedachte Maßnahme doch von Einfluß auf die Versorgung mit Tierärzten sein könnte, weshalb von 1862 an jährlich 2000 fl. in das Staatsbudget aufgenommen wurden, um den jungen Leuten, die auswärtige tierärztliche Lehranstalten besuchten, durch Gewährung von Stipendien das Studium zu erleichtern. Diese Befürchtung erwies sich aber in der Folge nicht als begründet, im Gegenteil mehrte sich der Zudrang zum tierärztlichen Studium so, daß seit 1886 staatliche Beihilfen hierzu nicht mehr gewährt werden und der Verein Badischer Tierärzte erst im letzten Jahre sich veranlaßt sah, wegen Ueberfüllung des tierärztlichen Standes vor dem Studium der Tierheilkunde öffentlich zu warnen.

Unter diesen Umständen hat es weder den Gerichten noch den Verwaltungsbehörden je an geeigneten tierärztlichen Sachverständigen gemangelt.

Auch das Fehlen eines Landestierspitals ist von den Tierbesitzern nicht empfunden worden, wie denn überhaupt zu keiner Zeit Wünsche aus landwirtschaftlichen Kreisen nach Wiedereinrichtung einer Tierärztlichen Hochschule hervorgetreten sind.

Moser.

An den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten,

Herrn Dr. v. Weizsäcker, Exzellenz Stuttgart.

U.R. Nr. 9653.

K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens auf das Schreiben vom 30. v. Mts Nr. 8620.

Stuttgart, den 30. Dezember 1909.

K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Weizsäcker . O. Beil.²⁰⁶

²⁰⁶ Wie Anm. 202, 578 (Anlage 9).

9.2.2 Bericht des Königl. Württ. Medizinalkollegiums

„Königl. Württ. Medizinalkollegium.

Nr. 2141.

14 Beil. mit Unterbeil.

2 Abschriften.

Betreff: Neubau der K. Tierärztlichen Hochschule.

Auf den Runderlaß vom 1. März 1910. Nr. 3268

Stuttgart, den 5. April 1910.

Das K. Ministerium des Kirchen und Schulwesens wünscht in seinem Schreiben vom 21. Februar d. J. Nr. 1184 eine Aeüßerung des Medizinalkollegiums darüber, ob und im Fall der Bejahung aus welchen Gründen für Württemberg im Gegensatz zu Baden und Elsaß-Lothringen die *N o t w e n d i g k e i t* des Fortbestands einer Tierärztlichen Hochschule neben der Landwirtschaftlichen Hochschule bestehe. Da sich auch die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft in der Sache zu äußern hat, so werden die übrigen nur sehr losen gegenseitigen Beziehungen der beiden Hochschulen, die eigentlich nur im Kostenpunkt in engere Konkurrenz miteinander treten, unsererseits nicht näher zu erörtern sein; wir werden uns vielmehr lediglich mit der Frage zu befassen haben, ob die Tierärztliche Hochschule an sich unentbehrlich ist.

Angesichts der aus Baden und aus Elsaß-Lothringen eingegangenen Aeüßerungen wissen wir zwingende Gründe für die *N o t w e n d i g k e i t* des Fortbestands einer Tierärztlichen Hochschule in Württemberg nicht beizubringen.

Daß tüchtige junge Tierärzte auch ohne Hochschule im eigenen Lande sich gewinnen lassen, ist, zumal nach den Erfahrungen in Baden und Elsaß-Lothringen, nicht zu bezweifeln. An dem für Württemberg nötigen Nachwuchs von höchstens 10 Tierärzten im Jahr wird es namentlich dann nicht fehlen, wenn einmal die Gehalts-, Pensions- und Rangverhältnisse unserer beamteten Tierärzte in einer im Vergleich zu den benachbarten Bundesstaaten einigermaßen befriedigenden Weise geregelt sein werden. Wir sind überzeugt, daß das erforderliche Ersatzpersonal ohne jedes weitere Zutun des Staates und unter voller Wahrung der Freizügigkeit der Studierenden erhältlich sein wird. Im äußersten Falle könnte es sich höchstens darum handeln, vorübergehend den 6 bis 10 besten Abiturienten, die sich zum Studium der Tierheilkunde melden, Stipendien zu gewähren.

Ebenso würde sich die zweite Aufgabe unserer Tierärztlichen Hochschule, die Behandlung kranker Tiere, zweifellos auf anderem Wege erledigen lassen. Wie in Baden und Elsaß-Lothringen würde sicherlich auch in Württemberg die tierärztliche Privatpraxis imstande sein, die entstehende Lücke auszufüllen. Daß ein Landestierspital ein dringendes Bedürfnis wäre, kann, obwohl die angeschlossenen Statistik über die Inanspruchnahme der Kliniken unserer Hochschule bis zu einem gewissen Grade dafür spricht, nach den badischen und elsäß-lothringischen Erfahrungen doch nicht wohl gesagt werden. Am ehesten könnte die Notwendigkeit eines solchen Spitals noch mit der Häufig-

keit größerer Operationen begründet werden. Allein unter unseren praktischen Tierärzten finden sich fast in jedem Landesteile einzelne, die jeder Art von Operation gewachsen sind und selbst die schwierigsten Eingriffe ebensogut ausführen, wie dies in der Tierärztlichen Hochschule der Fall ist. Ueberdies ist es nicht unwahrscheinlich, daß, sobald ein Bedürfnis hervortreten sollte, ein Tierspital auf dem Wege des Privatunternehmens erstet, so wie in einigen großen Städten Deutschlands neben den Hochschulkliniken Privatspitäler erstanden sind.

Im übrigen darf aus dem augenblicklichen Rückgang der Zahl der Pferde und der Rindviehstücke, auf den am Schlusse des Schreibens des K. Kultministeriums hingewiesen ist, nicht etwa geschlossen werden, daß in der Zukunft das Bedürfnis nach tierärztlicher Behandlung und Tierärzten sinken werde. Wir halten jene Erscheinung für eine vorübergehende.

Was sodann die Inanspruchnahme der Tierärztlichen Hochschule und ihrer einzelnen Mitglieder durch Gerichte betrifft, so ist dieselbe nach den wieder angeschlossenen Aufzeichnungen keinesfalls so erheblich, daß in stichhaltiger Weise behauptet werden könnte, in Württemberg werde ohne Hochschule im Gegensatz zu Baden und Elsaß-Lothringen eine ausreichende Zahl von geeigneten Gutachtern nicht zu finden sein.

Noch weniger dürfte irgend eine Störung in der Verwaltung eintreten, da das Medizinalkollegium mit seinen im Bau begriffenen Laboratorien allen einschlägigen Anforderungen wird vollauf genügen können.

Andererseits ist es dringend wünschenswert, daß die wenigen in Deutschland bestehenden tierärztlichen Forschungsstätten nicht vermindert werden, da sie nicht bloß zur weiteren Erforschung der Tierkrankheiten nötig, sondern auch die allgemeine biologische Wissenschaft zu fördern geeignet sind. Freilich geben verschiedene Professoren unserer Hochschule in ihren anliegenden Berichten selbst zu, daß sie in dem letzten Dezennium wissenschaftlich nicht sonderlich viel haben erarbeiten können. Auch wird auf die Zukunft nicht zu viel Hoffnung gesetzt werden dürfen, da bei den heutigen Gehaltsverhältnissen die freiwerdenden Professuren immer mit Anfängern besetzt werden müssen, die, wenn sie sich wissenschaftlich hervortun, in der Regel von andern Staaten berufen werden, und da die bescheidenen Gehälter zumal bei dem Sitz der Hochschule in Stuttgart zur Suche nach Nebeneinkünften auf Kosten der wissenschaftlichen Betätigung verleiten. Dies würde jedoch im Falle der Verschmelzung der Hochschule mit der Landesuniversität anders werden. Hier käme das Privatdozententum auch in der Veterinärmedizinischen Fakultät ganz von selbst, und wenn sich der Professorenersatz je auf diesem Wege nicht günstiger gestalten würde, so werden die ordentlichen Professuren doch so gehoben sein, daß sich auch andere tüchtige Männer, die bereits einen wissenschaftlichen Namen haben und sich in der tierärztlichen Forschung schon erfolgreich betätigten, gewinnen lassen. Ueberdies würde die tierärztliche Forschung an der Landesuniversität auch mancherlei Anregung und Nutzen aus den ärztlichen Forschungsstätten ziehen. Im Falle der Verlegung der Hochschule nach Tübingen ließe sich außerdem das Studium der Wiederkäuer- und Schweinekrankheiten mehr betreiben, als es hier in Stuttgart je möglich sein wird, wo eben immer das Pferd im Mittelpunkt des Studienplanes steht.

Eine derartige Verschiebung des Forschungs- und Lehrplans wäre für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, da diese an der Gesunderhaltung ihrer weit zahlreicheren

Wiederkäuer- und Schweinebestände um das Vielfache mehr interessiert ist als an der der Pferde. Auch könnte der Studierende der Tierheilkunde in Tübingen eher mit dem landwirtschaftlichem Betrieb bekannt gemacht werden, eine Notwendigkeit, die in den tierärztlichen Kreisen Deutschlands als für die tierärztliche Ausbildung unerläßlich allgemein anerkannt und empfohlen wird. Die Einführung der Studierenden in die Landwirtschaft in Verbindung mit der besonderen Berücksichtigung des Studiums der Wiederkäuer und Schweine mit ihren Krankheiten ließe sich zu einer Eigenart der Tübinger Veterinärmedizinischen Fakultät entwickeln, die ihr neben den Vorteilen des Universitätsbesuchs überhaupt einen zugkräftigen Platz unter den übrigen Hochschulen des Reiches sichern dürfte.

Kann hienach vom rein administrativen Standpunkt aus der Fortbestand unserer Tierärztlichen Hochschule nicht als unbedingt notwendig erklärt werden, und vermögen wir uns auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus für die Erhaltung der Hochschule in S t u t t g a r t nicht besonders zu erwärmen, so spricht doch so manches für deren Verbindung mit der Landesuniversität, daß die Forterhaltung der Hochschule in Tübingen unsererseits aufs wärmste befürwortet wird.

(gez.) Nestle.

An das K. Ministerium des Innern.²⁰⁷

9.2.3 Bericht der Königl. Zentralstelle für die Landwirtschaft

„Königl. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Nr. 2425.

Betreff: Neubau der K. Tierärztlichen Hochschule.

Auf den Randerlaß vom 11. d. Mts.

Nr. 5746

Stuttgart, den 18. April 1910

Nach den vorliegenden Aeüßerungen ist infolge der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Baden ein Mangel an Tierärzten nicht eingetreten, wie es auch in Elsaß-Lothringen an dem erforderlichen Nachwuchs von Tierärzten noch nie gefehlt hat, obgleich im Lande eine Tierärztliche Hochschule nicht vorhanden ist. Ob hieraus ohne weiteres der Schluß gezogen werden kann, daß nach Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart ähnliche Verhältnisse in Württemberg eintreten würden, vermögen wir nicht zu entscheiden. Wenn auch ein dringendes Bedürfnis für ein Landestierhospital durch die in Baden und Elsaß-Lothringen gemachten Erfahrungen nicht nachgewiesen wird, so würde nach unserer Kenntnis der Verhältnisse das Fehlen einer derartigen Einrichtung in landwirtschaftlichen Kreisen da und dort bedauert werden. Daß

²⁰⁷ Wie Anm. 202, 576-577 (Anlage 7).

Privatspitäler einen vollen Ersatz für die Hochschulkliniken bieten würden, scheint uns zunächst zweifelhaft zu sein. Die Bedeutung der Tierärztlichen Hochschule als Forschungsstätte hat in dem Bericht des K. Medizinalkollegiums vom 5. d. Mts. Nr. 2141 eine nach unserer Ansicht zutreffende Würdigung erfahren. Von welchen Gesichtspunkten aus auch zu der in Betracht stehenden Frage Stellung genommen wird, so wird das Ergebnis immer sein, daß vom l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n S t a n d p u n k t aus die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Württemberg als erwünscht erscheint.

(gez.) Sting.

An das K. Ministerium des Innern hier.²⁰⁸

Die Frage der Notwendigkeit einer tierärztlichen Hochschule im eigenen Land wurde in diesen Stellungnahmen eindeutig verneint. Die Länder Baden und Elsaß-Lothringen wurden als Beispiel angeführt, da hier keine befürchtete „Versorgungslücke“ mit Tiermedizinern aufgetreten war, obwohl keine eigenen Ausbildungsstätten vorhanden waren. Die „Spitalfunktion“ einer Tierärztlichen Hochschule konnte problemlos durch Privatkliniken aufgefangen werden. Aber: ein Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule, mit Angliederung an die Landesuniversität Tübingen wurde als „wünschenswert“ erachtet, darin waren sich Medizinalkollegium und Zentralstelle für die Landwirtschaft einig. Wünschenswert und vorteilhaft zum einen für die allgemeine und speziell veterinärmedizinische Wissenschaft, zum anderen aber auch für die Landwirtschaft, die von einem verlagerten Schwerpunkt der Klinik (vom Pferd auf Rind und Schwein) mit Sicherheit profitieren würde.

9.3 Leistungen der Hochschule (1899-1909)

Die von der Finanzkommission der Zweiten Kammer im November 1909 angeforderten Übersichten über wissenschaftliche Arbeiten der Professoren (s. Tab. 16), Statistiken über Zahlen der behandelten Tiere (s. Tab. 3-6) und über, von der Hochschule geleistete gerichtliche Gutachten, wurden von der Direktion der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart im Januar 1910 für einen Zeitraum von 1899 bis 1909 der Kommission zugesandt und zur Begutachtung und Diskussion der übrigen Fragen (Interesse der Wissenschaft, Landwirtschaft, Tierhalter etc. an einer Tierärztlichen Hochschule) herangezogen.

Die gutachterliche Tätigkeit bzw. die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen auf Gewährsmängel, wurden im Vergleich zu anderen Tierärztlichen Hochschulen angegeben:

²⁰⁸ Wie Anm. 202, 577-578 (Anlage 8).

Tab. 14: Gutachterliche Tätigkeit einiger Tierärztlicher Hochschulen im Vergleich, Zahl der Fälle pro Zeiteinheit²⁰⁹

Jahrgang	Stuttgart	Berlin	Dresden	München
1899/1900	98/ 8	463	175	115
1900/01	97/ 24	295	238	101
1901/02	97/ 20	308	184	72
1902/03	97/ 17	492	185	116
1903/04	104/ 25	467	190	197
1904/05	83/ 15	154	196	186
1906	90/ 27	145	176	145
1907	102/ 16	144	42	216
1908	62/ 27	124	27	107
1909	102/ 20	156	Keine Angabe	132

Mit Hinweis auf die Stadtgrößenverhältnisse (s. Tab. 7) schneiden die, auf den ersten Blick gering erscheinenden Zahlen der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart im Vergleich zu denen aus Berlin, Dresden und München nicht schlecht ab. Stuttgart war die mit Abstand kleinste der genannten Städte. Ein Zusammenhang zwischen auftretenden gerichtlichen Streitigkeiten bzw. Ankaufsuntersuchungen und der Einwohnerzahl, ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Diesen Vergleich brauchte die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart also nicht zu scheuen.

Das wissenschaftliche Interesse am Fortbestehen der Tierärztlichen Hochschule war auf jeden Fall gegeben, wie man den Berichten des Medizinalkollegiums und der Zentralstelle für Landwirtschaft entnehmen kann. Während der Erörterung dieser Frage innerhalb der Debatte des Finanzausschusses kam die unglücklich formulierte Fragestellung zur Sprache: nach Meinung des Berichtstatters Dr. Eisele, konnte die von der Staatsregierung an das K. Medizinikolle-

²⁰⁹ StTG: Beilage 526, Anlage 10. Die für Stuttgart angegebenen Zahlen beinhalten sowohl Ober-/Aktengutachten für die Gerichte als auch Untersuchungen auf Gewährfehler. Die erste Zahl stellt die Summe beider Leistungen, die zweite nur die geleisteten Ober- bzw. Aktengutachten für Gerichte dar. Die Angaben zu den übrigen Tierärztlichen Hochschulen beinhalten nur Untersuchungen auf Gewährmängel.

gium und die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft gestellte Frage, ob für Württemberg, im Gegensatz zu Baden und Elsaß-Lothringen, die Notwendigkeit des Fortbestands einer Tierärztlichen Hochschule neben der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim bestehe, nur verneint werden:

„Die Formulierung der Frage erscheint nicht recht glücklich; sie traf nicht den springenden Punkt. So, wie die Frage gestellt war, konnte sie bei allem Wohlwollen für den Fortbestand der Hochschule gar nicht anders als mit Nein beantwortet werden. Ein mathematischer Beweis für die zwingende Notwendigkeit des Bestehens einer Tierärztlichen Hochschule in Württemberg kann gar nicht anders geführt werden, so wenig als die zwingende Notwendigkeit des Fortbestands der Universität Tübingen mathematisch bewiesen werden kann. Die Frage wäre vielmehr so zu formulieren gewesen: Sprechen zwingende innere Gründe für die Aufhebung der Hochschule? Und wenn nein, dürfen wir lediglich um finanzielle Vorteile willen, lediglich deswegen, weil zur Zeit die finanzielle Lage des Staats eine wenig befriedigende ist, eine höheres Kulturinstitut, das sich jahrzehntelang – wie man wohl sagen darf, unbestrittenermaßen – zum Segen des Landes entwickelt hat, kurzerhand beseitigen?“²¹⁰

Genau dies ist auch in den Gutachten des Medizinalkollegiums bzw. der Zentralstelle für Landwirtschaft wiederzufinden: beide sprachen von „dringend wünschenswert“ bzw. „erwünscht“ in Bezug auf den Erhalt, sagten aber „nein“ zur Frage der Notwendigkeit einer württembergischen Tierärztlichen Hochschule.

Der Berichterstatter des Finanzausschusses sprach sich nach all diesen Ausführungen für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule aus.

9.4 Verbleib in Stuttgart oder Verlegung nach Tübingen?

Nun war noch die letzte Frage zu klären: Verbleib in Stuttgart oder Umzug nach Tübingen?

Folgende Punkte wurden für die Angliederung an die Universität Tübingen angeführt:

- Ein bestehender enger Zusammenhang zwischen den Studien der Medizin und denen der Veterinärmedizin (z. B. Seuchen, Zoonosen), würde aufgrund der räumlichen Nähe zu einer wünschenswerten engeren Zusammenarbeit auf diesen Gebieten und einem regeren Gedankenaustausch führen.
- Naturwissenschaftliche Fächer (Physik, Chemie, Zoologie, allgemeine Physiologie etc.) könnten von Tiermedizinern, Medizinern und Naturwissenschaftlern gemeinsam studiert werden, was zum einen die Kosten senken

²¹⁰ Wie Anm. 209, 570.

würde, zum anderen sei das Demonstrationsmaterial für diese Fächer in Tübingen wesentlich umfangreicher als in Stuttgart.

- Das Problem der Promotion wäre mit der Angliederung gelöst, da das Promotionsrecht bisher noch Privileg der Universitäten (ausgenommen der Technischen Hochschule) war.
- Eine höhere wissenschaftliche Betätigung der Professoren wäre mit der Angliederung und der engeren Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen zu erwarten.

Gegen eine Angliederung sprach nur der im Vergleich zu Stuttgart abseits gelegene Standort Tübingens, der schwerer erreichbar und dadurch eine Verminderung der Patientenzahlen zu erwarten war. Dagegen wurde der Nachteil, den Stuttgart durch den Wegzug der Tierärztlichen Hochschule erleiden würde, als nicht so bedeutend eingeschätzt, daß er einem Umzug nach Tübingen entgegenstehen würde.

9.5 Resolution des Finanzausschusses

Nach all diesen Ausführungen stellte der Berichterstatter im Finanzausschuß folgende Resolution zur Abstimmung:

- „1. Die Kammer der Abgeordneten spricht sich für den Fortbestand der württembergischen Tierärztlichen Hochschule aus,
2. sie anerkennt die Notwendigkeit eines Neubaues,
3. sie erklärt sich damit einverstanden, daß die Hochschule von Stuttgart nach Tübingen unter Angliederung an die Universität in Gestalt einer selbständigen tierärztlichen Fakultät auf der Grundlage von vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Professuren verlegt wird,
4. sie ersucht die K. Staatsregierung, tunlichst im nächsten Hauptfinanzetat die notwendigen Mittel einzustellen.“²¹¹

Die Abstimmung fand nach den einzelnen Ziffern getrennt statt, und endete folgendermaßen:

- Ziffer 1: ja 8 Stimmen; nein 6 Stimmen; Enthaltungen 1
Ziffer 2: ja 13 Stimmen; nein 2 Stimmen; Enthaltungen -
Ziffer 3: ja 8 Stimmen; nein 4 Stimmen; Enthaltungen 3
Ziffer 4: ja 8 Stimmen; nein 3 Stimmen; Enthaltungen 4.

²¹¹ Wie Anm. 209, 571.

Der Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart war mit einer Stimme Mehrheit beschlossen. Auch die anderen Punkte der Resolution (s. o.) waren, wenn auch nur knapp, in allen Punkten angenommen.²¹² Nun mußte sich die zweite Kammer mit dem Beschluß ihres Finanzausschusses auseinandersetzen.

9.6 Verhandlung der Zweiten Württembergischen Kammer (1910)

9.6.1 Stellungnahme des Tierärztlichen Landesvereins

Die Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer über die Denkschrift der Kommission bezüglich des Neubaus der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart begannen am 25.6.1910 mit der Beratung des Berichts des Finanzausschusses. Dabei wurde vom Berichterstatter des Finanzausschusses, Dr. Eisele, eine offizielle Stellungnahme des Tierärztlichen Landesvereins, die zum Zeitpunkt der Sitzungen des Finanzausschusses noch nicht vorlag, vorgelesen. Da der Tierärztliche Landesverein²¹³ die offizielle Vertretung der württembergischen Tierärzte darstellte und dieser in seiner Kundgebung eindeutig für ein Weiterbestehen der Tierärztlichen Hochschule plädierte, war es Eisele wichtig, die komplette Stellungnahme des Vorsitzenden des Tierärztlichen Landesvereins (Oberamtstierarzt Theurer) darzustellen.

„[...] Der Tierärztliche Landesverein hat es bisher unterlassen, in der Frage der Erhaltung, bzw. künftigen Ausgestaltung der vaterländischen Tierärztlichen Hochschule das Wort zu ergreifen. Er konnte dies, weil er nach den Beschlüssen des Finanzausschusses der hohen Kammer vom 9. und 10. November vorigen Jahres sich zu der Annahme berechtigt fühlte, daß es sich zunächst nur um die Heranziehung der nachbarlichen, einer tierärztlichen Lehranstalt entbehrenden Bundesstaaten zur Tragung der Kosten für deren künftige Erhaltung bzw. Neugestaltung handeln könne. Nachdem aber die diesbezüglichen Bemühungen der K. Staatsregierung erfolglos geblieben sind und daraufhin der Beschluß zur Aufrechterhaltung bzw. Eingliederung der bisherigen Tierärztlichen

²¹² Das Ergebnis verteilte sich unter den einzelnen Parteien wie folgt: Das Zentrum lehnte einen Fortbestand der Hochschule aus finanziellen Gründen ab. Die Sozialdemokraten schlossen sich dem an, sagten jedoch klar, daß wenn doch der Erhalt beschlossen würde, sie für Stuttgart als Standort seien. Die Nationalliberale Partei schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an, wobei der Redner einräumte, nicht für die gesamte Fraktion sprechen zu können. Bauernbund und Konservative schlossen sich dem Berichterstatter an. Die Fortschrittliche Volkspartei war ebenfalls für den Erhalt, konnte jedoch für den Standort keine Einigung erzielen: Ein Redner sprach sich für Stuttgart, ein anderer für Tübingen aus.

²¹³ Tierärztlicher Landesverein (tierärztlicher Verein für Württemberg): gegründet 1838 von Eduard Hering zum Zweck der Förderung und Verbreitung des wissenschaftlichen, veterinärmedizinischen Fortschritts und des kollegialen Zusammenhalts. Vereinsorgan: „Repertorium der Thierheilkunde“, Hg. Eduard Hering.

Hochschule in Stuttgart in die Landesuniversität bei den Verhandlungen des Finanzausschusses der hohen Kammer vom 31. vorigen – also 31. Mai – und 1. dieses Monats nur eine Stimme Mehrheit gefunden hat, erachtet es der Ausschuß des Tierärztlichen Landesvereins für seine Pflicht, an die hohe Kammer mit der dringenden Bitte heranzutreten:

Dieselbe wolle dem Antrag der K. Staatsregierung auf die Ausgestaltung der seitherigen Tierärztlichen Hochschule zu einer selbständigen Fakultät der Landesuniversität Tübingen auf der Grundlage einer neuzeitigen tierärztlichen Bildungs- und Forschungsstätte ihre volle Zustimmung erteilen und zugleich die baldmöglichste Durchführung dieses Schrittes mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln in die Wege leiten. Wir können es uns an dieser Stelle versagen, auf alle die Gründe einzugehen, welche zunächst das Fortbestehen einer tierärztlichen Lehranstalt als Forschungsstätte der tierärztlichen Wissenschaft im allgemeinen dringend erwünscht erscheinen lassen. Aber wir müssen doch darauf hinweisen, daß wir in Deutschland bei dem weitausgedehnten landwirtschaftlichen Betriebe allen Anlaß haben, die an sich nicht bedeutende Zahl tierärztlicher Lehranstalten zu erhalten, und es vermeiden sollten, sie auch nur um eine zu vermindern. Von der Erfahrung ausgehend, daß schon der kleinste Beitrag zur Klärung wissenschaftlicher Fragen einen bedeutungsvollen Beitrag zu dem achtunggebietenden Baue darstellt, zu welchem sich nach dem Anerkenntnis der maßgebenden Kreise, vor allem der Staatsverwaltungen, der hervorragendsten Vertreter der Menschenmedizin und der Landwirtschaft, die Veterinärmedizin ausgestaltet hat, müßten wir die Aufhebung unserer vaterländischen Hochschule aufs tiefste beklagen. Wir rechnen es ihr speziell zur Ehre und unserem württembergischen tierärztlichen Stande zum Stolze an, daß vermöge ihrer Tüchtigkeit und ihrer wissenschaftlichen Leistungen in der kurzen Zeit des Aufschwungs der Hochschule nicht weniger als vier tierärztliche (und dazu zwei menschenärztliche) Professoren von ihr wegberufen wurden und in andere Staats- bzw. Reichsstellen übergetreten sind, und daß zwei weitere, trotz ehrenvoller Angebote, nur dank der Bemühungen der K. Staatsregierung ihr erhalten worden sind, eine Zahl von Männern, wie sie unseres Wissens keine der anderweitigen Hochschulen in der gleichen Frist herzugeben veranlaßt wurde. Wir erinnern ferner daran, daß gerade die neuere und neueste Zeit mit ihren segensreichen gesetzgeberischen Bestrebungen in der Bekämpfung der Tierseuchen und in der Sicherung der Gesundheit des Menschen durch die Nahrungsmittelkontrolle eine solche Menge neuer Aufgaben in Aussicht stellt, daß die hiefür in Frage kommenden Forschungsstätten Deutschlands bald als unzulänglich oder wenigstens nach innerer Einrichtung und räumlicher Ausgestaltung unzureichend werden befunden werden. Unser engeres Vaterland zumal würde nach einer etwaigen Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule einer geeigneten Stätte der zur Durchführung und zur Feststellung der in ihren Erscheinungen wechselnden Krankheitsformen und etwa neu auftretenden Seuchen erforderlichen Untersuchungs- und Versuchsanstalten gänzlich entbehren. Und dieser Mangel würde unzweifelhaft recht bald das dringende Verlangen nach der Errichtung eines tierhygienischen Instituts nach dem Vorbilde Badens zeitigen.

Gerade die letzt angedeutete Konsequenz, der Wunsch nach einem teilweisen Ersatz der Tierärztlichen Hochschule, würde auch aus dem Bedürfnis der Vertreter des tierärztlichen Standes nach öfterer Wiederauffrischung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und nach Einübung neuer diagnostischer, operativer und mikroskopischer Methoden entspringen. Die Notwendigkeit solcher Repetitions- bzw. Fortbildungskurse ist neuerdings eine so allgemeine, daß sich diese selbst bei den höchsten Stellen der ärztlichen

Berufskreise Eingang verschafft haben. Es kann dies auch gar nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, welch eminente Fortschritte die medizinische Wissenschaft auf allen ihren Gebieten fast tagtäglich macht und wie tief diese in die vitalen Interessen des Staatslebens eingreifen.

Diese Notwendigkeit führt unwillkürlich zu der Frage der Zweckmäßigkeit der Erhaltung der in der Tierärztlichen Hochschule gegebenen Unterrichtsstätte für die künftigen Tierärzte. Wir können ja ohne weiteres zugeben, was auch die zur Sache eingeholten Gutachten des K. Medizinalkollegiums und der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht haben, daß die an sich geringe Anzahl der in unserem Lande alljährlich notwendig werdenden Tierärzte ebensowohl an anderen Hochschulen ausgebildet werden können. Aber wir, die wir mit wenigen Ausnahmen unsere Ausbildung auf der Stuttgarter Hochschule der Hauptsache nach genossen haben, wissen, nachdem ein Teil der Unsrigen auch ein oder ein paar Semester auf größeren Hochschulen studiert hat, es sehr wohl einzuschätzen, was es heißt, ob Schüler und Lehrer im einzelnen ständig in unmittelbarer Fühlung miteinander stehen, wie es nur auf den weniger stark frequentierten Lehranstalten möglich ist, oder ob beide Teile eben wegen der großen Zahl der Studenten einander dauernd fern bleiben. Gewiß schlagen wir das reiche klinische Material jener Hochschulen, welche sich in den großen Städten befinden, nicht gering an, aber wir wissen auch, daß dasselbe für den Studenten, der erst die Grundlagen zur Diagnostik erlangen muß, nicht von dem Nutzen ist, welchen ihm die gründliche Ausnützung einer geringeren Zahl von Krankheitsfällen allein zu bringen vermag, und diese Ausnützung ist an sich unzweifelhaft eine gründlichere dort, wo der Lehrer nicht durch die Fülle des Materials zur Hast gedrängt wird. Gerade im Hinblick hierauf würden wir auch einen bescheidenen Rückgang der Frequenz der Pferde- und Hundekliniken, wie er in Tübingen vorauszusehen wäre, weit weniger schwer nehmen als dies vielfach geschieht, wenn, wie ja auch die Denkschrift der K. Staatsregierung in Aussicht nimmt, dafür die Rinderklinik einen größeren Aufschwung nehmen würde. Und dies ist mit Rücksicht auf die rein wirtschaftliche Umgebung unserer Universitätsstadt, die entschieden leichtere Zugänglichkeit der dortigen Anstalt, die leichtere Erreichbarkeit der umliegenden Ortschaften, und die daselbst zu schaffenden, die Unterbringung einer größeren Zahl von Rindern und Kleinvieh ermöglichenden Einrichtung bestimmt zu erwarten. In einem vorzugsweise die Rinder- und Kleinviehzucht treibenden Lande bewegt sich tatsächlich die tierärztliche Tätigkeit vorzugsweise auf dem Boden der Bujatrik, und deren Studium tritt an den in den großen Städten befindlichen tierärztlichen Lehranstalten ganz in den Hintergrund.

Aber auch das Können und Wissen in den übrigen Fächern der medizinischen Wissenschaft hängt sehr wesentlich von der Zahl der Jünger derselben auf der Hochschule ab. Wir müssen es gerade unserer kleinen Hochschule dankbar nachrühmen, daß sich alle Lehrer derselben ihrer Lehraufgabe besonders mit dem Ziel einer möglichststen Erlangung praktischer Fertigkeiten eifrigst unterziehen. Sie können dies eben wegen der geringen Zahl der Besucher ihrer praktischen Kurse ganz anders tun, als es an den stark frequentierten Hochschulen möglich ist. Eine wirkliche Individualisierung des Unterrichts ist an den letzteren ausgeschlossen.

Es darf hiebei auch nicht vergessen werden, daß die Ausbildung der künftigen Tierärzte für Württemberg etwa an einer norddeutschen Hochschule diese doch in ganz andere Verhältnisse versetzt, als sie nun einmal im landwirtschaftlichen Betriebe unseres Landes gegeben sind. Der kleinbäuerliche Betrieb des Landes stellt an den Tierarzt gar

manche andersartige Anforderung in seinen Maßnahmen, als die Großgüterwirtschaft Norddeutschlands. Diese Tatsache zu berücksichtigen, die Kenntnis von Land und Leuten in ihrer Eigenart auch bei den künftigen Tierärzten zu fordern, ist auch eine der vornehmsten Aufgaben der Professoren unserer heimischen Hochschule und wird von ihnen ganz besonders beachtet werden müssen und auch tatsächlich beachtet.

So sehr wir also auf der einen Seite wegen der heutigen Ueberfüllung des tierärztlichen Berufs der Ansicht zuneigen, daß sich in Württemberg trotz der Aufhebung der Landeshochschule noch genügend Tierärzte niederlassen werden, so glauben wir doch auf der anderen Seite, daß die Zahl der Württemberger unter ihnen eine ganz geringe sein wird. Die etwaige Aufhebung der Hochschule würde nach unserer Auffassung die beklagenswerte Doppelwirkung haben, daß nicht nur eine geringere Zahl von Landesangehörigen sich dem tierärztlichen Beruf widmen würden, zum Teil aus Mangel an Mitteln zur Aufsuchung fernab gelegener Hochschulen, oder aus Abneigung gegen das fremde Element, sondern daß auch mancher Württemberger nach reicherem Bekanntwerden mit den einschlägigen Verhältnissen in anderen Bundesstaaten wegen der hierzulande besonders ungünstigen Verhältnisse in der Stellung, namentlich der beamteten Tierärzte, dem Lande verloren gehen würde. Es gehören starke Anziehungskräfte dazu, den Tierarzt in Württemberg zu fesseln, vielfach sind dies nur die Rücksichtnahme auf die Familie und das Hängen an der heimatlichen Scholle. Nicht landeseigene Tierärzte werden bei der derzeitigen Lage der württembergischen Tierärzte das Land gern wieder verlassen und damit einen häufigen Wechsel im tierärztlichen Personal herbeiführen, sicher nicht zum besten der tierbesitzenden Bevölkerung, nicht zur Minderung des sich noch immer recht breit machenden schädlichen Wirkens nichttierärztlicher Praktikanten.

Es kann nach alledem nicht wundernehmen, wenn anerkannte und hervorragende Vertreter der medizinischen Wissenschaft, wie man solches in der Festrede anlässlich des letzten Geburtstages Sr. Majestät des Königs an der hiesigen Hochschule aus dem Munde des Professors Dr. Königshöfer zu hören Gelegenheit hatte, unumwunden erklären, daß sich nirgends die Zentralisierung schwerer räche, als an den Lehrwerkstätten der Wissenschaft, und das zwar nicht nur der Wissenschaft und ihrer Vertreter wegen, sondern auch wegen des unberechenbaren Schadens in der Ausbildung der Praktiker. Nicht die Paradefälle der großen Hochschule mit ihrem reicheren Material seien es, woran der Student lerne, denn diese seien für Fortgeschrittenere, für diejenigen, welche sich, schon in der Praxis stehend, noch weiter ausbilden wollen. Der Schüler müsse das Alltägliche kennen lernen, und das lerne er viel besser an einer kleinen, als an einer Anstalt, welche mit Material überfüllt ist. Wenn wir so auf Grund des vorstehenden und noch mancherlei anderen Umständen der Ueberzeugung sind, daß nach der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule das Bedürfnis nach einer solchen im Sinne einer Forschungs- und Unterrichtsstätte von seiten der Staatsverwaltung wie des tierärztlichen Standes aufs lebhafteste empfunden werden wird, so glauben wir, daß auch in den landwirtschaftlichen Kreisen die Aufhebung alsbald Klagen wachrufen würde.

Für die letzteren stellt die Hochschule eine Zufluchtsstätte im Falle ernster sporadischer und seuchenhafter Erkrankung ihrer Haustiere und eine Beratungsstelle in allerhand sich auf diese beziehenden Unglücks-, Vergiftungs- und Streitfällen dar.

Die Kliniken der Hochschule bilden eine Art Landestierspital, welches mit seinen zum Teil einzigartigen Vorkehrungen zur Stellung der Diagnose, Ausführung schwieriger Operationen und Behandlung der Tiere Hilfsmittel bietet, wie sie schon aus rein pekuni-

ären Gründen von keinem praktischen Tierarzt eingerichtet, bezw. bereit gehalten werden können. Sie sind ebenso dem begüterten Tierbesitzer, dem es um die Erhaltung eines wertvollen Tieres besonders zu tun ist, eine willkommene Gelegenheit zur Unterbringung und Hilfeleistung auch in verzweifelten Fällen, wie sie bei Benützung derselben den kleinen Mann gegen ein geringes Entgelt der Pflege seines kranken Tieres entheben und ihm die ununterbrochene Ausübung seines Gewerbes ermöglichen. Sie bietet ferner die einzige Möglichkeit zur dauernden tierärztlichen Beobachtung in Rechtsstreitigkeiten, in Fällen, bei welchen eine längere Untersuchung nicht zu umgehen ist.

Als Beratungsstelle ist die Hochschule in ihren einzelnen Vertretern wie in ihrem Gesamtkollegium ein wichtiger Faktor in allen einschlägigen Fragen. Von uns selbst im Fall der Notwendigkeit von Konsultationen des öfteren um ihren Rat angegangen, wird sie auch in allen ihren Gliedern von den Tierbesitzern vielfach, namentlich bei plötzlichen Todesfällen oder Vergiftungen, bei Futterschädigungen behufs Feststellung der Todesursache an Kadavern, durch Untersuchung von krankhaften Dejekten (Sputa, Milch-, Eiterproben) in Anspruch genommen. Ganz besonders ausgiebigen Gebrauch machen von ihrer Tätigkeit die Gerichtsbehörden, indem sie das an der Hochschule ins Leben gerufene „veterinärtechnische Kollegium“ zur Begutachtung solcher Fälle heranziehen, bei welchem die Parteisachverständigen verschiedener Ansicht sind. Die sogenannte ambulatorische oder Polyklinik stellt in ihrer unentgeltlichen Benützbarkeit eine wertvolle Einrichtung für die ärmeren Tierbesitzer in und um den Sitz der Hochschule dar.

Gewiß ist es ja für uns, als die in der Praxis stehenden und auf die Praxis angewiesenen Tierärzte eine nicht immer gerade willkommene Tatsache, daß die Hochschule in der Vollführung mancher der vorgenannten Aufgaben geradezu unsere Konkurrentin ist. Nichtsdestoweniger würden wir, zumal sie in ihren klinischen Betrieben keineswegs einen mehr, als es die unterrichtlichen Aufgaben gebieten, umfassenden Wettbewerb pflegt, nicht gerne auf ihre Mitwirkung verzichten. Das Zusammengehen mit spezialistischen Fachvertretern ist für uns ein Bedürfnis und eine Quelle der Belehrung in zweifelhaften Fällen, wie wir sie anderwärts nicht finden können.

Sowohl von Staatsbehörden wie dem tierbesitzenden Publikum und nicht zum mindesten von den Tierärzten würde die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule als ein dauerlicher Ausfall in den Kulturanstalten des Landes empfunden werden müssen. Speziell wir Tierärzte müßten auch eine Hintansetzung unseres Standes hierin erblicken. Dagegen glauben wir, daß die bestehende Absicht der Eingliederung der Tierärztlichen Hochschule in den Organismus der Landesuniversität als selbständige Fakultät eine in wissenschaftlicher und sozialer Hinsicht sehr empfehlenswerter Schritt wäre. Ihre Vollziehung wird in dem Zusammenwirken der beiden Zweige der medizinischen Wissenschaft, in der Förderung, Vertiefung und Weitung der tierärztlichen Ausbildung und des tierärztlichen Standes und dem Ausbau der menschlichen Hygiene sicher reiche Früchte tragen. Wie der Uebersiedelung der Tierärztliche Hochschule die Landesuniversität gerne entgegensieht, so eröffnet sie ganz besonders auch dem ganzen tierärztlichen Stand eine, wie in den tierärztlichen Zeitschriften mit Genugtuung anerkannt wird, hoffnungsfreudige Aussicht für seine Zukunft.

Deshalb schon müssen wir der möglichst baldigen Bewerkstelligung der geplanten Neugestaltung aus innerster Ueberzeugung das Wort reden. Wir müssen dies aber nicht nur deswegen, sondern vor allem auch aus dem Grunde, weil eine Hinausschiebung der

Aenderung, wie sie scheinbar von der K. Staatsregierung aus finanziellen Gründen ins Auge gefaßt ist, unserer Hochschule für jetzt und künftighin sehr schädlich sein würde. Die Unsicherheit über die Zukunft derselben, die bauliche Unzulänglichkeit sowohl im repräsentativen wie noch mehr im unterrichtlichen Sinne bei verschiedenen ihrer Institute hat die Frequenz derselben im Vergleich mehr zurückgebracht, als es die Ueberfüllung des tierärztlichen Berufs und das daraus entsprungene Vorgehen seiner Vertretungen an sich getan haben würde. Und wenn sich einmal der Zuzug zu der Hochschule verlaufen hat, wird es vieler Mühe und Zeit bedürfen, ihre bisherige Frequenz wieder zu erreichen. Ebenso wenig wie wir die Ueberzahl von Studenten namentlich für die praktischen Kurse gutheißen konnten, geradeso müssen wir in Hinsicht auf die Arbeitsfreudigkeit der Professoren eine zu weitgehende Entvölkerung ihrer Hörsäle und eine zu lang andauernde Geduldsprobe zu verhindern suchen. Wir vereinigen deshalb unsere Bitte auch in dieser Beziehung mit dem von dem hohen Finanzausschuß beschlossenen Antrag an die K. Staatsregierung, daß das, was geschehen soll, auch baldigst geschehen muß. Die erforderlichen Mittel sollten notwendig schon in dem kommenden Etat für 1911 und 1912 zu einem angemessenen Bruchteil eingestellt werden.

Ehrerbietigst i.A. des Ausschusses der Tierärztlichen Landes-Vereins.

Der derzeitige Vorstand; Oberamtstierarzt Theurer.²¹⁴

Das Statement des Tierärztlichen Landesvereins machte es noch einmal ganz deutlich: als die Diskussion um den Neubau der Tierärztlichen Hochschule begann, ging es zunächst nur um die Frage des Verbleibs in Stuttgart oder der Verlegung nach Tübingen. Die prekäre Frage nach der Notwendigkeit einer württembergischen tierärztlichen Hochschule überhaupt, stellte erstmals der Finanzausschuß der Zweiten Württembergischen Kammer in seinen Sitzungen vom 9./10.11.1909 zur Diskussion. Damit hatte die Tierärzteschaft bisher nicht gerechnet. Daher war es so wichtig, daß sich nach schon länger andauernder Diskussion endlich die Vertreterschaft der praktischen Tierärzte zu Wort meldete. Wichtig auch, daß dies mit einem positiven Statement dem Erhalt der Hochschule gegenüber geschah, da bereits das Gerücht umging, die Oberamtstierärzte in Württemberg wären der Meinung, die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart solle aufgehoben werden. Dies hätte ohne Richtigstellung ein Weiterführen der Diskussion sicherlich verhindert. Mit dieser sehr ausführlichen Kundgebung machten die praktischen Tierärzte aber deutlich, daß sie die Frage um die Hochschule sehr ernst nahmen und vehement für ihren Erhalt eintraten.

Im Gegensatz zu den „höheren“ Stellen, wie dem Medizinalkollegium oder der Zentralstelle für Landwirtschaft, konnte die Tierärzteschaft den wirklichen Wert der Tierärztlichen Hochschule für die Praxis besser beurteilen. So brachte die Kundgebung neben den schon genannten auch neue Argumente für den Erhalt der Hochschule in die Diskussion ein.

²¹⁴ StAL: E 164 Bü 15 (Verhandlungen der Zweiten Württembergischen Kammer vom 25. Juni 1910, 7170-7172).

Die Stellung der Tierärzte in Württemberg, vornehmlich in Bezug auf die Bezahlung der beamteten Tierärzte, war im Vergleich zu den anderen Bundesstaaten recht schlecht. Nach Ansicht des Tierärztlichen Landesvereins hätte diese Tatsache zusammen mit einer fehlenden Ausbildungsmöglichkeit für Tierärzte in Württemberg zur Folge, daß weniger Württemberger das Tiermedizinstudium ergreifen würden (zu teuer, zu aufwendig) und diejenigen, welche ein auswärtiges Tiermedizinstudium auf sich nehmen, aufgrund der bekannt werdenden, schlechteren Situation der württembergischen Tierärzte, das Land verlassen würden.

Nach Aussage der Tierärzte gehörten „starke Anziehungskräfte“ dazu, die Tierärzte im Land Württemberg zu halten, was meistens nur über Heimatverbundenheit und Familienzugehörigkeit gelänge. Nicht württembergische Tierärzte würden daher das Land eher wieder verlassen und damit zu einem häufigen Wechsel der Tierärzteschaft beitragen, was wiederum nicht zum Besten für die Patienten bzw. Patientenbesitzer wäre.

Darüber hinaus wies der Landesverein extra darauf hin, daß die Tierärztliche Hochschule und die praktischen Tierärzte durchaus in einer Konkurrenzsituation stünden, sich die Tierärzte aber trotzdem für deren Erhalt stark machten, vor allem der Zusammenarbeit mit an der Hochschule lehrenden Spezialisten wegen.

In der Standortdiskussion befürwortete der Tierärztliche Landesverein die Verlegung der Hochschule nach Tübingen. Neben den finanziellen Vorteilen sahen die Tierärzte vor allem mit der sich dort anbietenden Spezialisierung auf die Bujatrik einen „Wettbewerbsvorteil“ gegenüber den in den in anderen Bundesstaaten vorhandenen größeren und städtischen Hochschulen, in denen die Rinderheilkunde wegen vorwiegender Behandlung von Pferden und Kleintieren nicht vorangetrieben werde. Gerade in Württemberg, das landwirtschaftlich orientiert war, lag ein großer und wichtiger Teil der tierärztlichen Tätigkeit im Bereich der Rinderkrankheiten.

9.6.2 Auszüge aus Reden der Verhandlung

Um einen Einblick in die sehr emotional geführte Diskussion um die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart zu geben, sind im folgenden einige Auszüge aus Reden der Verhandlung dokumentiert, deren vollständige Darstellung zu umfangreich wäre.²¹⁵

Abgeordneter Heymann (Sozialdemokrat):

„Der Betrieb einer Tierarzneischule ist ja auch von ganz anderen Voraussetzungen abhängig als der einer Universität. Entscheidend darf daher in dieser Frage nur sein, ob

²¹⁵ Weitere Aussprüche und Reden für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart aus den Verhandlungen der beiden Württembergischen Kammern s. Hoffmann, 1910.

das Interesse der Anstalt an einen bestimmten Platz gebunden ist, und das ist bei der Tierarzneischule nach meiner Ueberzeugung zweifellos der Fall. Die Hochschule bedarf zu ihrem Betrieb, für ihre Studienzwecke eine Pferde- und Hundeklinik und zwar bedarf sie dieser Kliniken in ihrem ganzen Umfang. Nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten, die sich dazu geäußert haben, wird sie diese aber in Tübingen nicht haben können.

[...]

Dagegen rechnet man in Tübingen auf eine stärkere Benutzung der Kliniken von seiten des Rindviehs. Ich glaube aber, daß man in dieser Kalkulation voraussichtlich irre gehen wird. Das kranke Rindvieh wird in den seltensten Fällen in eine Klinik verbracht, sondern man holt den Tierarzt und läßt das Vieh im Stall behandeln. Der Besitzer von Rindvieh wird im Ernstfall viel eher zur raschen Vornahme einer Notschlachtung als zu einer langwierigen tierärztlichen Behandlung mit immerhin ungewissem Ausgang bereit sein, weil er bei der Schlachtung immer noch mit der Möglichkeit rechnen kann, sich vor Schaden zu behüten und den Wert des Viehs annähernd wieder hereinzubringen.

[...]

Die Regierung [...] erklärt fürs erste mit 6, später mit 7 Professoren in Tübingen auskommen zu können, und berechnet daher den Betriebsaufwand bei 6 Professuren mit nur 157900 M. Sie rechnet aber selbst damit – so steht es in ihrer Denkschrift - , daß die Forderung nach den beiden vorläufig zurückgestellten Professuren von tierärztlicher Seite auch in Zukunft wiederkehren werde. Bei ihrer Erfüllung, so sagt die Regierung wörtlich, würde die tierärztliche Fakultät in Tübingen einen Aufwand verursachen, der in keinem Verhältnis zu der Zahl der Studierenden stünde. Daß diese Forderung wiederkehren wird, wenn die Uebersiedlung nach Tübingen erst einmal erfolgt ist, darüber wird auch bei uns kein Zweifel bestehen können, und so dürfte eine Steigerung des jetzt auf 157900 M angenommenen Betriebsaufwands auf etwa 250000 M im Jahre nur eine Frage verhältnismäßig kurzer Zeit sein.

Mit einer so rapiden Steigerung des Betriebsaufwands ist beim Verbleiben der Hochschule in Stuttgart schon deshalb nicht zu rechnen, weil hier das Programm des Lehrkörpers von 8 ordentlichen Professuren zur Zeit bereits erfüllt ist. Wenn also, was nachher noch besonders zu besprechen sein wird, der Fortbestand der Tierarzneischule beschlossen werden sollte, so wäre aus sachlichen wie aus finanziellen Gesichtspunkten heraus nach meinem Dafürhalten von einer Verlegung nach Tübingen ganz entschieden abzuraten, da hiemit dem Lande Württemberg voraussichtlich eine ganz enorme uns stets wachsende Last auferlegt werden würde.

[...]

Die Bedeutung der Hochschule ist für die wissenschaftliche Erforschung und Bekämpfung der Tierseuchen nach meinem Dafürhalten auch nur eine beschränkte und sie wird immer geringer werden müssen, je mehr Aufgaben auf diesem Gebiete durch das Reich und seine Gesetzgebung übernommen werden. Für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Seuchenbekämpfung kommt natürlich niemals eine Tierärztliche Hochschule, sondern da kommt nur das Medizinalkollegium bezw. die Zentralstelle für die Landwirtschaft in Betracht. Daß kein Mangel an Lehrgelegenheit ist, darüber haben wir uns schon unterhalten, das brauche ich nicht zu wiederholen. Und

ebenso wird die Frage der Erstattung von Gutachten von dem Medizinalkollegium bezw. von der Zentralstelle erstattet werden können.

Die Bedeutung der Anstalt beruht in der Hauptsache zur Zeit auf den mit ihr verbundenen Tierspitälern, besonders auf den gut frequentierten und auch in gutem Ruf stehenden medizinischen und chirurgischen Pferdekliniken, deren Bedeutung aber, was nicht nochmals bewiesen zu werden braucht, zerstört werden würde, wenn die Verlegung der Anstalt nach Tübingen jemals ernstlich in Betracht käme.

[...]

Demzufolge wird auch meine Fraktion, die sich diesen Gesichtspunkten nicht verschließen kann, entsprechend ihrer Haltung im Ausschuß in erster Reihe gegen den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule, in zweiter Reihe gegen ihre Verlegung nach Tübingen stimmen.²¹⁶

Ein Abgeordneter „Schlichte“(Zentrum):

„Was die Erhaltung der Hochschule im Interesse der Wissenschaft betrifft, meine Herren, so dürfte doch hiezu ein großes Fragezeichen zu machen sein, ob zur Erhaltung der Wissenschaft die Tierärztliche Hochschule mit ihren 4,5, höchstens 6 Professoren notwendig ist, und man wird, ohne der Tierärztlichen Hochschule zu nahe zu treten, sagen dürfen, es wäre wirklich um die Wissenschaft traurig bestellt, wenn sie davon abhängig wäre, ob eine Hochschule mit 4, 5 Professoren besteht.

[...]

Wir haben im letzten Monat im Finanzausschuß die neue Steuerreform beraten, wir haben aber mit dem besten Willen einfach kein günstiges Resultat erzielen und keine wirklichen Verbesserungen, weder für den Staat, noch für die Steuerzahler aus einer solchen Steuerreform herausfinden können, und deshalb wird es eben doch nach meiner Meinung endlich einmal Zeit sein, daß man damit Ernst macht und ein wirkliches Sparen übt. Jedesmal werden bei der Generaldebatte über den Etat lange Reden gehalten, es wird gesagt, es müsse jetzt endlich Ernst gemacht, es müsse gespart werden, wenn man dann aber an die Ausführung kommt, dann wird die eine Position um die andere bewilligt, und es sind nur ganz geringe Abstriche – etwa bei kleinen Bauwesen usw. - , die wir da fertig bringen, während wir auf der anderen Seite wieder neue Forderungen bewilligen müssen. Und wenn schließlich der Etat fertig ist, ist nicht nur nicht gespart worden, sondern das Defizit ist in der Regel noch erhöht und vermehrt worden. Hier, meine Herren, wäre endlich einmal eine Gelegenheit, man könnte nicht nur den Bauaufwand mit 1 700 000 M ersparen, sondern auch die jährliche Summe von 200 000 M, eine Summe, die man im Etat wahrhaftig wohl merken und wohl spüren würde.

Man könnte dies umso leichter, meine Herren, weil dadurch, daß wir dieses Geld sparen, nirgends im Lande, weder bei einem Berufe noch bei einem anderen Volksteil, eine Not entstehen würde. Es würden auch die Tierärzte nicht darunter leiden, denn, meine Herren, wie längst ausgeführt, der Zudrang zum Studium der Tierheilkunde ist ja ein starker, die Studierenden haben aber Gelegenheit, sich in München, in Gießen, in Dres-

²¹⁶ Wie Anm. 214, 7176-7180.

den, in Berlin oder in Hannover ausbilden zu lassen. Und wenn man je befürchten müßte oder sollte für spätere Zeiten, daß die Zahl der Studierenden nachlassen würde, so hätten wir ja jederzeit noch Gelegenheit, den einzelnen Studierenden durch ein Stipendium zu unterstützen. Man könnte da für 30, 40 Studenten, die in Württemberg jetzt auf der Hochschule sind, für jeden ein ziemlich bedeutendes Stipendium geben. Es wäre das eine Ausgabe von 20 bis 30 000 M, also ein geringer Bruchteil von dem, was wir bezahlen müssen, wenn die Tierärztliche Hochschule fortbestehen bleibt, bezw. neu gebaut und eingerichtet wird.“²¹⁷

Ein Abgeordneter „v. Balz“ (Nationalliberale Fraktion):

„Wir müssen uns eben die Frage so vorlegen: was können wir zur Pflege der Wissenschaft nach unseren Verhältnissen tun? Meine Herren, wir unterhalten eine Landesuniversität. Wir statten sie reichlich aus. Niemals hat der Landtag gekargt, wenn es sich darum gehandelt hat, Mittel für die Landesuniversität zur Verfügung zu stellen, und das wird auch künftig der Fall sein. Wir unterhalten eine technische Hochschule, und auch sie wird mit reichen Mitteln ausgestattet, um ihre Aufgabe als wissenschaftliche Unterrichtsanstalt und als Forschungsstätte genügend erfüllen zu können. Wir haben eine Akademie in Hohenheim, die neben der Aufgabe, junge wissenschaftlich gebildete Landwirte heranzuziehen, noch die weitere Aufgabe hat, als Musterbetrieb zu dienen. Wir haben bei der Ausstattung dieser Anstalt mit Mitteln auch niemals gekargt. Nun, meine Herren, kann man von einem kleinen Staate doch nicht verlangen, daß er für alle Gebiete Mittel zur Verfügung stellt

[...]

Der Antrag, den ich auf Grund dessen, was ich gesagt habe, dem hohen Hause unterbreiten will, geht dahin.

„Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Kammer spricht sich gegen den Fortbestand der württ. Tierärztlichen Hochschule aus und ersucht die K. Staatsregierung, die zur Aufhebung derselben erforderlichen Einleitungen zu treffen, dabei aber zu erwägen, ob die in Stuttgart bestehende Pferdeklinik als staatliche, städtische oder Privatanstalt erhalten werden kann.

Die Erste Kammer zum Beitritt einzuladen.“²¹⁸

Vizepräsident „Kraut“:

„Und Baden weist noch in seiner Antwort auf die Anfrage darauf hin, daß bei ihm der Verzicht auf die Tierärztliche Hochschule durchaus schmerzlos und ohne daß irgendein Nachteil für das Land daraus resultieren würde, vor sich gegangen sei. Und unsere Behörden! Ganz richtig hat am Schluß das Medizinalkollegium, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, mit aller Wärme für den Fortbestand sich ausgesprochen. Wenn man aber die Erklärung vorher, vor diesem Schluß liest, so wunder man sich bloß, daß gerade dieser Schluß herausgekommen ist. Gar keinen sachlichen Grund für

²¹⁷ Wie Anm. 214, 7181 f.

²¹⁸ Wie Anm. 214, 7184, 7186.

die Beibehaltung der Tierärztlichen Hochschule weiß das Medizinalkollegium anzuführen. Und ähnlich liegt es auch mit der Zentralstelle für die Landwirtschaft; auch sie schwingt sich zu einer schwachen, formellen Sympathiekundgebung auf, materiellen Hintergrund hat aber auch deren Erklärung nicht.²¹⁹

Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens „v. Fleischhauer“:

„Die Gründe, welche für die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule ins Feld geführt wurden, liegen, soweit ich es übersehen kann, ausschließlich auf dem finanziellen Gebiet. Man findet, daß die Ausgaben für dieses Institut zu hoch seien, und man fürchtet für die Zukunft ein weiteres Anwachsen des Aufwands dafür. Es ist ja immer schwer, und ich empfinde das fortgesetzt als Leiter der Unterrichtsverwaltung, den Wert einer Bildungsanstalt in Geld abzuschätzen. Es sind das inkommensurable Größen, und so wird auch die Entscheidung, die der Einzelne hierüber trifft, mehr oder weniger durch Gefühlsmomente beeinflußt werden. Sie werden es mir nicht verdenken, daß ich von der Stelle aus, die ich einnehme, meinerseits den idealen Wert einer derartigen Stätte für die Pflege der Wissenschaft in den Vordergrund stelle.

Die Tierärztliche Hochschule hat sich aus sehr bescheidenen Anfängen mit einem, ich möchte beinahe sagen, handwerksmäßigen Betrieb des Unterrichts im Lauf der Jahre zu einer Hochschule entwickelt, die auf der vollen Höhe der Wissenschaft steht, und ihren Schwesteranstalten im übrigen Deutschen Reich ebenbürtig zur Seite steht.

[...]

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß die Frequenz der Hochschule sich in langen Jahren fortgesetzt gesteigert hat. Wenn in der letzten Zeit ein Rückgang eingetreten ist, so hat das wesentlich in der Ueberfüllung des tierärztlichen Standes seine Ursache und ist mit eine Folge der Warnungen, welche aus der Mitte der Tierärzte heraus gegen die Erreichung des tierärztlichen Berufs ergangen sind. Wenn wir die Tierärztliche Hochschule aufheben würden, so kann doch gar kein Zweifel darüber sein, daß insoweit das Land wissenschaftlich ärmer würde, es würde eine Stätte für die wissenschaftliche Forschung, für den Betrieb der Wissenschaft, eine Kulturanstalt im eigentlichen Sinne von der Bildfläche verschwinden, ohne daß ein Ersatz dafür geboten würde. Ich kann das nicht so leicht nehmen, wie es von anderer Seite heute dargestellt worden ist.²²⁰

Die Verhandlung der Zweiten Kammer wurde nach 4 ½ Stunden abgebrochen, da noch viele Redner gemeldet waren, die ebenfalls noch Gelegenheit bekommen sollten, ihre Argumente auszuführen. Das Problem, welches sich in den bisher gehaltenen Reden schon darstellte, war, daß es keine „Beweise“ für die Notwendigkeit der Tierärztlichen Hochschule gab. Die im Falle der Aufhebung einzusparenden Kosten waren weitaus „greifbarer“, so daß eine Meinungsumkehr derjenigen, die sich gegen den Fortbestand ausgesprochen hatten, unwahrscheinlich war. Eine Kompromißlösung gab es in diesem Fall nicht. Die Tierärztliche Hochschule würde entweder weiter bestehen oder aufgelöst werden,

²¹⁹ Wie Anm. 214, 7187.

²²⁰ Wie Anm. 214, 7189.

ein „goldener Mittelweg“, wie z. B. die Beibehaltung wie bisher, war durch den schlechten baulichen Zustand der Hochschule nicht möglich.

9.7 Argumente pro/contra Tierärztliche Hochschule Stuttgart

Zusammenfassend gab es, sich auf die Gutachten der verschiedenen Institutionen berufend, folgende Argumente für und gegen den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule, um die während der Verhandlung der Zweiten Württembergischen Kammer diskutiert und gestritten wurde.

9.7.1 Gegen den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule:

- Kostenersparnis,
- Fehlende Notwendigkeit einer landeseigenen Tierärztlichen Hochschule (unterstützt durch das Argument, daß weder in die Aufhebung der Tierarzneischule in Karlsruhe (1859) noch das Fehlen einer solchen in Elsaß-Lothringen negative Auswirkungen auf tierärztliche Ausbildung und Versorgung gehabt habe),
- Überfüllter tierärztlicher Berufsstand.

9.7.2 Für den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule:

- Tierärztliche Hochschule von 1821 ist Kulturgut,
- Ausbildung von württembergischen Tierärzten im eigenen Land wichtig, um Tierärzte in strukturschwachen Gegenden zu halten,
- Ausbildung in Württemberg wichtig, da strukturelle Unterschiede in Nord- und Süddeutschland im Bereich der Landwirtschaft unterschiedliche Schwerpunkte im Studium zur Folge haben,
- Ausbildung an kleineren Universitäten, d. h. mit weniger Tiermaterial und weniger Studenten, ist für die Qualität derselben immer ein Gewinn,
- Gutachterliche Tätigkeit der Professoren,
- Das Vorantreiben der wissenschaftlichen Forschung und die bisherige wissenschaftliche Arbeit an der Hochschule,
- Bessere Ausstattung von Hochschulkliniken als von privat betriebenen Kliniken,
- Wandlung der tierärztlichen Aufgaben wird den zukünftigen Bedarf an Tierärzten steigern.

9.7.3 Für den Neubau in Stuttgart:

- zentrale Lage,
- vorhandene Neubauten,
- Neubau kann nach und nach erstellt werden => Verteilung der nötigen Investitionen auf längeren Zeitraum.

9.7.4 Für Angliederung an die Landesuniversität Tübingen:

- billigerer Neubau und Unterhalt als in Stuttgart,
- Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche = wissenschaftliche Bereicherung,
- Promotionsrecht für Tiermediziner,
- Möglichkeit der Spezialisierung der Hochschule im Bereich der Rinder und Schweine als herausragendes Gebiet im Konkurrenzkampf der gesamtdeutschen Hochschulen.

Das Argument des Promotionsrechts war zu diesem Zeitpunkt fast veraltet, da im Jahr 1910 alle deutschen Tierärztlichen Hochschulen das Recht zur Promotion erteilt bekamen. München erhielt das Promotionsrecht im Juni, Stuttgart im Dezember 1910 (s. Kap. 6.5.2). Zum Zeitpunkt des Verhandlungsbeginns war es jedoch ein wichtiges Argument, mit dem vor allem die Verlegung nach Tübingen unterstützt wurde.

9.8 Berichte an den Landtag

9.8.1 Bericht des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart

Am 28. Juni 1910 hatten sowohl das Professorenkollegium als auch die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule ebenfalls noch einen Bericht an die Ständeversammlung verfaßt. Auch wenn ihre Ansicht in dieser Angelegenheit aufgrund der persönlichen Beteiligung vorhersehbar war, soll ihre Sichtweise und Argumentation der Vollständigkeit halber dargelegt werden:

„Bericht des Professoren-Kollegiums über die Tierärztliche Hochschule, erstattet an die hohe Ständeversammlung.

Das Professoren-Kollegium der Tierärztlichen Hochschule hat in der Frage der Beibehaltung und Verlegung der Hochschule nach Tübingen bisher das Wort von sich aus nicht ergriffen, hauptsächlich deshalb, weil es als persönlich beteiligt wenig auf Gehör hoffen durfte, dann aber auch deshalb, weil, nachdem der Standpunkt desselben in der Denkschrift nicht zur Geltung gekommen ist, das Kollegium den Eindruck bekommen

hat, dass die K. Regierung sich in dieser Frage in erster Linie von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen wollte.

Wenn wir jetzt in letzter Stunde uns zu einem Bericht in der Sache entschliessen, so geschieht dies, weil die Kammerverhandlung vom 25. d. Mts. gezeigt hat, wie wenig ein grosser Teil der Abgeordneten über die Bedeutung und die Aufgaben einer tierärztlichen Hochschule unterrichtet ist und weil in derselben Sitzung der Vorwurf erhoben wurde, es habe sich ja niemand aus beteiligten Kreisen gerührt, und niemand irgend welche Forderungen geltend gemacht.

Was zunächst diesen letzten Punkt anbelangt, so müssen wir vor allem hervorheben, dass die Vertretung der Hochschule an diesem unglücklichen Zusammentreffen des Baubedürfnisses mit der gegenwärtigen schlechten Finanzlage eine Schuld nicht trifft. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt sind die Klagen über den baulichen Zustand der Hochschule der K. Regierung ebenso wie der Kammer bekannt. War es doch schon die letzte Kammer, welche selbst auf die von uns gemachten Vorstellungen hin die Notwendigkeit eines Neubaus anerkannt hat.

Zur sachlichen Begründung der Beibehaltung der Tierärztlichen Hochschule haben wir Folgendes anzuführen:

Es ist allerdings auf die an die Nachbarstaaten gerichteten Anfragen die Antwort erfolgt, dass in B a d e n wie in E l s a s s – L o t h r i n g e n das Nichtvorhandensein einer tierärztlichen Hochschule Missstände und Klagen nicht gezeitigt habe. Auch unsere Landesbehörden, das K. M e d i z i n a l k o l l e g i u m und die K. Z e n t r a l s t e l l e f ü r d i e L a n d w i r t s c h a f t nehmen für den Fall der Aufhebung der Hochschule an, dass Uebelstände wohl nicht eintreten werden. Aus sämtlichen Informationsberichten lässt sich aber doch unschwer entnehmen, dass diese Behörden nicht zu sagen vermögen, ob nicht doch in der Zukunft, wenn die tierärztliche Hochschule in Stuttgart nicht mehr existiert, das Bedürfnis nach einer tierärztlichen Bildungs- und Forschungsstätte sich geltend machen wird.

Aus den Berichten ist anzuführen, das B a d e n es lebhaft bedauern würde, wenn etwa die eine oder andere Anstalt der Aufhebung verfiere. Das K. Medizinalkollegium wünscht die tierärztlichen Forschungsstätten nicht vermindert, und die Z e n t r a l s t e l l e f ü r d i e L a n d w i r t s c h a f t möchte nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, dass nach Aufhebung der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart ähnliche günstige Verhältnisse eintreten wie in B a d e n und E l s a s s – L o t h r i n g e n; sie wünscht vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus die Erhaltung der Hochschule und anerkennt mit dem K. Medizinalkollegium die Bedeutung der Hochschule als Forschungsstätte.

Diese in der letzten Kammerverhandlung nicht genügend berücksichtigten Sätze jener Aeusserungen möchten wir heute besonders hervorheben und gleichzeitig unserer Überzeugung Ausdruck geben, dass, wenn sich die derzeitige augenblickliche Hochflut an Tierärzten verlaufen hat, das Bedürfnis nach einer Vollanstalt für tierärztlichen Unterricht und Forschung unfehlbar hervortreten wird. Wir sind von der Richtigkeit unserer Ansicht um so mehr überzeugt, als wir wissen, dass die weitere Entwicklung der Tierheilkunde sich immer mehr von der kurativen Seite nach der hygienischen verschiebt. Die Tagesfragen, welche die staatliche wie die private Hygiene, besonders die prophylaktische, die sanitäts- und veterinärpolizeiliche Gesetzgebung, die Rechtspflege

im Handel und Verkehr mit Vieh in immer grösserer Anzahl an den Tierarzt stellt, müssen eine wissenschaftliche Zentrale im Hintergrund haben. Auf dieser müssen alle Fächer, wie sie auf tierärztlichen Hochschulen ihre Pflegestätte finden, vertreten sein. Denn die Hygiene ist nur die praktische Nutzenanwendung der normalen und pathologischen Anatomie, der Physiologie, der Chemie, der Bakteriologie und anderer biologischer Wissenschaften. Tierärzte, von welchen eine wirksame Mithilfe in Seuchenfällen – in bekannten, wie unerforschten – erwartet werden soll, können nur auf solchen Anstalten herangebildet werden, welche die naturwissenschaftliche, wie praktische Forschung und Schulung methodisch betreiben. Und hier wissenschaftliche Pflegestätten zu haben, auf welchen gerade die örtlichen Bedürfnisse ihre Berücksichtigung finden, ist in Anbetracht der von Jahr zu Jahr fortschreitenden quantitativen und qualitativen Vermehrung und der intensiven Ausnutzung unseres Viehstandes von allergrösstem Interesse für die nach Gegend und Verhältnissen so verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebe. Am deutlichsten wird dies bewiesen durch die Tatsache, dass Preussen neben seinen beiden grossen tierärztlichen Hochschulen noch zahlreiche auf die einzelnen Provinzen verteilte hygienische Institute unterhält, welche den örtlichen landwirtschaftlichen Bedürfnissen und Verhältnissen Rechnung tragen. Selbst das kleine Baden hat, obwohl ihm der Zustrom an gut ausgebildeten Tierärzten bisher niemals versagt hat, doch als notwendig erachtet, ein eigenes tierhygienisches Institut zur Verfügung zu haben, ein solches mit einem Kostenaufwand von über einer Viertel Million Mk. zu erbauen und in Verbindung mit der Universität Freiburg mit erheblichen Kosten zu unterhalten.

Wir wollen ganz besonders darauf aufmerksam machen, dass die nächstliegenden Aufgaben der Tierheilkunde – Ausbau der Fleischbeschau, die Milchhygiene, die Tuberkulosebekämpfung, insbesondere aber die Vorschriften des neuen Reichsviehseuchengesetzes und die den lokalen Verhältnissen angepassten Ausführungs- Bestimmungen der einzelnen Landesregierungen so grosse Anforderungen an die Ausbildung und Schulung der künftigen Tierärzte stellen, dass die Verwaltungsbehörde auf eine prompte Unterstützung und sachgemässe Durchführung ihrer Massregeln nur dann hoffen darf, wenn der Nachwuchs an tüchtigen Tierärzten niemals versagt.

Wenn auch das Medizinalkollegium seinen Tätigkeitsbereich zu vergrössern im Begriff steht, so werden ihm doch in erster Linie nur solche Fragen zur Bearbeitung zufallen, die sich auf anzeigepflichtige Seuchen beziehen. Für eine wissenschaftliche Forschung in grösserem Umfange dürfte es nicht in Betracht kommen. Es kommen ihm andere, durch das Reichsviehseuchengesetz zugewiesene Aufgaben zu und das Medizinalkollegium beschränkt sich grundsätzlich auch auf diese, wie sich dies erst neuerdings bei dem Auftreten lokaler, der Anzeigepflicht nicht unterworfenen Seuchen gezeigt hat. Neue Vorkommnisse, die bei ihrer Mannigfaltigkeit oft ganz unvorhergesehene Massregeln erheischen und die verschiedensten Gebiete wissenschaftlicher Forschung betreffen können, werden nach wie vor den wissenschaftlichen Instituten der tierärztlichen Hochschule vorbehalten bleiben; sie machen bei ihrem zweckmässigen Zusammenarbeiten allein Erfolge möglich.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Aufhebung der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart im gegenwärtigen Augenblick auch ausserhalb der Grenzen unseres Landes absolut nicht verstanden werden würde. Ganz abgesehen davon, dass die Hochschule, wie dies ja auch von seiten des K. Ministeriums und aus dem Hause der Abgeordneten in herzlicher und von uns dankbar empfundener Weise zum Ausdruck

gekommen ist, in aufsteigender Linie sich bewegt und ihren Aufgaben trotz den kümmerlichen baulichen Verhältnissen sich in jeder Hinsicht gewachsen gezeigt hat und man natürlicher Weise ein derartiges Institut nicht aufhebt, wäre im gegenwärtigen Augenblick eine Verminderung der an und für sich schon zu geringen Anzahl von tierärztlichen Hochschulen ein um so folgenschwererer Missgriff, als allerwärts das Bestreben dahin geht, die tierärztliche Wissenschaft in jeder Weise, durch Errichtung von neuen Professuren und von Privatdozenturen, durch Verleihung der Universitätsatzungen und des Promotionsrechtes an die Tierärztlichen Hochschule zu fördern und zu unterstützen, lauter Einrichtungen, die nicht etwa dem ehrgeizigen Aufwärtstreben eines verhältnismässig jungen Standes dienen, sondern lediglich den Zweck haben, für die mannifachen und komplizierten Aufgaben der Veterinärmedizin möglichst viele und möglichst tüchtige Kräfte zu gewinnen.

In Anbetracht dieser unserer Ausführungen halten wir es für verhängnisvoll, dass eine so wichtige Frage wie Sein oder Nichtsein unserer tierärztlichen Hochschule lediglich nach finanziellen Gesichtspunkten und unter dem Druck einer augenblicklichen Geldklemme entschieden wird.

Wir bitten dem Antrag der Regierung entsprechend, die Hochschule erhalten und die Verlegung nach Tübingen beschliessen zu wollen.

Das Professoren-Kollegium:

Sussdorf.

Lüpke.

Hoffmann.

Gmelin.

Klett.

Ueberle.

Küster.

Reinhardt.

Königshöfer.²²¹

²²¹ StTG: Bericht des Professorenkollegiums vom 28. Juni 1910.

9.8.2 Bericht der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart

„Kgl. Tierärztliche Hochschule.

Stuttgart, den 28. Juni 1910

Betreff: Bitte um Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Form einer veterinärmedizinischen Fakultät der Universität in Tübingen.

An die Ständeversammlung hier.

Die Studentenschaft der K. Tierärztl. Hochschule hat den Plan einer Verlegung der Hochschule und ihrer Angliederung an die Landesuniversität mit Freuden begrüßt. Nachdem nunmehr durch die Verhandlungen einer hohen Kammer der Abgeordneten vom Samstag, den 25. Juni d. J. das Fortbestehen der Hochschule zu unserer großen Überraschung in Frage gestellt ist, sieht sich die Studentenschaft veranlaßt, entgegen der Gepflogenheit der deutschen Studenten, sich auf politischem bzw. innerstaatlichem Gebiete nicht zu betätigen, doch in dieser, für sie so bedeutungsvollen Frage, an die hohe Kammer zu wenden.

Die Studentenschaft begründet von ihrem Standpunkte aus die Notwendigkeit eines Fortbestehens und die Angliederung der tierärztlichen Hochschule an die Landesuniversität in folgenden Ausführungen:

Die Studierenden an der hiesigen Hochschule stammen zum weitaus größten Teil aus Süddeutschland; da diese auch ihre berufliche Tätigkeit in ihrer süddeutschen Heimat später ausüben, haben sie wohl ein Anrecht darauf, schon während ihrer Studienzeit in süddeutsche Verhältnisse eingeführt zu werden. Gerade die tierärztliche Hochschule in Stuttgart ist geeignet, diesen Anforderungen gerecht zu werden, während an den größeren Hochschulen Norddeutschlands, auf welche die Studierenden nach event. Aufhebung der Hochschule angewiesen wären, diese keine Gelegenheit hätten, die mehr kleinbäuerlichen Verhältnisse Süddeutschlands kennen zu lernen.

Den Studierenden einer größeren Hochschule ist kaum einmal im Semester Gelegenheit geboten mit dem Landvolk während der ambulatorischen Klinik in Berührung zu kommen. An unserer kleineren Hochschule dagegen wird jeder Studierende mindestens einmal in der Woche zur ambulatorischen Klinik beigezogen; es verlangt ja gerade die süddeutsche Landwirtschaft eine tüchtige Ausbildung in der Rinder- und Kleinviehpraxis.

Eine noch bessere Ausbildung auf diesem Gebiet dürfte für uns in Tübingen dank dem wesentlich reicheren Material seiner Umgebung in sichere Aussicht zu nehmen sein, als hier, wo die viehzüchterischen Betriebe immer mehr von der anwachsenden Industrie in entfernter gelegen Ortschaften verdrängt werden.

Ein erfolgreiches Zusammenarbeiten der Professoren mit den Studierenden ist in einer kleineren Hochschule in weitgehendster Weise ermöglicht und gewährleistet, ein Umstand, der dem Studenten mancherlei wissenschaftliche Anregungen gibt und seinen Eifer fördert; wird doch nachgewiesenermaßen gerade an unserer Hochschule intensiv gearbeitet und selten das Maß unseres gewiß recht kurz bemessenen Studiums überschritten.

Einen ganz besonders hohen Gewinn für die allgemeine Ausbildung der Studierenden erblickt die Studentenschaft fernerhin in dem Zusammengehen mit Angehörigen anderer Fakultäten; andererseits glaubt sie, daß eine veterinärmedizinische Fakultät auf den Gebieten der forensischen Tiermedizin und der Seuchenbekämpfung auch den Juristen und Regiminalisten wertvolle Anregungen für seine spätere Berufstätigkeit als Richter oder höherer Verwaltungsbeamter geben könnte.

Aus diesen Gründen gestattet sich die Studentenschaft der tierärztlichen Hochschule einer hohen Ständeversammlung die dringliche Bitte zu unterbreiten:

Die Hohe Kammer wolle das Fortbestehen der tierärztlichen Hochschule und ihre Angliederung als veterinärmedizinische Fakultät an die Landesuniversität beschließen.

Der Ausschuß der Studentenschaft.

Der Schriftführer:

Otto Siegel.

Der Vorsitzende:

Murschel.²²²

Mit diesen Berichten reagierten die Betroffenen prompt auf die bis dahin noch nicht bekannt gewordene Gefahr der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule. Es wurden zwar keine neuen Argumente vorgebracht, aber die Professoren wiesen nochmals verstärkt darauf hin, dass für den Wandel in der Tiermedizin – weg von der Einzeltiertherapie hin zur Prophylaxe und Hygienekontrolle – die Tierärztliche Hochschule von großer Wichtigkeit wäre. Als eine Art Beweis dafür wurde das tierhygienische Institut in Freiburg genannt. Die Tatsache, daß das Land Baden mit großem finanziellen Aufwand ein solches Institut errichten ließ, unterstrich die Argumentation, daß sich die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule spätestens auf diesem Gebiet (der Tierhygiene) als Verlust bemerkbar machen würde. Für die Studenten stand im eigenen Interesse natürlich die Ausbildung an erster Stelle: sie hoben das Kennenlernen der kleinbäuerlichen, süddeutschen Verhältnisse durch die Tierärztliche Hochschule ebenso hervor wie den Vorteil einer kleinen Studentenschaft für den praktischen Unterricht.

9.9 Fortsetzung der Verhandlungen der Zweiten Württembergischen Kammer

Die Fortsetzung der Verhandlung der Zweiten Württembergischen Kammer am 30.6.1910 brachte ebenfalls keine wirklich neuen Argumente mit sich.²²³

²²² StTG: Bitte um Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule vom 28. Juni 1910.

²²³ StAL: E 164 Bü 15 (Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer vom 30. Juni 1910, 7200-7228).

Einige Redner (Abgeordneter Locher, Bauer) wiesen auf die wissenschaftliche und gesamtdeutsche Bedeutung der Tierärztlichen Hochschule hin – die Auflösung der Stuttgarter Hochschule würde die Anzahl der Tierärztlichen Hochschulen auf 5 reduzieren, was eine Reduktion des wissenschaftlichen Arbeitens zur Folge hätte. Andere (Abgeordneter Freiherr Pergler v. Perglas, Staatsminister d. Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer) sahen in dem Erhalt der Hochschule eine „Ehrensache“, da Württemberg im Falle einer Aufhebung das einzige Königreich im Deutschen Reich ohne eine solche Hochschule wäre. Darüber hinaus wäre es der erste Staat, der im Deutschen Reich eine Hochschule auflösen würde.

Der damalige Direktor der Tierärztlichen Hochschule, Prof. v. Sußdorf, wies mehrmals auf die Dringlichkeit der Frage hin. Die Finanzierung der nötigen baulichen Veränderungen der Schule seien aus Sparsamkeitsgründen bereits 1904 abgelehnt worden und auch in den folgenden Jahren brachten die wiederholten Anträge der Direktion keinen Erfolg. Vorlesungen wurden 3-4 mal parallel gelesen, da die Räumlichkeiten für alle Studenten nicht ausreichend waren und seit 1908 sei ein besorgniserregender Frequenzrückgang der Studenten vorhanden. Seiner Angaben nach betrug die Anzahl der Studierenden im SS 1908: 136, im SS 1909: 101, im WS 1909/10: 106 darunter 48 Württemberger. Von den 106 Studenten waren 28 im 7. Semester, je 30 im 5. und 3. Semester und nur 18 im 1. Semester eingeschrieben (vgl. Tab. 12).²²⁴

Weiterhin rechtfertigte er den errechneten Staatszuschuß der Tierärztlichen Hochschule von rund 130.000 Mark, der vor allem im Vergleich zu Gießen (53.550 Mark) immer wieder kritisiert worden war, durch Unklarheiten im Gießener Etat. Zum einen belaufe sich der Gießener Betrag aufgrund der Ausgestaltung der tierärztlichen Fakultät bereits auf 78.520 Mark, zum anderen sei viel mehr Personal vorhanden, als im Etat berechnet werde, und die Heizkosten seien unvorstellbar gering.

In seiner Rede für den Erhalt und die Verlegung nach Tübingen führte v. Sußdorf zwei Personen an, die voll des Lobes für die hervorragende Ausbildung der Studenten an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart waren: der Vorstand des Gesundheitsamtes einer preußischen (!) Landwirtschaftskammer stellte an die Hochschule in Stuttgart die Bitte um einen Assistenten, da bei den Studenten aus Hannover und Berlin die „einfachsten Grundlagen des bakteriologischen Arbeitens fehlten“. Ebenso sei der Geheime Oberregierungsrat Dr. Lydtin („in der tierärztlichen und landwirtschaftlichen Welt einer der ersten Stellen innerhalb

²²⁴ StAL: E 164 Bü 15 (Beilage 125 vom 5. Juli 1910 Württembergische Erste Kammer, Bericht der Finanzkommission über die Denkschrift über den Neubau der Tierärztlichen Hochschule, 5). Die Angaben v. Sußdorfs unterscheiden sich für das WS 1909/10 von denen, in Tab. 12 aus anderen Quellen zusammengestellten Angaben um einen Studenten.

des Deutschen Reichs“) voll des Lobes auf die Ausbildung in Stuttgart, da vor allem hier wissenschaftliches Fundament und praktisches Können vereinbart werde.

Der Schluß der Rede zeigte jedoch, daß v. Sußdorf zu jenem Zeitpunkt eigentlich nicht mehr an einen Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule glaubte. Nach seiner Bitte um Gewährung der Mittel zum Neubau innerhalb einer kurzen Frist sagte er:

„Und so schließe ich denn, meine Herren, mit der ernstlichen Bitte, daß Sie uns, wenn notwendig und die Staatsinteressen es nicht anders gestatten, lieber einen ehrenvollen Tod gönnen als ein langes, qualvolles, mehrjähriges Siechtum, welches schließlich seinen Ausgang in ein klägliches Ende nehmen würde.“²²⁵

Am Schluß der wiederum 4½-stündigen Debatte fand die Abstimmung zu den eingebrachten Anträgen statt.

Zunächst wurde über den vom Abgeordneten Liesching eingebrachten Antrag abgestimmt, der noch weitere Denkschriften und Gutachten einfordern und die Beschlußfassung so lange aussetzen wollte.²²⁶ Dieser Antrag wurde mit 50 : 32 Stimmen abgelehnt.

Der nächste Antrag war von den Abgeordneten Baumann und Kübel eingebracht worden und ging dahin, daß die Ziffer 3 der Resolution des Finanzausschusses von der Verlegung der Hochschule nach Tübingen in einen allmählichen Ausbau der Hochschule in Stuttgart umgeändert werden sollte.²²⁷ Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Da hier keine namentliche Abstimmung beantragt war, war das Stimmenverhältnis nicht bekannt.

Die letzte Abstimmung beschäftigte sich mit dem Antrag der Abgeordneten Balz und Schlichte, der folgendermaßen lautete:

„Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Kammer spricht sich gegen den Fortbestand der württ. Tierärztlichen Hochschule aus und ersucht die K. Staatsregierung, die zur Aufhebung derselben erforderlichen Einleitungen zu treffen, dabei aber zu erwägen, ob die in Stuttgart bestehende Pferdeklinik als staatliche, städtische oder Privatanstalt erhalten werden kann.

Die Erste Kammer zum Beitritt einzuladen.“²²⁸

²²⁵ Wie Anm. 223, 7215.

²²⁶ Wie Anm. 223, 7216.

²²⁷ StAL: E 164 Bü 15 (Verhandlungen d. Zweiten Kammer vom 25.6.1910, 7182).

²²⁸ Wie Anm. 227, 7188.

Dieser Antrag wurde nach namentlicher Abstimmung mit 47 Stimmen angenommen. 33 Stimmen lehnten den Antrag ab, 2 Stimmen enthielten sich.

Mit dem Ausgang dieser Abstimmung, der Zustimmung zur Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule, entfiel die Abstimmung über die Resolution des Finanzausschusses, die den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule beinhaltete.

9.10 Pressestimmen zum Beschluß der Zweiten Württembergischen Kammer

In der Presse wurde die Nachricht über die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule, der Beschluß der Zweiten Kammer vom 30.6.1910, folgendermaßen aufgenommen:

„Der Beobachter“ vom 7.7.1910 zitierte unter der Überschrift „Unter dem Damoklesschwert“ auch Stimmen aus anderen Zeitungen:

„Zu dem Beschluß über die künftige Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule wird in der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Der Beschluß der Zweiten Kammer, der sich gegen den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule ausspricht und die Regierung ersucht, die zur Aufhebung notwendigen Einleitungen zu treffen, ist vielfach dahin aufgefaßt worden, als ob schon in den nächsten Etat die Forderungen für die Hochschule nicht mehr eingestellt würden. Dieser Auffassung widerspricht die Begründung, die der Antragsteller, v. Balz, selbst seinem Antrag gegeben hat, und in der er andeutete, daß möglicherweise der neugewählte Landtag zu einer anderen Auffassung kommen könnte als der jetzige. Demgemäß beabsichtigt, wie ich von authentischer Seite erfahre, auch die Regierung nicht, etwa schon im nächsten oder auch im übernächsten Etat die Forderungen für die Hochschule zu streichen, sondern sie wird vorerst abwarten, wie sich die Frequenz der Hochschule gestaltet und ob nicht auf Grund dessen, unter Würdigung der hohen Bedeutung der Anstalt für das Land, der nächste Landtag den Beschluß revidiert. Wenn also nicht eine ganz besonders starke Frequenzminderung eintritt, so ist die Erhaltung der Hochschule für mindestens noch einige Jahre als sicher anzunehmen. Da schon bisher die Studierenden nicht bloß an der Stuttgarter Hochschule, sondern auch einige Semester an anderen Hochschulen studiert haben, so ist nicht nur den älteren Studierenden die Möglichkeit gegeben, ihre Studien hier zu beenden, sondern auch die Anfänger können ruhig in Stuttgart beginnen und ihre Studien dann, wenn nötig, auf einer anderen Hochschule fortsetzen.

Hiezu bemerkt ganz zutreffend der „Schwäb. Merk.“: Trotz dieser freundlichen Einladung ist sicher, daß nichts die Frequenz der Stuttgarter Tierärztl. Hochschule ungünstiger beeinflussen konnte, als eben der Beschluß vom 30. Juni. Erst die Frequenz ruinieren und dann sagen: wenn die Frequenz besser wird, besinnen wir uns vielleicht eines anderen, das ist ein schwer verständliches Verhalten.

Dieser Vorwurf geht die Volkspartei nichts an; er wendet sich gegen die eigene Partei des „Schwäb. Merk.“ und vor allem gegen den Führer der Fraktion. Aber auch wir sind der Ansicht, daß mit dem Beschluß vom 30. Juni, der in der Ersten Kammer eine Wiederholung finden wird, das Schicksal der Tierärztlichen Hochschule als solcher besiegelt ist. Die älteren Semester werden freilich die Hochschule weiterbesuchen bis zum

Examen; dagegen wird der Zufluß der Neustudierenden besonders aus Baden und Elsaß-Lothringen völlig fehlen, da niemand weiß, wann die definitive Schließung der Hochschule erfolgen wird. Der Beschluß zur Aufhebung der Hochschule ist in der ganzen Öffentlichkeit bekanntgeworden, und mit einer in Liquidation befindlichen Firma knüpft man keine neuen Geschäfte an. Das hätte sich die „authentische Seite“, von der in der „Frankf. Ztg.“ die Rede ist, rechtzeitig sagen sollen. Und das sollten sich auch die Herren der Ersten Kammer vor Augen halten, die ihrem Beschluß die Vertröstung mit auf den Weg geben: „Was den Zeitpunkt der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule anbelangt, so bestand in der Kommission Uebereinstimmung darüber, daß hiebei nicht an eine sofortige Durchführung derselben zu denken ist, sondern eine gewisse Frist für die Auflösung erforderlich sein wird, da sowohl auf die Mitglieder des Lehrkörpers als auf die Studierenden billige Rücksicht zu nehmen, auch Verhandlungen nach verschiedenen Richtungen zu führen sein werden, ehe der letzte Schritt geschehen kann. In dieser Hinsicht wird der K. Regierung anheimgestellt bleiben müssen, in welcher Zeit und in welcher Weise die Aufhebung zu vollziehen ist.“ Die Regierung wird nach den gefaßten Beschlüssen der weiteren Entwicklung machtlos gegenüberstehen. Sie wird durch die Verhältnisse gezwungen werden zu handeln. Denn das Absterben wird sofort mit dem nächsten Semester beginnen.“²²⁹

9.11 Bericht des Finanzausschusses der Ersten Württembergischen Kammer (5.7.1910)

Nachdem die Zweite Kammer die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule beschlossen hatte, wurde die Frage der Ersten Württembergischen Kammer weitergeleitet. Die Finanzkommission der Ersten Kammer verfaßte ihrerseits einen Bericht zur Denkschrift über den Neubau der Tierärztlichen Hochschule, der später in einer ihrer Verhandlungen zur Diskussion gestellt wurde.

Der Bericht gab zunächst den Inhalt der Denkschrift wieder und äußerte sich dann sehr kritisch zu dem Vorwurf, die Frage um die Tierärztliche Hochschule würde nur vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet werden. Der Berichterstatter des Finanzausschusses, Staatsrat von Buhl, führte weiterhin aus:

„Die finanzielle Seite der ganzen Frage ist von schwerem Gewicht. Die Staatsausgaben sind in fortwährendem unaufhaltsamem Steigen begriffen, dem die natürliche Entwicklung der Staatseinnahmen und der Steuerkraft des Landes nicht mehr in gleichem Maße zu folgen vermag. Insbesondere ist zurzeit das starke Anwachsen unserer Staatsschuld mit ihrer Zinsenlast, weiterhin aber auch die nicht länger abweisbare Forderung einer wirksamen Verbesserung der Besoldungen der Beamten, Lehrer und Geistlichen der Gegenstand ernster Sorge. Die Steuerkraft des Landes ist schon stark angespannt; durch die Finanzpolitik des Reichs werden die den Bundesstaaten noch verbleibenden Steuerquellen mehr und mehr eingeengt und für den Bedarf des Reichs herangezogen in einer Weise, daß schließlich die Pflege der eigenen Kulturaufgaben der Bundesstaaten darunter notleiden muß. Auf eine ausgiebige, dauernde Verbesserung unserer Finanzlage ist wenig Aussicht.

²²⁹ StTG: Der Beobachter, Nr. 155 vom 7. Juli 1910.

An staatlicher Fürsorge für die Landwirtschaft läßt es Württemberg wahrlich nicht fehlen und die Aufwendungen hiefür aus der Staatskasse sind im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landes nicht gering zu achten. Wir haben vor allem eine im hohen Rufe stehende Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim, die als Bildungsanstalt auch wie die Tierärztliche Hochschule vorwiegend nichtwürttembergischen und sogar zu einem erheblichen Teil außerdeutschen Studierenden zugute kommt, die wir aber gerne auch ferner werden erhalten und pflegen wollen. Wir sind uns bewußt, daß wir hiemit nicht bloß eine Ehrenpflicht erfüllen, sondern daß Hohenheim mit seinen Instituten und seiner vielseitigen gemeinnützigen Tätigkeit unserer Landwirtschaft höchst wertvolle Dienste leistet. Aber nicht in gleichem Maße dürfte dies zutreffen für die Tierärztliche Hochschule. Den wissenschaftlichen und praktischen Leistungen dieser Anstalt, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1821 aus bescheidenen Anfängen zu einem Institut von anerkanntem Rufe entwickelt hat, soll in keiner Weise zu nahe getreten werden. Sie hat nicht bloß in ihrer nächstliegenden Aufgabe der Ausbildung von Tierärzten, sondern auch in dem wichtigen Gebiete der Seuchenforschung in vorzüglicher und wertvoller Weise sich betätigt, durch wissenschaftliche Publikationen ihrer Professoren, wie in der Anlage 12 des Ausschußberichts der Zweiten Kammer im einzelnen nachgewiesen wird, vielfach zur Förderung der Tierheilkunde beigetragen, auch in zahlreichen Fällen Gutachten für die Gerichte ausgeführt (vergl. Anlage 10 des Ausschußberichts der Zweiten Kammer) und leistet mit ihren Kliniken in der Behandlung von Tierkrankheiten zweifellos nützliche Dienste. Es soll auch nicht verkannt werden, daß der Wert einer Bildungsanstalt für das Land sich nicht einfach in Summen Geldwerts ausdrücken läßt und man in diesen Dingen nicht kleinlich und engherzig rechnen darf. Allein die Denkschrift der K. Regierung selbst hebt hervor, daß die für die Tierärztliche Hochschule aufzuwendenden Kosten in einem besonders ungünstigen Verhältnis zum Nutzeffekt stehen. Dessenungeachtet würde man kaum dazu gelangen, die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule ernstlich in Erwägung zu ziehen, obwohl man zurzeit die Staatsverwaltung in allen Teilen aufs sorgsamste darauf prüft, ob sich nicht durch Vereinfachungen Ersparnisse erzielen lassen, wenn es sich nur darum handeln würde, ob man das Bestehende in bisheriger Weise belassen will. Allein darum handelt es sich eben jetzt nicht mehr, sondern es steht in Frage, ob man eine durchgreifende Erneuerung auf sich nehmen will, welche einen einmaligen außerordentlichen Aufwand von rund 1 700 000 M erfordert, und die fortlaufenden Betriebskosten um ein Namhaftes in die Höhe treiben wird. Die künftigen Betriebskosten sind in der Denkschrift für Tübingen – und dies würde ja wohl hauptsächlich in Betracht kommen – auf rund 158000 M berechnet; mit der kommenden Besoldungsaufbesserung wird sich dieser Betrag noch deutlich erhöhen. Man wird sich aber darüber keine Illusionen machen dürfen, daß die künftige Einrichtung an der Universität und der Aufwand hiefür eine starke Expansionskraft entwickeln werden, der Regierung und Stände, bei allem guten Willen zu sparen, sehr schwer mit Erfolg immer werden Widerstand leisten können. Man kann schon aus der Denkschrift herauslesen, was nach und nach noch dazukommen wird, und der Vorstand der Tierärztlichen Hochschule hat vielleicht nicht so ganz mit Unrecht die künftigen Betriebskosten auf 300000 M veranschlagt. Rechnet man noch dazu den jährlichen Zins- und Tilgungsbedarf für die Kosten der Verlegung mit 1,7 Mill. Mark, die aus Anleihe bestritten werden müßten, so ergibt sich je nachdem ein Jahresaufwand von rund 250000 bis nahezu 400000 M. Nun hat die K. Regierung in der Denkschrift Seite 409 – allerdings mit Beschränkung auf die Aufstellung der Bauprogramme für die erforderlichen Neubauten – den Grundsatz als maßgebend anerkannt, es „sollen alle Einrichtungen unterbleiben, über deren Wert unter den Sachverständigen Meinungsverschiedenheiten bestehen; teure Experimente könnten dem württembergischen Staat, derzeit dem

kleinsten mit einer Tierärztlichen Hochschule und dabei mit dem verhältnismäßig größten Aufwand auf dieselbe, am wenigsten zugemutet werden“. Auf die vorliegende Frage im ganzen angewendet, wird dieser gleiche Grundsatz dazu führen müssen, größere Forderungen für eine vollständige Neueinrichtung der Tierärztlichen Hochschule, sei es in Stuttgart oder in Tübingen, abzulehnen, und da ohne eine durchgreifende bauliche Erneuerung die fernere Erhaltung der Hochschule nicht mehr möglich ist, so muß sich hieraus die weitere Folge ergeben, daß der Staat Württemberg auf den Besitz und Betrieb einer eigenen Tierärztlichen Hochschule verzichtet. Er wird damit nur den gleichen Schritt tun, den Baden seinerzeit getan hat, und aus den gleichen Gründen: weil die Notwendigkeit für das Land zu verneinen und die fernere Erhaltung als im Mißverhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landes stehend zu erachten ist. Dabei wird allerdings zu beachten sein, daß es sich jetzt für Württemberg wohl um ein Institut von wesentlich größerer Bedeutung handelt als seinerzeit im Jahre 1859 in Baden, um ein Institut von anerkanntem Ruf, das wissenschaftlich und praktisch in einer aufsteigenden Entwicklung begriffen ist, und daß daher auch die Aufhebung ein Schritt von größerer Tragweite sein wird als seinerzeit in Baden. Allein auch die Gründe für den Verzicht auf die Hochschule sind jetzt für Württemberg angesichts der Finanzlage und der Notwendigkeit, für die Erhaltung der Hochschule große außerordentliche Opfer zu bringen, entsprechend stärkere und zwingendere geworden. Und wenn, wie in der Festrede bei der letzten Königsgeburtstagsfeier der Tierärztlichen Hochschule von dem Redner als seine Überzeugung ausgesprochen wurde, für Süddeutschland eine zweite Tierärztliche Hochschule neben München ein so unbedingtes Bedürfnis wäre, daß die Aufhebung der württembergischen Tierärztlichen Hochschule sofort eine tierärztlich Fakultät an einer badischen Hochschule oder in Straßburg ins Leben rufen würde, woran man übrigens nach den unserer Regierung von dort gewordenen Antworten zweifeln muß, so dürfte dies nicht als ein Unglück zu erachten sein.

Auch der Einwand, daß man mit demselben Recht schließlich die Aufhebung noch mancher anderen höheren Bildungsanstalten und –einrichtungen verlangen könnte, erscheint nicht stichhaltig; damit ließe sich jeder Vereinfachungs- und Ersparnismaßnahme begegnen, und es würde überhaupt nichts geschehen. Irgendwie und irgendwo muß einmal ein Anfang gemacht werden, und für diejenigen, denen es mit dem Vereinfachen und Ersparen Ernst ist, liegt in der vorliegenden Frage Anlaß und Gelegenheit hiezu, und heißt es: „Hic salta.“²³⁰

Nach diesen Ausführungen überrascht es nicht, daß die Mehrheit der Finanzkommission den Antrag befürwortete, sich dem Beschluß der Zweiten Kammer auf Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule anzuschließen. Allerdings war sich die Kommission einig, daß nicht an eine sofortige Aufhebung gedacht werden könne, sondern vor allem aus Rücksicht auf Professoren und Studenten eine gewisse Frist zu vereinbaren wäre, die festzulegen der Königlichen Regierung überlassen werden sollte.

²³⁰ StAL: E 164 Bü 15 (Beilage 125, 7 f).

9.12 Verhandlung der Ersten Württembergischen Kammer

Die Verhandlung der Ersten Württembergischen Kammer, die sich mit dem Bericht ihrer Finanzkommission und mit dem Beschluß der Zweiten Kammer auseinanderzusetzen hatte, fand am 12. Juli 1910 statt.

Diese Verhandlung brachte ebenfalls keine neuen Standpunkte in die Diskussion ein. Das Hauptargument, das mit immer neuen Beispielen befürwortet oder entgegnet wurde, war und blieb die finanzielle Situation und der hohe Kostenaufwand der Tierärztlichen Hochschule. Lediglich ein Redner (Präsident D. von Sandberger) wies auf die Ungewißheit, welche Auswirkungen die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule haben würde, hin und gab zu, für eine Urteilsfassung zu unwissend zu sein. Aufgrund dessen plädierte er für eine Vertagung der Beschlußfassung und eine Weiterführung der Tierärztlichen Hochschule in diesem Zeitraum unter Beschränkung auf die unumgänglichen Bauausgaben. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt (ohne namentliche Abstimmung, daher kein Stimmenverhältnis bekannt).

Ein anderer Redner (Geheimer Rat Dr. v. Scholl) wies in diesem Zusammenhang auf die Wirtschaft des Deutschen Reichs im Vergleich zu England hin, indem er die Staatsausgaben beider Länder verglich. Ein Aspekt, den noch kein Redner in die Diskussion eingebracht hatte, der aber nicht ohne Bedeutung war. Nach den Ausführungen v. Scholls triumphierte England über Deutschland, da es seine Kosten aus laufenden Einnahmen decken konnte und keine „Anlehen“ aufnehmen mußte. Dieser „Wettbewerb“ war ein weiterer Grund, eine bessere Finanzlage anzustreben und zu hohe Kosten zu streichen.

Neben dem Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, v. Fleischhauer, der auch in dieser Verhandlung den Standpunkt der Regierung, nämlich die Aufrechterhaltung der Tierärztlichen Hochschule, verdeutlichte, sprach sich nur ein weiterer Redner (Prof. Dr. v. Wendt) für den Erhalt der Hochschule aus, jedoch ohne überzeugen zu können. Bezeichnenderweise erklärte v. Fleischhauer am Ende seiner Rede die Absicht der Regierung, daß die Fortführung der Tierärztlichen Hochschule für die nächste Etatperiode, d.h. bis Ende März 1912, auf jeden Fall gesichert wäre und machte damit deutlich, daß an dem ausstehenden Abstimmungsergebnis kein Zweifel herrsche.

Dementsprechend fiel die Abstimmung aus: ohne namentlich abzustimmen entschied die Erste Kammer, dem Beschluß der Zweiten Kammer zuzustimmen.²³¹

²³¹ StAL: E 164 Bü 15 (Verhandlungen der Württembergischen Ersten Kammer vom 12. Juli 1910, 1791-1819).

Der Landtag überließ mit dem Beschluß nicht nur die Entscheidung über den Zeitpunkt der endgültigen Schließung, sondern auch einen Teil der Verantwortung über die Folgen der Aufhebung der Königl. Staatsregierung. Es lag in ihrem Ermessen, wann die Hochschule aus dem Staatsetat gestrichen werden sollte und ob sie eventuell eine Chance zur „Rekonvaleszenz“ erhielt.

Würde ein längerer Zeitraum bis zur endgültigen Schließung vergehen und sollten z. B. die Studentenzahlen in dieser Zeit enorm ansteigen oder sonst eine Veränderung erfolgen, die eine erneute Verhandlung über die Aufhebung wichtig erscheinen ließen, könnte ein neuer Landtag (1912 standen die nächsten Wahlen an) aufgrund der veränderten Sachlage den Beschluß der Auflösung der Tierärztlichen Hochschule aufheben. Entschied die Regierung jedoch, die Hochschule nahezu sofort aus dem Etat zu streichen, wäre nicht allein der Landtag in der Verantwortung, falls sich dieses als eine absolute Fehlentscheidung herausstellen sollte.

10 Das Ringen um den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule

10.1 Wirtschaftliche Situation Württembergs um 1900

Die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart war von der Ersten und Zweiten Württembergischen Kammer beschlossen worden. In den Verhandlungen war deutlich geworden, daß ausschließlich finanzielle Gründe für die Entscheidung verantwortlich waren. Wie aber stellte sich die wirtschaftliche Lage Württembergs tatsächlich dar?

Württemberg war zum Zeitpunkt der Reichsgründung (1871) ein hauptsächlich landwirtschaftlich geprägtes Land. Der Staat förderte durch die Zentralstelle für Landwirtschaft Ackerbauschulen, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und eine Weinbauschule in Weinsberg. Vorherrschend waren bäuerliche Kleinbetriebe und Familienbesitz, die aufgrund der geringen Betriebsgrößen die Erträge anderer Reichsstaaten nicht erreichen konnten.

In den folgenden Jahren fand eine allgemeine Orientierung zu den Bereichen Handel und Industrie statt, die sich in Württemberg zwar deutlich langsamer als im Reichsdurchschnitt entwickelten, aber doch stetig steigend war. So waren 1882 in Württemberg 41,7 % der Bevölkerung in Industrie und Handel tätig, 1895 42,9 % und 1912 49,5 %. Der Reichsdurchschnitt lag 1882 bei 45,5 %, 1895 bei 50,6 % und 1912 bei 56,2 %. In den Jahren 1882-1895 lag Württemberg mit 1,2 % Wachstum zwar noch weit hinter dem Reichsdurchschnitt von 5,1 %, in den darauffolgenden Jahren holte Württemberg mit einem Wachstum von 6,6 % (im Vergleich zu 5,2 % im Reichsdurchschnitt) jedoch schon kräftig auf. Das Land entwickelte aufgrund fehlender Bodenschätze und Struktur des Landes eine hochqualifizierte Fertigwarenindustrie, die nicht durch Massenproduktion, sondern durch Qualität, Veredelung und Werterhöhung erfolgreich wurde. Besonders im technischen Bereich wurden durch immer neue Erfindungen weitere Industrien angeregt, die zu Weltruf gelangten (Daimler-Motorengesellschaft im Kraftfahrzeugbau, Voith im Turbinenbau). In den abgelegenen Gegenden des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb entwickelte sich vor allem die Feinmechanikindustrie, wie Uhren-, Instrumenten- und Harmonikaindustrie (z. B. Junghans in Schramberg, von Hohner in Trossingen u. a.). Die Dezentralisierung der Industrie hatte auch eine recht gleichmäßige Verteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Land zur Folge, lediglich Hohenlohe und Oberschwaben blieben agrarisch ausgerichtet.

Der wirtschaftliche Aufschwung fand auch in Württemberg statt, aber es gab immer wieder Konjunkturrückschläge, die vor allem im Mißverhältnis zwischen Geldbedarf und Kapitalbildung zu suchen waren.²³²

Es verwundert also nicht weiter, daß Württemberg versuchte, die Ausgaben an nicht unbedingt notwendigen Stellen einzusparen. Es steckte nicht nur die sprichwörtliche Sparsamkeit der Schwaben dahinter, sondern eine wirtschaftliche Situation, die zwar im Aufwind befindlich, aber noch nicht gefestigt war.

10.2 Ein Artikel der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift

Eine ähnliche Ansicht vertrat Prof. Schmaltz in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift.

Unter der Überschrift „Das Schicksal der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart“ äußerte er sich enttäuscht über die Verhandlung der Ersten Kammer:

„[...] Der Versuch, an die I. Kammer des Königreichs Württemberg zugunsten der Tierärztlichen Hochschule zu appellieren, ist zu spät gekommen. Mit ganz überraschender Eile hat man das Todesurteil gesprochen. Kaum war die letzte Nummer der B. T. W. fertiggestellt, als schon die Nachricht eintraf, daß die Erste Kammer dem Beschluß der zweiten lediglich beigetreten sei, ja, daß dieser Beschluß in der ersten Kammer eine noch tödlichere Majorität gefunden habe.

Wir haben über diesen Beschluß und über das Ereignis, das er herbeizuführen droht, nichts mehr zu sagen. Wie unter den deutschen Tierärzten die Auflösung beurteilt werden wird, das ist klar ausgesprochen worden. Es erübrigt sich auch ein ausführliches Referat über die Verhandlung.“

Es folgte eine Zusammenfassung der im Staatsanzeiger für Württemberg vom 15.7.1910 veröffentlichten Verhandlung der Ersten Kammer. Zum Schluß des Artikels schrieb Schmaltz:

„[...] Aus diesen Ausführungen ergibt sich offenbar, daß es den Kammern hauptsächlich darum zu tun ist, nicht mit Mehrforderungen behelligt zu werden, daß man gegen den Fortbestand in bisheriger Gestalt nichts einzuwenden haben würde, daß man es vielleicht ganz gern sähe, wenn die Regierung zu diesem Ausweg griffe. Vielleicht wird die Regierung das auch tun in der Hoffnung auf bessere Zeiten, dem Grundsatz folgend: Zeit gewonnen heißt alles gewonnen. Die Tierärztliche Hochschule wird nicht sobald aufgelöst werden, sondern sie wird fortbestehen – mit dem Damoklesschwert über sich. Ob sie selbst, ob ihre Professoren das wünschen, darüber müssen sie allein befinden. Manchem Gefühl wird der von dem Direktor Dr. von Sußdorf eingenommene Standpunkt „lieber schneller Tod als langsames Veröden“ näher liegen. Wie dem auch sei, ein tiefes Mitgefühl wird alle deutschen Kollegen erfassen mit den Männern, die freien Geistes wissenschaftlich tätig sein sollen und die zu einer solchen Lage verurteilt

²³² Weller 1989, 272 f.

werden. Aber wenn wirklich bei diesem Ausweg noch ein Schimmer von Hoffnung winkt, so wird es für sie gelten, auszuharren. Sie dürfen sicher sein, daß sie bei diesem Ausharren, das hoffentlich noch einmal zu einem letzten Ansturm führt, die deutschen Kollegen an ihrer Seite finden werden.“²³³

10.3 Weitere Aktionen und Resolutionen für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule

10.3.1 Resolution des Tierärztlichen Landesvereins (3.12. 1910)

Der Kampf um die Hochschule war trotz des Aufhebungsbeschlusses noch nicht beendet. Am 3. Dezember 1910 fand eine Mitgliederversammlung des Tierärztlichen Landesvereins statt, auf der eine Resolution zur Weiterleitung an das K. Kultusministerium verabschiedet wurde, die nochmals auf die Bedeutung der Bildung einer selbständigen Tierärztlichen Fakultät in Tübingen hinwies:

„Wenn auch nach den für die Residenzstadt Stuttgart vorliegenden Verhältnissen gegen den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart überwiegende finanzielle Rücksichten geltend gemacht werden können, so würde andererseits die Einverleibung der Tierärztlichen Hochschule in den Organismus der Landesuniversität durch allseitige Vertiefung der tierärztlichen Wissenschaft und der Allgemeinbildung der Tierärzte doch eine solche Förderung der biologischen Wissenschaften im allgemeinen sowie der Landwirtschaft und des öffentlichen Wohls ermöglichen, daß es der Tierärztliche Landesverein für seine Pflicht erachtet, nochmals auf die hohe wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Bildung einer selbständigen Tierärztlichen Fakultät in Tübingen hinzuweisen.“²³⁴

Die Eingabe zog jedoch keine Folgen nach sich.

10.3.2 Petition des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Tübingen

Die Diskussion um die Auflösung der Tierärztlichen Hochschule blieb auch im Jahr 1911 aktuell, wenn auch nicht so rege wie im Vorjahr.

Im Mai des Jahres 1911 wurde eine Petition des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Tübingen an die Staatsregierung und die Kammern verfaßt, die, wäre sie im Jahr zuvor eingegangen, vielleicht eine Entscheidung zugunsten der Tierärztlichen Hochschule möglich gemacht hätte. Denn ein Argument der „Hochschul-

²³³ Schmaltz 1910, 587 f.

²³⁴ StTG: Referat erstattet von Oberamtstierarzt Mögele auf der Vollversammlung des Württembergischen Tierärztlichen Landesvereins am 26.11.1911.

gegner“ war das Schweigen der Landwirte, welches als Desinteresse ausgelegt wurde.

Die Petition gab zu Beginn eine Erklärung für die lange Nichtäußerung der Landwirte:

„Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Tübingen, den 26. Mai 1911.

Betr. Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule und Verlegung derselben nach Tübingen.

An die Königliche Staatsregierung und die Landstände Stuttgart.

Als im Juni vorigen Jahres der Etat der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und die Frage von deren Verlegung nach Tübingen im Landtag zur Beratung stand, wurde gegen die württ. Landwirte der Vorwurf erhoben, daß sie so wenig Interesse für diese Sache zeigen und obwohl der Beschluß, diese Hochschule aufzuheben, in Aussicht stand, sich in keiner Weise geregt hätten und für ihre Erhaltung eingetreten seien. Dagegen dürfen wir geltend machen, daß man in den Reihen der württ. Landwirte nicht an die Möglichkeit der Aufhebung glaubte und daß die Sache sich unerwartet zu dieser Frage zugespitzt hat. Ueberdem waren die Landwirte durch das schlechte Wetter, das ihre Heuernte bedrohte und diese sehr verzögerte, stark in Anspruch genommen. Trotzdem sind zwischen dem 25. Juni, dem 1. Verhandlungstag, und dem 30. Juni, dem Entscheidungstag, bei einzelnen Abgeordneten Äußerungen von Landwirten eingetroffen, die die Aufhebung der Tierärztl. Hochschule als für die Landwirtschaft sehr nachteilig erklärten. Als darauf der Beschluß der Aufhebung bekannt wurde, ist er allgemein besprochen und dabei geäußert worden, daß man das nicht erwartet hätte. Indessen ist bei dem fortgesetzt sehr nachteiligen Erntewetter, das die Feldarbeit so außerordentlich erschwerte und infolge der lockeren Organisation der Landwirte keine allgemeine und einheitliche Stellungnahme zu dem Beschluß der Landstände zustande gekommen. Auch schien vorerst keine weitere bedeutende Gefahr im Verzug zu liegen, weil die Aufhebung nicht sofort ausgeführt werden sollte und weil man auch gehört haben wollte, daß in Abgeordnetenkreisen geäußert worden sei, man könne ja die Tierärztl. Hochschule beim nächsten Etat wieder genehmigen.²³⁵

Entgegen dem Professorenkollegium und der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule, die von der Diskussion über die Aufhebung ebenfalls überrascht wurden, schaffte es der Landwirtschaftliche Bezirksverein nicht, die Petition noch „rechtzeitig“, d.h. vor Beschlußfassung an die Zweite Kammer zu schicken. Allerdings war ein Zeitraum von 5 Tagen (Verhandlungen der Zweiten Kammer am 25. und 30. Juni 1910) für das Verfassen und Versenden eines solchen Schreibens auch knapp bemessen. Der eigentliche Grund für die so spät geschriebene Petition war aber wohl, wie auch in der Petition erwähnt, daß die Landwirte den gefaßten Beschluß der Zweiten Kammer (die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule) als nicht wirklich bedrohlich ansahen, was erklärte, warum zur Verhandlung der Ersten Kammer, die den Aufhebungsbeschluß der

²³⁵ HStAS: E 14 Bü 1613 (Petition des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins vom 26. Mai 1911).

Zweiten Kammer durchaus hätte revidieren können, keine Stellungnahme der Landwirte erfolgte.

Im Winter 1910/1911 wurde der Landwirtschaftliche Bezirksverein Tübingen, sich nun der tatsächlichen Aufhebung bewußt, jedoch aktiv (im Winter war keine Ablenkung durch landwirtschaftliche Arbeiten vorhanden): er nahm durch ein Rundschreiben Kontakt zu anderen landwirtschaftlichen Vereinen auf, um festzustellen, ob die Landwirte für oder gegen den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule waren. Dabei hatten sich 40 Vereine (was nach dem Bericht des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins weit mehr als die Hälfte darstellte) mit über 49.000 Mitgliedern für den Erhalt der Hochschule ausgesprochen, so daß von einer Gleichgültigkeit der Landwirte keine Rede sein konnte.

In der Petition brachte der Landwirtschaftliche Bezirksverein keine wirklich neuen Standpunkte für die Tierärztliche Hochschule vor, betonte jedoch den Wert der Rindviehhaltung, der mit über 300 Millionen Mark angegeben wurde, die bei Aufhebung der Hochschule durchaus bedroht seien. Die Petition betraf nicht nur den Erhalt, sondern auch die Verlegung der Hochschule nach Tübingen, was neben den bisherigen Argumenten (Nähe zur Universität, geringere Kosten, zahlreichere landwirtschaftliche Betriebe) mit der Tatsache begründet wurde, daß die Pferdehaltung, die bisher am Standort Stuttgart eine wichtige Rolle für die Kliniken der Hochschule gespielt hatte, durch Wegfall der Zug- und Wagenpferde (durch die Entwicklung von Autos und Straßenbahnen etc.) abnehmend sei, so daß sich der Schwerpunkt der Tierärztlichen Hochschule über kurz oder lang sowieso verschieben würde.

10.3.3 Aktionen der Tierärzteschaft

In der Folgezeit wurde nun auch die Tierärzteschaft aktiv und verabschiedete im Oktober 1911 einen regelrechten „Aktionsplan“, wie nun weiter vorzugehen wäre:

„Sehr vertraulich!

Anträge der am 31. Oktober 1911 abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung an die tierärztliche Landes-Versammlung.

Die gemeinsame Versammlung des tierärztlichen Landesvereins, des Vereins beamteter Tierärzte und der Landesgruppe Württemberg des Vereins süddeutscher städtischer und Schlachthof-Tierärzte beschließt, mit aller Energie anzustreben, daß die dem Vernehmen nach schon auf 1. Oktober 1912 beabsichtigte Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart bis in die nächste Landtagsperiode hinausgeschoben und in erneute Verhandlungen zu Gunsten der Verlegung nach Tübingen eingetreten wird.

Zu diesem Zweck wird

I. folgende Resolution behufs weitester Verbreitung in der Öffentlichkeit gefaßt:

Der tierärztliche Landesverein für Württemberg, der Verein der württ. beamteten Tierärzte und die Landesgruppe Württemberg des Vereins süddeutscher städtischer und Schlachthof-Tierärzte erklären in gemeinsamer Tagung den für die Schließung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart dem Vernehmen nach in Aussicht genommenen Termin: 1. Oktober 1912 für verfrüht. Die Versammlung ist vielmehr der Ansicht, daß die Preisgabe der in den Einrichtungen und Sammlungen der Hochschule steckenden hohen Werte insolange ein nicht wieder gut zu machender Fehler wäre, als nicht alle Möglichkeiten der Forterhaltung der Hochschule erschöpft sind. Bei aller schuldigen Achtung vor dem Aufhebungsbeschuß der Landstände ist die Versammlung aber einmütig der Meinung, daß die Frage der Forterhaltung der Hochschule bisher zu ausschließlich vom finanziellen Standpunkt aus und zu sehr unter dem Gesichtswinkel behandelt worden ist, ob speziell für Württemberg eine **zwingende Notwendigkeit** zur Forterhaltung, die sich natürlich für keine wissenschaftliche Anstalt behaupten läßt, vorliege, daß dagegen die verschiedenen Zweckmäßigkeitsgründe, die speziell für die Verlegung der Hochschule nach Tübingen sprechen, bisher noch nicht in einer der hohen sanitären und wirtschaftlichen Bedeutung der Sache entsprechenden Weise erörtert worden sind. Zumal die Vollziehung des Aufhebungsbeschlusses bei den seinerzeitigen Kammerverhandlungen keineswegs dringlich gemacht und sogar mit einer wiederholten Erörterung der Frage in der nächsten Landtagsperiode gerechnet worden ist, hält es die heutige Versammlung für ihre Pflicht, nochmalige eingehende Verhandlungen über die auch von der K. Staatsregierung stets mit besonderer Wärme betonte Zweckmäßigkeit der Verlegung der Hochschule nach Tübingen anzustreben. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der vorjährigen Resolution des württ. tierärztlichen Landesvereins und richtet, nachdem diese Resolution ungehört blieb, nunmehr an den deutschen Veterinärerrat, sämtliche deutschen Tierärztlichen Hochschulen, die deutsche tierärztliche Fachpresse, die tierärztlichen Vereine der meist beteiligten Nachbarländer Baden und Elsaß-Lothringen und insonderheit an die württ. ärztlichen Vereine und sämtliche württembergischen Tierärzte das dringende Ersuchen, nachdrücklich in Wort und Schrift auf die Nachteile der ersatzlosen Aufhebung einer der wenigen deutschen Tierärztlichen Hochschulen hinzuweisen und angesichts der Vorteile, die für die biologischen Wissenschaften im allgemeinen und damit für das Gesamtwohl und besonders die Landwirtschaft erwachsen würde, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Angliederung der württ. Tierärztlichen Hochschule an die Universität in Tübingen in Form einer selbständigen tierärztlichen Fakultät hinzuwirken;

II. der Vorstand des tierärztlichen Landesvereins beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung namens der hier vertretenen Vereine

an den deutschen Veterinärerrat, die deutschen Tierärztlichen Hochschulen, die deutsche Fachpresse, die tierärztlichen Landesvereine von Baden und Elsaß-Lothringen, den württ. ärztlichen Landesverein und den Stuttgarter ärztlichen Verein entsprechende Ersuchen zu richten,

sämtliche württ. Tierärzte in vertraulichem Schreiben dringend zu bitten:

a) durch Vorträge in den landwirtschaftlichen und sonstigen geeigneten Vereinen, sowie durch persönliche Einwirkung auf die Parlamentarier und sonstige einflußreiche Interessenten im Sinne des der heutigen Beschlußfassung unterstehenden Referates des Professors Dr. Übele aufklärend und belehrend zu wirken,

- b) die Bildung einer selbständigen tierärztlichen Fakultät in Tübingen zur tierärztlichen Wahlparole für die nächste Landtagswahlen zu machen,
- c) zur Vermeidung jeder Störung der für einen Erfolg unerläßlichen Einmütigkeit nach außen in der Fach- und Tagespresse nichts zu veröffentlichen, was nicht vorher von der von der Vertrauensmänner-Versammlung eingesetzten geschäftsführenden Kommission (Vorsitzender: Theurer-Ludwigsburg) gutgeheißen ist,
- d) absolute Neutralität, d. h. stillschweigende Zurückhaltung zu üben, soweit der Einzelne mit obiger Resolution und vorstehendem Aktionsplan nicht einig geht.“²³⁶

Das Ziel des Aufrufes war, durch eine Flut von Anträgen, Schreiben, Petitionen u. ä. den Landtag zu einer erneuten Verhandlung über die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen zu „zwingen“. Es sollte alles „mobil gemacht“ werden, was möglich war und auch möglichst schnell: die Tierärzte samt den tierärztl. Vereinigungen und Hochschulen im gesamten Deutschland, die Presse, die Ärzte aus der Region ebenso wie landwirtschaftliche Vereinigungen und einflußreiche Parlamentarier.

Das Ganze hatte aktionistischen Charakter: Aufrufe zu Vorträgen, Petitionen etc. an die Tierärzte des Landes sollten vertraulich sein, Aussagen an die Presse (sowohl die Fach- als auch die Tagespresse) sollten vorher von einer extra eingesetzten Kommission genehmigt werden, von „Gegnern“ des Planes wurde strengste Loyalität erwartet und schließlich war von einer „tierärztlichen Wahlparole“ für die nächste Landtagswahl die Rede.

Das Referat des Prof. Dr. Übele, von dem unter II. 2a des oben zitierten Schreibens die Rede war, wurde von ihm in der Plenarversammlung des tierärztlichen Landesvereins am 26. November 1911 gehalten. Es war eine vehemente Rede für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule und deren Verlegung nach Tübingen. Er stellte dar, daß durch die ständig sinkenden Studentenzahlen die akute Gefahr einer Aufhebung immer größer würde und appellierte folgendermaßen:

„[...] Da aber die genügende Studentenzahl wieder von einer gewissen Garantie für längeren Fortbestand abhängt, so muß mit ihr auch die Hoffnung auf die Forterhaltung der Schule immer mehr schwinden. Dem Vernehmen nach ist auch schon ein Termin für die Schließung der Schule, nämlich der 1. Oktober 1912, in Aussicht genommen. Es ist also dringend notwendig, daß diejenigen Kreise, welche ein Interesse an der Forterhaltung haben und die Aufhebung abwenden wollen, bald und so vernehmlich für die Erhaltung eintreten, daß dies von den maßgebenden Stellen nicht überhört werden kann. Die damit gegebene Hoffnung auf Erhaltung der Schule wird sofort alle diejenigen Studenten wieder zu ihr zurückführen, welche sich nur wegen der bald drohenden Aufhebung anderwärts eine Zuflucht suchen mußten. Nur auf diesem Weg ist also die

²³⁶ StTG: Anträge der am 31.10.1911 abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung an die tierärztliche Landes-Versammlung.

Erhaltung der Schule möglich, auf diesem Weg wird und muß sie aber auch erfolgen.“²³⁷

Im weiteren ging er erneut auf die Wichtigkeit der Hochschule für die Landwirtschaft ein, betonte abermals den Vorteil einer „heimischen Hochschule“ aufgrund der landwirtschaftlichen Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland, stellte den Vorteil einer Hochschule für den praktischen Tierarzt und damit auch für die Tierbesitzer dar (Fortbildung, Spezialisten als Ratgeber, Klinikbehandlung möglich) und errechnete den Vorteil einer Tierärztlichen Hochschule bzw. Fakultät zu den aufzuwendenden Kosten anhand des MKS-Seuchenzuges im Jahr 1899:

„[...] Ganz gering erscheint aber der Aufwand, wenn man die großen Werte gegenüberstellt, die auf dem Spiele stehen und die zu erhalten die Anstalt mit berufen ist und wenn man an die großen Verluste denkt, die im Gefolge der Seuchen, deren Bekämpfung die Schule mit dienen soll, auftreten. Der Geldwert des württ. Bestands an Rindern, Schafen und Schweinen ist 1907 auf 400 Mill. Mk. und die Einnahme der württ. Viehhalter aus ihrem Viehbestand im selben Jahre auf 210 Mill. berechnet worden. Der Schaden, den die Maul- und Klauenseuche im Jahr 1899 der deutschen Viehhaltung zugefügt hat, beläuft sich auf ca. 800 Mill. Mark. Gegen solche Riesensummen ist doch ein Jahresaufwand von 150 000 Mk., wie er für die tierärztl. Fakultät in Tübingen berechnet worden ist, keine allzugroße Versicherungsprämie. Ein Land, das wie Württemberg so viel Geld für Kulturzwecke übrig hat, daß es aus Staatsmitteln, - und zwar zur Zeit der Geldklemme – für Theater, Kunstschulen und Kunstgebäude in Stuttgart allein etwa 15 Millionen Mark auszuwerfen vermag, sollte nicht jetzt, wenn sich nach Aussage des Herrn Ministerpräsidenten mit den Erträgen der Staatseisenbahnen die Finanzlage wieder erfreulicher gestaltet, ein wissenschaftliches Institut opfern, das sich seit bald hundert Jahren Heimatrecht in Württemberg erworben hat und das mit so großen praktischen Werten in Verbindung steht.“²³⁸

Am Ende des Vortrages stellte er der Plenarversammlung des Tierärztlichen Landesvereins folgende Resolution zur Beschlußfassung und Weiterleitung an Regierung und Landtag vor:

„[...] Die Versammlung erblickt in der von der K. Staatsregierung stets mit besonderer Wärme vertretenen Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen eine wertvolle Förderung der landwirtschaftlichen Interessen, die andererseits durch die ersatzlose Aufhebung der Hochschule schwer geschädigt werden müßten, abgesehen davon, daß mit ihr segensreiche Einrichtungen der Vernichtung preisgegeben würden.“²³⁹

Ebenfalls auf der Vollversammlung des Tierärztlichen Landesvereins am 26.11.1911 erörterte Oberamtstierarzt Mögele die Resolution und den Aktions-

²³⁷ StTG: Vortrag von Professor Dr. Übele in der Plenarversammlung des tierärztl. Landesvereins am 26.11.1911, 4.

²³⁸ Wie Anm. 237, 14.

²³⁹ Wie Anm. 237, 16. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob, und wenn ja, mit welchem Abstimmungsergebnis diese Resolution beschlossen wurde.

plan der Vertrauensmännerversammlung vom 31.10.1911 (s. o.) und suchte die Unterstützung der Versammlungsteilnehmer. Er stellte ebenso den Verlauf der bisherigen Verhandlungen der Württembergischen Kammern dar und kam schließlich zu dem Schluß:

„[...] M.H. So wie die Verhältnisse liegen, haben wir es zwar mit fertigen Parlamentsbeschlüssen zu tun und es ist zunächst nicht daran zu denken, daß der jetzige Landtag ohne weiteres die von ihm gefaßten Beschlüsse aufhebt. Das können wir billigerweise auch nicht verlangen. Es kann sich jetzt nur darum handeln eine vorzeitige Schließung der Hochschule zu verhindern und zu erreichen, daß die endgültige Entscheidung in den künftigen Landtag hinausgeschoben wird. Dies Ziel zu erreichen ist nicht leicht, aber doch auch vielleicht kein aussichtsloses Beginnen. Voraussetzung hierfür ist allerdings in erster Linie, daß für die kommenden Semester eine genügende Anzahl Studierender vorhanden sind, um den Ständen und der Regierung den handgreiflichsten äußeren Vorwand für eine Schließung der Hochschule aus der Hand zu nehmen. In dieser Beziehung dürfen wir auf die teilweise schon in Aussicht gestellte Unterstützung seitens der übrigen Hochschulen rechnen. Auch dürfte ein entsprechender Appell an die deutschen Tierärzte und vor allem die Studentenschaft der Tierheilkunde seine Wirkung nicht verfehlen. Ebenso wichtig ist, daß uns nicht die eigenen Professoren einen Strich durch die ganze Sache dadurch machen, daß sie andere Stellungen annehmen bzw. sich ohne Rücktrittsvorbehalt binden. Des weiteren ist es aber unumgänglich notwendig, daß alle Tierärzte des Landes, die Professoren, die beamteten, die Schlachthaus- und Privattierärzte den Gedanken der Verlegung der Hochschule und Errichtung einer veterinärmedizinischen Fakultät in Tübingen unter Hervorhebung neuer Gesichtspunkte kräftig fördern und sich einmütig hierauf festlegen. Dann ist es eine neue Sache, mit der wir bei den Ständen eher ankommen, und mit der wir gleichzeitig für Regierung und Stände eine goldene Brücke bauen zur Vertagung und Aenderung ihrer Beschlüsse.“²⁴⁰

10.4 Existenzsorgen der Professoren

Die Situation der Tierärztlichen Hochschule brachte die Professoren in eine zwiespältige Lage. Einerseits wollten sie für ihre Hochschule (und damit auch für ihren Arbeitsplatz) kämpfen und zwar einheitlich, wie im Referat des Oberamtstierarztes Mögele gefordert wurde (Professoren sollten keine neue Stellung annehmen bzw. sich ohne Rücktrittsvorbehalt binden). Andererseits mußten sie sich auch um ihre Existenz kümmern, da die Frage, was aus den im Staatsdienst angestellten Professoren im Falle der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule werden würde, ungeklärt war und es keine Garantie auf einen Erfolg der Aktionen gab.

Realistisch gesehen, gab es sogar wenig Hoffnung. Die Studentenzahlen waren 1911 bereits stark zurückgegangen, so daß die Möglichkeit der baldigen Auflösung der Hochschule gegeben war. Aufgrund dessen befahlen zumindest drei Professoren Existenzsorgen (Proff. Dr. Klett, Dr. Übele und Dr. Reinhardt). Sie

²⁴⁰ StTG: Referat Oberamtstierarzt Mögele v. 26.11.1911; Staats-Anzeiger für Württemberg. 297, 2029.

wandten sich bereits im Juni 1911 mit einer Bitte um Sicherung ihrer Existenz an den Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens.

Ihren Aussagen nach würde die Aufhebung der Hochschule ihnen nicht nur den, auch aus Idealismus gewählten Beruf nehmen, sondern sie auch in finanzielle Nöte bringen. Für die drei Professoren kam eine Pensionierung aus Altersgründen nicht in Frage (sie waren mit einem Alter von ~ 40 Jahren die drei jüngsten Professoren der Hochschule) und würden ohne neue Stellung unter die „für entbehrlich gewordenen Staatsdiener“ vorhandenen Bestimmungen des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876 fallen (s. Kap. 12.1.1).

„Abschrift.

Stuttgart, den 15. Juni 1911.

Bitte der Professoren Dr. Klett, Dr. Uebele u. Dr. Reinhardt an der K. Tierärztlichen Hochschule um Sicherung ihrer durch die Aufhebung der Hochschule bedrohten Existenz.

An Seine Exzellenz den Herrn Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens von Fleischhauer.

[...]

Die Anwendung der für entbehrlich gewordene Staatsdiener vorgesehenen Bestimmungen des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876 (Art. 22, 23, 26) nach welchen wir, da eine Pensionierung nicht in Frage kommt, mit einem Wartegehalt von 50% unseres pensionsberechtigten Einkommens, also mit 2600 zuzüglich 64,66 M für jedes nach vollendetem 40. überschrittenen Lebensjahr, uns jederzeit zur Wiederverwendung zur Verfügung zu stellen hätten, wäre für uns gleichbedeutend mit Amtsentsetzung und Entzug von 2/3 unseres Einkommens, würde also eine mit einem loyalen Staatswesen unvereinbare Härte darstellen. Diese Härte würde noch dadurch verschärft, dass Stellen, die unserer Spezialausbildung, unserer bisherigen Stellung und unserem dienstlichen Einkommen entsprechen, unseres Wissens nicht zur Verfügung stehen, wir also dauernd auf den absolut unzureichenden gesetzlichen Wartegehalt angewiesen wären. Dazu kommt, dass unsere Aussichten, in anderen Bundesstaaten, an Hochschulen oder in sonstigen gleichwertigen Anstellungen unterzukommen, so gering sind, dass sie überhaupt nicht in Betracht gezogen werden können. Nach Aufhebung unserer Hochschule sind es deren in Deutschland nur noch fünf, von denen wegen der andersartigen Fächerverteilung wiederum nur ein Teil für uns in Frage kommt. Aber auch wenn an diesen Hochschulen in unabsehbarer Zeit einmal eine Vakanz eintreten sollte, so ist es sehr fraglich, ob nicht – wie seither bei uns – vor allem lokale Rücksichten die Stellenbesetzung beeinflussen u. anderen Bewerbern uns gegenüber der Vorzug gegeben wird. Für Stellen ausserhalb der Hochschulen sind aber unsere Aussichten schon aus dem Grund noch geringer, weil hier die Konkurrenz viel grösser u. unsere Spezialausbildung viel weniger ins Gewicht fallend, ja vielleicht eher hinderlich als fördernd ist. Auch die Aussichten, durch privaten Erwerb, insbesondere auf dem Wege der Privatpraxis, das für unseren Unterhalt nötige Einkommen zu finden, sind, wie wir von unseren bisherigen Versuchen her wissen, recht geringe. Während in der ärztlichen Praxis Spezialausbildung u. Titel von grossem Vorteil sind, ist in der tierärztlichen gerade das Gegenteil der Fall. Hier handelt es sich

stets um genau bekannte Geldwerte, zu welchen das Honorar in Beziehung zu setzen ist. Durch die Befürchtung, etwas mehr bezahlen zu müssen, lassen sich die meisten Tierbesitzer abhalten, einen „Professor“, den sie zudem meist für einen unpraktischen Menschen halten zu müssen glauben, beizuziehen, wie ja überhaupt in der tierärztlichen Praxis die Routine i. d. R. höher gewertet wird als das wissenschaftlich fundierte Können.

In Stuttgart, das an sich kein gutes Feld für die tierärztliche Praxis darstellt, u. mit praktizierenden Tierärzten überreich versorgt ist, würde unsere Aussicht, eine lohnende Privatpraxis zu finden, noch dadurch verringert, dass sich, wie man schon jetzt beobachten kann, ein weiterer Ueberschuss an Tierärzten hier niederlässt, um an Stelle der an sich unrentablen Tierkliniken zu treten.

Bei dieser für uns so ungünstigen Sachlage, die ja nicht durch unser Verschulde, sondern durch finanzpolitische Erwägungen geschaffen worden ist, sehen wir uns genötigt, die Hilfe des Staates, in dessen angeblichem Interesse unsere Stellungen geopfert werden sollen, in Anspruch zu nehmen u. Ew. Exzellenz ehrerbietigst zu bitten, uns eine auskömmliche Entschädigung für das entzogene Diensteinkommen erwirken oder – was unseren Wünschen mehr entsprechen würde – uns unser bisheriges Einkommen durch eine angemessene anderweitige Verwendung im Staatsdienst erhalten zu wollen.²⁴¹

Im weiteren gaben die Professoren in ihrem Gesuch auch Vorschläge für neu zu schaffende Stellen an, die ihrer Ansicht nach sowohl zum Nutzen des Staates wären, als auch ihren Bedürfnissen (Bezahlung, notwendiger Ausbildungsstand, Stellen im Staatsdienst) entsprächen. So z. B. eine vollbeschäftigte 2. veterinärtechnische Referentenstelle am Medizinalkollegium (bisher nur im Nebenamt versehen), je eine Vorstandsstelle eines tierhygienischen Instituts und eines Instituts für Milch- und Fleischhygiene (wären nach Auflösung der Tierärztlichen Hochschule zu schaffen, da wachsender Bedarf), eine gehobene Stelle eines Stadtdirektionstierarztes in Stuttgart (bisher vom beamteten Tierarzt des Amtsoberamts Stuttgart nebenbei versehen), Stellen von Kreis-/Regierungstierärzten („Umwandlung der Oberamtstierarztstellen in den Kreisstädten zu Kreistierarztstellen nach dem Muster der Preussischen Departementstierarzt- und Bayrischen Regierungstierarztstellen“), Oberamtstierarzt-Stellen (nur bei Wahrung der persönlichen und materiellen Stellung, da Oberamtstierarzt-Stellen „rangniederer“ seien als die bisherige Stellung) oder auch Stellen als aktiver Stabsveterinär (da alle 3 Stabsveterinäre im Beurlaubtenstand wären, sei es kein Problem, aber: Gehalt wäre zu niedrig, ein Zuschuß würde hier erforderlich sein).

In einem Schreiben (betreff dieser Bitte der drei Professoren) an das Ministerium des Innern gab v. Fleischhauer (Minister des Kirchen- und Schulwesens) bekannt, daß es – wegen des Pensionsfonds auch im eigenen Interesse – die Aufgabe der Regierung wäre, für die nach der Aufhebung der Tierärztlichen Hoch-

²⁴¹ StAL: E 164 Bü 15 (S.56, Bitte der Proff. Dr. Klett, Dr. Übele und Dr. Reinhardt vom 15.6.1911, 5-8).

schule arbeitslosen Professoren Sorge zu tragen und für sie neue Anstellungen im Staatsdienst zu finden. Als frühesten Zeitpunkt der Schließung gab v. Fleischhauer den 1.10.1912 bekannt, wobei er angesichts der kleinen Studentenzahl eine frühere Übertretung einiger Professoren in eine neue Stellung als nicht bedenklich ansah.²⁴²

10.5 Pressestimmen (1911/12)

10.5.1 Deutsche Tierärztliche Wochenschrift vom 23.12.1911

In einem Artikel der DTW vom 23.12.1911 wird von einer am 14. Dezember des Jahres abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses der Zweiten Württembergischen Kammer berichtet, die sich mit den bis dahin eingegangenen Eingaben, vornehmlich mit der des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Tübingen (vom 26.5.1911) und den Referaten des Oberamtstierarztes Mögele und des Prof. Dr. Übele (gehalten auf der Vollversammlung des Württembergischen Tierärztlichen Landesvereins am 26.11.1911) beschäftigt hatte.

Der Berichterstatter des Finanzausschusses kam nach Prüfung der Eingaben jedoch zu dem Ergebnis, daß keine neue Sachlage eingetreten sei und daher kein Grund vorläge, den am 25. Juni 1910 gefaßten Beschluß aufzuheben. Im Laufe der Verhandlung trat ein neuer Aspekt auf. Prof. Hoffmann von der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart hatte ein Verfahren entwickelt, das den Krankheitsverlauf der Maul- und Klauenseuche erheblich mildern und verkürzen könnte. Die Aussage, daß das Medizinalkollegium in dieser Sache völlig versagt habe und die Tatsache, daß das Medizinalkollegium bei Auflösung der Tierärztlichen Hochschule die Seuchenbekämpfung zu regeln hätte, ließ die Bedeutung einer Tierärztlichen Hochschule in einem neuen Licht erscheinen. Allerdings war das Verfahren noch nicht ausreichend getestet, so daß über Erfolg und Praktikabilität noch keine Aussagen gemacht werden konnten.

Weiterhin wurde in der Verhandlung eindringlich auf die Studentenzahlen hingewiesen, die im Wintersemester 1911/12 nochmals gesunken waren (WS 1910/11: 94, SS 1911: 68, WS 1911/12: 51). Deshalb habe die Regierung den Antrag auf Aufhebung der Hochschule auf den 1.10.1912 stellen wollen. Die Regierung an sich sei jedoch für den Erhalt der Hochschule und deren Verlegung nach Tübingen. Letztlich einigte man sich darauf, die Entscheidung über die Eingaben bis zum Wiedertzusammentritt des Ausschusses Ende Januar hinauszuschieben. Im folgenden kritisiert der Artikel diese erneute Verzögerung mit Hinweis auf die sinkenden Studentenzahlen. Vor allem wurde betont, daß

²⁴² StAL: E 164 Bü 15 (S. 55, Das K. Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an das Ministerium des Innern vom 8.8.1911).

eine Aufhebung des Beschlusses keineswegs „sonderbar“ wirken würde (was einige Kammermitglieder anscheinend befürchteten), sondern daß es im Gegenteil eher von Stärke zeige, wenn sich eine Institution aufgrund neuer, besser verständlicher Erkenntnisse zu einer anderen Auffassung bekenne. Das Ziel müsse also eine Aufhebung des Beschlusses sein und das möglichst schnell, da bei weiteren Verschiebungen zu viele Studenten und auch Professoren abwandern würden.²⁴³

Wie drastisch dieser Studentenrückgang im gesamtdeutschen Vergleich aussah, machte eine Tabelle über die Frequenz der Tierärztlichen Hochschulen deutlich, die direkt unter dem vorher beschriebenen Artikel in der DTW abgedruckt war:

Tab. 15: Frequenz der Tierärztlichen Hochschulen in Deutschland

	WS 1911/12		SS 1911		WS 1910/11	SS 1910
	Summe 1. Sem		Summe 1. Sem		Summe	Summe
Berlin	217	-	230	47	253	185
Dresden	164	21	172	32	221	164
Giessen	161	5	160	29	107	141
Hannover	283	23	282	76	242	235
München	309	94	260	28	253	233
Stuttgart	51	6	94	-	131	86
	1185		1198	212	1207	1044

In der Frequenz der Tierärztlichen Hochschule Dresden sind die Militärstudierenden eingeschlossen. An der Tierärztlichen Hochschule in Berlin studieren ausserdem 144 Studierende der Militär-Veterinär-Akademie.“²⁴⁴

Bei diesem Vergleich muß allerdings beachtet werden, daß die Stuttgarter Hochschule seit jeher keine große Hochschule war und im Wintersemester 1907/08 ihren Höhepunkt mit 137 Studierenden hatte. Dennoch war der Abfall der Stu-

²⁴³ Malkmus 1911, 793 f.

²⁴⁴ Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 51 (1911), 794. Ein Vergleich mit Tab. 12 zeigt in zwei Fällen Unterschiede in den Studentenzahlen auf: das WS 1910/11 wird in Tab. 12 mit 94 Studierenden angegeben, das SS 1911 mit 68 Studierenden. Das verändert die hier getroffene Aussage des rasanten Studentenrückganges jedoch nicht, im Gegenteil. Die Zahlen aus Tab. 12 verstärken den schon dargestellten Abstieg.

denzenzahlen dramatisch. Selbst in den rückläufigen Jahrgängen der 1890er rutschte Anzahl der Studenten nicht unter 75.

Der hohe Studentenzuwachs in München ist in Korrelation zur verminderten Studentenanzahl in Stuttgart zu sehen. München war die nächstgelegene Tierärztliche Hochschule und damit die erste Ausweichmöglichkeit, nicht nur für die Württemberger, sondern auch für die sonst primär in Stuttgart studierenden Ausländer wie Badenser, Elsässer und Lothringer.

10.5.2 Medizinisches Korrespondenzblatt vom 13.1.1912

Im Januar 1912 erschien in einer humanmedizinischen Zeitung, dem „Medizinischen Correspondenz-Blatt des Württembergischen ärztl. Landesvereins“ ein Artikel von Prof. Dr. Jaeger aus Koblenz, der die Auflösung der Tierärztlichen Hochschule vom Standpunkt der Tierseuchenbekämpfung aus betrachtete.

Nachdem er in seinem Artikel zunächst seiner Bestürzung über die Tatsache der Schließung einer wissenschaftlichen Bildungsstätte als solcher kund tat und den Verlauf mit der damaligen Schließung der Hohen Karlsschule verglich (die von Württemberg im nachhinein sehr bedauert wurde und als „Schwabenstreich“ unrühmlich in die Geschichte einging), beschäftigte er sich in seinem knapp 3-seitigen Artikel mit der Bedeutung der Tierärztlichen Hochschule für die Tierseuchenbekämpfung. Vor allem betonte er dabei die Wichtigkeit eines wissenschaftlichen Instituts für die Erforschung derselben. Die Erforschung der Übertragungswege der Tuberkulose wurde erwähnt, wobei sich der in Stuttgart studierte Robert von Ostertag auf dem Gebiet der Rindertuberkulose besonders hervorgetan hatte. Das „Schlußplädoyer“ von Prof. Dr. Jaeger lautete:

„[...] Diese Entdeckungen der Erreger genannter Tierseuchen haben dann im Verlauf der weiteren Jahre zur Auffindung von Schutzimpfungs- und Heilstoffen, die eben aus den Reinzuchten dieser Erreger gewonnen werden, geführt, und in Deutschland wie in den Kolonien werden durch die Schutzimpfungen bei Tierseuchen Millionen an Volksvermögen gerettet, die bis dahin unrettbar verloren gegangen waren. Das Schaffen an wissenschaftlichen Forschungsstätten kann durch `beamtete Untersuchungsanstalten` allein nicht bewältigt werden. Auch sie bedürfen für ihre bei wissenschaftlich noch strittigen Fragen so schwierige und verantwortungsvolle gutachterliche Tätigkeit einer Stelle, die sie – ausgerüstet mit einem Stab rein wissenschaftlich tätiger Kräfte – unterstützt, und die auch imstande ist, mehr prinzipielle, theoretische Fragen, wie sie sich tagtäglich aus dem praktischen Leben heraus ergeben, in rein wissenschaftlicher Weise weiter zu bearbeiten und der Lösung zuzuführen.

Man sollte glauben, gerade auf dem Gebiet der Bekämpfung ansteckender Krankheiten habe sich die Wissenschaft der letzten 30 Jahre ihre Qualifikation erworben und habe gezeigt, wie überall die Errichtung hygienischer und bakteriologischer Institute in grossen Städten bei industriellen Unternehmungen, bei den Landwirtschaftskammern Früchte tragen, Segen spenden und – sich reichlich bezahlt machen durch Rettung von Volksvermögen. Die tierärztliche Wissenschaft hat eifrig und erfolgreich mitgearbeitet

und das erhöhte Ansehen, welches der ganze Stand der Tierärzte sich errungen hat, verdankt er zu einem guten Teil dieser Mitarbeit. Aber ein wissenschaftliches medizinisches Institut hat auch noch eine andere Aufgabe; es muss mit denen, die draussen in der Praxis stehen, in enger Fühlung bleiben, ihre wissenschaftliche Ernährerin sein. Das ist die Aufgabe von Instituten des eigenen Landes. Und wenn solche Landesinstitute vielleicht Mängel oder Fehler haben sollten, so bessere man, aber man löse nicht auf! Man verbillige, spare, indem man verbindet, was zusammengehört; die Landwirtschaftliche und die Tierärztliche Hochschule; man verschwende nicht, indem man in falscher Sparsamkeit Werte zerstört.“²⁴⁵

Dieser Artikel stellte die Wichtigkeit der Erforschung der Tierseuchen noch einmal in den Vordergrund, vor allem die Wichtigkeit von Institutionen wie einer Tierärztlichen Hochschule (oder anderen veterinärmedizinischen Instituten) für effektives, kritisches und schnelles wissenschaftliches Arbeiten. Ein weiterer Punkt aus diesem Artikel, der bisher in den Diskussionen und eingebrachten Meinungen nicht so deutlich erarbeitet wurde, war die Aufgabe der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Instituten mit den praktizierenden Kollegen „draußen“. Dafür eigneten sich nur Institute des eigenen Landes, die mit der jeweiligen Situation vertraut waren. Also auch in diesem Artikel ein Plädoyer für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule.

Die Tatsache, daß der Verfasser weder aus Württemberg noch aus einem „betroffenen“ Nachbarstaat (z. B. Baden) kam, konnte positiv (objektive Betrachtung der Situation) aber auch negativ (mangelnde Kenntnis und fehlendes Verständnis der Situation) gesehen werden. Der Vorschlag des Verfassers, die Tierärztliche Hochschule in Verbindung mit der Landwirtschaftlichen Hochschule zu erhalten, war jedoch bereits im Vorfeld der Erörterungen der möglichen Standorte und Verbindungen der Tierärztlichen Hochschule ausgeschlossen worden.

10.5.3 Tagespresse („Der Beobachter“)

In der Tagespresse („Der Beobachter“) wurde, ebenfalls von einem Humanmediziner, am 27. und 28. Februar 1912 unter der Rubrik „Württemberg“ ein Artikel veröffentlicht, der die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen propagierte. Nach Ansicht des Verfassers, eines gewissen Dr. Banhammer, sei die Problematik einer Zurücknahme des Landtagsbeschlusses zu umgehen, indem die Stände einen Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Tübingen beschließen sollten. Seine Gründe für diese Verlegung waren die bisher bekannten (Austauschmöglichkeiten zwischen den Fakultäten, Zusammenarbeit in der Forschung und der Seuchenbekämpfung). Seines Erachtens war die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule aus Stuttgart heraus sehr wichtig. Er beklagte, daß die Studierenden in der Großstadt von der Landwirtschaft nur ungenügende Kennt-

²⁴⁵ Jaeger 1912, 21-24.

nisse erhalten würden, obwohl doch der Großteil der „Klienten“ aus der Landwirtschaft käme. Dies würde sich durch einen Umzug nach Tübingen ändern.

Die Redaktion des „Beobachter“ wies unter der Überschrift des Artikels „Zur Frage der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule“ mit einer extra Anmerkung darauf hin, daß sie diese eindringliche Mahnung von einem praktischen Arzt erhalten hatte, der enge Beziehungen auch mit der Landbevölkerung hatte.

Mit dieser Anmerkung schien die Redaktion den Verfasser zur Aussage seines Artikels qualifizieren zu wollen. Im zweiten Teil seines Artikels stellte er eine ausführliche Zusammenfassung der Gründe dar, die seiner Meinung nach gegen eine Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule sprachen. Da in dieser Zusammenfassung nur ein Punkt (der letzte in der Zusammenfassung) eine bisher noch nicht angesprochene Argumentation beinhaltete, soll nur diese Sequenz zitiert werden:

„[...] 9. Der Anteil, den Württemberg an der Bevölkerung des Deutschen Reiches nimmt, sinkt bekanntlich von Jahr zu Jahr. Im Interesse der wünschenswerten Dezentralisation in Deutschland liegt es daher, daß die württembergische Regierung Hand in Hand mit den Landständen jedes einigermaßen erschwingbare Opfer bringt, um Schwaben vor einem geistigen Rückgang zu wahren und die Bedeutung des Landes auch in wissenschaftlicher und kultureller Beziehung aufrechtzuerhalten. In diesem Feldzug spielt aber der mit allen Mitteln zu betreibende Ausbau unserer Landesuniversität eine Hauptrolle.“²⁴⁶

Ob die dargestellten Artikel Ausdruck des funktionierenden Plans der Tierärzteschaft waren oder ob sie auch ohne die Bemühungen der Tierärzte um ihre Hochschule erschienen wären, ist im nachhinein schwer zu beurteilen. In einer erneuten Verhandlung der Zweiten Württembergischen Kammer wurde jedoch klar, daß einige Redner der Ansicht waren, daß ohne die Bewegung der Tierärzteschaft einige Stellungnahmen anders oder auch gar nicht eingetroffen wären. Es wurde in diesem Zusammenhang vor allem um eine neue Stellungnahme der Zentralstelle für die Landwirtschaft diskutiert.

²⁴⁶ Banhammer 1912.

11 Verhandlungen der Württembergischen Kammern (1912)

11.1 Anträge des Finanzausschusses betreffend der eingegangenen Resolutionen

Das Ziel der Aktivitäten der Tierärzteschaft, eine Flut von Eingaben zu erzeugen, schien erreicht, wie das untenstehende Schreiben des Finanzausschusses deutlich werden läßt. Allerdings sollten nur die Eingaben, welche das Verlangen der Landwirtschaft wiedergaben, der Regierung zur *Kenntnisnahme* vorgelegt werden. Ein "Antrag auf Übergabe der Petitionen betreffend den Erhalt der Hochschule" zur *Berücksichtigung* wurde indes abgelehnt. Damit war die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart eigentlich wiederholt bestätigt.

„Anträge des Finanzausschusses zu den Eingaben und Resolutionen, betreffend Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule bzw. Verlegung derselben nach Tübingen usw.

Berichterstatter: Rembold – Aalen.

I.

Die Eingaben bzw. Resolutionen der Landwirtschaftlichen Bezirksvereine, landwirtschaftlichen Gauverbände, Gemeindevertretungen, Viehversicherungsvereine, des Tierärztlichen Landesvereins und des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule betr. Erhaltung bzw. Verlegung der Tierärztlichen Hochschule der K. Staatsregierung zur Kenntnisnahme vorzulegen, insofern darin das Verlangen weiter landwirtschaftlicher Kreise zum Vortrag kommt. (Angenommen mit 9 gegen 5 Stimmen.)

Die K. Regierung zu ersuchen, im Zusammenhang mit der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule im Bedürfnisfalle im Etat einen Fonds zur Unterstützung von künftig auf auswärtigen Hochschulen die Tierheilkunde studierenden Landesangehörigen zu bilden. (Angenommen mit 9 Ja gegen 3 Nein und 2 Enthaltungen.)

Die Bereitwilligkeit auszusprechen, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, um den Professoren und Angestellten an der Tierärztlichen Hochschule einen entsprechenden Ausgleich für die ihnen durch Aufhebung der Hochschule zugehende Minderung ihrer Bezüge zu gewähren und die Eingabe der Professoren der Tierärztlichen Hochschule vom 13. Dezember 1911 als hiedurch erledigt zu erklären. (Einstimmig angenommen.)

Minderheitsantrag Dr. Eisele-Haußmann.

Die auf Belassung einer Tierärztlichen Hochschule in Württemberg gerichteten Eingaben der K. Regierung zur Berücksichtigung, die übrigen zur Kenntnisnahme zu übergeben. (Abgelehnt mit 9 gegen 5 Stimmen.)

II.

Die Erste Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.²⁴⁷

11.2 Sitzung der Zweiten Württembergischen Kammer vom 12.6.1912

Daraufhin fand in der 112. Sitzung der Zweiten Württembergischen Kammer am 12.6.1912 die Beratung der Anträge des Finanzausschusses statt.

Nach Ansicht des Berichterstatters des Finanzausschusses, Rembold, waren die Eingaben die Folge einer „Agitation“, die am 20.1.1911 begann, indem die landwirtschaftlichen Bezirksvereine aus Esslingen und Tübingen weitere landwirtschaftliche Vereine aufmunterten, ihren Eingaben beizutreten. Die nächste große Gruppe von Eingaben sei die von den Gemeinden, und auch hier sei Tübingen wieder die treibende Kraft gewesen, die mit einem Rundschreiben an alle Gemeinden des Landes zur Unterzeichnung einer jenem Rundschreiben beiliegenden Eingabe aufrief. Die daraufhin eintreffenden Petitionen von 1115 Gemeinden waren im wesentlichen so gehalten, daß sie das gedruckte Formular nur unterschrieben hätten.

Nachdem sich laut Rembold der Finanzausschuß in drei Sitzungen mit den Petitionen beschäftigt hatte, kam die Diskussion auf das, an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart neu entwickelte und recht vielversprechende Medikament zur Behandlung von Maul- und Klauenseuche (Anwendung von Euguform). Der Ausschuß befand, die Beschlußfassung bis zur Erprobung des Mittels zurückzustellen. In den folgenden Sitzungen jedoch baten sowohl der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, v. Fleischhauer, als auch der Direktor der Tierärztlichen Hochschule, Dr. v. Sußdorf, ein definitives Resultat zu präsentieren, da sowohl die Baufälligkeit der Gebäude als auch die weiterhin sinkenden Studentenzahlen keine weitere Verzögerung zuließen. (Die Studentenzahl war im Sommersemester 1912 auf 17 gesunken.)

In seiner Rede ging Rembold ebenfalls auf eine neue Resolution der Zentralstelle für die Landwirtschaft ein, um die in der folgenden Verhandlung der Zweiten Kammer noch gestritten wurde.

²⁴⁷ StAL: E 164 Bü 15 (Beilage 242 vom 24. Mai 1912).

„[...] Das ist beantragt worden; es ist aber dann eine Resolution in anderer Form angenommen worden, die folgendermaßen lautet: „Das Gesamtkollegium der Zentralstelle für die Landwirtschaft erblickt in der geplanten Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule eine Schädigung der allgemeinen und speziell der landwirtschaftlichen Interessen und bittet die K. Staatsregierung, mit allen Mitteln für die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule und deren Verlegung nach Tübingen eintreten zu wollen.“ Diese Resolution ist angenommen worden mit 15 Für gegen 6; unter den letzteren sind 5 Beiräte gewesen. Es ist interessant, die Verhandlungen darüber nachzulesen, namentlich aber auch die Gründe, welche die Minorität geleitet haben. Es ist aus ihr heraus namentlich auch darauf hingewiesen worden, daß die Antworten der rund 1100 Gemeinden anders ausgefallen wären, wenn die Gemeinden auch richtig berichtet worden wäre, besonders wenn die Gemeinden auch alle Kosten zu tragen hätten. Wenn der Staat die Kosten zu bezahlen habe, gehe man leichter darüber hinweg. Mir scheint, daß der Herr, der das geltend gemacht hat, Kenntnis von den Verhältnissen und den bestimmenden Gründen in solchen Fällen hat. Dann ist aber doch bemerkenswert der auffallende K o n t r a s t, welcher besteht in der Auffassung der Zentralstelle j e t z t u n d f r ü h e r. Sie werden sich erinnern, wie matt denn doch die Zentralstelle sich damals zu der Sache gestellt hat. Es ist ein ganz auffallender Kontrast, indem damals gar nichts zu merken gewesen ist von einem wirklichen Animo für die Sache seitens der Zentralstelle. Sie hat es für „wünschenswert“ erklärt, daß die Hochschule bleibe, aber sie hat sich mit keinerlei Schneid damals eingelegt, im Gegenteil mußte die Zweifelhaftigkeit der damaligen Erklärung auffallen. Es ist daher die jetzige scharfe Stellungnahme ziemlich eigentümlich und muß fast daran denken lassen, daß nun eben die eingeleitete Bewegung auch hier mitgewirkt hat. Aber das gibt dann keine Gewähr, daß wir es hier lediglich mit einem ruhig alles abwägenden, objektiven Sachverständigengutachten zu tun haben, beziehungsweise daß es eine zuverlässige gutächtlige Feststellung ist, und nicht vielmehr allgemeine Erwägungen, Befürchtungen und Rücksichten auf diese großeingeleitete Bewegung sind.“²⁴⁸

11.2.1 Auszüge aus der Verhandlung

Der Verlauf dieser Verhandlung und deren Argumentation soll an dieser Stelle ebenso wie die Verhandlung 1910 in kurzen Auszügen dargestellt werden.

Ein Abgeordneter (Keßler) erklärte die Wandlung der Landwirtschaftlichen Vereine (erst keine Kenntnisnahme des Aufhebungsbeschlusses, dann der vehemente Einsatz für deren Erhalt) damit, daß die Vorstände der Vereine (die in der Hauptsache Staatsbeamte seien) die landwirtschaftlichen Mitglieder nicht ausreichend über die Tragweite des Beschlusses aufgeklärt hätten.²⁴⁹

Ein weiterer Abgeordneter (Liesching) aus Tübingen war bestrebt, die Rolle Tübingens als „Anstifter“ der zugesandten Eingaben zu widerlegen.

²⁴⁸ StAL: E 164 Bü 15 (Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer vom 12. Juni 1912, 2981).

²⁴⁹ Wie Anm. 248, 2983-2985.

„[...] Meine Herrn, ich möchte dann zu diesen Eingaben noch bemerken, wir sehen, daß die Landwirtschaft einheitlich, und dazu 1150 Gemeinden auf dem Standpunkt stehen, daß eine Schädigung eintritt, und es ist noch nie vorgekommen, daß man etwa 1150 Gemeinderäte, daß man die als leicht beeinflussbare Körperschaften darstellt, daß es nur eines Rundschreibens bedarf, um sie ohne Besinnung zu einem positiven Beschluß zu veranlassen. Meine Herrn, ich weiß nicht, ob andere Gemeinderäte so leicht beeinflussbar sind, aber das, was ich nicht in Tübingen, sondern auch sonst von der Selbständigkeit der Gemeindekollegien kennen gelernt habe, davon weiß ich, daß einem solchen Beschluß nicht ohne weiteres zugestimmt wird, sondern daß einem solchen Beschluß nur zugestimmt wird, wenn man auch wirklich glaubt, daß er sachlich begründet ist. Wohin kämen wir denn in der Beurteilung der Eingaben, wenn wir da nicht von vornherein annehmen würden, wenn wir glaubten, daß Beschlüsse und Eingaben von Gemeindekollegien etc. ganz ohne Besinnung gefaßt worden sind? Denn meine Herrn, was bei der Beurteilung in dem einen Fall recht ist, das ist im andern Fall billig.“²⁵⁰

Darüber hinaus wollte er klar machen, daß eine Meinungsänderung weder von Charakterschwäche noch von Wankelmütigkeit zeuge.

„[...] Ich will nicht mit Ihnen rechten darüber, wie Sie früher abgestimmt haben und ich verstehe den Standpunkt bis zu einem gewissen Grade, den Standpunkt, den insbesondere ein Abgeordneter der Rechten im Ausschuß vertreten hat, den Standpunkt, daß man nicht gern seine Ueberzeugung wechselt. Meine Herrn, das ist selbstverständlich. Jeder muß im politischen Leben bestimmte Ansichten, bestimmte Grundlinien haben, nach denen er seine politische Tätigkeit einrichtet und wenn einer diese Anschauung ändert, so wird ihm vielfach – ob mit Recht oder mit Unrecht – der Vorwurf gemacht, er sei umgefallen, er sei wankelmütig, es sei kein Zeichen von Charakterstärke; aber meine Herrn, das kann sich doch natürlich nur auf Grundsätze beziehen. Aber, meine Herrn, ist es denn ein Grundsatz, ob die Tierärztliche Hochschule in Württemberg bestehen bleibt oder nicht? Da kann es sich doch bloß darum handeln, daß man die Gesichtspunkte, die für und gegen die Beibehaltung sprechen, sich überlegt und meine Herrn, ist es denn da eine Schande, wenn man nach 2 Jahren sagt, ja, ich habe mir auch – wie die Kreise der Landwirtschaft, die jetzt lebhafter sind, als sie es früher gewesen sind – ich habe mir auch die Frage näher überlegt und bin zu dem Resultat gekommen, daß meine Ansicht früher vielleicht nicht ganz falsch gewesen ist, aber ich bin zu der Ansicht gekommen, daß eben doch eine Möglichkeit existiert, daß eine Schädigung für unser Land, für unsere Landwirtschaft eintritt und meine Herrn, wenn Sie dem dann durch Ihre Abstimmung Ausdruck geben, glauben Sie dann, daß irgend jemand im Land mit Recht Ihnen den Vorwurf der Wankelmütigkeit, Ihnen den Vorwurf der Charakterlosigkeit machen könnte, glauben Sie denn nicht mit mir – ich bin überzeugt, daß Sie das mit mir glauben – daß, wenn man in einer Sache sieht, daß frühere Ueberlegungen doch unter Umständen zu korrigieren sind, daß es viel ehrenvoller ist, man sagt, heute kann das anders sein, ich will anders abstimmen, als wenn man sagt, nein, es ist eine Schande für mich, wenn ich hier in irgend welcher Weise nachgebe, nein, ich will bei dem früheren Beschlusse bleiben. Also, ich glaube, meine Herrn, das kann uns, das Haus, nicht abhalten, hier eine andere Haltung als vor 2 Jahren einzunehmen.

[...]

²⁵⁰ Wie Anm. 248, 2987.

Ich will über die Frage der Verlegung mit keinem Wort reden, sondern ich bin überzeugt, daß, wenn heute die Regierung und die Stände miteinander beschließen, die Tierärztliche Hochschule wird weiter bestehen, daß dann das Wort, das neues Leben auch aus den Ruinen sprossen wird, in vollem Umfang wahr werden wird.“²⁵¹

Ein weiteres Plädoyer für die Zustimmung zum Minderheitsantrag und damit zur Aufhebung des zur Auflösung der Tierärztlichen Hochschule geführten Beschlusses, kam vom Abgeordneten Dr. v. Mühlberger.

Er äußerte sich zu der am 30.6.1910 statt gefundenen Abstimmung folgendermaßen:

„[...] Meine Herrn, der Herr Berichterstatter hat speziell hervorgehoben und zwar mit einer gewissen Betonung, die Kammer habe seinerzeit im Jahre 1910 mit 47 gegen 33 Stimmen, wenn auch nicht gerade die Aufhebung selbst, so doch gleichbedeutend die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule beschlossen. Meine Herrn, ganz abgesehen davon, daß das gerade keine Majorität ist, mit der man besonders prangen kann, wenn es sich um die Aufhebung eines Kulturinstituts handelt, waren bei dieser Majorität von 47 gegen 33 Stimmen, 2 Stimmenthaltungen dabei, die ebenfalls mit nein gezählt werden müssen, so schrumpft die Majorität von 47 gegen 35 zusammen. 10 Mitglieder waren im Hause nicht anwesend, wir wissen nicht, wie diese abgestimmt hätten. Es ist sehr wohl möglich, daß, wenn je eine Majorität bestanden hätte, diese überaus klein gewesen wäre, jedenfalls materiell von gar keiner Bedeutung für unsere heutige Beratung.“²⁵²

Seiner Ansicht nach lag für viele der Abgeordneten nun das Problem der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart tatsächlich darin, einen gefaßten Beschluß zu widerrufen und als nichtig erklären zu müssen (was zumindest einige zugegebenermaßen gerne getan hätten), zudem der Beschluß schon zur „Selbstauflösung“ der Hochschule beigetragen habe (aufgrund der geringen Studentenzahlen). Er führte dies in seiner Rede sehr bildlich aus:

„[...] Ich habe im Laufe der letzten Tage ein Diktum gehört, das ganz bezeichnend für die Beurteilung der ganzen Frage ist. Ein Mitglied dieses Hauses – ich nenne selbstverständlich keine Namen – hat die zutreffende Bemerkung gemacht: `Wenn die Hochschule nicht schon hin wäre, dann würde ich heute nicht mehr so stimmen´. Hier liegt der Hase im Pfeffer! Weil wir uns jetzt in diesem heillosen circulus vitiosus befinden und aus unseren früheren Beschlüssen nicht mehr herauskommen können, deshalb glauben verschiedene Herren, wir müssen die Sache jetzt vollends ganz kaput machen. Meine Herrn, das ist der Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses muß gebären, dieses Kind, das mitten in seiner Entwicklung begriffen war, und das ein kräftiges Kind geworden und zum Manne herangereift wäre, dem haben Sie die Nahrung entzogen, und jetzt, da es am Verhungern ist, rühmen sich diejenigen Herren, die ihm die Nahrung verweigern, daß sie das Kind nicht länger leiden und lieber sterben lassen wollen. Ja, meine Herrn, das ist eine ganz verkehrte Politik, mit der werden Sie keine Ehre einlegen, da können Sie ganz ruhig sein! Und deshalb glaube ich, meine Herrn, sollten wir uns unbe-

²⁵¹ Wie Anm. 248, 2987 f.

²⁵² Wie Anm. 248, 2988.

dingt das noch einmal reiflich überlegen, ehe wir uns dazu entschließen, ein altes Kulturinstitut ohne alles Weitere aufzugeben.“²⁵³

In der 112. Sitzung der Zweiten Kammer kam nur ein Abgeordneter (Abg. Ströbel) zu Wort, der aus den bekannten Sparsamkeitsgründen weiterhin gegen den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule plädierte. Er betonte vor allem die seit langem bestehenden dringenden Bedürfnisse der Landwirtschaft, für die bisher keinerlei Unterstützung vorhanden war, wie z. B. das landwirtschaftliche Hauptfest, das seit mehreren Jahren nicht mehr abgehalten werden konnte, die Kaltblutzucht, die Förderung des Pflanzenbaus etc. Mit Wegfall der Tierärztlichen Hochschule erhoffte er sich die Erledigung der dringendsten Bedürfnisse.

Gegen Schluß der 4stündigen Sitzung redete der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, v. Fleischhauer, und ging vor allem auf die durch Wegfall der Tierärztlichen Hochschule erhofften Ersparnisse im Staatsetat ein.

„[...] Es muß vor allem die Frage aufgeworfen werden, ob die gehofften Ersparnisse auch wirklich eintreten? Sie werden jedenfalls zunächst nicht eintreten, denn, meine Herrn, darüber sind wir alle wohl im klaren – das ist auch im Finanzausschuß ausgesprochen worden und das hat in Ziff. 3 der Anträge des Ausschusses seinen Ausdruck gefunden – daß die derzeitigen Lehrer und Angestellten der Tierärztlichen Hochschule nicht ohne weiteres entlassen werden können. Sie sollen entlassen werden unter schützenden Bestimmungen, welche zur Wahrung ihrer finanziellen Interessen, ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage, getroffen werden. Wenn das aber der Fall ist, so wird auch der Personalaufwand der Hochschule sich auf absehbare Zeit nicht sehr vermindern. Wenn die Professoren auf Wartgeld gesetzt werden, wird ja später eine Verminderung des Aufwands eintreten; aber immerhin werden wir noch auf eine Reihe von Jahren mit diesen Aufwendungen in unserem Etat zu rechnen haben. Sodann kommt weiter in Betracht, daß mit der Aufhebung der Hochschule auch die Einnahmen wegfallen. Wir haben im laufenden Etat den staatlichen Zuschuß zur Hochschule mit 134000 M eingestellt. Dabei sind die eigenen Einnahmen mit rund 45000 M eingestellt, welche von den Bruttoausgaben von 179000 M abgezogen sind. Wenn man davon ausgeht, daß der Personalaufwand rund 100000 M beträgt, so würde, zunächst wenigstens, die Ersparnis, um die es sich handelt, nur 34000 M jährlich betragen. Das ist ein so geringer Betrag, daß er für einen Etat, wie ihn Württemberg hat, kaum ins Gewicht fallen kann.“²⁵⁴

Von Fleischhauer stellte in seiner Rede weiterhin dar, daß vor zwei Jahren, als eine Verlegung der Hochschule nach Tübingen oder ein Neubau in Stuttgart in den Verhandlungen debattiert wurde, noch keiner an die Gefahr einer Auflösung der Tierärztlichen Hochschule geglaubt habe und daher der vehemente Eintritt für die Hochschule erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte. Darüber hinaus machte er deutlich, wie sehr nur noch um die positivere oder negativere Formulierung der Äußerungen gestritten wurde, dabei seien die unterschiedlichen Formulierungen

²⁵³ Wie Anm. 248, 2989 f.

²⁵⁴ Wie Anm. 248, 2993.

lediglich Ausdruck einer veränderten Situation, zumindest in der viel diskutierten Äußerung der Zentralstelle für die Landwirtschaft.

„[...] Meine Herren, es könnte auffallen, daß sich das Interesse für die Tierärztliche Hochschule nicht schon vor zwei Jahren in stärkerem Grade geltend gemacht hat. Aber ich glaube, daß man an die Möglichkeit einer Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule damals im Ernst nicht geglaubt hat. Seit diese Gefahr in greifbare Nähe gerückt ist, hat sich weiter Kreise eine Beunruhigung bemächtigt, und gerade die Kreise, die in erster Linie bei der Frage beteiligt sind, haben eine lebhaftere Tätigkeit zu Gunsten der Tierärztlichen Hochschule entwickelt. Der tierärztliche Landesverein hat im Januar ds. J. an die Zentralstelle für die Landwirtschaft ein Gesuch gerichtet, in dem er dieselbe bittet, mit Nachdruck für die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule einzutreten. Er weist darauf hin, daß der Tierärztliche Landesverein in seiner Vollversammlung vom 26. November 1911 den für die Schließung der Hochschule vorgesehenen Termin für verfrüht und insolange für einen nicht wieder gut zu machenden Fehler erklärt habe, als nicht alle Möglichkeiten für die Forterhaltung einer tierärztlichen Lehranstalt in Württemberg erschöpft seien. Dabei hat der Tierärztliche Landesverein erneut auf die Vorteile hingewiesen, die die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen für die tierärztliche Wissenschaft, für die Wissenschaft der Biologie im allgemeinen und aber insbesondere für die Landwirtschaft mit sich bringen würde. Dem hat sich das Gesamtkollegium der Zentralstelle für die Landwirtschaft in seinem bereits mitgeteilten Beschluß vom 1. April d. J. angeschlossen. Die Zentralstelle erklärt, daß sie in der geplanten Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule eine Schädigung der allgemeinen und speziell der landwirtschaftlichen Interessen erblicke. Man wollte einen Widerspruch zwischen dieser Erklärung und der Äußerung vom 18. April 1910 finden. Ich kann das nicht zugeben. Auch in dieser letztgenannten Äußerung erklärt die Zentralstelle für die Landwirtschaft wörtlich: „Von welchen Gesichtspunkten auch zu der in Betracht stehenden Frage Stellung genommen wird, so wird das Ergebnis immer sein, daß vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Württemberg als erwünscht erscheint“.

Nun, meine Herren, ist es ein so großer Unterschied, ob man sagt, vom Standpunkt der Landwirtschaft aus ist der Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule erwünscht, oder: in der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule erblicken wir eine Schädigung der Landwirtschaft?

Das ist wohl ein Unterschied in der Wärme des Tons, der sich aber daraus ergibt, daß man vor zwei Jahren an die Möglichkeit der Aufhebung der Hochschule noch nicht so gedacht hat.

Meine Herrn, ich habe keinen Zweifel darüber, daß man es nach kurzer Zeit bereuen würde, wenn man jetzt zur Aufhebung der Hochschule schreiten würde und ich möchte nach den Ausführungen, die wir heute aus dem Hause gehört haben, die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, daß es doch noch möglich ist, eine Änderung in der Stellungnahme des hohen Hauses herbeizuführen.“²⁵⁵

²⁵⁵ Wie Anm. 248, 2994 f.

11.3 Fortsetzung der Verhandlung am 13.6.1912

Die Fortsetzung der Verhandlung der Zweiten Württembergischen Kammer am folgenden Tag (13.6.1912) barg keinerlei Überraschung. Wie bereits am Vortag blieben die Redner bei ihren Standpunkten, die sie auch vor 2 Jahren in der Verhandlung dargelegt hatten, die nach Abstimmung zur Auflösung der Tierärztlichen Hochschule führte. Keiner der sich zu Wort gemeldeten Redner zweifelte an der Richtigkeit seiner damaligen Abstimmung.

Einige neue Aspekte wurden erwähnt.

So relativierte der Berichterstatter Rembold die von den Befürwortern der Tierärztlichen Hochschule gelobte neue Stellungnahme der Zentralstelle für die Landwirtschaft mit folgenden Ausführungen:

„[...] Der Herr Minister hat, wie im Ausschuß, die neue Stellungnahme der Zentralstelle sehr verwertet. Ich habe darüber bereits gesprochen. Ich habe aber beizufügen: die Zentralstelle für die Landwirtschaft ist nicht berufen, die finanziellen Interessen des Landes zu berücksichtigen. Hier trifft das zu, was man vom Ministerium des Innern vor kurzem gehört hat, die Regierung sei vorsichtig und müsse vorsichtig sein, daß man in finanziellen Fragen die Techniker nicht zuviel gelten lasse, weil ihre Wünsche und Bedürfnisse leicht zu sehr nach weiterer Ausdehnung gehen, daß daher über finanzielle Fragen andere Faktoren – der Verwaltungsreferent – mehr gehört werden müssen, und wir haben diesen Standpunkt nicht als unberechtigt erklärt, in gleichem Sinne werden wir daher auch hier Bedenken tragen müssen, auf das Technikerkollegium ausschlaggebende Rücksicht zu nehmen, denn über die finanziellen Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu urteilen sind wir berufen. Der Herr Minister hat übrigens nicht berücksichtigt, daß es bei dieser Verhandlung der Zentralstelle nicht einstimmig gegangen ist, daß von den 15 6 d a g e g e n waren und davon gerade 5 solcher Männer, die aus dem Leben als praktische Landwirte als Beiräte hereingekommen sind. Auf der anderen Seite, zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Tierärztlichen Hochschule, standen unter anderen ein Professor der Tierärztlichen Hochschule selbst und einzelne Regierungsbeamte. Das ist bei Abwägung dieser Resolution immerhin auch beachtenswert.“²⁵⁶

Einige neue Argumente für den Erhalt der Hochschule kamen vom Abgeordneten Schock, der die Wertsteigerung der Haustiere der letzten 30 Jahre anführte (1883 ~ 240 Mill. M., 1912 ~ 400 Mill. M.²⁵⁷) und vom Abgeordneten Freiherr Pergler v. Perglas, der zu bedenken gab, daß die württembergischen Studenten im Falle einer Auflösung zu „lästigen Ausländern“ an den auswärtigen Hochschulen würden, die zudem überfüllt seien.²⁵⁸ Zum Schluß der Beratung stellte

²⁵⁶ StAL: E 164 Bü 15 (Verhandlung der Württembergischen Zweiten Kammer vom 13. Juni 1912, 3006).

²⁵⁷ Wie Anm. 256, 3012.

²⁵⁸ Wie Anm. 256, 3020.

v. Perglas zum einen die Situation der Seuchenbekämpfung dar und zum andern einen Vergleich mit anderen Bundesstaaten an:

„Daß die Landwirtschaft nicht darunter notleiden soll, wenn unsere Tierärzte außerhalb Württembergs ausgebildet werden, davon kann ich mich nicht überzeugen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß unsere Bauern besser dabei fahren, wenn unsere Tierärzte in Württemberg selbst ausgebildet sind. Ich darf vielleicht auch daran noch erinnern, daß bei der Reichsviehseuchenordnung es den einzelnen Bundesstaaten überlassen ist, bis zu einem hohen Grade Ausführungsbestimmungen zu treffen. Auf einer nicht württembergischen Tierärztlichen Hochschule werden die württembergischen Bestimmungen selbstverständlich nicht gelehrt, und ob da unsere Landwirte besser dabei fahren, wenn nach anderen Vorschriften im großen ganzen verfahren wird, das glaube ich nicht. Ich bin also heute noch, wie vor 3 Jahren der Ansicht, daß wir darauf halten müssen, die Tierärztliche Hochschule zu erhalten. Wir haben in Württemberg überhaupt nicht viel Studierende. Ich darf da an unser Nachbarland Baden erinnern, das außer seiner Technischen Hochschule 2 große Universitäten zu unterhalten hat, von denen jede einzelne um die Hälfte mehr Studenten hat, als unsere Landesuniversität.“²⁵⁹

Das Abstimmungsergebnis über die gestellten Anträge sah folgendermaßen aus:

Der Antrag von Mühlberger/ Eisele (Wiederaufnahme der Minderheitenantrags von Eisele/ Haußmann – was quasi die Aufhebung des Beschlusses von 1910 bedeutete) wurde namentlich abgestimmt und mit 37 Ja- zu 44 Nein- Stimmen abgelehnt. Die weiteren Anträge des Finanzausschusses (eingetroffene Eingaben der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme vorzulegen, einen Fonds für künftig auswärts Studierende zu gründen und einen finanziellen Ausgleich für Angestellte und Professoren zu gewähren, s. Kap. 11.1) wurden in allen Ziffern angenommen.

Das bedeutete die Bestätigung des Beschlusses von 1910. Die einzige Hoffnung, die noch für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart bestand, war eine gegenteilige Beschlußfassung der Ersten Württembergischen Kammer, die sich nun erneut mit einem Entschluß der Zweiten Kammer auseinanderzusetzen hatte.

Der sich zuvor beratende Finanzausschuß der Ersten Kammer faßte in seinem Bericht vom 18. Juni 1912 nochmals alle Kriterien zusammen. Er sah nur in einem Punkt einen schwerwiegenden Verlust durch die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule: Im Bereich der Forschung auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung. Mit der Aufhebung der Hochschule falle die einzige Forschungsstätte auf dem Gebiet der Tierheilkunde in ganz Südwestdeutschland weg.

Dennoch lautete der Antrag des Ausschusses (der Antrag wurde im Ausschluß mit einer Gegenstimme verabschiedet) auf Beitritt zu den Beschlüssen des ande-

²⁵⁹ Wie Anm. 256, 3021.

ren Hauses für die Ziffern 1 und 2 der Anträge (Weiterleitung der Eingaben zur Kenntnisnahme, Bildung eines Fonds für auswärts Studierende).

Der Gewährung eines finanziellen Ausgleichs für Professoren und Angestellte der Hochschule sollte zugestimmt werden, wenn vorausgesetzt sei, daß die Bewilligung der Mittel im Wege der ordentlichen Gesetzgebung und unter Wahrung der Bestimmungen der Art. 22 und 26 des Beamtengesetzes erfolge.

Ein von der Zweiten Kammer verabschiedeter Antrag auf Unterstützung eines Tierhospitals wurde hingegen abgelehnt.²⁶⁰

11.4 Verhandlung der Ersten Württembergischen Kammer

Die am folgenden Tag (18. Juni 1912) stattgefundene 33. Sitzung der Ersten Württembergischen Kammer kam mit einer kurzen Debatte zu dem Ergebnis, den Anträgen ihres Finanzausschusses zuzustimmen.

Damit war die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart unwiderruflich besiegelt.

11.5 Bitte um sofortige Schließung

Der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, der sich alle Verhandlungen hindurch für den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule eingesetzt hatte, bat in einem Schreiben an den König um die Ermächtigung, die Hochschule samt ihren Kliniken sofort schließen zu dürfen:

„An den König Stuttgart, den 19. September 1912.

Anbringen des Staats-Ministers des Kirchen- und Schulwesens betreffend Schließung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Die Verhältnisse an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart haben infolge der Beschlüsse der Ständeversammlung eine Entwicklung genommen, die zu einer Entschlie-ßung über die sofortige Einstellung des Unterrichts und des Betriebs an dieser Anstalt nötigen.“²⁶¹

Er begründete im weiteren diesen Entschluß und führte aus, warum auch die Kliniken mitbetroffen waren:

„[...] Nach einem Bericht der Direktion der Hochschule mußten die Vorlesungen infolge des vorzeitigen Abgangs der 17 Studierenden des Sommersemesters schon vor dessen Schluß eingestellt werden. Daß an eine Wiederaufnahme des Unterrichts und an einen

²⁶⁰ StAL: E 164 Bü 15 (Beilage 89, Bericht des Finanzausschusses der Ersten Kammer vom 18. Juni 1912, 3).

²⁶¹ HStAS: E 14 Bü 1613 (Anbringen des Staatsministers vom 19.9.1912, 1).

Zuzug neuer Studierender, insbesondere in jüngeren Semestern, unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken ist, hat auch der Lehrerkonvent dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er kein Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1912/13 mehr vorlegte. Die studentischen Korporationen sind schon vor längerer Zeit an andere Hochschulen übersiedelt. Durch diese Tatsachen sind weitere Erwägungen über die Ermöglichung der Fortführung des Unterrichts hinfällig geworden und der Antrag der Direktion auf schleunige Schließung der Hochschule erweist sich um so mehr als gerechtfertigt, als ein ordentlicher Hochschulbetrieb auch dadurch unmöglich geworden ist, daß die große Mehrzahl der Assistenten in der Zwischenzeit ihre Entlassung genommen hat. Über die Frage, ob nicht wenigstens die einzelnen der Hochschule angegliederten Kliniken bis zum 1. April 1913, bis zu welchem Zeitpunkt Etatsmittel noch zur Verfügung stehen, weiterbetrieben werden sollen, habe ich besondere Erhebungen veranstaltet. In Übereinstimmung mit der Direktion und der Mehrzahl der Vorstände der einzelnen Kliniken bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß unter den obwaltenden Umständen nach Wegfall der Unterrichtsinteressen überwiegende Gründe gegen den alleinigen Fortbetrieb der Kliniken sprechen. Ende August d. J. befanden sich in der chirurgischen Pferdekl. 2, in der medizinischen Klinik 5 und in der Hundeklinik 9 Patienten; da die wenigen noch vorhandenen Assistenten bis auf einen mit dem 1. Oktober d. J. ausscheiden wollen und ein Ersatz unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu finden ist, auch beim Untersonal weitere Austritte zu erwarten stehen, dürfte angesichts der durch diese Personalverminderung eintretenden Schwierigkeiten in der Durchführung der seuchen- und veterinärpolizeilichen Vorschriften und in der verantwortlichen Leitung der Kliniken eine Verwendung der zur Verfügung stehenden Etatsmittel sich nicht mehr rechtfertigen lassen, zumal da auch die vorhandenen Vorräte an Heiz-, Futter- und sonstigen Materialien nahezu aufgebraucht sind und im Winterhalbjahr der Aufwand für einen auch nur teilweisen Fortbetrieb der Kliniken im umgekehrten Verhältnis zur voraussichtlichen Frequenz stehen würde.

Meine Bemühungen, im Sinne des Ständeversammlungsbeschlusses vom 30. Juni/ 12. Juli 1910 auf eine Erhaltung der Pferdekl. als städtische oder Privatanstalt hinzuwirken, sind erfolglos geblieben.

Die Stadtgemeinde Stuttgart hat am 28. März 1911 auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der bürgerlichen Kollegien erklärt, im Falle der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule weder die bestehende Pferdekl. auf die Stadt übernehmen, noch eine städtische Pferdekl. begründen zu wollen. In der Erklärung ist ausgeführt, daß die entstehenden, sehr großen Aufwendungen nicht im Verhältnis zu dem der Bürgerschaft erwachsenden Vorteil stünden, zumal da das vorhandene Bedürfnis mit Rücksicht auf den zunehmenden Automobilbetrieb immer kleiner werde und schon jetzt die tierärztliche Praxis in den großen Pferdestallungen und in den Herrschaftsställen sich in den Händen der Privattierärzte befinde; vergleiche man das Gesamtinteresse der Stadt an einer solchen Anstalt mit den Kosten, so könne keine Frage sein, daß deren Übernahme auf Steuermittel sich nicht verantworten lasse.

Aus dem gleichen Grunde der Kostenfrage erscheint auch eine Übernahme der Pferdekl. durch einen Privattierarzt ausgeschlossen, wie sich denn auch bisher kein Privatinteressent gemeldet hat. In Erkenntnis der Unmöglichkeit, die Kliniken auf der bezeichneten Grundlage fortzuerhalten, hat die Erste Kammer neuerdings den Beitritt zu dem Beschluß der Zweiten Kammer vom 13. Juni, Ziffer 3b versagt.

Auch das Ministerium des Innern, das als Landesmedizinalbehörde für den etwaigen Fortbetrieb der Kliniken künftig zuständig wäre, hat sich dahin ausgesprochen, es könne nicht als Aufgabe des Staates angesehen werden, selbständige tierärztliche Kliniken zu unterhalten.

Bei dieser Sachlage wird sich die Staatsregierung zur Schließung der gesamten Hochschule einschließlich der ihr angegliederten Kliniken entschließen müssen und wird es sich nicht darum handeln können, eine auch nur teilweise Fortführung des Hochschulbetriebs oder der Kliniken etwa aus dem Grunde zu befürworten, um dem im Dezember 1912 zusammentretenden neuen Landtag Gelegenheit zu geben, seinerseits zu der Frage der Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule Stellung zu nehmen; denn auch ein neuer Beschluß der Ständeversammlung dürfte nicht im Stande sein, die Auflösung der jetzigen Hochschule hintanzuhalten, könnte vielmehr nur die Grundlage für eine künftige Neuschöpfung bilden.

Dieser letzteren, allerdings entfernten Möglichkeit wird wohl am besten dadurch Rechnung getragen, daß mit der Aufteilung und Verwertung des in den Einrichtungen, Lehrmitteln und Sammlungen der Hochschule vorhandenen Vermögens, für dessen einzelne Inventarbestandteile sich schon eine Reihe von Instituten und Privatinteressenten haben vormerken lassen, möglichst vorsichtig verfahren und der von der Regierung aufzustellende Liquidator im allgemeinen nur zu vorläufiger Verfügung unter ausreichenden Vorbehalten ermächtigt wird; damit dürfte der in manchen Eingaben ausgesprochenen Befürchtung, es könnte mit vorzeitiger Preisgabe und Verschleuderung dieser Werte ein nicht wieder gut zu machender Fehler begangen werden, der Boden entzogen werden. Als Liquidator wird der Vorstand der Tierärztlichen Hochschule Direktor Dr. von Sußdorf mit seinem Einverständnis aufgestellt werden. ²⁶²

Zum Schluß seines Berichtes stellte er folgenden Antrag an den König:

„[...] Nachdem sich das Staatsministerium, dem ich bei der Bedeutung des Gegenstandes Vorlage gemacht habe, am 16. d. Mts. mit dem in Aussicht genommenen Vorgehen einverstanden erklärt hat, erlaube ich mir untertänigst anheimzugeben:

ob Euer Königliche Majestät allergnädigst geruhen wollen, mich zu ermächtigen, die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart einschließlich der Kliniken zu schließen und eine entsprechende Bekanntmachung im Staatsanzeiger zu veröffentlichen;

zum Liquidator der staatlichen Vermögensbestände der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart mit der Befugnis zu vorläufigen, der Genehmigung des Ministeriums unterstehenden Verfügungen, den bisherigen Direktor der Tierärztlichen Hochschule Dr. von Sußdorf nebst den erforderlichen Hilfskräften zu bestellen;

den Professoren, Beamten und Angestellten der Tierärztlichen Hochschule für das laufende Etatsjahr bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung ihrer Versorgung ihre bisherigen etatsmäßigen Bezüge weiterzugewähren.

Ehrfuchtsvoll

Fleischhauer²⁶³

²⁶² Wie Anm. 261, 4-8.

²⁶³ Wie Anm. 261, 10 f.

Diese Ermächtigung wurde dem Staatsminister erteilt.

Im „Staats-Anzeiger für Württemberg“ vom 24. September 1912 war unter „Amtliches“ zu lesen:

„Bekanntmachung des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Schließung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Mit allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät vom 22. September d. J. wird die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart einschließlich der Kliniken am 1. Oktober d. J. geschlossen werden.

Stuttgart, den 24. September 1912 Fleischhauer.²⁶⁴

Der als Liquidator eingesetzte, ehemalige Direktor der Tierärztlichen Hochschule, v. Sußdorf, hatte nun die Aufgabe, die Einrichtungen und Gerätschaften der Hochschule (Bibliothek, Präparate der anatomisch-pathologischen Sammlung, Laboreinrichtungen etc.) aufzulösen und an Interessenten zu verkaufen oder zu stiften.

11.6 Zusammenfassender Rückblick

Der Auslöser der Verhandlungen um den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart bestand in dem schlechten baulichen Zustand einiger Gebäude, der bereits 1895 amtlich festgestellt und von bürgerlicher Seite kritisiert worden war.

Nachdem keine zusätzlichen Finanzmittel bewilligt wurden, setzten die Stände 1905 eine Kommission ein, die herausfinden sollte, was Bau und Betrieb einer modernen (den neuesten Anforderungen gerecht werdenden) Tierärztlichen Hochschule kosten würden. Die Denkschrift der Kommission, die den Erhalt der Hochschule in Stuttgart und die Verlegung derselben nach Tübingen in Betracht zogen und diese finanziell miteinander verglichen, erschien im März 1909 mit der Empfehlung, die Hochschule an die Universität Tübingen anzugliedern.

In den darauf folgenden Verhandlungen der Württembergischen Kammern kam aufgrund der finanziell schlechten Situation des Landes Württemberg die Frage nach der wirklichen Notwendigkeit einer landeseigenen Tierärztlichen Hochschule auf. Die Verhandlungen befaßten sich damit nicht mehr mit der von der Kommission gestellten Kostenfrage, sondern - für Tierärzte und Landwirte völlig unerwartet - einzig und allein mit der Frage um Erhalt oder Aufhebung der Hochschule. Das Urteil wurde schnell gefällt: am 30. Juni 1910 beschloß die Zweite Württembergische Kammer die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart. Zwei Wochen später, am 12. Juli 1910 trat die Erste Württembergische Kammer dem Beschluß der Zweiten Kammer bei.

²⁶⁴ StAL: E 164 Bü 15 (Staats-Anzeiger für Württemberg vom 24. 9. 1912).

Der Beschluß löste einigen Protest aus. Petitionen für den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule gingen von landwirtschaftlichen Vereinen, von der Tierärzteschaft sowie von Studenten und Professoren beim Landtag ein, und auch die Presse äußerte sich zumeist für den Erhalt der Hochschule.

Die dadurch hervorgerufenen nochmaligen Verhandlungen der Württembergischen Kammern zeigten jedoch ein unverändertes Bild. Darüber hinaus waren die Studentenzahlen in den letzten 2 Jahren dramatisch gesunken. Die Abnahme der Studentenzahlen aufgrund der bestehenden Auflösungsdiskussion der Hochschule war zu erwarten gewesen. Es entstand ein „circulus vitiosus“, in dem die durch die Aufhebungsverhandlungen hervorgerufenen sinkenden Studentenzahlen die Argumentation gegen das Bestehen der Tierärztlichen Hochschule weiter vorantrieben.

Die Zweite Württembergische Kammer beschloß in ihrer Sitzung vom 13. Juni 1912 wiederum die Auflösung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart, welche die Erste Württembergische Kammer in ihrer Verhandlung vom 19. Juni 1912 mit dem Beitritt zu diesem Beschluß verifizierte.

Die endgültige Schließung der Tierärztlichen Hochschule erfolgte zum 1. Oktober 1912.

Die Auflösung und Verteilung der Sammlungen, Apparate, Instrumente und der Bibliothek übernahm der als „Liquidator“ eingesetzte, letzte Direktor der Hochschule, Prof. Dr. Max v. Sußdorf.

12 Auflösung

12.1 Die Versorgung der Professoren

12.1.1 Beamtengesetz vom 28. Juni 1876

Im Zuge der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule mußten folgende Aufgaben gelöst werden:

- Die Versorgung der Professoren und des übrigen Personals.
- Die Verteilung des Inventars (Instrumente, Geräte, Sammlungen, Bibliothek).

Zum Zeitpunkt der Schließung (Oktober 1912) waren 24 Beamte an der Tierärztlichen Hochschule beschäftigt. Darunter fielen 8 Professoren, 15 Unterbeamte und 1 Verwaltungsbeamter.

Vor allem für die Professoren stellte sich das Problem, daß aufgrund ihres sehr speziellen Fachwissens nur schwer adäquate, der vorigen Stellung in Rang und Gehalt entsprechende Stellen vorhanden waren. Für diesen Fall, daß aufgrund einer staatlichen Maßnahme ein Beamter um seine Stellung gebracht wurde, gab es eine Regelung nach dem Beamtengesetz von 1876. Diese Regelung bestand in der Quieszierung der Beamten, d. h. ihrer zeitlichen Versetzung in den Ruhestand.

Die Professoren der Tierärztlichen Hochschule waren Beamte, hatten bei Auflösung der Tierärztlichen Hochschule also die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand zu erwarten, sofern sie keine andere Stellung besetzen konnten.

Die Bestimmungen des Beamtengesetzes für die zeitliche und bleibende Versetzung in den Ruhestand waren folgende:

„N^o 22.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg.

Ausgegeben Stuttgart Freitag den 30. Juni 1876.

Inhalt.

Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, sowie der Angestellten an den Latein- und Realschulen. Vom 28. Juni 1876.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.

Beamter im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes ist jede Person, welche in dem Staats- oder öffentlichen Schuldienste durch den König oder durch eine höhere Staats- oder Schulbehörde angestellt, d.h. auf eine bestimmte Stelle ernannt oder auf solcher bestätigt worden ist, mit Ausnahme der bei dem Militär Angestellten, der Unteroffiziere des Landjägerskorps und der Landjäger, sowie der Volksschullehrer. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes treten ferner ein in Hinsicht auf das nach §. 193 der Verfassungsurkunde bestellte ständische Amtspersonal.

[...]

Beilage I (zu Art. 2 Abs. 2).

Verzeichniß derjenigen Beamten, welche auf Lebenszeit angestellt werden.

[...]

bei den land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten:

Der Vorstand, der Kassier und der Sekretär, sowie die ordentlichen Professoren des Instituts Hohenheim, der Vorstand und die Hauptlehrer der Thierarzneischule, der Vorstand der Weinbauschule;

[...]

Beilage II (zu Art. 2 Abs. 4)

Verzeichniß derjenigen Beamten, welche unter dem Vorbehalte vierteljähriger Kündigung angestellt werden.

[...]

bei den land- und forstwirtschaftlichen Anstalten:

die an der Thierarzneischule angestellten Fachlehrer (einschließlich des Lehrschmieds), Hilfslehrer, Diener;

[...]

Zweiter Abschnitt.

Zeitliche Versetzung in den Ruhestand (Quieszierung).

Art. 22.

Jeder auf Lebenszeit angestellte Beamte kann unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes zeitlich in den Ruhestand versetzt (quiesziert) werden, wenn in Folge einer im Wege der Gesetzgebung oder sonstiger Verabschiedung mit den Ständen veränderte

Einrichtung eines Staatsverwaltungszweigs oder einer öffentlichen Lehranstalt das von ihm verwaltete Amt aufhört.

Hat der Beamte bei seiner Versetzung in den zeitlichen Ruhestand seinen dienstlichen Wohnsitz außerhalb des Königreichs, so sind demselben die Kosten des Umzugs nach dem innerhalb des Landes von ihm gewählten Wohnorte zu vergüten.

Art. 23.

Das Wartegehalt beträgt, wenn der Beamte das vierzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, fünfzig Prozent des Gehalts.

Mit jedem weiteren angetretenen Lebensjahre bis zum siebenzigsten steigt dasselbe

um ein und ein Drittel Prozent von dem Theile des Gehaltes, welcher zweitausend vierhundert Mark und weniger beträgt;

um ein und ein Sechstel Prozent von dem Theile des Gehaltes, welcher zweitausend vierhundert Mark übersteigt.

Bei Feststellung der Jahresbeträge der Wartegelder werden die sich berechnenden Pfennige auf eine volle Mark abgerundet.

Der Jahresbetrag eines Wartegeldes darf sechstausend Mark nicht übersteigen und soll im Ganzen durch die Quieszierung unter die Summe von zwölfhundert Mark nicht heruntersinken. Bei einem Gehalte von zwölfhundert Mark und weniger findet daher ein Gehaltsabzug im Falle der Quieszierung nicht statt.

Art. 24.

Die Zahlung des Wartegeldes erfolgt im Voraus in derselben Weise, in welcher bis dahin die Zahlung des Gehalts stattgefunden hat.

Die Gehaltszahlung hört auf und die Zahlung des Wartegeldes beginnt mit dem Ablaufe desjenigen Vierteljahres, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Beamten die Entscheidung über seine zeitliche Versetzung in den Ruhestand, der Zeitpunkt derselben und der Betrag des Wartegeldes bekannt gemacht worden ist.

Art. 25.

Wenn ein Beamter mehrere Aemter zugleich bekleidet und nur des einen oder einzelner derselben im Wege der Quieszierung enthoben wird, so ist zu unterscheiden, ob er bisher für jede dieser Stellen einen bestimmten Gehalt oder für alle einen Gesamtgehalt bezogen hat.

In dem ersten Fall verbleibt ihm der Gehalt des Amtes oder der Aemter, deren er nicht enthoben wird, ungeschmälert, und er erhält das Wartegeld nur in Ansehung derjenigen Stelle oder Stellen, welche aufhören. In dem zweiten Falle ist mit Rücksicht auf die übrigen Verhältnisse der Antheil des eingehenden Amtes an dem Gesamtgehalte auszumitteln und hierauf nach dem vorstehenden Grundsätze das theilweise Wartegeld zu berechnen.

Art. 26.

Ein zeitlich in den Ruhestand versetzter Beamter kann zu jeder Zeit durch neue Anstellung in einem seiner Berufsbildung angemessenen und von seinem früheren Dienstgrade nicht zu entfernt stehende Amte, übrigens unter Beibehaltung seines seitherigen persönlichen Ranges, wieder zum aktiven Dienst berufen werden. Er erhält in diesem Falle vom Antritt des neuen Amtes an mindestens seinen früheren Gehalt.

Die ihm angewiesene Stelle ist er innerhalb drei Monate von dem Tage an gerechnet, an welchem ihm seine Wiederanstellung eröffnet worden ist, anzutreten verbunden.

Für die Kosten des Zuges von dem Orte, wo er sich mit seinem Hauswesen aufgehalten, an den Ort der neuen Anstellung wird ihm nach Maßgabe der von ihm zuletzt bekleideten aktiven dienstlichen Stellung Entschädigung gewährt, welche sich jedoch nicht über das Maß der Umzugskosten für einen aktiven Beamten gleicher Stellung innerhalb des Königreichs erstrecken darf.

Art. 27.

Das Recht auf den bezug des Wartegeldes hört auf:

wenn der Beamte im Reichsdienste oder in einem Staats-, Kirchen- oder Schuldienste auf einer pensionsberechtigten Stelle mit einem seinem früheren Gehalte wieder angestellt, oder

von ihm eine Wiederanstellung im inländischen Dienste (Art. 26) abgelehnt wird,

wenn er bleibend zur Ruhe gesetzt (pensioniert),

wenn er des Dienstes entlassen oder desselben kraft des Gesetzes verlustig wird,

wenn der Beamte das deutsche Indigenat verliert,

wenn er ohne Genehmigung des Königs seinen Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reiches nimmt.

Art. 28.

Das Recht auf den Bezug des Wartegeldes ruht, wenn und solange ein zeitlich in den Ruhestand versetzter Beamter in Folge einer Wiederanstellung oder Beschäftigung im öffentlichen Dienste (Art. 27 Ziff. 1) einen Gehalt bezieht, - insoweit, als dessen Betrag unter Hinzurechnung des Wartegeldes den Betrag desjenigen Gehaltes übersteigt, welchen der Beamte vor seiner zeitlichen Versetzung in den Ruhestand bezogen hatte. Findet eine solche Beschäftigung nur vorübergehend gegen Taggelder oder gegen eine anderweite Entschädigung statt, so bleibt dem Beamten für die ersten sechs Monate dieser Beschäftigung das Wartegeld unverkürzt und tritt erst vom siebenten Monate an die Bestimmung des ersten Absatzes in Wirkung.

Dritter Abschnitt.

Bleibende Versetzung in den Ruhestand.

I. Der Anspruch auf einen Ruhegehalt.

Art. 29.

Ein Recht auf die bleibende Versetzung in den Ruhestand steht den auf Lebenszeit angestellten Beamten nicht zu.

Dagegen ist die Regierung befugt, auf Ansuchen eines solchen Beamten (Art. 34) oder auch ohne dessen Zustimmung (Art. 35 ff.) die Versetzung in den Ruhestand zu verfügen, wenn der Beamte entweder

das fünfundsechzigste Lebensjahr zurückgelegt hat und durch sein Alter in seiner Thätigkeit gehemmt, oder

wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dienstunfähig geworden, oder

durch Krankheit länger als ein Jahr von Versetzung seines Amtes abgehalten worden ist.

Im Falle der bleibenden Versetzung in den Ruhestand hat ein Beamter, wofern diese Maßregel nicht in einem durch eigene Schuld herbeigeführten Leiden desselben ihren Grund hat, nach vollendeten neun Dienstjahren Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt (Pension) aus der Staatskasse.

[...]“²⁶⁵

12.1.2 Einführung einer Ergänzungszulage

Mit dieser Regelung hatten vor allem die Professoren (als Beamte auf Lebenszeit) Probleme. Hatten sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet, gab es keine Möglichkeit, pensioniert zu werden, und sie mußten sich, sofern sie keine andere Stellung annehmen konnten, mit dem Wartegehalt begnügen.

Die Beziehung des Wartegehaltes, das nur 50 % des vorher bezogenen Gehaltes – zuzüglich einiger weniger Prozente – entsprach, stellte eine herbe Einbuße dar, die die jüngeren Professoren nicht hinnehmen wollten.

Die Professoren Übele, Klett und Reinhardt – zum Zeitpunkt der Aufhebung die drei jüngsten Professoren an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart – hatten bereits 1911, noch mitten in der Diskussion um die Aufhebung der Hochschule, Sorge, daß diese Regelung in Kraft treten würde. Sie wandten sich mit Bitte um staatliche Hilfe an den Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens (s. Kap. 10.4).

Nach der Schließung der Tierärztlichen Hochschule fand im Juli 1913 eine Beratung des Landtages über einen Gesetzentwurf statt, betreffend die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart in den Ruhe-

²⁶⁵ StAL: Reg.Bl. 1876, 211.

stand.²⁶⁶ Das Gesetz wurde am 18. Juli 1913 verabschiedet und sah für den Fall der Quieszierung eine, das Wartegeld der Professoren auf den Stand ihres Einkommens vom 1. 4. 1913 erhöhende Ergänzungszulage vor. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Professoren offiziell noch an der Tierärztlichen Hochschule beschäftigt und erhielten ihre dementsprechenden Gehälter.

„N° 16.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg.

Ausgegeben Stuttgart, Dienstag, den 22. Juli 1913.

Inhalt:

Gesetz, betreffend die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart in den Ruhestand. Vom 18. Juli 1913

Wilhelm II, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung U n s e r e s Staatsministeriums und unter Zustimmung U n s e r e r getreuen Stände verordnen W i r , was folgt:

Einziges Artikel.

Die Regierung wird ermächtigt, die an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart am 31. März 1912 angestellten Beamten unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegelds gemäß den Art. 22 bis 28 des Beamtengesetzes zeitlich in den Ruhestand zu versetzen, wobei für diese Beamten die nachstehenden besonderen Bestimmungen Platz greifen.

Die Grundlage für die Berechnung des gesetzlichen Wartegelds (Art. 23 des Beamtengesetzes) bildet das für die Berechnung des Ruhegehalts (Art. 45 des Beamtengesetzes) maßgebliche Dienstehalt, das die Beamten am 1. April 1913 bezogen haben.

Das hienach sich ergebende gesetzliche Wartegeld wird durch eine Ergänzungszulage bis zum Schluß des Rechnungsjahrs 1914 auf den vollen Betrag der nach Abs. 2 pensionsberechtigten Bezüge erhöht. Beamte, die im Jahr 1915 das 60. Lebensjahr vollenden, erhalten die Ergänzungszulage bis zum zurückgelegten 65. Lebensjahr, sofern nicht während dieser Zeit die Wiederanstellung nach Art. 26 bis 28 eintritt oder die bleibende Versetzung in den Ruhestand nach Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 des Beamtengesetzes verfügt wird.

Solange die Beamten im Genuß der Ergänzungszulage stehen, sind sie zu einer ihren Anstellungsbedingungen entsprechenden Tätigkeit und zur Mitwirkung bei der Auflösung der Tierärztlichen Hochschule ohne besondere Belohnung verpflichtet.

Als Wiederanstellung oder Beschäftigung im öffentlichen Dienst im Sinn des Art. 27 Ziff. 1 und des Art. 28 Abs. 1 des Beamtengesetzes gilt auch eine hauptamtliche oder,

²⁶⁶ StAL: E 164 Bü 15 (Beilage zum Staats-Anzeiger für Württemberg, N° 151, 155 vom 2., 7. Juli 1913).

soweit die Bezüge für Nebenämter insgesamt 1500 M übersteigen, nebenamtliche Anstellung oder Beschäftigung im Dienst einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

Wird ein Beamter wiederangestellt, so ist bei der bleibenden Versetzung in den Ruhestand der Berechnung des Ruhegehalts die gesamte Dienstzeit und das vor der Quieszierung zuletzt bezogene pensionsberechtigte Diensteinkommen zu Grunde zu legen, sofern nicht der Ruhegehalt aus dem letzten Diensteinkommen höher ist.

Gegeben B e b e n h a u s e n, den 18. Juli 1913.

Wilhelm.

Fleischhauer. Schmidlin. Geßler. Habermaas.²⁶⁷

Diese Regelung bedeutete für die Professoren, die nicht pensioniert werden konnten, eine finanzielle Gleichstellung zu ihrer Situation vor der Quieszierung. Sie bekamen das nach dem Beamtengesetz geregelte Wartegeld mit einer Ergänzungszulage, die sie auf den Stand ihres Einkommens vom 1.4.1913 brachte. Diese Ergänzungszulage wurde bis zum Ende des Rechnungsjahres 1914 (1.4.1915) gezahlt, sofern keine neue Stellung oder eine Pensionierung stattfand. Für die Berechnung der Pension wurde in jedem Fall immer das höhere Einkommen als Berechnungsgrundlage eingeführt: wurde in der folgenden Stellung weniger bezogen, errechnete sich die Pension aus dem Gehalt vor der Quieszierung; wurde in der folgenden Stellung mehr Gehalt bezogen, errechnete sich die Pension aus diesen Bezügen. In beiden Fällen wurde für die Pensionsberechnung die gesamte Dienstzeit hinzugezogen. Finanziell hatten die Professoren somit aus der Aufhebung der Hochschule keine Nachteile erfahren.

12.1.3 Ausführung des Gesetzes vom 18.7.1913

Die Tatsache, daß diese Regelung erst zum 1.4.1913 eingeführt wurde, erklärt sich daraus, daß die Tierärztliche Hochschule formal nur "geschlossen", aber nicht "aufgehoben" worden war (s. amtliche Bekanntmachung im württ. Staatsanzeiger, Kap. 11.5). Es bestand noch ein Etat für die Tierärztliche Hochschule im Staatsministerium des Kirchen- und Schulwesens, somit war der Staat noch zur Weiterleistung der Bezüge verpflichtet. Im Zuge der praktischen Aufhebung der Hochschule erfolgte, aufgrund der Schwierigkeiten der Professoren neue Stellungen anzutreten, die Einführung der Ergänzungszulage zum Wartegeld.

Diese Erläuterungen finden sich in einem Schreiben des Staatsministers für Kirchen- und Schulwesen, Habermaas, an den König:

²⁶⁷ StAL: Reg.Bl. 1913, 193.

„An den König.

Anbringen des Staats-Ministers des Kirchen- und Schulwesens betreffend die Auflösung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und die zeitweilige Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in den Ruhestand.

Stuttgart, den 23. Juli 1913.

Eurer Königlichen Majestät habe ich auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1913 betreffend die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart in den Ruhestand, das in Absatz 1 der Regierung die besondere ausdrückliche Ermächtigung zur Quieszierung der am 31. März 1913 an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart etatsmäßig angestellten Beamten erteilt, die Anträge zur Ausführung des Gesetzes zu unterbreiten. Dabei gestatte ich mir gleichzeitig, in der untertänigst angeschlossenen Anlage eine kurze Übersicht über die in der Hauptsache demnächst beendigte Auflösung der Bestände der Hochschule vorzulegen.

Obwohl die Tierärztliche Hochschule mit Allerhöchster Ermächtigung Eurer Königlichen Majestät seinerzeit auf 1. Oktober 1912 nur geschlossen worden ist, wird sich eine förmliche nachträgliche Aufhebung der Hochschule im Wege einer Bekanntmachung im Regierungsblatt schon aus dem Grunde erübrigen, weil diese Aufhebung mittelbar in der Verkündung des Finanzgesetzes vom 17. Juli 1913 (Reg. Bl. S. 181) enthalten ist, insofern in dem diesem Gesetz beigefügten Hauptfinanzetat für 1913/14, abgesehen von den Wartegeldern der Beamten, Mittel für die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart weder angefordert noch bewilligt worden sind. Da zudem in der öffentlichen Meinung niemals zwischen Schließung und Aufhebung der Hochschule unterschieden worden ist, würde sich eine förmliche Aufhebung, die wohl von keiner Seite mehr erwartet wird, lediglich als ein Formalakt ohne weitere praktische Bedeutung darstellen. In der Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Rechnungsjahrs 1913 wird allerdings die Tierärztliche Hochschule noch insofern in Erscheinung treten, als zufolge einer zwischen dem Herrn Finanzminister und mir getroffenen Vereinbarung, die mit der Änderung und späteren Verabschiedung des im Eingang genannten Gesetzesentwurfes zusammenhängt, die den Beamten der Tierärztlichen Hochschule bis zum Inkrafttreten der Quieszierungsverfügung auf Grund ihrer Anstellung zustehenden Dienstbezüge nebst dem noch nicht feststehenden finanziellen Ergebnis der Hochschulauflösung unter einem in dem Etat des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens einzuschaltenden besonderen Kapitel verrechnet werden. Diese Etatsüberschreitung, die in der gesetzlichen Verpflichtung der Staatskasse zur Leistung dieser Dienstbezüge ihre Rechtfertigung findet, wird dadurch ganz oder doch zum größten Teil ausgeglichen werden, daß sich bei Etatskapitel 7, bei welchem die erforderlichen Mittel für die ursprünglich auf 1. April 1913 vorgesehene Quieszierung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule angefordert und verabschiedet worden sind, eine entsprechende Wenigerausgabe gegenüber dem Etatsatz ergeben wird; aus diesem Grunde konnte auch auf die Einbringung eines Nachtrags zum Entwurf des Hauptfinanzetats verzichtet werden.

Für die zeitliche Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juli 1913 kommen die Professoren von S u ß d o r f, L ü p k e, H o f f m a n n, G m e l i n, K l e t t und Ü b e l e, sowie 13 Unterbeamte der Tierärztlichen Hochschule in Betracht. Weggefallen sind gegenüber dem Stand zur Zeit der Aufstellung des Gesetzesentwurfes die Professoren K ü s t e r und Dr. R e i n h a r d t,

ersterer durch Ernennung auf eine etatsmäßige, außerordentliche Professur an der Technischen Hochschule in Stuttgart zufolge Allerhöchster EntschlieÙung Eurer Königlich Majestät vom 13. Juli d. J., letzterer zufolge seiner Berufung an die Universität R o s t o c k. Der Verwaltungsbeamte der Tierärztlichen Hochschule, R e i h i n g, ist im Laufe dieses Frühjahrs gestorben, 2 Unterbeamte sind ihrem Ansuchen gemäß auf anderweitige etatsmäßige Unterbeamtenstellen versetzt worden.

Von den 13 Unterbeamten, deren zeitliche Versetzung in den Ruhestand durch MinisterialentschlieÙung erfolgen wird, sind zur Zeit 7 probeweise auf anderweitigen Unterbeamtenstellen der verschiedenen Departements mit der Aussicht auf spätere entgeltliche Wiederanstellung verwendet.

Wie schon in der Begründung des Gesetzesentwurfs seinerzeit angedeutet worden ist, dürften die Professoren Dr. K l e t t und Dr. Ü b e l e in absehbarer Zeit nach ihrer zeitlichen Versetzung in den Ruhestand auf Oberamtstierarztstellen, zu deren Übernahme sie sich bereit erklärt haben, wieder angestellt werden. Der vorläufig bis zum 1. Oktober 1915 ohne Gehalt beurlaubte, im Reichskolonialdienst als Referent für das Veterinärwesen beim kaiserlichen Gouvernement in Windhuk verwendete Professor Dr. G m e l i n, dessen entgeltliche Übernahme in den Reichskolonialdienst ich schon vor einiger Zeit angeregt habe, wird in seiner Eigenschaft als Beamter der Tierärztlichen Hochschule ebenfalls in den zeitlichen Ruhestand versetzt werden. Für den Direktor Dr. von S u ß d o r f, sowie die Professoren H o f f m a n n und L ü p k e hat sich bis jetzt keine Möglichkeit auf anderweitige Verwendung im Staatsdienst eröffnet und wird bei ihrem vorgeschrittenen Alter auch fernerhin kaum in Aussicht zu nehmen sein.

Die den Professoren der Hochschule auf Grund des Gesetzes zukommenden Wartegelder und Ergänzungszulagen sind in der untertänigst angeschlossenen Liste verzeichnet.

[...]

Demgemäß erlaube ich mir den untertänigsten Antrag:

Euer Königl. Majestät wollen allergnädigst geruhen

den Direktor der Tierärztlichen Hochschule Dr. von S u ß d o r f in Stuttgart mit dem Wartegeld von 5345 M und einer Ergänzungszulage von 2055 M auf den 1. August d. J. in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und ihm bei diesem AnlaÙ das Kommenturkreuz II. Klasse des Friedrichsordens zu verleihen;

die Professoren an der Tierärztlichen Hochschule

H o f f m a n n mit dem Wartegeld von 5403 M und einer Ergänzungszulage von 1097 M,

L ü p k e mit dem Wartegeld von 4774 M und einer Ergänzungszulage von 1726 M,

Dr. G m e l i n mit dem Wartegeld von 4066 M und einer Ergänzungszulage von 2434 M,

Dr. K l e t t mit dem Wartegeld von 3751 M und einer Ergänzungszulage von 2749 M,

Dr. Übele mit dem Wartegeld von 3370 M und einer Ergänzungszulage von 2730 M, je unter Anerkennung ihrer treuen und ersprießlichen Dienste auf den 1. August d. J. in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

aus Anlaß ihrer Versetzung in den zeitlichen Ruhestand

dem Hausmeister Gößner an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart die Verdienstmedaille des Friedrichsordens und

dem Wärter Brenneisen an dieser Hochschule die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Erfurchtsvoll

Habermaas.²⁶⁸

12.1.4 Weiterer Werdegang der zuletzt angestellten Professoren

Der ehemalige Direktor Dr. Sußdorf war während des Ersten Weltkrieges als Generaloberveterinär tätig und veröffentlichte nach dessen Ende noch einige wissenschaftliche Abhandlungen, bevor er in den Ruhestand trat.²⁶⁹

Prof. Dr. Reinhardt erhielt einen Ruf an die Universität Rostock als Professor für Tierpathologie und Leiter des Tierseuchenamts.²⁷⁰

Prof. Küster erhielt einen Ruf an die Technische Hochschule in Stuttgart.²⁷¹

Prof. Dr. Übele erhielt am 3.4.1913 vom Königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Erlaubnis, in den von ihm gemieteten Gebäuden der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule (in den Gebäuden der Hundeklinik und des Pferdeseuchenstalls) eine tierärztliche Privatklinik zu betreiben. Darüber hinaus wurde er auf die Stelle des Stadtdirektionstierarztes am Medizinalkollegium in Stuttgart bestellt.²⁷²

²⁶⁸ HStAS: E 14 Bü 1613 (Anbringen an den König vom 23.7.1913).

Die zu Beginn des Schreibens erwähnte Anlage zur Übersicht der Auflösung der Bestände der Tierärztlichen Hochschule lag nicht vor.

²⁶⁹ Von Sußdorf 1943, 201 f.

²⁷⁰ HStAS: E 14 Bü 1613 (Anbringen vom 23.7.1913); Schwab 1954, 55.

²⁷¹ HStAS: E 14 Bü 1613 (Anbringen vom 23.7.1913).

²⁷² StAL: E 164 Bü 15 (S. 75 f., Abschriften vom 19.3./3.4.1913); Schwab 1954, 54.

Prof. Dr. Gmelin kehrte 1914 aus Deutsch-Südwestafrika zurück, war im Ersten Weltkrieg als Oberstabsveterinär und nach dessen Ende als Oberamtstierarzt in Tübingen tätig.²⁷³

Prof. Lüpke wurde in die tierärztliche Abteilung des Württ. Medizinalkollegiums berufen.

Prof. Dr. Klett trat in der Veterinärverwaltung eine Stelle als Oberamtstierarzt an.

Der weitere Werdegang von Prof. Hoffmann ist nicht bekannt.

12.2 Die Verteilung des Inventars

12.2.1 Die Bibliothek

Die Laboreinrichtungen aus den Instituten der Tierärztlichen Hochschule gingen zum Großteil an Labors des Medizinalkollegiums, der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und verschiedene Einzellabors, deren Identitäten aus den vorliegenden Quellen nicht hervorgehen.²⁷⁴

Eine längere Diskussion gab es um den künftigen Standort der Bibliothek und der pathologisch-anatomischen Sammlung der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule.

Der Liquidator, v. Sußdorf, sah zunächst vor, die Bibliothek der Universitätsbibliothek in Giessen anzugliedern. Von diesem Vorschlag kam er jedoch bald ab (die Bibliothek sollte im Land bleiben) und befürwortete eine Übersiedlung sowohl der pathologisch-anatomischen Sammlung als auch der Bibliothek an die Universität Tübingen (an das pathologisch-anatomische Institut bzw. an die Universitätsbibliothek). Das Württembergische Medizinalkollegium sprach sich für einen Verbleib der Sammlungen in Stuttgart aus. Dabei ging es vor allem um die „Versorgung“ der württembergischen Tierärzte mit diesem Informations- und Lehrmaterial. Stuttgart war nach Meinung des Medizinalkollegiums als „Zentralstelle“ am besten geeignet, da zum einen Räumlichkeiten im Medizinalkollegium zur Verfügung standen und zum andern die Verwendung der Sammlungen sowohl bei den laufenden Arbeiten als auch bei stattfindenden Fortbildungskursen möglich war. Als Argument gegen den Standort Tübingen wurde angeführt, daß von einer dort befindlichen Bibliothek bzw. pathologisch-anato-

²⁷³ Schwab 1954, 56.

²⁷⁴ StAL: E 164 Bü 15 (Nr. 11035 vom 23.10.1912, Königl. Medizinalkollegium an das Ministerium des Innern, Nr. 12442 vom 27.11.1912, ein Laboratoriumschreiben an die Direktion der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart); Brosi 1978, 17.

mischen Sammlung bei nicht vorhandener tierärztlicher Fakultät nur wenig Gebrauch gemacht werden würde.²⁷⁵

Die Problematik bei der Verteilung der Bibliothek lag darin, daß deren Verwaltung sowohl veterinärmedizinisches Grundverständnis (für die richtige Zuordnung und Neubestellungen der Fachschriften) als auch bibliothekarisches Wissen erforderte. Diese Kombination war am ehesten in großen Bibliotheken vorhanden, in denen sich die Fachkräfte im Bedarfsfall mit Vertretern anderer Fachwissenschaften in Verbindung setzen konnten.²⁷⁶ Das sprach für Tübingen.

Das Interesse des Württembergischen Medizinalkollegiums an der Übernahme der Bibliothek veranlaßte das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, den Oberbibliothekar der Königlichen Landesbibliothek in Stuttgart (Bonhöffer) zu beauftragen, die Bibliothek der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule zu besichtigen und eine Stellungnahme abzugeben, ob diese in den Räumlichkeiten des Medizinalkollegiums aufgestellt werden könnte.

Die vorgesehenen Räume des Medizinalkollegiums waren dem Bericht des Oberbibliothekars zufolge ausreichend, so daß von dieser Seite einer Übernahme der Bibliothek nichts entgegen stand.

Allerdings sah er die Landesbibliothek als geeigneter für die Übernahme der Hochschulbibliothek an. Die Vorteile gegenüber dem Medizinalkollegium waren folgende:

- in der Landesbibliothek war ein Lesezimmer vorhanden,
- es gab keinerlei Einschränkungen in den Ausleihzeiten (im Medizinalkollegium wäre ein extra angestellter Bibliothekar nötig, um die Ausleihzeiten nicht auf 2-3mal pro Woche zu beschränken),
- die Landesbibliothek in Stuttgart lag zentral,
- vorhandene Möglichkeit, Literatur auswärtiger Bibliotheken auszuleihen.²⁷⁷

Auf die Vorschläge des Oberbibliothekars hatte das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Verteilung der Bibliothek der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule folgendermaßen geregelt:

Die Bibliothek wurde der Landesbibliothek Stuttgart zugewiesen. Ausnahmen bildeten Werke, die dem Medizinalkollegium zur Aufbewahrung oder zum Ge-

²⁷⁵ StAL: E 164 Bü 15 (Abschrift Nr. 11035; S. 74, Bericht des Medizinalkollegiums vom 11.3.1913).

²⁷⁶ StAL: E 164 Bü 15 (S.76, Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 3.5.1913).

²⁷⁷ StAL: E 164 Bü 15 (Oberbibliothekariat der K. Landesbibliothek betr. der Übergabe der Bibliothek vom 23.5.1913).

brauch überlassen wurden. Über die Auswahl der einzelnen Werke hatte sich der Vorstand der Landesbibliothek mit den Vertretern des Medizinalkollegiums zu verständigen.

12.2.2 Die pathologisch-anatomische Sammlung

Der Verteilung der pathologisch-anatomischen Sammlung an das pathologisch-anatomische Institut der Universität Tübingen war zunächst vom Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens mit einem diesbezüglichen Erlaß vom 4.3.1913 entsprochen worden. Aufgrund einer Eingabe des Württembergischen Medizinalkollegiums mit Bitte um Überlassung der Sammlung, war der Vollzug des Erlasses ausgesetzt worden, um alle Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer möglichst gerechten Verteilung und ausgedehnten Nutzung der Sammlung führen würden.²⁷⁸

Die Verteilung der Sammlung erfolgte schließlich so, daß Präparate von Zoonosen der Sammlung des Württembergischen Medizinalkollegiums in Stuttgart zugewiesen wurden. Der restliche Teil der Sammlung der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule ging an das pathologisch-anatomische Institut der Universität Tübingen, mit einigen Ausnahmen, die als Demonstrationsobjekte an die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim abgegeben werden sollten. Die Auswahl dieser als Demonstrationsobjekte geeigneten Stücke sollte der Vorstand des pathologisch-anatomischen Instituts der ehemaligen Hochschule, Professor Lüpke, treffen.²⁷⁹

12.3 Zusammenfassender Überblick

Das Inventar der Institute der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule Stuttgart (Instrumente, Laboreinrichtungen, Diasammlungen, anatomische Präparate etc.) wurde an die Labors des Württembergischen Medizinalkollegiums, der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und an einige private Labors und Kliniken verteilt.

Die Bibliothek wurde zwischen dem Medizinalkollegium und der Landesbibliothek aufgeteilt.

²⁷⁸ StAL: E 164 Bü 15 (S.76, Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 3.5.1913).

²⁷⁹ StAL: E 164 Bü 15 (S. 84, Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 23.5.1913).

Die pathologisch-anatomische Sammlung wurde zwischen dem Medizinalkollegium, der Universität Tübingen und der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim aufgeteilt.²⁸⁰

Die Auflösung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart endete erst zu Beginn des Jahres 1914.

²⁸⁰ Eine Übersicht über die Sammlungen der Instrumente der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule Stuttgart im Besitz der Universität Hohenheim s. Brosi 1978.

13 Auswirkungen der Schließung

13.1 “Schwabenstreich”

Die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart wurde fortan als “Schwabenstreich” bezeichnet. Dieser Begriff fand sich immer wieder in Zeitungsartikeln und Aufsätzen zur Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und wurde selbst von König Wilhelm II. verwendet:

“[...] Noch einer Episode will ich hier gedenken, welche ich bei einem der alljährlichen Herrenabende des allverehrten und vielgeliebten Königs Wilhelm II. von Württemberg erlebt habe. Gerade im Hinblick auf den tiefschmerzenden Kammerbeschluß fragte er mich: ‘Was sagt man denn auswärts dazu?’ Darauf konnte ich nur erwidern: ‘Majestät, ich bitte gehorsamst, mir eine offene Antwort hierauf zu erlassen.’ Denn ich schämte mich, dem König zu erklären, daß weder von den übrigen Tierärztlichen Hochschulen noch von Tierärztlichen Gemeinschaften außerhalb des Landes uns irgendwelche Unterstützung zugegangen sei, ja daß ich sogar aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, daß man an der einen oder anderen Hochschule wegen der von unserer Hochschule ausgeübten Anziehungskraft auf badische, bayrische, elsässische und norddeutsche Studenten über die Aufhebung unserer Hochschule nicht unglücklich sei. Majestät antwortete darauf unter Genehmigung meiner Schweigebitte: ‘Na, man wird es eben wieder einen ‘Schwabenstreich’ nennen.’”²⁸¹

Der Ausdruck “Schwabenstreich” wurde bereits 1794 mit Aufhebung der Hohen Karlsschule (1770-1794) in Stuttgart ins Leben gerufen. Die Hohe Karlsschule wurde 1770 als Militärakademie von Herzog Karl Eugen gegründet, 1781 zur Universität erhoben und 1794, nach dem Tod Herzogs Karl Eugen, von seinem Nachfolger, Herzog Ludwig Eugen, aus finanziellen Gründen geschlossen. Sie hat humanistische Bildung mit für ihre Zeit moderner Ausbildung verbunden und war über das Land Württemberg hinaus bekannt. Ihr berühmtester Schüler war Friedrich Schiller, der die Hohe Karlsschule von 1773-1780 besuchte.²⁸²

Der Begriff “Schwabenstreich” beinhaltet eine gewisse Doppeldeutigkeit: zum einen wird die sprichwörtliche Sparsamkeit der Schwaben mit diesem Begriff assoziiert, zum anderen veranlaßte ein gewisser “Joh. Christoph Schwab” (von 1778-1793 Professor an der Hohen Karlsschule, zugleich mit einem Regierungsamt versehen und für Herzog Ludwig Eugen als Berater tätig) wahrscheinlich die Aufhebung der Hohen Karlsschule.

“Die Aufhebung der Akademie ward seiner Rathgebung zugeschrieben, wenigstens war er auch im Jahr 1821 öffentlicher Vertheidiger derselben. So konnten denn auch die-

²⁸¹ Von Sußdorf 1943, 201.

²⁸² Weller 1989, 185 f.

jenigen, welche diese Aufhebung mißbilligten und bedauerten wohl sagen, sie sei kein Akt der Philosophie, sondern wenigstens ein wörtlicher Schwabenstreich gewesen.”²⁸³

Die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart war insofern mit der der Hohen Karlsschule vergleichbar, da beide Schulen aufgrund der finanziellen Situation des Landes, ohne Rücksichtnahme auf ihre Leistung und Bedeutung geschlossen wurden.

13.2 Auswirkungen auf die tierärztliche Versorgung des Landes

Die Folgen der Auflösung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart anhand exakter Zahlen über die Versorgung des Landes mit Tierärzten zu belegen, gestaltete sich aufgrund des Ersten Weltkriegs (1914-1918) als schwierig.

Im Juli 1919 richtete das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an die Tierärztliche Abteilung des Medizinalkollegiums einen eiligen Aufruf in dieser Sache:

„Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

Stuttgart, den 7. Juli 1919

Nr. 6968

Dem Medizinalkollegium

Tierärztliche Abteilung – zum umgehenden Bericht.

An das Ministerium des Innern.

Eilt!

Im Finanzausschuss der Landesversammlung ist bei Beratung des Kapitels 57a des Haushaltplans die Anfrage gestellt worden, welche Wirkungen die Aufhebung der tierärztlichen Hochschule auf das Studium der Tierheilkunde und auf die Versorgung des Landes mit Tierärzten gehabt habe. Von der Unterrichtsverwaltung konnte darauf nur mitgeteilt werden, dass ihr hierüber keine Unterlagen zur Verfügung stünden und dass von den im Haushaltsplan Kapitel 57h vorgesehenen Beiträgen an Studierende der Tierheilkunde wenig Gebrauch gemacht werde. Da die Frage wohl in der Vollversammlung nochmals zur Sprache gebracht werden wird, ersuche ich das Ministerium des Innern um baldige Mitteilung darüber, welche Wirkungen die Aufhebung der tierärztlichen

²⁸³ Wagner 1857, 202.

Hochschule auf das Studium der Tierheilkunde durch Württemberger und auf die Versorgung des Landes mit Tierärzten gehabt hat.

(gez.) Heymann.²⁸⁴

Die Antwort des Medizinalkollegiums kam prompt:

„Nr. II 2177, den 10. Juli 1919.

Auf Grund der Vorbesprechung in der Sitzung vom 8.7.19 beantrage ich ..

Berichte (doppelt!)

An das Minist. des Innern.

Beil: [...]

Betreff: Wirkungen der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule.

Auf den Runderlaß vom 7. Juli 1919

Nr. II 5555. Sofort!

Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse hat sich die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule noch nicht so auswirken können, daß jetzt schon in Beziehung auf das Studium der Tierheilkunde und die Versorgung des Landes mit Tierärzten empfindliche Störungen wahrnehmbar geworden wären. Wieviel Württemberger zurzeit Tierheilkunde studieren, ist uns nicht bekannt; hierüber könnte nur eine Umfrage bei den bestehenden Tierärztl. Hochschulen und Fakultäten genauen Aufschluß geben. Allein aus verschiedenen Anzeichen ist zu entnehmen, daß mehrere Kriegsteilnehmer, namentlich auch frühere Offiziere, das tierärztliche Fachstudium ergriffen haben. An approbierten Tierärzten fehlt es zurzeit noch nicht. Laut Verteilung des Stellennachweises des Tierärztlichen Landesvereins sind augenblicklich 18 Tierärzte württ. Staatsangehörigkeit vollerwerbs, von denen zwar einige vorübergehend mit der Trichinenschau beschäftigt sind, ohne daß es ihnen jedoch bis jetzt möglich gewesen wäre, ein dauerndes Unterkommen zu finden. Für Oberamtstierarztstellen stehen noch über 50 geprüfte Anwärter zur Verfügung und zurzeit befinden sich noch weitere 28 Tierärzte in der ... für die Tierheilkunde.

Kann sowohl von einem Mangel an Tierärzten zurzeit noch nicht gesprochen werden, so hat die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart doch schon in anderer Hinsicht empfindliche Nachteile gezeitigt.

Vor allem wird schon seit Jahren bei den Gerichten ein Wegfall des veterinärtechnischen Kollegiums der früheren Tierärztlichen Hochschule als ein großer Nachteil empfunden. Denn mitunter fehlt es in Streitfällen nicht bloß an geeigneten tierärztlichen Obergutachten, sondern auch an einer Einrichtung, in der die im Streite stehenden Tiere untergebracht und untersucht werden könnten. So müssen hin und wieder Pferde zu dem

²⁸⁴ StAL: E 164 Bü 15 (S.135, Abschrift. Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 7.7.1919).

genannten Zwecke in die Tierärztliche Hochschule München verwiesen werden, ein Aufwand, der auf die Dauer unerträglich ist.

Des weiteren fehlt es an einer Untersuchungs- und Beratungsstelle bei Viehsterben infolge nicht anzeigepflichtiger Tierkrankheiten, da das tierärztliche Untersuchungsamt des Med. Koll. nach Personal und Einrichtung nur auf anzeigepflichtige Tierseuchen eingestellt ist.

Endlich wird von ärztlich-wissenschaftlicher Seite ein tierhygienisches Institut zu Forschungs- und Vergleichszwecken vermißt.

In den erwähnten 3 Richtungen könnte zwar das gesammte Untersuchungsamt des Med. Koll. entsprechend ausgebaut werden. Allein in Rücksicht auf das besagte ärztlich-wissenschaftliche Bedürfnis wäre es wichtiger, in Tübingen ein tierhygienisches Institut nach dem Vorgang in Freiburg i. B. und in Leipzig zu errichten und denselben für die Abgabe von Obergutachten ein Kollegium von geeignetem tierärztlichen Fachwissen beizugeben; ein solches Institut könnte mit ... auch zur Abhaltung tierärztlicher Verbreitungs- und Fortbildungskurse benützt werden.

Am besten wäre es freilich, wenn der Universität Tübingen eine tierärztliche Fakultät angegliedert würde nach dem Vorgang in München, Gießen u. demnächst in Leipzig.²⁸⁵

Wenn auch eine zahlenmäßige Erfassung der in Württemberg arbeitenden Tierärzte fehlte, somit nicht festzustellen war, ob die tierärztliche Versorgung im Land ausreichte, war ein Mangel der institutionellen Seite einer Tierärztlichen Hochschule unbestreitbar vorhanden.

In gerichtlichen Streitfällen fehlten nicht nur tierärztliche Obergutachter, sondern auch Untersuchungs- und Verwahrungseinrichtungen für die zu untersuchenden Tiere. Für die nicht anzeigepflichtigen Tierseuchen fehlte eine Untersuchungs- und Beratungsstelle und schließlich wurde auch ein wissenschaftliches Forschungsinstitut vermißt.

Eben auf diese Aufgaben der Tierärztlichen Hochschule war in den Verhandlungen der Württembergischen Kammern von ihren Fürsprechern immer wieder hingewiesen worden. Die Argumente der Redner, die Tierärztliche Hochschule wäre gerade auf dem Gebiet der Tierseuchen und Tierhygiene wichtig und nahezu unersetzlich, hatte sich damit bestätigt. Auch war schon in den Verhandlungen um die Aufhebung der Hochschule immer wieder die Rede von einem zu errichtenden tierhygienischen Institut, das die Aufgaben der Forschung und Beratung über Tierseuchen und Untersuchung in Krankheitsfällen übernehmen mußte. Die gegnerische Argumentation, auf dem Gebiet der Tierseuchen war und

²⁸⁵ Wie Anm. 284.

würde das Medizinalkollegium die einzig wichtige Institution bleiben, traf nur auf die anzeigepflichtigen Krankheiten zu.²⁸⁶

13.3 Auswirkungen auf die Studenten

Für die Studenten der Tiermedizin war die Auflösung der Stuttgarter Hochschule natürlich nachteilig, da sie nun ein kostenintensiveres, auswärtiges Studium auf sich nehmen mußten. Aufgrund der akademischen Freiheit, d. h. die Freiheit der Wahl der Hochschule bzw. Universität, konnten sie innerhalb Deutschlands unter den 5 noch vorhandenen Tierärztlichen Hochschulen bzw. Fakultäten in Hannover, Berlin, Leipzig, Gießen und München wählen. Die tierärztliche Fakultät an der Ludwig-Maximilian-Universität in München war der geographischen Nähe und damit den geringsten Kosten wegen, für württembergische Studenten die erste Wahl.

Zusätzlich zum finanziellen Mehraufwand erschwerten auch behördliche Zwänge den Württembergern die Studienaufnahme in Bayern. Die Stadt München hatte ein Zuzugsverbot erlassen, das nur noch bayrischen Staatsangehörigen das Einreisen nach München zu Studienzwecken gestattete. Württembergische Studenten mußten einigen behördlichen Aufwand leisten, um dennoch in München studieren zu können.

Ein Beispiel:

„An das Württ. Kultministerium, Stuttgart.

Abschrift.

Bitte des Abiturienten Wilhelm Hummel aus Esslingen um gütige Verwendung zur Einreiseerlaubnis zu Studienzwecken nach München.

Esslingen, 13. August 1919.

Ich gestatte mir, dem württembergischen Kultministerium folgende Bitte vorzutragen:

Nach Mitteilung der Bayr. Universität München ist nur noch bayer. Staatsangehörigen das Einreisen nach München zu Studienzwecken gestattet. Aus diesem Grunde richtete ich am 21. Juli d. J. eine Eingabe an den Stadtmagistrat München um Einreiseerlaubnis, welche leider abschlägig beantwortet wurde.

Ich erlangte im Juni d. J. bei einem halbjährigen Lehrgang für Kriegsteilnehmer in Stuttgart das Reifezeugnis und möchte mich dem Studium der Tierheilkunde widmen. Leider ist in Württemberg keine Möglichkeit und so bin ich ausschliesslich auf Mün-

²⁸⁶ StAL: Reg.Bl. 1880, 156 (§ 10 des Reichs-Viehseuchengesetzes) Anzeigepflichtige Viehseuchen waren folgende: Milzbrand, Tollwut, Rotz, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche der Rinder, Pockenseuche der Schafe, Beschälseuche der Pferde, Bläschenausschlag der Pferde und Rinder, Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Schafe.

chen angewiesen, da ich daselbst einen Onkel habe, bei welchem ich Wohnung und Kost haben könnte. Leider erlauben es meine finanziellen Verhältnisse nicht, nach Giessen oder an eine noch weiter entfernte Universität zu übersiedeln, da für mich dort der Lebensunterhalt mindestens das Doppelte und noch mehr kosten würde, wenn ich einzig und allein auf fremde Leute angewiesen wäre.

Durch das erwähnte Zuzugsverbot wäre mit überhaupt jede Möglichkeit genommen, das Studium aufzunehmen, weshalb ich das Württemb. Kultministerium gehorsamst bitten möchte, sich für mich verwenden zu wollen.

Verehrungsvoll

Wilhelm Hummel Esslingen a. N. , Neckarstr. 16²⁸⁷

Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens verständigte das Medizinalkollegium und erklärte die Problematik:

„An das Ministerium des Innern.

Dem Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, zur Kenntnisnahme und Äusserung.

Stuttgart, 23. August 1919

Ministerium des Innern.

In Vertretung gez. Haag

Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens

Stuttgart, 18. August 1919

Nr. 8505

1 Beilage

Betreff: Studium württembergischer Staatsangehöriger an der tierärztlichen Fakultät der Universität München.

Seit Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart im Jahre 1912 sind die württembergischen Staatsangehörigen, die sich dem Studium der Tierheilkunde widmen wollen, auf auswärtige Hochschulen angewiesen. Nach den Beobachtungen, die von hier aus gemacht werden konnten, ist vorzugsweise die tierärztliche Fakultät der Universität München aufgesucht worden; daneben wurden auch die Hochschulen in Berlin, Hannover und Giessen frequentiert.

Angesichts der bisher bestehenden akademischen Freizügigkeit sind bis jetzt Anstände hier nicht bekannt geworden; neuerdings aber scheinen sich im Zusammenhang mit den allorts aufgetretenen Wohnungs- und Ernährungsschwierigkeiten dieser Freizügigkeit Hindernisse in den Weg zu stellen, die im Interesse der württembergischen Studieren-

²⁸⁷ StAL: E 164 Bü 15, 136.

den der Tierheilkunde und der Erhaltung eines entsprechenden Nachwuchses behoben werden sollten.

Es liegt hier eine Eingabe des Abiturienten Wilhelm Hummel aus Esslingen vom 13. August d. J. vor, dem vom Stadtmagistrat München die zum Zweck der Aufnahme des Studiums der Tierheilkunde im Wintersemester 1919/20 erbetene Einreiseerlaubnis versagt worden ist. Eine Abschrift der Eingabe, die befürwortend mit der Bitte um weitere Veranlassung an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten weitergeleitet wurde, ist angeschlossen.

Bevor weitere Schritte allgemeiner Art in dieser Angelegenheit eingeleitet werden, wäre ich dem Ministerium für eine Äusserung vom dortigen Standpunkt aus dankbar.

J.V. (gez.)²⁸⁸

Daraufhin erschien ein Runderlaß des Ministeriums des Innern, der verdeutlichte, daß trotz der vorübergehenden Problematik der Einreise sowie der vorhandenen großen Anzahl an württembergischen Studenten der Tiermedizin kein Anlaß zur Sorge bestehe.

„No II

Runderlaß des Ministeriums des Innern

Betr.: Studium württemberg. Staatsangehöriger an der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Vom 28. August 1919

In der Voraussetzung, daß die Gründe für die derzeitige Unterbindung der akademischen Freizügigkeit lediglich in den gegenwärtigen Wohnungs- und Ernährungsschwierigkeiten zu suchen, also nur vorübergehender Natur sind, u. im Hinblick auf die bedenkliche Überfüllung des tierärztlichen Standes in Württ. sowie die übergroße Zahl der württ. Hörer an den deutschen tierärztlichen Lehranstalten, durch die der Nachwuchs an Tierärzten auf Jahre hinaus gesichert ist, wird vorläufig weiteres in der Angelegenheit nicht zu veranlassen sein.²⁸⁹

Die Aussage des Ministeriums des Innern in diesem Erlaß, der tierärztliche Stand in Württemberg sei „bedenklich überfüllt“, deckte sich nicht mit der Antwort des Medizinalkollegiums (welches dem Ministerium des Innern untergeordnet war) auf die Anfrage des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend der Auswirkung einer fehlenden tierärztlichen Hochschule auf die landesweite Versorgung mit Tierärzten im Juli 1919. Dort hieß es, Störungen in der Versorgung des Landes mit Tierärzten hätten noch nicht wahrgenommen werden können und absolute Zahlen seien nicht vorhanden. So war die Aussage,

²⁸⁸ Wie Anm. 287.

²⁸⁹ StAL: E 164 Bü 15, 137.

der tierärztliche Stand in Württemberg sei bedenklich überfüllt doch sehr zweifelhaft. Dennoch ist anzunehmen, daß bei einem tatsächlich vorhanden gewesenem Mangel an Tierärzten, die tierärztliche Abteilung des Medizinalkollegiums informiert gewesen wäre.

Ein weiteres Beispiel:

„An das Medizinalkollegium

Ludwigsburg, den 22. Sept. 19

Unterzeichneter erlaubt sich, dem Herrn Präsidenten folgende Bitte vorzutragen:

Für München besteht ja bekanntlich das Zuzugsverbot. Nun hat mir das Rektorat der Ludwig-Maximilians-Universität München, die ich als Studierender der Tierheilkunde besuchen möchte, mitgeteilt, daß Gesuche um Befreiung vom Zuzugsverbot an den Stadtmagistrat München zu richten sind. Da ich nun deshalb persönlich beim Stadtmagistrat vorgespochen habe u. mir dieser entgegnete, ich soll eine Bestätigung beibringen, aus der ersichtlich ist, daß in Württemberg sich keine tierärztliche Hochschule befindet u. daß ich deshalb genötigt bin, meine Studien in München fortzusetzen, so möchte ich den Herrn Präsidenten höflichst bitten, mir eine solche Bestätigung auszustellen.

Für die Mühe im voraus bestens dankend u. der baldigen Zusendung entgegensehend, zeichnet

Mit ergebener Hochachtung

Rösch

Adresse: Aug. Rösch

Ludwigsburg

Garteneckstr. 44²⁹⁰

Die vorliegenden Schreiben dokumentieren, daß die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart für die Studenten zwar wesentliche Nachteile in Bezug auf Aufwand und Kosten eines Tiermedizinstudiums mit sich gebracht hatte. Dennoch litt das Land keinen ersichtlichen Mangel an Tierärzten und auch das Zuzugsverbot in München konnte von württembergischen Studenten mit einigem Aufwand umgangen werden.

Prof. Dr. Reinhardt, ehemaliger Professor an der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart, berichtete 1952 in einem Vortrag über die Geschichte „seiner“ Hochschule von Problemen, die württembergische Studenten nun – 40 Jahre nach der Aufhebung der Stuttgarter Hochschule – hätten.

²⁹⁰ StAL: E 164 Bü 15, 138.

„Es wurde seinerzeit im Landtag gesagt, eine eigene Tierärztliche Hochschule sei nicht nötig; unsere Württemberger, die Tiermedizin studieren wollen, seien an allen tierärztlichen Lehranstalten willkommen und können dort ihre gute tierärztliche Ausbildung erhalten. Das mag für die damalige Zeit zugetroffen haben. Die Verhältnisse haben sich aber grundlegend geändert. Heute haben unsere jungen Leute die größten Schwierigkeiten, als Studenten an anderen Hochschulen angenommen zu werden. Sonst wäre nicht der Fall eingetreten, daß zu mir altem, emeritiertem, infolge meiner langen Abwesenheit von Württemberg unbekanntem Professor gegen ein Dutzend solcher Aspiranten gekommen sind mit der Bitte, durch meine persönliche Bekanntschaft und Fürsprache bei den Rektoren und Dekanen der tiermedizinischen Lehranstalten ihnen dort das Studium zu ermöglichen. Sie kamen zum größten Teil nach 1-2jähriger Wartezeit unter. Und wenn sie auch in dieser Zeit durch anderweitige Arbeit sich durchschlagen konnten, so war doch wertvolle Zeit für ihr Studium und ihren eigentlichen Beruf verloren gegangen. Ebenso hat sich eine Anzahl von jungen Tierärzten an mich gewandt um ein Thema für eine Doktorarbeit, weil sie an den überlasteten Instituten als Doktoranden nicht ankommen konnten.“²⁹¹

Die Schlußfolgerung, die Reinhardt in seinem Vortrag zog, württembergische Tiermedizinstudenten hätten aufgrund einer fehlenden landeseigenen Tierärztlichen Hochschule Probleme, einen Studienplatz bzw. eine Doktorandenstelle zu erhalten, war sicher übertrieben. 40 Jahre nach Schließung der Stuttgarter Hochschule entbehrte eine solche Behauptung der Grundlage. Aussagen über die Entwicklung und die Studienplatzanzahl der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart konnten im nachhinein nicht getroffen werden. Eine erhöhte Anzahl an Studienplätzen durch eine weiterbestehende Tierärztliche Hochschule Stuttgart hätte die Situation für württembergische Studenten entschärft, da landeseigene Studenten an den Hochschulen bevorzugt wurden. Die Situation eines überlaufenen Studienganges konnte dadurch nicht beseitigt werden. Reinhardt sagt in diesem Zusammenhang nichts darüber aus, welche Schwierigkeiten Studenten aus den übrigen Bundesländern bei der Studienplatzvergabe hatten. Es ist anzunehmen, daß diese Schwierigkeit nicht nur auf Württemberger zutraf, sondern ein gesamtdeutsches und auch ein fächerübergreifendes Problem war.

²⁹¹ Reinhardt 1952, 28.

14 Schlußbetrachtung

14.1 Gründung und Aufhebung – ein Vergleich

In beiden Abschnitten der Geschichte der ehemaligen Tierarzneischule Stuttgart sind einige Gemeinsamkeiten unverkennbar:

- Die Wichtigkeit des wirtschaftlichen Aspekts.

Diskussionen um finanzielle Gegebenheiten verzögerten zum einen die Gründung und hatten zum andern die Aufhebung zur Folge (s. Kap. 3, 8-11). Es war nicht verwunderlich: bis heute treffen Sparmaßnahmen der Regierung vor allem die Bildungspolitik.

- Die Konkurrenz der Städte Stuttgart und Tübingen um den Standort der Tierärztlichen Hochschule.

Zuerst sollte die Tierarzneischule in Stuttgart errichtet werden, dann wurde Tübingen favorisiert, schließlich entstand sie doch in Stuttgart (s. Kap. 3). In den Diskussionen um den Erhalt gab es die Überlegung der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität Tübingen oder eines Neubaus in Stuttgart (s. Kap. 8). Beide Städte waren als Standort interessant: Stuttgart, als bevölkerungsreichste Stadt Württembergs und Regierungssitz, Tübingen als Sitz der Landesuniversität. Hervorzuheben ist die Tatsache, daß sich der Stadtmagistrat Stuttgart 1801 gegen die Errichtung einer Tierarzneischule in der Stadt gewehrt hatte (s. Kap. 3.2), die Stadt Tübingen sich jedoch, gut 100 Jahre später (1905) bereit erklärte, für einen eventuellen Umzug der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen ein Areal kostenlos zur Verfügung zu stellen (s. Kap. 8.6.2). Der Status der Tierärztlichen Hochschule hatte sich von einem „Übel“ in „Akzeptanz und Notwendigkeit“ verwandelt.

- Die Frage der Notwendigkeit einer tierärztlichen Ausbildungsstätte.

Die Gründung erstreckte sich u. a. über einen Zeitraum von 20 Jahren, da die Notwendigkeit einer Tierarzneischule von der Herzogl. Rentkammer und dem Stuttgarter Stadtmagistrat trotz grassierender Rinderpest und hoher Tierverluste nicht erkannt worden war (s. Kap. 3).

Die Frage nach der Notwendigkeit einer landeseigenen tierärztlichen Ausbildungsstätte war der Auslöser der Aufhebungsverhandlungen ab 1910. Neben der finanziellen Einsparung der Unterhaltskosten war die angeblich nicht gegebene, da wirtschaftlich nicht nachweisbare Notwendigkeit der Grund für die Schließung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart (s. Kap. 9- 11).

- Der zäh geführte Kampf um Errichtung der Tierarzneischule bzw. Erhalt der Tierärztlichen Hochschule.

Fünf Versuche in einem Zeitraum von 20 Jahren mußten vom damaligen Landestierarzt Walz unternommen werden, um die Errichtung einer württembergischen Tierarzneischule regelrecht zu erkämpfen. Diese Hartnäckigkeit, der die Gründung der Tierarzneischule zu verdanken war, stellte eine außerordentliche Leistung dar. Zum Vergleich: In München dauerte es ~ 5 Jahre, bis die Pläne einer Tierarzneischule in die Tat umgesetzt wurden, Karlsruhe brauchte – nachdem die Vorlesungen des seit 1784 bestehenden Veterinärinstituts 1814 eingestellt waren – fast 10 Jahre, bis 1823 die „Veterinair-Schule“ ihren Dienst aufnehmen konnte.²⁹² Das Ringen um den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart dauerte über 10 Jahre und war trotz des Zusammenhalts von Professoren, Schülern, Landwirten, praktischen Tierärzten und einigen Politikern im Gegensatz zum „Gründungskampf“ nicht von Erfolg gekrönt. Eine bemerkenswerte Parallele mit unterschiedlichem Ausgang: Die Hartnäckigkeit eines einzelnen Mannes führte zum Ziel, der Kampf vieler Männer scheiterte.

14.2 Hohe Leistungen – trotzdem Aufhebung

Die Tierärztliche Hochschule Stuttgart erbrachte in der Zeit ihres Bestehens enorme Leistungen. Die Stuttgarter Hochschule war, trotz eines „auf und ab“ an Leistungen (s. Tab. 1-6, Tab. 16), eine der führenden tierärztlichen Lehrstätten in Deutschland, sowohl im Bereich der Publikationen als auch der erbrachten Dienstleistungen.

An der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart wirkende Professoren veröffentlichten einige Bücher, die zu den Standardwerken der veterinärmedizinischen Ausbildung gehörten (z. B. „Handbuch der landwirtschaftlichen Thierkunde und Thierzucht“ von Johann Baumeister und Adolph Rueff (1850), „Handbuch der Anatomie der Haustiere“ von Friedrich Leyh (1850), „Handlexikon der Tierärztlichen Praxis“ von Richard Klett und Gustav Übele (1909)). Die Stuttgarter Hochschule war vor allem auf dem Gebiet der Chirurgie führend: die in der damaligen Zeit neuartigen Erfindungen, wie der hydraulische Operationstisch oder der elektrische Notstand (s. Kap. 5.2), waren dem Stuttgarter Professor Leonhardt Hoffmann zu verdanken, der 1908 mit seinem mehrbändigen Operationsatlas auch ein Standardwerk innerhalb der chirurgischen Lehrbücher verfaßt hat.

Die Leistungen der Tierarzneischule Stuttgart im Bereich der Lehre standen zunächst hinter anderen Schulen zurück. Zwanzig Jahre lang bestand die Ausbildung an der Stuttgarter Schule in einem einjährigen Kurs, erst 1842 wurde eine zweijährige Ausbildungszeit eingeführt und erst 1868 verschwand mit der Reorganisation der Tierarzneischule die Trennung der tierärztlichen Ausbildung in zwei Klassen. Der Unterricht dauerte drei Jahre (s. Kap. 6.1 - 6.3). Die Aus-

²⁹² Schäffer 1992; Lott 1981, 5.

bildung an der Tierarzneischule in München bestand bereits seit ihrer Eröffnung in einer Unterrichtszeit von 3 Jahren. Trotz dieses Mangels im Unterrichtswesen, brachte die Tierarzneischule Stuttgart auch in dieser Zeit Beachtliches und Neues auf den Weg: 1847 rief Hering die Rinderklinik ins Leben, eine für die damalige Zeit absolute Neuheit (s. Kap. 4.3.3). 1857 fanden in den Ferien Fortbildungskurse für Hufschmiedemeister statt (s. Kap. 4.5), und 1874 wurde auf Initiative des Lehrerkollegiums der Stuttgarter Tierarzneischule eine Fortbildungsveranstaltung für Professoren auf dem Gebiet der Augenheilkunde durchgeführt. Ein Jahr später (1875) wurde die Ophthalmologie in den Lehrplan aufgenommen. Das Interesse der Stuttgarter Professoren auf diesem Gebiet besicherte der „Veterinär-Ophthalmologie“ weltweit einen hohen Stellenwert und große Fortschritte des Erkenntnisstands (s. Kap. 5.3).

Vielleicht trug auch die Einführung dieses neuartigen Unterrichtsfaches dazu bei, daß ab 1875 der Anteil ausländischer, d. h. nicht württembergischer, Studenten kontinuierlich zunahm und den Anteil der württembergischen Studenten um ein Vielfaches übertraf (s. Tab. 11). Der Zustrom zur Stuttgarter Lehrstätte riß nicht mehr ab: Die Einführung der gesamtdeutschen Regelung des tiermedizinischen Unterrichts 1878 (s. Kap. 6.4) hatte eine Steigerung der Studentenzahlen an der Tierarzneischule Stuttgart zur Folge, die (durchaus mit geringen Schwankungen) stetig anstieg. Dieser Anstieg konnte nicht mehr aus der Tatsache entspringen sein, daß Aufnahme- und Prüfungsanforderungen sowie Unterrichtsdauer der Tierarzneischule Stuttgart geringer waren als die in München. Dieses Argument galt für Zuläufe ausländischer Studenten in den 40er Jahren des 19. Jh. Dort gab es kurzzeitige Zunahmen von 7 (1840/41) auf 24 Studenten (1841/42). Generell waren die Zahlen der ausländischen Studenten großen Schwankungen unterworfen, seit 1875 übertrafen sie jedoch kontinuierlich die Anzahl der württembergischen Studenten. So studierten 1877/78 25 ausländische und nur 8 württembergische Studenten an der Stuttgarter Hochschule. 1890/91 waren es bereits 83 Ausländer gegenüber 43 Württembergern, 1908/09 immerhin noch 76 Ausländer und 53 Württemberger, die an der Hochschule eingeschrieben waren (s. Tab. 11). Dieser Zulauf mußte andere Gründe haben als den des „leichteren Studiums“. Es bestand eine einheitliche, gesamtdeutsche Regelung des tiermedizinischen Unterrichts. Die Vorteile einer kleinen Hochschule, bestehend in einem persönlicheren „Professoren-Studenten-Verhältnis“ und guter praktischer Ausbildung werden ein Grund gewesen sein. Erst mit den beginnenden Verhandlungen um die Aufhebung brachen die Studentenzahlen im Wintersemester 1909/10 leicht ein (94 Studenten insgesamt) und erlitten im Wintersemester 1911/12 mit dem Rückgang auf 51 Studenten einen rasanten Absturz (s. Tab. 12).

Die Leistungen der ehemaligen Tierarzneischule Stuttgart zeigen deutlich, daß sie sich hinter anderen tierärztlichen Lehr- und Forschungsstätten nicht zu verstecken brauchte. Um die Jahrhundertwende hatte sich die Tierärztliche Hoch-

schule zu einer starken Konkurrenz zu den anderen tierärztlichen Ausbildungsstätten Deutschlands entwickelt. Die Zahlen der ausländischen Studenten belegen dies deutlich. Die Tatsache, daß die absoluten Zahlen der in den Kliniken behandelten Patienten gerade in diesem Zeitraum hinter anderen Hochschulen zurücklagen (s. Tab. 3-6), ist auf die wesentlich geringere Bevölkerungszahl Stuttgarts im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten zurückzuführen (s. Tab. 7) und nicht der Tierärztlichen Hochschule anzulasten. Stuttgart war im Vergleich zu Berlin ja regelrechte Provinz. Betrachtet man die Zahlen unter diesem Aspekt, sind die Leistungen der Stuttgarter Hochschule denen anderer Hochschulen durchaus gleichwertig.

14.3 Verhandlungen, Aufhebung und Auswirkungen

Die Befürworter der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart standen in den zähen Verhandlungen, die 1910 und 1912 um ihren Erhalt geführt wurden, der undankbaren Aufgabe gegenüber, die Notwendigkeit ihrer Existenz belegen zu müssen (s. Kap. 9-11). Dies war nicht möglich. Es war weder möglich, die von der Hochschule erbrachten Dienste und Leistungen in finanzieller Hinsicht als gewinnbringend darzustellen, noch die Auswirkungen ihrer Schließung auf die tierärztliche Ausbildung vorherzusehen. Trotzdem entschied sich der Finanzausschuß der Zweiten Württembergischen Kammer zunächst am 1.6.1910 mit einer Stimme Mehrheit für den Fortbestand der Tierärztlichen Hochschule und deren Verlegung nach Tübingen (s. Kap.9.5).

Die Verhandlungen der Zweiten Württembergischen Kammer begannen am 25.6.1910 und hatten, trotz zusätzlich eingereichter Petitionen des Tierärztlichen Landesvereins, des Professorenkollegiums und der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule, am 30.6.1910 den Aufhebungsbeschluß zur Folge (s. Kap. 9.6-9.9). Das Argument der fehlenden Notwendigkeit einer landeseigenen tierärztlichen Hochschule, sollte durch Heranziehen des Karlsruher Beispiels untermauert werden. Die Aufhebung der Karlsruher Tierarzneischule 1859 hätte keinerlei Auswirkungen auf die tierärztliche Ausbildung und Versorgung gehabt. Dieser Vergleich hinkte. Die Karlsruher Tierarzneischule war 1823 gegründet worden, da eine Schließung des vorher bestandenen Veterinärinstituts 1814 sehr wohl eine Beeinträchtigung der tierärztlichen Ausbildung und Versorgung zur Folge hatte.²⁹³ Damals war die Stuttgarter Schule noch nicht gegründet. Der Verdacht drängt sich auf, daß die Aufhebung der Karlsruher Schule 1859 wiederum Konsequenzen nach sich gezogen hätte, wenn die Stuttgarter Tierarzneischule das Bedürfnis an tierärztlicher Ausbildung nicht hätte decken

²⁹³ Lott 1981, 5.

können. Mit der Aufhebung der Stuttgarter Tierärztlichen Hochschule bestand im Südwesten Deutschlands keine tierärztliche Ausbildungsstätte mehr.

Auch die finanzielle Situation des Landes war nicht zu ändern. Die wirtschaftliche Lage Württembergs war nicht schlecht, aber auch nicht wirklich gut (s. Kap. 10.1), und die Tierärztliche Hochschule brauchte die finanzielle Unterstützung des Landes. Nach dem Aufhebungsbeschluß von 1910 half auch die Argumentation des Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens, v. Fleischhauer, in der Sitzung der Zweiten Kammer am 12.6.1912 nichts mehr, in der er die tatsächliche Einsparung im Falle einer Schließung der Tierärztlichen Hochschule auf nur 34.000 Mark jährlich bezifferte. Eine Einsparung, die eine Aufhebung der Hochschule nicht rechtfertigte (s. Kap. 11.2.1).

Der Kampf um den Erhalt der Tierärztlichen Hochschule war nach dem Aufhebungsbeschluß von 1910 nicht mehr zu gewinnen. Die Abgeordneten hatten trotz oder wegen der vielen, seit diesem Beschluß eingegangenen Petitionen von landwirtschaftlichen Vereinen, Gemeinden u. a. (s. Kap. 11.1), ihren Beschluß nicht widerrufen. Die „Wahrung des Gesichts“ spielte bei den Abgeordneten wohl auch eine nicht unbedeutende Rolle – den Vorwurf der „Wankelmütigkeit“ wollte sich keiner nachsagen lassen (s. Kap. 11.2.1).

Die Petitionen hatten aber immerhin zu einer erneuten Verhandlung über den Aufhebungsbeschluß geführt. Wären außer den landeseigenen Vereinen, Gemeinden, Professoren etc. auch Proteste aus den deutschen Nachbarländern gekommen, hätte die Lage für die Tierärztliche Hochschule anders aussehen können. Aber weder die übrigen deutschen tierärztlichen Bildungsstätten, noch andere nichtwürttembergische tierärztliche Vereinigungen sprachen sich unumwunden für den Erhalt der Stuttgarter Hochschule aus. Trotz unterstützender Presseartikel (s. Kap. 10.5) und Zusagen von anderen deutschen Tierärztlichen Hochschulen mußten die Württemberger den Kampf um ihre Tierärztliche Hochschule allein bestreiten. Dabei schrieb Prof. Schmaltz aus Berlin bereits 1910, kurz nach dem ersten Aufhebungsbeschluß der Zweiten Kammer, in einem Artikel der BTW:

„[...] Sie dürfen sicher sein, daß sie bei diesem Ausharren, das hoffentlich noch einmal zu einem letzten Ansturm führt, die deutschen Kollegen an ihrer Seite finden werden.“²⁹⁴

Dieser Satz ist tatsächlich wörtlich zu nehmen. Das „zur Seite stehen“ der „deutschen Kollegen“ war eher passiv. Eine aktive Unterstützung, bspw. durch Petitionen an den württembergischen Landtag, fand nicht statt. Der ehemalige Direktor der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart, v. Sußdorf, behauptete sogar, daß ihre Aufhebung den anderen deutschen tierärztlichen Bildungsstätten ganz gele-

²⁹⁴ Schmaltz 1910, s. Kap. 10.2

gen käme (s. Kap. 13.1). Diese Behauptung wird durch die Tatsache des hohen Zustroms von ausländischen (nicht württembergischen) Studenten an die Stuttgarter Hochschule untermauert.

Die Auswirkungen auf die tiermedizinische Ausbildung und Versorgung des Landes, entstanden durch die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart 1912, sind rein spekulativ. Die Schlußfolgerung Reinhardts 1952, württembergische Studenten hätten aufgrund einer fehlenden landeseigenen tierärztlichen Hochschule Probleme, das Studium der Tiermedizin aufzunehmen, war nicht zu belegen.

Unbestreitbar war: das Studium der Tiermedizin war für die Studienwilligen beschwerlicher und teurer geworden. Die Studenten mußten auf andere deutsche Hochschulen ausweichen, was unweigerlich mit höheren Kosten und auch einem gewissen Zögern bei der Studienaufnahme verbunden war. Zudem kam für das Studium in München eine kurzzeitige Erschwerung der Einreise hinzu (s. Kap. 13.3). Weitere Aussagen über die tierärztliche Ausbildung und Versorgung Württembergs, so wie Reinhardt sie 1952 schlußfolgerte, sind nach einem Zeitraum von 40 Jahren, in dem zwei Weltkriege stattgefunden haben, nicht durch Zahlen zu belegen.

Unbestreitbar war zudem, daß die institutionelle Seite einer Hochschule in Bereichen der Tierseuchenproblematik, Forschung u. a. fehlte (s. Kap. 13.2). Die wichtige Rolle tierärztlicher Hochschulen bei der Erforschung von Tierseuchen, die hohe Tierverluste und damit auch große volkswirtschaftliche Schäden nach sich zogen, wurde immer wieder in den Verhandlungen betont. Trotzdem konnte auch dieses wirtschaftlich wichtige Argument eine Aufhebung der Stuttgarter Hochschule nicht verhindern.

14.4 Fazit

Die Tierärztliche Hochschule Stuttgart hatte sich aus einer kleinen, zunächst unbedeutenden Tierarzneischule zu einer anerkannten Lehr- und Forschungsstätte entwickelt, die über die Landesgrenzen hinaus Beachtung fand. Sie war nicht besser, aber auch nicht schlechter als eine der anderen deutschen tierärztlichen Ausbildungsstätten und hat einige Neuerungen auf den Weg gebracht. Die Tatsache, daß eine solch traditions- und erfolgreiche tierärztliche Schule aufgehoben wurde, war - von der „nur 36 Jahre alt gewordenen“ Tierarzneischule in Karlsruhe abgesehen - in Deutschland einmalig. Die Gründe für die Aufhebung bestanden zum einen in der finanziellen Situation Württembergs, aus der heraus ein kostenintensiver Neu- oder Umbau nicht erwünscht war. Zum anderen war aber auch die fehlende Unterstützung seitens anderer, nicht württembergischer, tierärztlicher Bildungsstätten und Vereinigungen ein wesentlicher Faktor. Aus heutiger Sicht war und ist die Aufhebung der Stuttgarter Hochschule ein Verlust.

15 Zusammenfassung/ Summary

15.1 Zusammenfassung

Angelika Frisch Die ehemalige Tierarzneischule zu Stuttgart (1821-1912)
Quellen und Materialien zur tierärztlichen Ausbildung in
Württemberg

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Geschichte der ehemaligen Tierarzneischule zu Stuttgart, von ihrer Gründung 1821 bis zur Aufhebung 1912. Anhand von archivalischen Quellen, zeitgenössischer und retrospektiver Literatur ihrer damaligen Professoren, zeitgenössischen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln sowie Literatur zur veterinärmedizinischen und württembergischen Geschichte wird versucht, ein objektives Erscheinungsbild der Stuttgarter Tierarzneischule in ihrer Zeit zu vermitteln. Darstellungen der Schulorganisation und des Unterrichts, Informationen über die Schüler und die Leistungen der Lehrstätte sollen einen Einblick in die veterinärmedizinische Ausbildung des damaligen Württembergs geben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Hintergründen der Schließung der Tierärztlichen Hochschule und dem zähen administrativen Kampf, der um ihren Erhalt geführt wurde.

Die Tierarzneischule in Stuttgart wurde 1821 nach zwanzigjähriger Vorarbeit des damaligen württembergischen Landestierarztes Gottlieb Heinrich Walz (*1771 †1834) gegründet. Sie entstand auf Erlaß von König Wilhelm I. vor der Stadt, in den ehemaligen Menageriegebäuden des Königshauses.

Die Aufgabe der Tierarzneischule bestand zunächst hauptsächlich in der Ausbildung von praktischen, eher handwerklich orientierten Tierärzten, ab ca. 1868 wurde auch auf die wissenschaftliche Ausbildung der Studenten großer Wert gelegt. 1890 wurde ihr der Status einer Hochschule gewährt, 1910 erhielt sie das Promotionsrecht.

Die Klinik der Schule wurde in den ersten Jahren fast ausschließlich von Pferdepatienten frequentiert. Auf 215, im Jahr 1827 behandelte Pferde kamen nur 80 Hunde und 11 Rinder. Im Laufe der Zeit machte sich die Tierarzneischule Stuttgart jedoch auch auf anderen Gebieten einen Namen:

- Mit der 1847 gegründeten Rinderklinik, einer absoluten Neuerung in den klinischen Strukturen deutscher, tiermedizinischer Ausbildungsstätten, übernahm sie die Führung auf dem Gebiet der Rinderheilkunde. Die Folge bestand in einem steilen Anstieg der zu behandelnden Rinder: im Jahr 1848/49 bereits 275 Tiere.

- Der 1874 für Professoren eingeführte „Augenspiegelkurs“ führte 1875 zur Aufnahme der Ophthalmologie in den ständigen Lehrplan. Auch dies eine absolute Neuerung, da die Ophthalmologie im Bereich der Veterinärmedizin bisher nahezu unbeachtet geblieben war.
- Auch auf dem Gebiet der Chirurgie war die Tierärztliche Hochschule Stuttgart lange Zeit führend. Diese Tatsache verdankte sie vor allem dem ab 1887 an der Schule lehrenden Professor Leonhardt Hoffmann (Verfasser des OP-Atlas, Erfinder des ersten hydraulischen Operationstisches, u. v. m.).
- Professoren wie Eduard Hering, Eduard Vogel, Eugen Fröhner, Robert von Ostertag u. a., trugen ebenfalls viel zum anerkannten Ruf der Stuttgarter Schule bei.

Der sehr schlechte bauliche Zustand einiger Gebäude der Tierärztlichen Hochschule veranlaßte 1895 zunächst eine Diskussion um deren Neubau in Stuttgart. 1905 wurde die Diskussion um den Vorschlag ihrer Verlegung nach Tübingen, unter Angliederung als Tierärztliche Fakultät an die dort ansässige Universität, erweitert. 1909 wurde überraschend die Notwendigkeit einer württembergischen tierärztlichen Ausbildungsstätte in Frage gestellt und die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Erwägung gezogen. Nach mehreren, zäh und emotional geführten Verhandlungen, beschloß der Württembergische Landtag 1912, gegen viele Proteste seitens der Professoren, Schüler, landwirtschaftlicher und tierärztlicher Vereinigungen, mit einer geringen Mehrheit die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart.

Die Folgen waren vielschichtig:

- Die Versorgung der sehr spezialisierten, damit schwer vermittelbaren Professoren erforderte die Ergänzung des seit 1876 bestehenden Beamtengesetzes, um die finanzielle Absicherung arbeitsloser Professoren aufrecht zu erhalten.
- Die Verteilung der Hochschulbibliothek, der sehr umfangreichen anatomischen Sammlung und sonstigen Inventars mußte so gestaltet werden, daß württembergische Tierärzte auch weiterhin davon profitieren konnten. Die Auflösung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart endete erst zu Beginn des Jahres 1914.
- Zukünftige württembergische Studenten der Tiermedizin mußten auf andere deutsche tierärztliche Ausbildungsstätten ausweichen. Das bedeutete einen erhöhten finanziellen, im Fall der Studienaufnahme in München auch einen erhöhten behördlichen Aufwand, aufgrund einer von München erlassenen Einreisebeschränkung.

Eine direkte Auswirkung der Schließung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart auf die tierärztliche Ausbildung Württembergs bzw. die Versorgung des Landes mit Tierärzten kann aufgrund des Ersten Weltkriegs nicht durch Zahlen belegt werden.

15.2 Summary

Angelika Frisch The former Veterinary School of Stuttgart (1821-1912)
Sources and materials on veterinary training in
Wuerttemberg

The paper discusses the history of the former Veterinary School of Stuttgart, from its establishment in 1821 up until the decision to close it in 1912. Using office record sources, contemporary and retrospective literature written by the college's professors, contemporary newspaper and magazine articles as well as veterinary and historical literature, this paper attempts to draw an objective picture of the Veterinary School at that time. Information about the school organisation, classes, the students and performance are also presented to give an idea of the veterinary training in Wuerttemberg. A special emphasis is given to the background of the veterinary college's closure and the tough administrative fight that attempted to preserve it.

The Veterinary School was established in Stuttgart in 1821 after twenty years of preliminary work by the Wuerttemberg national veterinary surgeon Gottlieb Heinrich Walz (*1771 †1834). It was situated on the periphery of the city in the former Menagerie buildings of the royal house on the decree of King William I.

The main function of the Veterinary School in the beginning was to give practical training to veterinary surgeons. Starting from about 1868 large value was put on the scientific education of the students. In 1890 the institution was granted the status of a college and in 1910 it received the graduation right.

The school's hospital was frequented in the first years almost exclusively by horse patients. In 1827 215 horses were treated, compared to only 80 dogs and 11 cattle. Over time the Veterinary School of Stuttgart made itself a name in other areas:

- the cattle hospital was created in 1847. This was a new innovation for the clinical structures in Germany. With its creation the Veterinary School took over the lead in the area of cattle medicine. The consequence was a rapid rise in the number of cattle treated by the School, with the numbers reaching 275 by 1848/49.
- in 1875 the "Augenspiegelkurs" (ophthalmoscope class), started one year earlier, led to the inclusion of ophthalmology into the standard curriculum. This was a major breakthrough because ophthalmology had remained unconsidered in veterinarian surgery until that time.

- the Veterinary School was also a long time leader in the area of surgery. This was mainly due to professor Leonhardt Hoffmann who taught there. He was the author of the OP- Atlas, inventor of the first hydraulic operation desk, and many more surgical innovations.
- additionally, professors like Eduard Hering, Eduard Vogel, Eugen Fröhner, Robert von Ostertag and others widely contributed to the very good reputation of the school.

The very bad structural status of some buildings in the college raised a discussion in 1895 regarding rebuilding it in Stuttgart. In 1905 the discussion was extended by the suggestion of resettling the college, as an additional veterinary faculty, to the existing university of Tübingen. Surprisingly in 1909 the necessity for the Veterinary College in Wuerttemberg was questioned and its removal was considered. After several years of tough and emotional discussions, the Federal State Parliament of Wuerttemberg took a decision in 1912. Going against the protests of the professors, students and agricultural and veterinary unions, the closure of the college was decided with a small majority.

The consequences of this removal were widespread:

- it was difficult to find a place for the very specialised professors. The requirement of a supplement to the 1876 Civil Servants Law was needed in order to maintain the financial position of unemployed professors.
- the distribution of the college library, the very extensive anatomical collection and other inventory had to be arranged in such a way that veterinary surgeons in Wuerttemberg could have access to it. The final closure of the Veterinary College buildings did not occur until the beginning of 1914.
- future students of the veterinary medicine, created in Württemberg, had to change over to other German veterinary universities. This meant an increased financial and, in the case of the study accommodation in Munich, also an increased administrative expenditure due to an entry limitation imposed by Munich.

Due to the side effects of the First World War, it is not possible to show a direct connection between the removal of the Veterinary College of Stuttgart and the training quality of veterinary students in Wuerttemberg or the supply of veterinary surgeons to the state.

16 Abbildungen

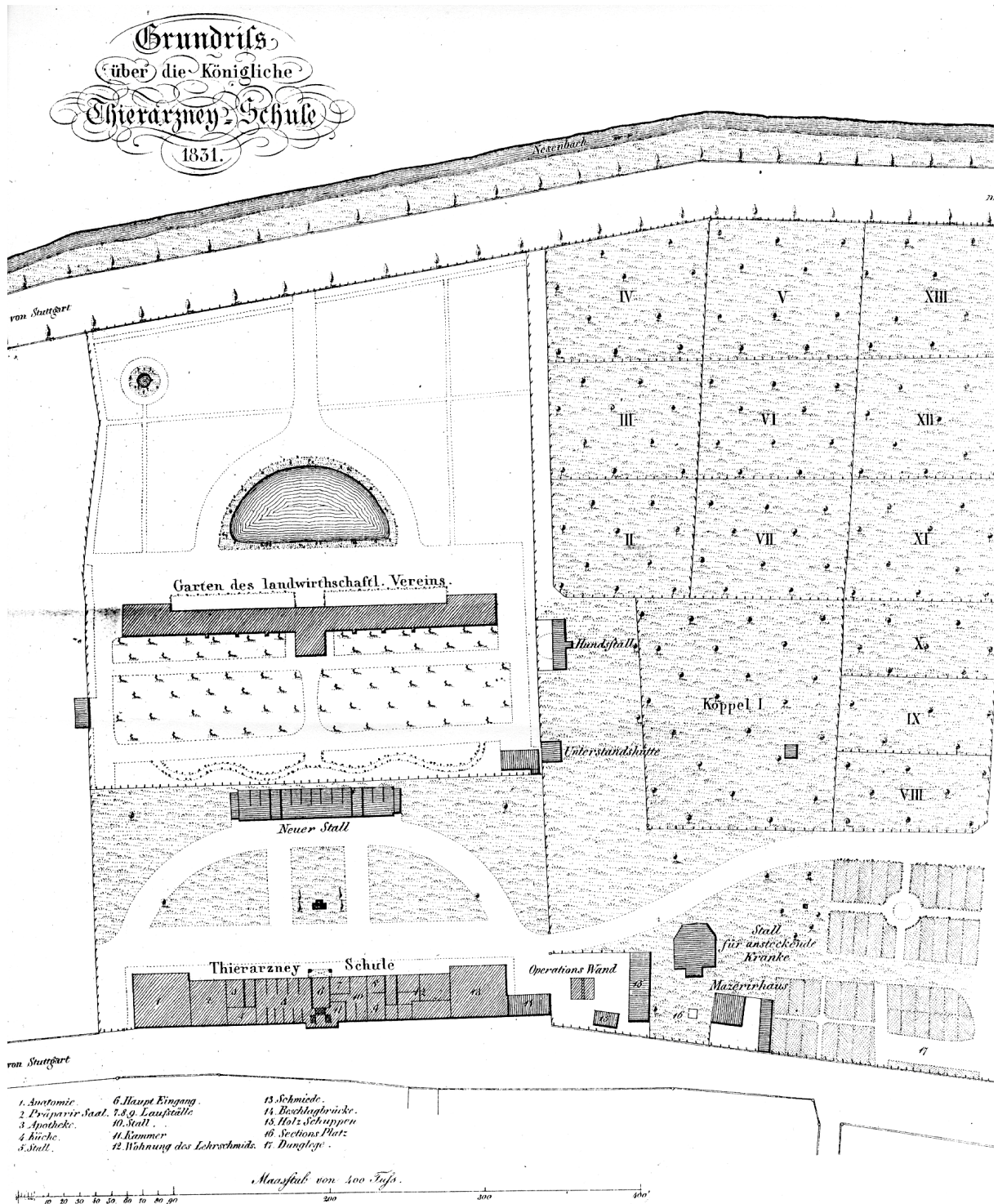


Abb. 10: Grundriß der Tierarzneischule 1831²⁹⁵

²⁹⁵ StAL: E 164 Bü 10

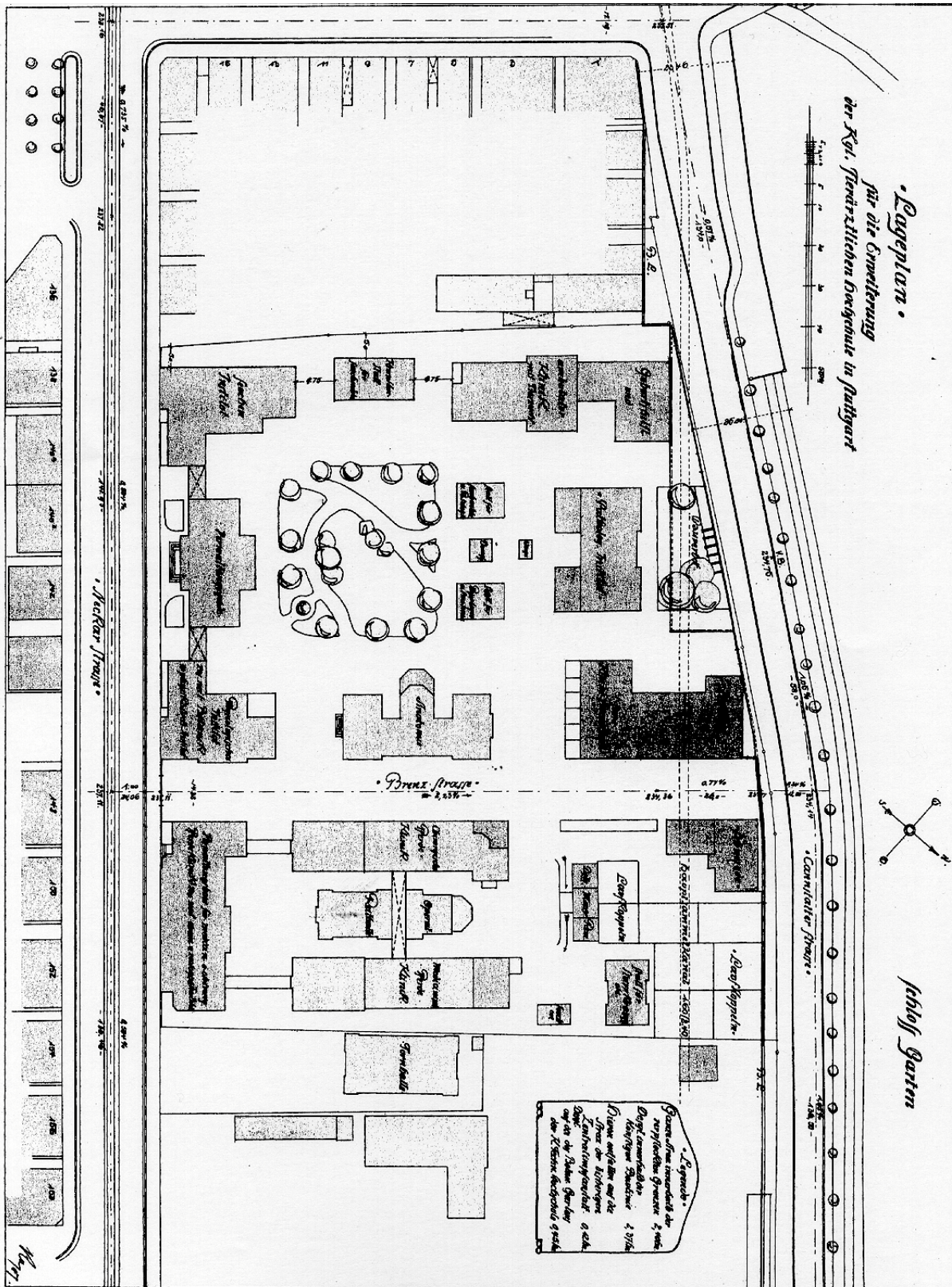


Abb. 11: Lageplan der TiHo im Fall eines Neubaus in Stuttgart (1909)²⁹⁶

²⁹⁶ StAL: E 164 Bü 15 (Anlage 4 der Beilage 327).

17 Tabellen

Tab. 16: „Uebersicht über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Professoren der Hochschule in den Jahren 1899/1900 – 1909/10.“²⁹⁸

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Direktor Dr. Sußdorf</u> 1887	In Ellenbergs vergl. Histologie der Haussäugetiere die Kapitel „Methodik der histologischen Untersuchung der Gewebe und Organe“ (S. 451-496) und „Respirationsapparat“ (S. 497-526). 2. Aufl. im Druck.	Original liegt bei
1892-95	Lehrbuch der vergl. Anatomie der Haustiere unter besonderer Berücksichtigung der topographischen Anatomie und der Methodik in den Präparierübungen. I. Bd. II. Bd. im Druck.	dto.
1895-96	Anatomische Wandtafeln zur Veranschaulichung des Situs der Eingeweide in den großen Leibeshöhlen von Pferd, Rind, Schwein und Hund; jetzt zur 2. Aufl. in Vorbereitung.	dto.
1892 u. 1895 1905 u. 1907	In Friedbergers Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden 4. Aufl. die Kapitel „Anatomische Vorbemerkungen über die Lage des Herzens“ S. 66-71, „Die topographisch-anatomischen Verhältnisse der Brustwand in ihrer Beziehung zur Perkussion der Lunge (topographische Perkussion)“ S. 211-216. „Topographie der Baucheingeweide“ S. 272 bis 295, „desgl. Der Beckeneingeweide“ S. 337 bis 351.	dto.
1901	„Die Homologien in der Ausgestaltung der einzelnen Abschnitte des Dickdarms und in der Gefäßverteilung an demselben bei den kurz- und langdarmigen Haussäugetieren.“	Verhandlungen D. Naturforscher und Aerzte und DTW IX
1907	„Ueber die Pleiodaktylia beim Pferd.“	Verhandlungen Dt. Naturforscher und Aerzte 1906

²⁹⁸ StTG: Anlage 12 zur Beilage 526 vom 21.6.1910.

Die auf die Namen der Verfasser (unterstrichen) folgenden Zeilen der Veröffentlichungen sind diesen zuzuordnen und nur noch mit der Jahreszahl versehen.

Tabellen

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Direktor Dr. Sußdorf</u> 1907	„Größe und Beschaffenheit der respiratorischen Oberfläche der Lungen einiger Tiere.“	ibid.
<u>Prof. Lüpke</u> 1900	„Ueber Erweiterung des tierärztlichen Unterrichts und die Mehrung der Forschungstätigkeit an der Tierärztlichen Hochschule.“	Arch. f. wissenschaftl. u. prakt. Tierheilkunde, 26.
„	„Milzbrand beim Hunde.“	DTW 1901 Jahrg. 9
1906	„Ueber Periarteriitis beim Axishirsch.“	Verhandlung d. Dt. patholog. Ges. 1906
<u>Prof. Hoffmann</u> (nach Fächern geordnet) 1900	Neues Instrumentarium zur künstlichen Befruchtung von Stuten.	Wissenschaftl. Veröffentl. (W. V.) über Tierzucht. Nr. 5
1899	Allgemeine Tierzucht, Lehr- und Handbuch für Studierende und Praktiker.	ibid. Nr. 11
1902	Die Farrenhaltung in Württemberg (Ges. v. 12.VI. 1897) mit Anmerkungen und Musterverträgen (2. Aufl. nach Rueff).	ibid. Nr. 12
„	Spezielle Pferdezucht (zugleich eine Lanze für die Zucht des schweren Pferdes).	ibid. Nr. 13
1901	Röntgenstrahlenphotographie in der Tierheilkunde.	W. V. über Chirurgie Nr. 3
„	Widerstandsfähigkeit der Knochen (Versuche) mittelst hydraulischer Presse.	ibid. Nr. 5
„	Röntgenstrahlen in der Tierheilkunde	ibid. Nr. 6
1904	Zur Behandlung der Bauch- und Flankenbrüche beim Pferd.	ibid. Nr. 7
1905	Zur Frage der Hydrotherapie und der Hyperämie als Heilmittel.	ibid. Nr. 8
1906	Hydroelektrische Zellenbäder für Pferde	ibid. Nr. 9

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof. Hoffmann</u> 1901	Ueber Schlangenbiß und Kreuzotterbiß (Versuch) in Württemberg.	W. V. über Chirurgie Nr. 11
1907	Ueber Lymphextravasate am Hinterschenkel der Pferde.	ibid. Nr. 12
„	Ueber Heilung großer Wunden, per primam intentionem, ohne Verband.	ibid. Nr. 13
1900	Der hydraulische Operationstisch in der chirurgischen Klinik an der K. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.	W. V. über Operationslehre u. -technik. Nr. 4
„	Perforierendes Spatbrennen.	ibid. Nr. 5
1905	Neuer Dauerverband für Hinterextremitäten der Pferde.	ibid. Nr. 6
1908	Atlas der tierärztlichen Operationslehre in 5 Büchern.	ibid. Nr. 7
1905	Echte Pferderekörperchen (corpora oryzoidea equi) in subcutanen Entzündungs-Geschwülsten beim Pferde, den sog. Ueberbeinen und Piephaken.	ibid. Nr. 8
1906	Beitrag zu den Geschwulstoperationen an den Geschirrdruckstellen des Pferdes.	ibid. Nr. 9
„	Auswechselbare Eisenschienen, Polsterverbände.	ibid. Nr. 10
1907	Operationstisch oder Matratze?	ibid. Nr. 11
„	Neues Operationsmaulgatter für Pferde.	ibid. Nr. 12
„	„Ueber allgemeine Narkose und lokale Anästhesie in der Tierheilkunde.“	ibid. Nr. 13
„	Neue Methode zur Entfernung von Darmsteinen beim Pferd.	ibid. Nr. 14
1908	„Ueber operative Heilung des Pfeiferdampfes.“	ibid. Nr. 15
1899	Beitrag zur Beurteilung der geistigen Fähigkeiten des Pferdes und über die Geisteskrankheiten desselben.	Jahresber. über d. Leistungen auf d. Gebiete der Veterinärmedizin. S. 103

Tabellen

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof. Hoffmann</u> 1899	Geheilte Hodensackbrüche bei 2 Pferden, Vater und Sohn.	Jahresber. über d. Leistungen auf d. Gebiete der Veterinärmedizin. S. 127
„	Zwei auf neue Art operierte und geheilte Hodensackbrüche bei Hengsten	„ S. 126
„	Ueber Nadelbrennen und seine Anwendung.	„ S. 172
„	Nadelbrennen gegen Spat und dessen Anwendung nur beim niedergelegten Pferd.	„ S. 177/178
„	Beurteilung der geistigen Fähigkeiten des Pferdes.	„ S. 198
„	Die Psyche des Pferdes.	„ S. 199
1900	Das Buch vom gesunden und kranken Hunde.	„ S. 8
„	Penisamputation mit Lisperbildung beim Pferd.	„ S. 132
„	Perforierendes Spatbrennen.	„ S. 141
„	Ditto, Axiome desselben.	„ S. 144
„	Durch Nadelbrennen geheilte Tierlahmheiten.	„ S. 152
„	Neukonstruierte Operationsmaulgatter für Pferde.	„ S. 165
„	Neue Metallentspannungsnah.	„ S. 165
„	Instrumente und Apparate von L. Hoffmann.	„ S. 176
„	Neukonstruierte Operationsmaulgatter für Pferde.	„ S. 177
„	Betr. Abiturientenexamen z. Studium der Tierheilkunde.	„ S. 207
“	Das Schächten.	„ S. 236
„	Frage des Schächtens.	„ S. 238
1901	Spezielle Pferdezucht. Lehr- und Handbuch.	„ S. 8
„	Schweifkupieren der Pferde (mit Vermeidung von Nachkrankheiten).	„ S. 174

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof. Hoffmann</u> 1901	Ueber amerikanische chirurgisch-tierärztliche Instrumente, speziell Emaskulator.	Jahresber. über d. Leistungen auf d. Gebiet d. Veterinärmedizin S. 179
1902	Die Farrenhaltung in Württemberg. Ges. v. 12. 6. 1897, betr. prakt. Tierärztl. Ratschläge von Rueff, Neuauflage von Hoffmann.	„ S. 8
„	Z. Therapie d. Kniegelenksentzündung, Neue Operation.	„ S. 160
„	Echte Reiskörperchen (corpora oryzoidea) in tuberkulösen Entzündungen bei Pferden.	„ S. 165
„	Desgleichen.	„ S. 166.
„	Operationstisch oder Matratze.	„ S. 185
„	Aseptisches Metallpulver Epitol, ein neues Wundheilmittel. Zur Wirkung der aseptischen Metallpulver (Erweiterung).	„ S. 187
„	Einige Metallpulver als Wundheilmittel.	„ S. 190
„	Ohne Extremitäten geborenes, in Freiheit großgewachsenes Reh.	„ S. 192
„	Kastration von Farren nach einem in der Tierheilkunde gebräuchlichen Verfahren.	„ S. 166
1903	Gonitis chronica beim Pferde und Heilung derselben.	„ S. 194
„	Halswirbelbruch beim Pferde.	„ S. 167
„	Gonitis chronica beim Pferde und Heilung derselben.	„ S. 170
„	Zur Therapie des Hufkrebses.	„ S. 176
„	Wesen, Ursachen, Entstehung und Heilung des Hufkrebses.	„ S. 184
„	Ohne Extremitäten geborenes, in Freiheit großgewachsenes Reh.	„ S. 192, 213
1904	Versuche mit Hetolbehandlung an tuberkulösen Kühen.	„ S. 213

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof. Hoffmann</u> 1904	Ditto Nachprüfungen an der Berliner Tierärztlichen Hochschule.	Jahresber. über d. Leistungen auf d. Gebiete der Veterinärmedizin S. 84
„	Zur operativen Behandlung großer Bauch- und Flankenbrüche.	„ S. 161
1905	Neues Instrumentarium zur Befruchtung großer Haustiere, bei Stuten.	„ S. 252
„	Neue Fixationsverbände für die Hinterextremitäten der Pferde. Heilung von Sehnenzerschneidung.	„ S. 253
1906	Aseptisches neues Instrumentarium, Myotomen, Tenotomen und Peristotomen.	„ S. 243
„	Fortsetzung.	„ S. 272
„	Fortsetzung.	„ S. 380
„	Fortsetzung.	„ S. 393
1907	Chirurg. Klinik an der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart.	„ S. 6
„	Die operative Behandlung drusekranker Pferde.	„ S. 65
„	Moderne Hengstkastrationen.	„ S. 206
„	Künstliche Befruchtung der Stuten.	„ S. 206
“	Drei Triumphe der modernen Hengstkastration.	„ S. 212
„	Auswechselbare Eisenschienenpolsterverbände (für Heilung von Lahmheiten beim Pferde).	„ S. 214
1908	Neues Instrumentarium für Bauchoperationen (operative Kolikbehandlung beim Pferde).	„ S. 220
„	Künstliche Befruchtung weit vom Hengst entfernter Stuten, neuer Apparat zum Spermatozonenversandt.	„ S. 334, 396, 403
<u>Prof. Dr. Gmelin</u> 1899	Ueber die physiologische Wirkung des Digitalins und dessen diagnostische Anwendung.	Monatshefte f. prakt. Tierheilkunde Bd. X S. 385.

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof. Dr. Gmelin</u> 1900	Die Krankheiten des Nabels.	Bayer-Fröhner, Handbuch d. Chirurgie 2. Aufl.
1902	Untersuchungen über die Magenverdauung neugeborener Hunde.	Pflügers Archiv Bd. 90 S. 591.
1904	Zur Magensaftsekretion neugeborener Hunde (weitere Beobachtungen).	„ Bd. 103 S. 618.
1905	Die Anpassung des Neugeborenen.	Monatshefte f. prakt. Tierheilkunde Bd. XVI.
1907	Vererbliche Eigenschaften.	Tierärztl. Wochenschr. 15. Jg.
1908	Die Wirkungsweise des Pilokarpins.	Monatshefte f. prakt. Tierheilkunde Bd. XIX S. 360
1909	Die Atmung der Haussäugetiere und Vögel.	Ellenberger-Scheunert. Physiologie für Tierärzte
„	Die Resorption.	Ellenberger-Scheunert. Physiologie der Haussäugetiere
„	Lymph und Chylus.	Ellenberger-Scheunert. Handbuch der Physiologie
<u>Professor Dr. Übele</u> 1903	„Ueber moderne Wundbehandlung.“	Vortrag, gehalten zu Königs Geburtstag 1903
1904	„Ueber die neueren Fiebertheorien.“	Vortrag, geh. im Stuttgarter tierärztlichen Verein

Tabellen

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Professor Dr. Übele</u> 1902/1910	„Therapie der wichtigsten Krankheitszustände.“	Teil des Oesterreichischen Veterinärkalenders
1909	Nachschlagebuch, das dem praktizierenden Tierarzt in knapper und übersichtl. Form über alle Fragen der allg. u. speziellen Therapie, der speziellen Diagnostik, der Arzneimittel u. Arzneiverordnungslehre eine dem derzeitigen Stand der Wissenschaft entsprechende Auskunft geben soll und, wie den angeschlossenen Kritiken zu entnehmen, auch tatsächlich gibt.	Handlexikon der Tierärztl. Praxis. Ebners Verlag Ulm. 1067 Seiten
“	Die Ausbildung von Laiengeburtshelfern für landwirtschaftliche Haustiere.	Ber. über die XI. Plenarvers. d. DVR Berl. Verlag Schötz
<u>Prof. Dr. Klett</u> 1899	Die Stuttgarter Hundeseuche.	DTW Nr. 5-8
1900	Zur serumtherapeutischen Bekämpfung der Schweineseuche u. Hühnercholera.	„ Nr. 40
1904	Ueberblick über Versuche zur Bekämpfung der Geflügelcholera und der Schweineseuche (Schweinepest).	„ Nr. 51-53
1907	Die rektale Untersuchungsmethode bei der sog. wahren Kolik des Pferdes.	„ Nr. 15-18
“	Referiertätigkeit über tierische Parasiten und tierisch-parasitäre Erkrankungen bei Haustieren.	„Fortschritte d. Veterinärhygiene u. über Ophthalmologie“ in „Ophthalmologische Klinik“.
<u>Prof. Dr. Zwick</u> 1900	Ueber einen Fall von Pseudohermaphroditismus beim Hund.	DTW
1907	Ueber ein durch verdorbenes Futter verursachtes Pferdesterben; zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der „enzootischen Spinalparalyse“ der Pferde.	Zeitschr. f. Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere II. Bd.

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof. Dr. Zwick</u> 1906	Zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Rinder- und Menschentuberkulose.	Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene. 17. Jg.
1908	Untersuchungen über eine Kanarienvogelseuche.	Zeitschr. f. Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere IV. Bd.
1907	Vergleichende Untersuchungen über die Tuberkelbazillen des Menschen und der Haustiere.	ibid.
„	Beitrag zur Technik der Embryotomie.	Monatshefte f. prakt. Tierheilkunde XVIII. Bd.
<u>Prof. Dr. Küster</u> 1899	Ueber den Blut- und Gallenfarbstoff.	Ver. d. D. chem. Ges. 32. 677
„	Spaltungsprodukte des Hämatins.	I. Zeitschr. f. physiolog. Chem. 28
„	Darstellung und Spaltungsprodukte des Hämatoporphyrins.	ibid. 28. 34
1900	Spaltungsprodukte des Hämatins.	II. Zeitschr. f. physiolog. Chem. 29. 185
„	Die Konstitution der Hämatinsäuren.	a) Ver. d. D. chem. Ges. 33. 3021.
1901	Desgleichen.	b) Liebig's Annalen 315/74
1902	Desgleichen.	c) Ver. d. D. chem. Ges. 35. 2948
„	Ueber das Hämin und die Hämoine und über das Hämpyrrol.	Ver. d. D. chem. Ges. 35. 2948
“	Beiträge zur Kenntnis der Gallenfarbstoffe.	ibid. 35/268

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof Dr. Küster</u> 1902	Ueber den gerichtlichen Nachweis von Blut (ein Vortrag).	Zeitschr. f. angew. Chemie
1903	Ein Beitrag zur Theorie der Kohlen-Hydrate.	Zeitschr. f. physiolog. Chemie 37/ 221
1904	Ueber die nach verschiedenen Methoden hergestellten Hämine des Dehydrochloridhämin und des Hämatin.	„ 40/ 391
“	Einwirkung von siedendem Anilin auf Hämin.	„ 40/ 423
“	Beiträge zur Kenntnis des Hämatins.	Ver. d. D. chem. Ges. 37. 2470
„	Die chemischen Beziehungen zwischen Blatt- und Blutfarbstoff.	Ver. d. D. bot. Ges. 22/339
„	Einige Versuche, das Verhältnis der Gewichte zu bestimmen, in welchem sich das „Hämochromogen“ mit Kohlenoxyd verbindet, mit G. v. Hüfner.	Archiv f. Anatomie u. Physiologie
„	Bildung und Zersetzung des Blutfarbstoffs. (Vortrag.)	Zeitschr. f angew. Chemie 19. Heft 6. 229
1905	Beiträge zur Kenntnis des Hämatins.	Zeitschr. f. physiolog. Chemie 44/391
„	Ueber die Konstitution der Hämatinsäure.	Liebigs Ann. 345
„	Ueber das Hämopyrrol.	ibid. 346. 1
1906	Beitrag zur Kenntnis der Gallenfarbstoffe.	Zeitschr. f. physiolog. Chemie 47. 294
„	Ueber das Blut und den Gallenfarbstoff.	Ver. d. D. pharm. Ges. 16
1907	Ueber das Hämopyrrol.	Ver. d. D. chem. Ges. 40. 201
„	Ueber ein neues Derivat des Hämins.	ibid. 2021

Forts. Tab. 16

Verfasser Jahr	Bezeichnung der Veröffentlichung.	Ort der Veröffentlichung.
<u>Prof Dr. Küster</u> 1908	Beiträge zur Kenntnis des Hämamins.	Zeitschr. f. physiolog. Chemie 54. 501
„	Beiträge zur Kenntnis des Hämamins.	Zeitschr. f. physiolog. Chemie 55. 505
1909	Desgleichen.	ibid. 61. 164
„	Beiträge zur Kenntnis der Gallenfarbstoffe.	ibid. 59. 63
„	Referate über die Fortschritte der physiolog. Chemie in den Jahren 1902 bis 1906.	R. Meyers Handbuch der Chemie
„	Nekrolog auf K. G. v. Hüfner.	„
„	2 Separatabdrücke aus Abderhaldens Handbuch der biochemischen Arbeitsmethoden.	„
<u>Prof. Dr. Reinhardt</u> 1909	„Fleischvergiftungen.“	Deutsche Schlacht- und Viehhof-Zeitung S. 641
„	Morbus maculosus des Rindes.	Monatshefte für prakt. Tierheilkunde, 21. Bd. S. 221

18 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

18.1 Abbildungen

Abb. 1: “K. Thierarznei-Schule in Stuttgart”	9
Abb. 2: OP-Tisch (stehendes Pferd)	74
Abb. 3: OP-Tisch (abgelegtes Pferd)	74
Abb. 4: Notstand (Spatbrennen).....	76
Abb. 5: Notstand (vollständige Befestigung).....	77
Abb. 6: Hinterleibszwilling (Schwein)	81
Abb. 7: Hautentzündung (Schwein).....	82
Abb. 8: Verdrehung des Kopfes (Fohlen).....	83
Abb. 9: Festkommers	105
Abb. 10: Grundriß der Tierarzneischule 1831	245
Abb. 11: Lageplan der TiHo im Fall eines Neubaus in Stuttgart (1909).....	246
Abb. 12: Lageplan der Tierärztlichen Fakultät im Fall der Verlegung nach Tübingen (1909).....	247

18.2 Tabellen

Tab. 1: Anzahl der behandelten Tiere in Stuttgart 1821-1871	65
Tab. 2: Anzahl der behandelten Tiere in München und Stuttgart 1842-1845	68
Tab. 3: Anzahl der behandelten Tiere in den medizinischen Pferdekliniken im Vergleich 1899-1909	69
Tab. 4: Anzahl der behandelten Tiere in den chirurgischen Pferdekliniken im Vergleich 1899-1909	70
Tab. 5: Anzahl der behandelten Tiere in den Kliniken für kleine Haustiere im Vergleich 1899-1909.....	70
Tab. 6: Anzahl der behandelten Tiere in den ambulatorischen Kliniken im Vergleich 1899-1909	71
Tab. 7: Bevölkerungszahlen im Vergleich.....	72
Tab. 8: Löhne und Preise im Deutschen Kaiserreich um 1880.	116

Tab. 9: Jährliche Ausgaben eines Schülers um 1870.....	117
Tab. 10:“Uebersicht der Zahlen der Theilnehmer am Unterrichte bei der Kgl. Thierarzneischule zu Stuttgart in den Jahren 1821-1871.”	121
Tab. 11: Zahl der Studierenden an der Stuttgarter Tierarzneischule/Tierärztlichen Hochschule 1821-1909	125
Tab. 12: Zahl der Studierenden - Ergänzungen	128
Tab. 13: „Ueber den Aufwand der einzelnen deutschen Staaten auf ihre Tierärztlichen Hochschulen ...“	137
Tab. 14: Gutachterliche Tätigkeit einiger Tierärztlicher Hochschulen im Vergleich, Zahl der Fälle pro Zeiteinheit	152
Tab. 15: Frequenz der Tierärztlichen Hochschulen in Deutschland.....	193
Tab. 16: „Uebersicht über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Professoren der Hochschule in den Jahren 1899/1900 – 1909/10.“	249

19 Quellen- und Literaturverzeichnis

19.1 Quellenverzeichnis

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

E 14/1509; E 151/11 76-77; E 14/1613

Staatsarchiv Ludwigsburg

E 164/1; E 164/3-12; E 164/15-21; E 164/33-35; F 98/1515

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1876

Reichsgesetzblatt 1880

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1913

Archiv der Stuttgarter Tierärztlichen Gesellschaft im Chemischen Veterinär-Untersuchungsamt Stuttgart

19.2 Literaturverzeichnis

ANONYMUS (1905):

Die Angliederung der Stuttgarter Tierärztlichen Hochschule an die Landesuniversität in Tübingen.

Dtsch. tierärztl. Wochenschrift 13, 22-24

BANHAMMER, - (1912):

Zur Frage der Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule.

Der Beobachter 82, Nr. 48, 49

BROSI, M. (1978):

Instrumente der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule Stuttgart im Besitz der Universität Hohenheim.

Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

FRICKER, W. (1878):

Die Entwicklung der Thierheilkunde in Württemberg von der Gründung der Thierarzneischule in Stuttgart an. Rede, gehalten zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Karl am 6. März 1878.

Gutzkow, Stuttgart

FRICKER, W. (1889):

Festrede: zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs Karl, gehalten am 25. Juni 1889.

Kohlhammer, Stuttgart

FROEHNER, R. (1954):

Kulturgeschichte der Tierheilkunde. Bd. 2: Geschichte des deutschen Veterinärwesens.

Terra, Konstanz

GRIMME, - (1905):

Die Zukunft der medizinischen Akademien.

Dtsch. tierärztl. Wochenschrift 13, 10-11

HERING, E. (1832):

Ueber die Einrichtung, die Verhältnisse und Leistungen der Königl. Württembergischen Thier-Arzney-Schule in den seit ihrer Errichtung verflossenen zehn Jahren.

Steinkopf, Stuttgart

HERING, E. (1840):

Bericht über die Klinik der k. Thier-Arznei-Schule zu Stuttgart. Jahrgang 1839/40.

Repertorium der Thierheilkunde 1, 357-361

HERING, E. (1841):

Bericht über die Klinik der k. Thier-Arznei-Schule zu Stuttgart. Jahrgang 1840/41.

Repertorium der Thierheilkunde 2, 341-345

HERING, E. (Hrsg.) (1842):

Die Klinik der k. Thierarzneischule zu Stuttgart, im Schuljahr 1841/42.

Repertorium der Thierheilkunde 3, 368-370

HERING, E. (1843):

Clinische Beobachtungen vom Schuljahr 1842/43.

Repertorium der Thierheilkunde 4, 6-18

HERING, E. (Hrsg.) (1843a):

Die Klinik der k. Thierarzneischule zu Stuttgart im Schuljahr 1842/43.

Repertorium der Thierheilkunde 4, 312-314

HERING, E. (Hrsg.) (1843b):

Die Klinik der K. Thierarznei-Schule in Stuttgart, im Schuljahr 1843/44.

Repertorium der Thierheilkunde 4, 371-374

HERING, E. (Hrsg.) (1843c):

Jahresbericht der Königl. Bayrischen Central-Veterinär-Schule über das Schuljahr 1842/43.

Repertorium der Thierheilkunde 4, 315

HERING, E. (Hrsg.) (1843d):

Jahresbericht der Königl. Bayrischen Central-Veterinär-Schule über das Schuljahr 1843/44.

Repertorium der Thierheilkunde 4, 375

HERING, E. (Hrsg.) (1845):

Die Klinik der K. Thierarzneischule zu Stuttgart im Schuljahr 1844/45.

Repertorium der Thierheilkunde 6, 325-330

HERING, E. (Hrsg.) (1845a):

Jahresbericht der Königl. Bayrischen Central-Veterinär-Schule zu München, über das Schuljahr 1844/45.

Repertorium der Thierheilkunde 6, 331

HERING, E. (1847):

Die Königl. Württembergische Thier-Arzneischule zu Stuttgart in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens.

Ebner & Seubert, Stuttgart

HOFFMANN, L. (1907):

Chirurg. Klinik der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart.

Ulmer, Stuttgart

HOFFMANN, L. (um 1908):

Neuer Anbau der chirurgischen Klinik der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart mit mechanischem, elektrisch betriebenen Notstand. Pavillon für Operationen am stehenden Pferd, Orthopädie, Mechano- und Elektrotherapie, Röntgendiagnostik und Radiotherapie.

Ohne Jahr, Verlag und Ort

HOFFMANN, L. (1909):

An die Finanzkommission der Württembergischen Zweiten Kammer der Abgeordneten. [Petition]

Stuttgart

HOFFMANN, L. (1910):

Für die Erhaltung und Fortentwicklung der württ. Tierärztlichen Hochschule: Anerkennende und ehrende Aussprüche und Reden, Wünsche, Forderungen und Anträge von den Herren Landtagsabgeordneten, Standesherrn und dem Herrn Kultusminister.

v. Drecker & Hardt, Stuttgart

HUG, W. (~ 1979):

Deutscher Bund und Deutsches Reich.
In: W. Hug (Hrsg.): Geschichtliche Weltkunde.
2. Aufl. Diesterweg, Frankfurt, Bd. 2, S. 183-211

JAEGER, H. (1912):

Die Auflösung der württembergischen Tierärztlichen Hochschule vom
Standpunkt der Tierseuchenbekämpfung.
Medicinisches Correspondenz-Blatt 82, Nr. 2, 21-24

KLEE, R. (1901):

Bibliotheca Veterinaria.
Seemann, Leipzig

KÖNIGSHÖFER, O. (1897):

Die Geschichte der vergleichenden Augenheilkunde, insbesondere
ihre Entwicklung unter dem Einfluss der Thierärztlichen Hochschule
in Stuttgart.
Z. Tiermed. 2, 81-94

LANG, H. P. (1957):

Über die Entwicklung der Veterinärverwaltung im ehemaligen Lande
Württemberg.
München, Ludwig-Maximilians-Universität, Tierärztliche Fakultät,
Diss.

LEUCHT, A. (1977):

Bebenhausen, Vergangenheit und Gegenwart.
Katzmann, Tübingen

LOTT, A. (1981):

Die Ausbildung der Studierenden an der früheren Tierarzneischule in
Karlsruhe und ihre Lehrer.
Tierärztliche Umschau 36, Nr. 7, 1-13 [Sonderdruck]

MALKMUS, B. (1909):

Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Dtsch. tierärztl. Wochenschrift 17, 232-235

MALKMUS, B. (1911):

Zur Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Dtsch. tierärztl. Wochenschrift 19, 793-794

MARQUARDT, E. (1962):

Geschichte Württembergs.

2. Aufl., Metzler, Stuttgart

MAYER, - (1844):

Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Thierarzneiwissenschaft. Insbesondere etwas über das Lehrsystem der Königl. Thierarzneischule zu Stuttgart und über das Veterinärwesen im Königreich Württemberg.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht 11, 71-87

REINHARDT, R. (1953):

Die Geschichte der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart.

Enke, Stuttgart

RUEFF, A. (1871):

Die Königlich Württembergische Thier-Arzneischule zu Stuttgart nach ihrem 50jährigen Bestehen.

Müller, Stuttgart

SCHÄFFER, J. (1992):

Anton Joseph Will (1752-1821) - Der "erste rationelle Thierarzt in Baiern" und die Gründung der Tierarzneischule München.

Oberbayerisches Archiv, Bd. 116, S. 181-230

Historischer Verein Oberbayern, München

SCHÄFFER, J. (1993):

Vom Hufschmied zum Fachtierarzt für Chirurgie.

Einführung in die neuere Geschichte der Tierchirurgie.

In: W. Brass u. H.-J. Wintzer (Hrsg.): Allgemeine Chirurgie für Tierärzte und Studierende.

2. Aufl., Parey, Berlin u. Hamburg, S. 15-33

SCHMALTZ, R. (1910):

Das Schicksal der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart.

Berl. tierärztl. Wochenschr. 29, 587-588

SCHMALTZ, R. (1936):

Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes u. Standes in Deutschland.

Schoetz, Berlin

SCHNEIDEMÜHL, G. (1890):

Das thierärztliche Unterrichtswesen Deutschlands in seiner geschichtlichen Entwicklung u. Bedeutung für den thierärztlichen Stand.

Felix, Leipzig

SCHRADER, G. W., und E. HERING (1863):

Biographisch-literarisches Lexikon der Thierärzte aller Zeiten und Länder.

Ebner & Seubert, Stuttgart

SCHWAB, U. (1954):

Die ehemalige Tierärztliche Hochschule in Stuttgart. Ihre geschichtliche Entwicklung von der Gründung bis zu ihrer Aufhebung.

Giessen, Justus Liebig-Hochschule, Veterinär-Medizinische Fakultät, Diss.

SÜSS, H. (1991):

Deutsche Schreibschrift. Lehrbuch.

Augustus, Augsburg

SUBDORF, M. VON (1943):

Lebenserinnerungen.

Beitr. Gesch. Veterinärmed. 5, 193-205

THUM, B. (1996):

Universitäten um 1900.

In: O. Borst (Hrsg.): Ein Jahrhundert beginnt. Baden und Württemberg 1900 bis 1914.

Silberburg, Tübingen, S. 69-91

TROLL-OBERGFELL, O. Ritter VON (1940/41)

Ergänzungen und Berichtigungen zum Biographisch-literarischen Lexikon der Tierärzte aller Zeiten und Länder von G. W. Schrader und E. Hering.

Betr. Gesch. Veterinärmed. 3, 193-210, 341-352

TROLL-OBERGFELL, O. Ritter VON (1941/42)

Ergänzungen und Berichtigungen zum Biographisch-literarischen Lexikon der Tierärzte aller Zeiten und Länder von G. W. Schrader und E. Hering.

Betr. Gesch. Veterinärmed. 4, 59-68, 195-209, 260-264

TROLL-OBERGFELL, O. Ritter VON (1942/43)

Ergänzungen und Berichtigungen zum Biographisch-literarischen Lexikon der Tierärzte aller Zeiten und Länder von G. W. Schrader und E. Hering.

Betr. Gesch. Veterinärmed. 5, 32-41, 149-162

TROLL-OBBERGFELL, O. Ritter VON (1943/44)

Ergänzungen und Berichtigungen zum Biographisch-literarischen Lexikon der Tierärzte aller Zeiten und Länder von G. W. Schrader und E. Hering.

Betr. Gesch. Veterinärmed. 6, 161-170

TROLL-OBBERGFELL, O. Ritter VON (1944/45)

Ergänzungen und Berichtigungen zum Biographisch-literarischen Lexikon der Tierärzte aller Zeiten und Länder von G. W. Schrader und E. Hering.

Betr. Gesch. Veterinärmed. 7, 23-27

WAGNER, H. (1857):

Geschichte der Hohen Carls-Schule.

Etlinger, Würzburg, Bd. 2

WELLER, K. & A. (1989):

Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum.

10. Aufl., Konrad Theiss, Stuttgart

20 Danksagung

An dieser Stelle möchte ich ganz besonders Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer für die Annahme der Arbeit, die jederzeit gewährte Unterstützung und die stets unverzügliche Korrektur der Arbeit (inkl. der zeitaufwendigen Durchsicht der Transkriptionen) danken.

Darüber hinaus danke ich Herrn Dr. Weiser vom Chemischen Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart für die Einsichtnahme in die Bibliothek der Stuttgarter Tierärztlichen Gesellschaft und die Leihgabe einiger Fotos aus dem Bestand der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule Stuttgart.

Den Archivaren danke ich für die freundliche Unterstützung bei meinen Recherchen, insbesondere Herrn Krause vom Staatsarchiv Ludwigsburg.

Weiterhin danke ich Herrn Michael Gottwald für die Hilfe bei der Arbeit am Computer und dem beständigen moralischen Zuspruch.

